



## Geschäftsbericht 2020

UNTERNEHMENSGRUPPE  
**STADT WERKE**  
FRANKFURT AM MAIN



Aus einer Hand. Für unsere Stadt.

# Geschäftsbericht 2020

|   |     |
|---|-----|
| Konzernstruktur der Unternehmensgruppe Stadtwerke Frankfurt am Main | 3   |
| Statement des Oberbürgermeisters und Aufsichtsratsvorsitzenden      | 4   |
| Vorwort der Geschäftsleitung  | 7   |
| Aus einer Hand. Für unsere Stadt.                                   | 11  |
| Energie   | 13  |
| Verkehr   | 21  |
| Schwimmbäder  | 32  |
| Konzern in Zahlen   | 37  |
| Konzernpersonalbericht 2020   | 38  |
| Nachhaltigkeitsbericht 2020   | 65  |
| Konzernabschluss 2020   | 73  |
| Einzelabschluss 2020  | 165 |
| Impressum   | 214 |



**Unternehmensgruppe Stadtwerke Frankfurt**

Konzernstruktur

(Auszug, Gesamtaufstellung S. 160)

Stand 31.12.2020

- Vollkonsolidierung
- Equity-Methode
- Keine Konsolidierung



Unsere Stadtwerke sind bestens gerüstet, Ausnahmesituationen zu bewältigen und große bevorstehende Aufgaben wie „städtisches Wachstum“, „Digitalisierung“ und „Klimaschutz“ zu stemmen. Sie erbringen hervorragende Leistungen – für eine großartige Stadt.

# Statement des Oberbürgermeisters und Aufsichtsratsvorsitzenden

Frankfurt – sozial und wirtschaftsstark.  
International wie regional.

Anfang 2020 waren die großen globalen Herausforderungen Digitalisierung, Klimawandel, Energie- und Mobilitätswende. Diese Themen standen auch in Frankfurt am Main auf der Agenda. Sie sind heute nicht weniger wichtig, wurden aber im öffentlichen Bewusstsein durch das Corona-Virus in den Hintergrund gerückt. Unser Alltag, das Leben aller Bevölkerungsgruppen vom Kind bis zu den Ältesten unserer Gesellschaft, hat sich innerhalb kürzester Zeit grundlegend verändert. Im Kleinen wie im Großen, überall auf der Welt.



**Peter Feldmann**  
**Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main**  
**und SWFH Aufsichtsratsvorsitzender**

## Souverän auch in der Ausnahmesituation

Ich meine, wir haben in der Krise als städtische Gemeinschaft gut reagiert. Der für Frankfurt typische, lebendig geführte Diskurs wurde auch und nicht immer nur besonnen über Corona, den Sinn von Beschränkungen und das Recht auf eine eigene Meinung geführt. In Frankfurt gab es Konfliktsituationen, aber es gab vor allem viel Solida-

rität, Disziplin und Geduld. Der Appell an alle Frankfurterinnen und Frankfurter, sich an die immer wieder aktualisierten Regeln zu halten, Kontakte auf die Familie, den engen Bekanntenkreis und das beruflich Wichtige zu beschränken, ist angekommen. Die Menschen haben verantwortungsbewusst reagiert. Dafür möchte ich mich bei den Frankfurterinnen und Frankfurtern ausdrücklich bedanken. Ihnen gilt mein Respekt und meine Anerkennung.

*Im Krisenjahr 2020 haben die Stadtwerke einmal mehr und noch eindrücklicher als gewohnt gezeigt, wie zuverlässig sie die für unsere Stadt so wertvollen Leistungen erbringen.*

Danken möchte ich hier vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtwerkekonzerns: Unsere Bus- und Bahnfahrerinnen und -fahrer, die Fachkräfte auf Baustellen, in Kraftwerken, Werkstätten und Schwimmbädern sowie die vielen Menschen hinter den Kulissen haben dafür gesorgt, dass ein Stück Normalität erhalten geblieben ist. Sie haben gezeigt, dass Daseinsvorsorge in Frankfurt ein gelebter Begriff ist: Die Versorgung mit Energie war unverändert zuverlässig, Bus und Bahn sind in gewohnter Taktung mit erheblichen zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen gefahren. Fast 6.000 Beschäftigte waren ununterbrochen für unsere Stadt im Einsatz. Jeder und jedem einzelnen von ihnen gilt mein aufrichtiger Dank.

### Situationen meistern, Chancen nutzen

Das Jahr 2020, über das wir in dieser Publikation berichten, ist vorüber. Die Corona-Krise aber beschäftigt uns weiter und wird auch 2021 nachhaltig beeinflussen. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmerinnen und Unternehmer fragen sich längst: „Wie geht es weiter?“ Eine ehrliche Antwort kann nur lauten: „Ich weiß es nicht; niemand weiß es.“ Zusagen kann ich aber, dass wir alles tun werden, um aus der Krise schnell wieder herauszukommen. Was wir für die Menschen unserer Stadt durchgesetzt haben, bleibt erhalten. Dazu zählen kostenfreie Kitas und freier Eintritt für Kinder in Museen, Zoo und Schwimmbädern. Gleiches gilt für den Mietpreisstopp bei der städtischen Wohnungsgesellschaft und die Fahrpreissenkungen für Jugendliche und Senioren. Diese Dinge sind wichtig für die Menschen und für das soziale Klima in Frankfurt am Main. Ebenso haben wir den Wirtschaftsstandort Frankfurt im Blick. In der Krise haben wir gelernt, dass eine gute wirtschaftliche Grundlage viel Rückhalt bietet. Jetzt müssen wir für sichere Arbeitsplätze sorgen und gute Rahmenbedingungen für Unternehmen bewahren, damit Zukunftschancen ergriffen und Innovationen angestoßen werden, damit Potenziale sich entfalten können.

Ich bin davon überzeugt, dass wir in Frankfurt diese schwierige Situation mit vereinten Kräften meistern. Digitalisierung und Klimawandel werden den Rahmen vorgeben, in dem wir die Standortqualität sichern, unserer Bedeutung als internationaler Wirtschaftsstandort und Finanzzentrum gerecht werden, allen Frankfurterinnen und Frankfurtern eine lebenswerte Heimat bieten. Und hoffentlich werden wir bald auch wieder die Rolle einer hervorragenden Gastgeberin ausüben dürfen und Menschen aus aller Welt in unserer wunderbaren Neuen Altstadt begrüßen. Sie soll wieder das Zentrum in unserer lebenslustigen Stadt sein, in der Menschen zukünftig sicher ganz selbstverständlich vorsichtiger und rücksichtsvoller miteinander umgehen. Was für ein schöner Gedanke.

### Infrastruktur stärkt Frankfurt am Main

Auch im Jahr 2020 wurde hinter den Kulissen an der städtischen Infrastruktur, an der Umstellung auf alter-

native Antriebe, an innovativen Projekten in puncto zukunftsorientierte, umweltfreundliche Mobilität und Energie gearbeitet. Denn Infrastruktur als Rückgrat der prosperierenden, modernen Stadt muss kontinuierlich repariert, aktualisiert, ertüchtigt und ausgebaut werden. Das macht die Leistungen unserer Stadtwerke so wichtig für Frankfurt.

Im Krisenjahr 2020 haben eben diese Stadtwerke einmal mehr und noch eindrücklicher als gewohnt gezeigt, wie zuverlässig sie die für unsere Stadt so wertvollen Leistungen erbringen. In Sachen Daseinsvorsorge war von einer Ausnahmesituation nichts zu spüren – und das ist das Verdienst der im Stadtwerkekonzern verbundenen Gesellschaften. Diese Unternehmen sind auch dafür gewappnet, die großen Aufgaben zu stemmen, die mit dem schnellen Wachstum der Stadt und vor allem den Klimaschutzziele einhergehen. In den nächsten Jahren werden beide Themen den Konzerngesellschaften noch einiges abverlangen. Dafür sind sie mit ihren engagierten Belegschaften gut gerüstet – und die Stadt Frankfurt am Main als Anteilseignerin unterstützt sie, wo sie kann.

Als Frankfurter Oberbürgermeister und Aufsichtsratsvorsitzender der Unternehmensgruppe Stadtwerke Frankfurt am Main blicke ich mit Stolz und Dankbarkeit auf das Geleistete. Gemeinsam werden wir die Krise hinter uns lassen, da bin ich mir sicher. Und die Veränderungen, die sie mit sich gebracht hat, werden wir zumindest in Teilen zum Vorteil für uns alle hier in Frankfurt nutzen, auch davon bin ich überzeugt.

Herzlichst

Ihr



Peter Feldmann



Die Unternehmensgruppe Stadtwerke Frankfurt am Main bietet Stadtbevölkerung und Unternehmen Dienstleistungen rund um Energie und Wasser, Mobilität, Abfallentsorgung sowie Sport und Freizeit. Diese unverzichtbaren Beiträge zum Gemeinwohl werden jederzeit zuverlässig erbracht. Aus einer Hand für unsere Stadt.

# Vorwort der Geschäftsleitung

Gemeinsam Herausforderungen bewältigen.  
Aus einer Hand. Für unsere Stadt.

Die Unternehmensgruppe Stadtwerke Frankfurt am Main erbringt für die Main-Metropole mit Energie- und Wasserversorgung, öffentlichen Mobilitätsangeboten, thermischer Abfallentsorgung und dem Betrieb von Schwimmbädern zentrale Leistungen der Daseinsvorsorge. Auf hohem Niveau, zu fairen Preisen, jederzeit und auch unter widrigen Bedingungen. Das wurde in der Corona-Krise deutlich bewiesen. Der eher altmodische Begriff „Daseinsvorsorge“ hat in dieser schwierigen Zeit einen neuen Klang bekommen: Für Menschen da zu sein, sie gut und verlässlich zu versorgen, wenn sonst nichts läuft wie gewohnt. Plötzlich klingt „Daseinsvorsorge“ richtig positiv.

Als die Pandemie im März 2020 unser aller Leben komplett auf den Kopf stellte, sind wir als Betreiber kritischer Infrastrukturen unserer besonderen Verantwortung mit gewohnter Gewissenhaftigkeit nachgekommen. Bürgerinnen und Bürger konnten sich jederzeit, ohne Wenn und Aber auf ihre Stadtwerke verlassen. Rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr. Möglich war das nur, weil mehr als 6.000 Mitarbeiter\*innen in dieser Ausnahme-situation im Fahrdienst, in Kraftwerken, Werkstätten, auf Baustellen und natürlich hinter den Kulissen, an den Schreibtischen in neu organisierten Büros vor Ort oder im Homeoffice großartige Arbeit geleistet haben. Ihr Engagement, ihre Kompetenz und Einsatzbereitschaft ist der Grund, warum auch 2020 die Stadt Frankfurt als solche gut funktioniert hat. Danke dafür.



**Peter Arnold**  
**SWFH Geschäftsführer**

## Business as usual für Frankfurt

Die Corona-Krise war eine zusätzliche Belastung im ohnehin herausfordernden Tagesgeschäft eines Infrastrukturdienstleisters. Gleichwohl war „business as usual“ angesagt. Mainova hat unterbrechungsfrei Energie und Wasser bereitgestellt. Angenehm für Bürger\*innen, existenziell für Unternehmen, allen voran systemrelevante Einrichtungen. Busse und Bahnen waren – mit Schutzvorkehrungen versehen – ungeachtet der rund 40 Prozent niedrigeren Fahrgastzahlen in gewohnter Taktung unterwegs. Engmaschige Kontrollen haben für Fahrgast-sicherheit gesorgt. Das Motto „Gesundheit hat Vorfahrt“ war ein wichtiges Signal an unsere Stadtbevölkerung. Unsere Bäder blieben aufgrund behördlicher Anordnung wochenlang geschlossen, was rückläufige Umsätze bedeutet hat und vor allem viel weniger Freizeitvergnügen für die Menschen in Frankfurt.

Dennoch: Das Ziel, Unternehmen und Menschen mit Infrastrukturdienstleistungen auf höchstem Niveau zu versorgen, haben wir 2020 erreicht. Aber es war ein Kraftakt, der viel Nerven und auch viel Geld gekostet und Umsatzeinbußen mit sich gebracht hat.

## Meilensteine 2020

Die vielschichtige Aufgabe der Unternehmen des Stadtwerkekonzerns, private wie gewerbliche Kund\*innen bestens zu versorgen und zugleich Energie- und Ver-

kehrswende voranzutreiben, blieb unverändert bestehen. Als Energieversorger haben wir – geleitet von den Klimaschutzzielen der Stadt Frankfurt – in Kooperation mit weiteren Netzbetreibern 2020 den Startschuss für den Ausbau und die Modernisierung der Strominfrastruktur im Großraum Frankfurt Rhein-Main gegeben – eine wichtige Voraussetzung für das energieintensive Mega-projekt Digitalisierung. Als Verkehrsdienstleister entwickeln wir zukunftsfähige Mobilitätsangebote weiter, die relevant sind für ein gutes Stadtklima und unverzichtbar für das klimaneutrale Frankfurt. Die öffentlichen Verkehrsmittel wurden zwar 2020 rund 40 Prozent weniger genutzt als im Vorjahr. Wir gehen aber davon aus, dass die Auslastung nach der Pandemie rasch wieder ansteigen wird. Darauf sind wir vorbereitet. Wie geplant wurde 2020 die Elektrifizierung von weiteren Buslinien angestoßen. Ab 2022 wird in Frankfurt mit der Brennstoffzellentechnologie ein zweites alternatives Antriebskonzept in die Busspur gebracht; auch daran wurde mit Hochdruck gearbeitet. Damit unsere Frankfurter Bäder für Bürgerinnen und Bürgern auch zukünftig für eine besonders vergnügliche Alltagsauszeit offenstehen, wurde das Bäderkonzept 2025 fortgeführt.

Der Geschäftsbericht 2020 porträtiert die wichtigsten Projekte der Unternehmen des Stadtwerkekonzerns. Der Konzernpersonalbericht liefert anschaulich Personaleckdaten aus allen Konzerngesellschaften. Ein Blick auf das Thema Nachhaltigkeit und Kennzahlen aus der SWFH ergänzen das Porträt.

### **Zahlen und Fakten sprechen eine klare Sprache**

Wir gewähren mit diesem Bericht zudem einen Blick auf die Zahlen, die summiert das Konzernergebnis der Unternehmensgruppe Stadtwerke Frankfurt am Main darstellen.



**Thomas Wissgott**  
**SWFH Geschäftsführer und Arbeitsdirektor**

Dass wir unter schwierigen Rahmenbedingungen gut wirtschaften müssen, ist seit Jahren Selbstverständlichkeit. Steigende Anforderungen bei sinkenden Erlösen bilden den Rahmen unseres Tagesgeschäfts – bis dato haben wir mit vereinten Kräften eine Performance abgeliefert, auf die wir immer stolz sein konnten. Dass 2020 vieles unverändert weiterlief, belegen folgende Zahlen: Als Gesamtumsatz der Unternehmensgruppe Stadtwerke

Frankfurt am Main wurde für das Geschäftsjahr 2020 ein Betrag von 2,55 Mrd. Euro (2019: 2,56 Mrd. Euro) ausgewiesen. Die Umsatzerlöse befinden sich damit nahezu auf Vorjahresniveau. Dank des ÖPNV-Rettungsschirms der Verkehrsminister der Länder wurden Umsatzrückgänge bei den Verkehrsdienstleistern kompensiert. Diese Hilfe, von der letztendlich alle Bürgerinnen und Bürger profitiert haben, kam schnell und unbüro-

kratisch. Ein starkes Signal aus der Politik für unsere Arbeit ganz im Sinne verlässlicher Daseinsvorsorge. 2020 wurden knapp 239 Mio. Euro in Erhalt, Erneuerung und Ausbau der Infrastruktur investiert (2019: 231,4 Mio. Euro).

Das Krisen-Jahr 2020 hat sich aber dennoch deutlich auf unsere Ergebnisse ausgewirkt: Das Konzernergebnis 2020 liegt mit -187,0 Mio. Euro (2019: 239,9 Mio. Euro) 426,8 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang resultiert insbesondere aus dem pandemiebedingten negativen Konzernergebnis unserer Beteiligung an der Fraport AG. Hinzu kommt, dass sich 2019 der Einmaleffekt aus der Erstanwendung des DRS 26 in Höhe von 172,6 Mio. Euro positiv auf das Ergebnis gewirkt hatte.

Die Pandemie beschäftigt uns auch im Geschäftsjahr 2021. Sie erschwert das Tagesgeschäft und wirkt in Form von Verzögerungen bei Baumaßnahmen und Verschiebung von Lieferterminen negativ auf Investitionen und Instand-

haltungsprojekte. Insgesamt bleibt vieles ungewiss: Zwar wird eine Verlängerung des ÖPNV-Rettungsschirms in das Jahr 2021 angestrebt, doch die konkreten Vereinbarungen stehen aus. Die Prognosen für unsere werthaltigste Beteiligung, das assoziierte Unternehmen Fraport, sind auch für 2021 zurückhaltend. Die Kosten- bzw. Umsatzentwicklung ist bei allen in den Konzernkreis einbezogenen Unternehmen schwer abschätzbar.

### Unsere Beschäftigten

Mehr als 6.000 Mitarbeiter\*innen haben 2020 als Team sehr gute Leistungen für unsere Stadt erbracht. Dafür danken wir herzlich. Mit Blick auf personalwirtschaftliche Parameter war 2020 ein erfolgreiches Jahr: Die Konzernbelegschaft ist auf 6.108 Beschäftigte gewachsen (2019: 5.863). Die Gesellschaften haben auch im Berichtsjahr die Zahl der Ausbildungsplätze erhöht (2020: 260; 2019: 231). Kurzarbeit konnte bei uns mit Ausnahme der Bäderbetriebe vermieden werden, denn es gab alle Hände voll zu tun. Wir haben den Eindruck, dass unsere Belegschaften

in ihren systemrelevanten Berufsfeldern ein ganz neues Selbstbewusstsein entwickelt haben. Darüber freuen wir uns sehr – und wir sind dankbar, dass wir in dieser schwierigen Lage unseren Beschäftigten im Gegenzug für ihren außerordentlichen Einsatz Arbeitsplatzsicherheit und faire Arbeitsbedingungen garantieren können.

Für die gute Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr danken wir der Stadt Frankfurt am Main, dem Aufsichtsrat und unserem Betriebsrat.

Als Unternehmensgruppe Stadtwerke Frankfurt am Main sind wir leistungsfähig – in normalen Zeiten wie in Ausnahmesituationen. Aus einer Hand. Für unsere Stadt.



Peter Arnold  
Geschäftsführer



Thomas Wissgott  
Geschäftsführer





Der Unternehmensverbund Stadtwerke Frankfurt am Main hat im Pandemiejahr 2020 24/7 und an 365 Tagen im Jahr für Strom, Wasser, Wärme, öffentliche Mobilität, energieeffiziente Müllverbrennung gesorgt – und wann immer möglich für Alltagsauszeiten in den Schwimmbädern. Aus einer Hand. Für unsere Stadt.

# Aus einer Hand. Für unsere Stadt.

## Zuverlässige, sichere Leistungen, auch in schwierigen Zeiten

Infrastrukturen und Daseinsvorsorge werden hierzulande oft als selbstverständlich wahrgenommen. Die Coronapandemie hat klargemacht, welche Bedeutung sie für unsere Gesellschaft haben – und wie wichtig es ist, dass sie erbracht werden, wenn vieles sonst nicht mehr möglich ist. Daseinsvorsorge – das ist ein Stück Normalität und vertrauter Alltag. Wichtig und wohltuend. Sicherheit gebend und Zuversicht stiftend.

Die Unternehmensgruppe Stadtwerke Frankfurt deckt mit ihren Leistungen und ihrer Infrastruktur neben anderen systemrelevanten Bereichen in Frankfurt am Main einen wichtigen Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge ab. Unter dem Dach der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) erbringen operativ eigenständige Gesellschaften umfassende Leistungen in ihren Geschäftsfeldern. Mainova übernimmt Erhalt, Ertüchtigung und Ausbau einer sicheren und leistungsfähigen Energie- und Trinkwasserversorgung. VGF, ICB und MMF sorgen für attraktive und umweltfreundliche öffentliche Mobilität. AVA ist unsere Langzeitpionierin für umweltfreundliche Abfallentsorgung. Und die Frankfurter Bäder setzen die schöne Tradition einer attraktiven Bäderlandschaft fort. Mit ihrem Einsatz sorgt die Unternehmensgruppe dafür, dass in der Mainmetropole vieles gut und sicher funktioniert. Und dass die Weichen für die Zukunft gestellt werden. Denn die kommunale Daseinsvorsorge ist verlässliche Grundlage eines starken Gemeinwesens und Voraussetzung für hohe Lebensqualität und gute Standortbedingungen.

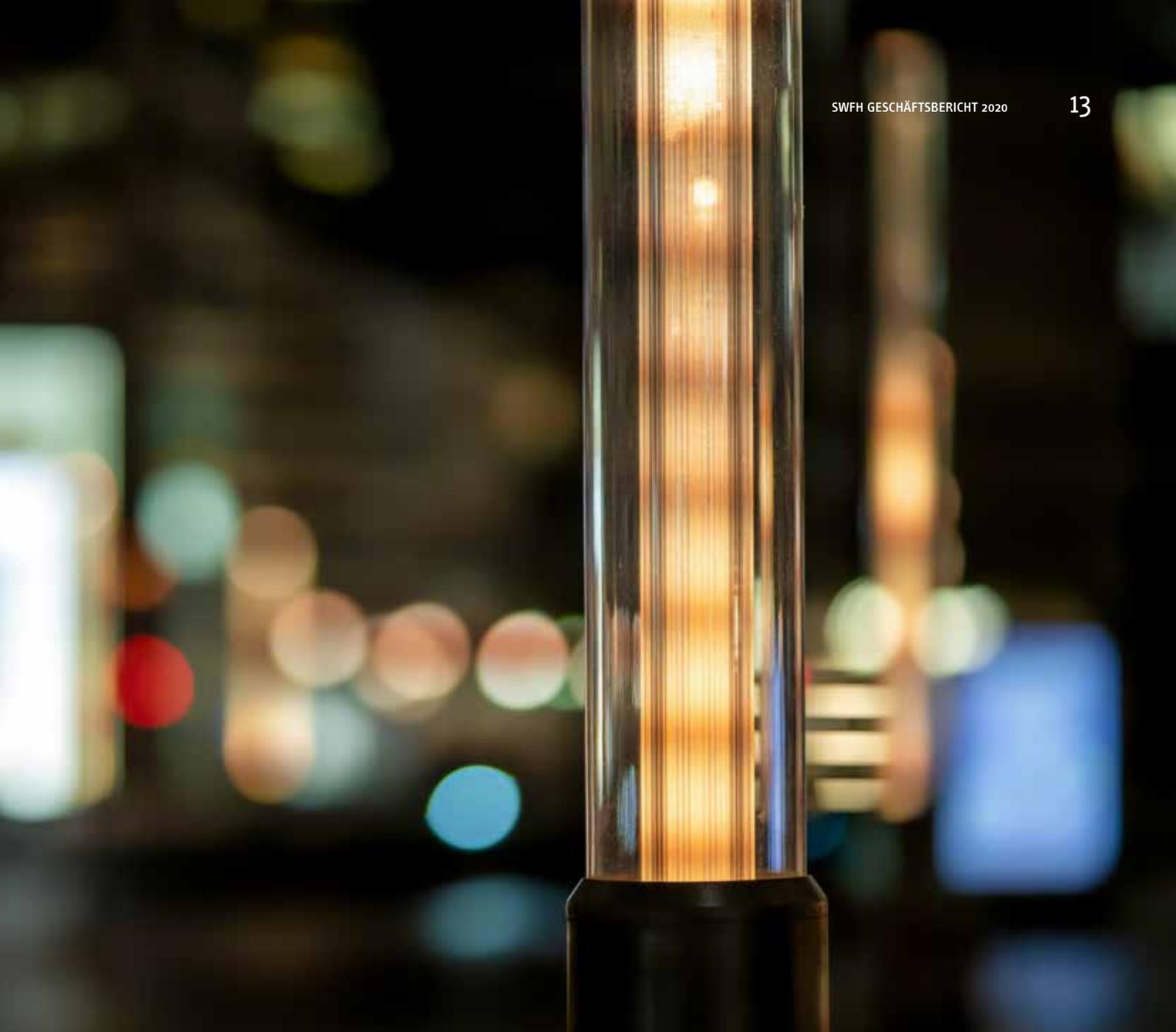
Die Ergebnisse der Einzelgesellschaften im Konzernabschluss zusammenzuführen, das ist eine der Aufgaben der Stadtwerke Frankfurt Holding. Daneben berät sie aus Konzernsicht die Stadt Frankfurt am Main, die als 100%ige

Anteilseignerin der Holding mittelbar an den Einzelgesellschaften beteiligt ist. Zugleich ist die Holding kompetente Ansprechpartnerin für alle Beteiligungsunternehmen bei konzernübergreifenden Themen.

Konzernsteuern und Treasury – auch das sind originäre Tätigkeitsfelder der Holding. Im Sinne eines Chief Financial Officers haben die SWFH Expert\*innen sämtliche Finanzkennzahlen im Blick, sie optimieren Darlehen und Cashflows und sorgen für den Erhalt des Konzernvermögens. Auch alle auf Konzernebene relevanten Steuerthemen sind bei ihnen gebündelt: Sie überprüfen die Steuersachverhalte der Konzerngesellschaften im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf den Gesamtkonzern.

Zudem stellt das Team der SWFH zentral konzernweite Dienstleistungen zur Verfügung, darunter Konzernrevision, betriebsärztlicher Dienst, Betriebsrestauration sowie diverse gesundheitsfördernde und familienorientierte Angebote, die allen Beschäftigten im Konzern offenstehen.

Die SWFH sieht die optimale Verknüpfung von Renditeorientierung und Gemeinwohl als ihre Kernkompetenz. Das Ziel: verlässliches Bereitstellen von Leistungen der Daseinsvorsorge für alle Bürgerinnen und Bürger und für Unternehmen, heute ebenso wie morgen. Und das zu bezahlbaren Preisen. Aus einer Hand. Für unsere Stadt.



Zuverlässige Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme, ein klares Bewusstsein für die Anforderungen der Energiewende und hohes Innovationspotenzial. Das ist entscheidend für die Lebensqualität in unserer Stadt.

# Energie.

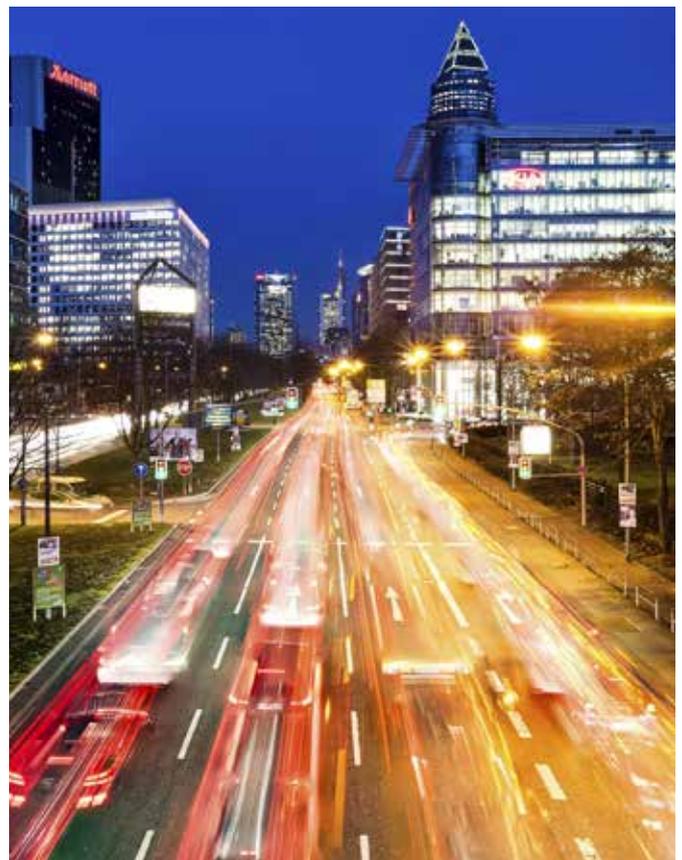
Zuverlässig versorgt, umweltschonend erzeugt, smart vernetzt.

Es gibt Bereiche, die immer in Bewegung sind. Die besonders wichtig werden, wenn vieles sonst nicht mehr geht, das öffentliche Leben mehr oder weniger stillsteht. Gerade dann zählt, dass Leistungen der Daseinsvorsorge erbracht werden. So wie immer, wie gewohnt, rund um die Uhr. Der regionale Energiedienstleister Mainova liefert Strom, Gas, Wasser und Wärme; sie fließen durch mehr als 14.000 Kilometer lange Energie- und Wassernetze. Zuverlässig und zu fairen Preisen. Auch in Coronazeiten. Mainova ist sich der Verantwortung als Betreiber kritischer Infrastruktur in Frankfurt und der Rhein-Main-Region bewusst und auf Krisensituationen vorbereitet. So konnte das Unternehmen den vorausschauend ausgearbeiteten Pandemieplan umgehend anwenden. Er stellte sicher, dass alle Versorgungsleistungen ununterbrochen erfolgten. Dabei galt es, den höchstmöglichen Schutz des betriebsnotwendigen Personals jederzeit zu gewährleisten, vor allem in den Kraftwerken, den Leitwarten der Versorgungsnetze und den technischen Rufbereitschaften zur Entstörung. Damit alles wie gewohnt funktionierte, als nichts mehr war wie gewohnt.

Im Ausnahmejahr 2020 war die Mainova AG – ebenfalls wie gewohnt – auch in anderen Geschäftsfeldern der Energiewirtschaft aktiv, wo es heute um viel mehr geht als reine Versorgung. Das Unternehmen treibt Innovationen, gestaltet Zukunft, entwickelt klimagerechte Lösungen und konstruiert zum Beispiel die Smart City. In diesem Zukunftskonzept der „intelligenten, vernetzten Stadt“ spielen Ideen, Visionen, Innovationen zusammen – es beschreibt eine moderne Stadt, deren Ökobilanz überzeugt und die zugleich alles bietet, was ein komfortables Leben ausmacht. Das übergeordnete Ziel: Die Städte, die weltweit rund 80 Prozent der Treibhausgase emittieren, energetisch effizienter zu machen, technologisch fort-

schrittlicher, zugleich aber auch grüner und sozialer. Frankfurt soll eine Smart City werden: Vernetzt, nachhaltig, lebenswert. Und Mainova gehört zu den Gründungsmitgliedern dieser Stadt der Zukunft.

Die Mainova AG und auch die Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt GmbH (AVA) mit ihrem strategischen Fernwärmekonzept für eine umweltfreundliche Abfallentsorgung sind heute und in Zukunft besonders gefordert: Zusätzlich zu zuverlässiger und störungsfreier Versorgung mit Strom, Erdgas, Wärme und Wasser sowie infrastrukturellen Aufgaben wie Netzerhalt und -ausbau gilt es, Innovationen voranzubringen, neue Produkte marktfähig zu machen, zukunftsfähige Konzepte zu prüfen, weiterzuentwickeln, auszurollen.



Mit kurzen Berichten zu ausgewählten Projekten der Schwesterunternehmen Mainova AG und AVA GmbH gewähren wir einen Blick hinter die Kulissen.

### Ausbaukonzept Stromnetz

In Kooperation mit den Netzbetreibern Avacon und TenneT hat Mainova ein Ausbaukonzept für das Stromnetz im Großraum Frankfurt Rhein-Main entwickelt. Drei wichtige Marktakteure mit einem gemeinsamen Ziel: die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Prosperität der Region sichern. In das Projekt sollen in den nächsten 7 Jahren 750 Millionen Euro fließen. Denn die Stromnachfrage wächst, zumal im internationalen Wirtschafts- und Finanzzentrum Frankfurt am Main, das zudem als Standort des weltweit größten Internetknotenpunktes enormen Energiebedarf verzeichnet. Auch der Trend steigender Einwohnerzahlen in Metropolregionen setzt sich fort – im Gefolge der Unternehmen, die der Wirtschaftsstandort lockt, siedeln sich Menschen an. Sie alle müssen versorgt werden.

Die fortschreitende Digitalisierung und der damit einhergehende Ausbau von Datenzentren sowie die zunehmende Elektromobilität beschleunigen die Entwicklung energieintensiver Wachstumsmärkte in der Rhein-Main-Region. Diesen dynamischen Prozessen Rechnung tragend sollen

die aktuell verfügbaren Kapazitäten innerhalb von 7 Jahren um rund 50 Prozent erhöht werden. Dafür werden Transportleitungen und Umspannwerke an den Haupteinleistungspunkten ausgebaut und Stromleitungen ins Stadtgebiet Frankfurt verstärkt. Bis 2027 werden schrittweise zusätzlich über 500 Megavoltampere (MVA) Leistung für Frankfurt bereitgestellt. Das entspricht dem Bedarf einer Großstadt mit 500.000 Einwohnern. Erste Leistungserhöhungen sollen bereits in 4 Jahren abrufbar sein.

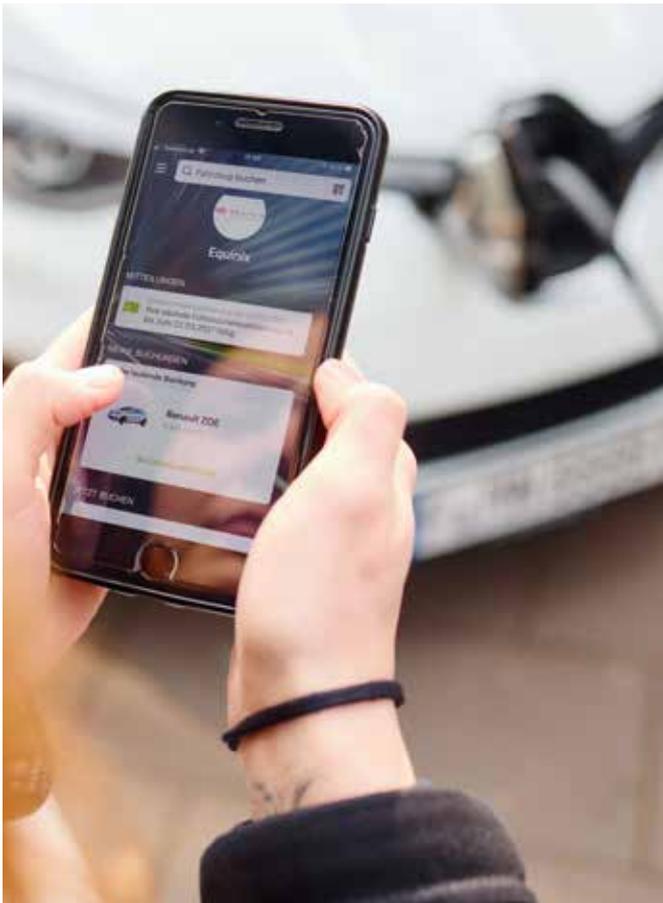
Der Ausbau und die Modernisierung der Strominfrastruktur im Rhein-Main-Gebiet legen den Grundstein für die weitere nachhaltige Entwicklung dieser zentralen Wirtschafts- und Finanzdrehscheibe für Deutschland und Europa. Das Konzept leistet einen wesentlichen Beitrag zur Digitalisierung in der Rhein-Main-Region und ist sinnvoll mit Blick auf die Energiewende, deren Rückgrat leistungsstarke Strom- und Datennetze sind. Eine richtungsweisende Kooperation für eine nachhaltige Energiezukunft.

### Elektromobilität

Der Elektroantrieb nimmt Fahrt auf, die Zahl der Elektroautos steigt, Omnibus- und Nutzfahrzeugflotten werden umgerüstet. Diese Entwicklung wird getrieben durch die



**V.l.: Mainova-Vorstand Peter Arnold, Avacon-Vorstandsvorsitzender Marten Bunnemann, Hessens Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir, Mainova-Vorstandsvorsitzender Constantin H. Alsheimer und TenneT-Geschäftsführer Tim Meyerjürgens geben das Startsignal für den Ausbau des Stromnetzes.**



Pläne der Bundesregierung für die Zukunft der Elektromobilität in Deutschland. Vorgesehen sind 10 Millionen E-Autos und 1 Million Ladepunkte bis 2030. Dieses Geschäftsfeld bundesweit zu erschließen, zählt zu den Aufgaben der Chargemaker GmbH. Das Leistungsspektrum des von den Unternehmen Mainova und Dussmann 2020 gegründeten Joint Ventures umfasst alle Services von der Beratung über die Planung, die Installation bis zum Betrieb von E-Ladelösungen. Inklusiv Wartung, Service und Abrechnungsmanagement. Chargemaker will nachhaltige Mobilitätskonzepte entwickeln und umsetzen, die Ladesäulen-Infrastruktur in Deutschland ausbauen, gute Rahmenbedingungen für die Umstellung auf E-Mobilität schaffen. Das ist ebenso ambitioniert wie notwendig.

Primär richtet sich das Angebot an Unternehmen, die auf halböffentlichem oder firmeneigenem Gelände sowie in Tiefgaragen E-Ladesäulen errichten oder den Fuhrpark elektrifizieren möchten – zum Beispiel als Service für Kunden, Beschäftigte oder Mieter. Schritt für Schritt will Chargemaker E-Mobilität in den Alltag der Kunden integrieren.

In das Joint Venture bringt Mainova die Erfahrung aus der Energiewirtschaft und das Know-how des Infrastrukturgebers ein, die Dussmann Group Kompetenzen im integrierten Facility-Management sowie im Bau und Betrieb technischer Anlagen. Gute Voraussetzungen für unternehmerischen Erfolg und ein stimmiges Konzept für den Ausbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur.

Die von Mainova bereits betriebenen Ladepunkte versorgt Chargemaker zukünftig als Dienstleister. Ausgehend von der Wirtschaftsregion Frankfurt Rhein-Main will Chargemaker seine Lösungen auch bundesweit anbieten.



### **Funktechnologie LoRaWAN**

Frankfurt am Main ist auf dem Weg zur Smart City. Ein wichtiges Etappenziel: der Auf- und Ausbau eines stadtweiten Funk-Datennetzes auf LoRaWAN-Basis (LoRaWAN = Long Range Wide Area Network). Am 23. Juni 2020, dem bundesweiten Tag der Daseinsvorsorge, wurde der Schalter für die Inbetriebnahme der Funktechnologie umgelegt – und damit das Signal erteilt für die Nutzung einer zukunftsfähigen Kommunikationsinfrastruktur. In dieser neuen Welt überwacht zum Beispiel eine zentrale IoT-Plattform (Internet of Things) den Füllstand eines Glascontainers; ist der Behälter voll, wird ein Navigations-

system informiert, das für alle zu entleerenden Container eine optimale Tour plant. Die Müllfahrzeuge werden dann gezielt losgeschickt – und Container, vor denen reihenweise Flaschen stehen, sind passé. So sieht die Smart City aus – sie hat natürlich unendlich viele weitere Facetten.

Die Formel LoRaWAN steht für die von der Digitalisierung getriebene Vernetzung von Infrastrukturen, Angeboten und Dienstleistungen, die urbanes Leben in vielerlei Hinsicht vereinfachen. Mainova hat eine flächendeckende LoRaWAN-Infrastruktur in Frankfurt aufgebaut. Mit dieser Funktechnologie für Sensoren können kleine Datenpakete über große Entfernungen sicher und zuverlässig übertragen werden. Im gesamten Stadtgebiet sind bereits mehr als 50 sogenannte Gateways installiert, sie bilden die Basis für das Internet der Dinge – und damit für ein zukunftsfähiges städtisches Betriebssystem, sozusagen das Rückenmark der Smart City.

Das LoRaWAN bietet damit eine zuverlässige Infrastruktur für vielerlei Services, die automatisiert und damit sehr viel schneller erfolgen als bisher. Das System kann unter anderem zur Zählerablesung oder Überwachung des Fernwärmenetzes genutzt werden. Außerhalb der Energie- und Wasserversorgung ist beispielsweise ein Einsatz im

Parkraum-Management denkbar, bei der smarten Bewässerung von Grünanlagen, bedarfsgesteuertem Winterdienst, der Zustandsüberwachung von Gebäuden – oder eben der Optimierung der Leerung von Altglascontainern.

Die Mainova liefert mit dem LoRaWAN-Ausbau die unabdingbaren Voraussetzungen für eine vernetzte und zukunftsorientierte Stadt und Region, das Konzept für ein nachhaltiges und lebenswertes Miteinander. In kaum einem anderen Bereich aktueller IT-Trends werden die Vorteile für Mensch und Umwelt klarer erkennbar.

### **Heizkraftwerk West**

Im Juli 2020 haben Bundestag und Bundesrat den Ausstieg aus der Kohleverstromung per Gesetz beschlossen. Spätestens 2038 soll dieses Kapitel fossiler Energieerzeugung abgeschlossen sein. Mainova will diesen Zeitrahmen nicht maximal ausnutzen und hat 2020 entschieden, das Ziel im best-case bereits 12 Jahre vorher zu erreichen. Betroffen ist das Heizkraftwerk West am Main, in dem als Brennstoffe Steinkohle und Erdgas eingesetzt werden. An dem Standort in der Gutleutstraße wird bereits seit 1894 Strom für Frankfurts Bürgerinnen und Bürger erzeugt – später dann auch Wärme. Sie wird im Wege der Kraft-Wärme-Kopplung in das innerstädtische Fernwärmenetz eingeleitet.





Insgesamt verfügt das Kraftwerk über eine elektrische Leistung von 273 Megawatt und eine thermische Leistung von 680 Megawatt. Damit ist es ein wichtiger Leistungsträger für die städtische Versorgung, der auch zukünftig eine Schlüsselrolle in der Energieversorgung der Mainmetropole einnehmen wird. Ab Mitte 2026 allerdings kohlefrei. Für die hochkomplexe Baumaßnahme, die im laufenden Betrieb erfolgen muss, um die Versorgungssicherheit auch in dieser Zeit sicherzustellen, werden 300 Millionen Euro aufgewendet. Als wirtschaftlich und technisch sinnvollste Option hat Mainova eine gasbasierte Wärmeversorgung gewählt. Das neue Kraftwerk soll perspektivisch zudem in der Lage sein, mit grünem, CO<sub>2</sub>-befreitem Gas betrieben zu werden.

Ab 2023 soll das Heizkraftwerk West 2 neue Gasturbinen erhalten. Dem Prinzip der hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung bleibt das Unternehmen verpflichtet, denn das ist eine der umweltschonendsten Formen der urbanen Wärmeversorgung, die zugleich höchste Versorgungszuverlässigkeit bietet. Hier wird die beim Verbrennen des Energieträgers erzeugte Wärme, früher ein Abfallprodukt, direkt in das vorhandene Fernwärmenetz eingespeist. Durch die Umstellung von Steinkohle auf Gas sowie die weitere Ertüchtigung der Infrastruktur werden pro Jahr 400.000 Tonnen weniger CO<sub>2</sub> an die Umwelt abgegeben.

Dabei steht bereits heute fest, dass Erdgas bzw. Ökogas nur übergangsweise genutzt werden sollen. Denn im Sinne einer erfolgreichen Energiewende muss der Einsatz fossiler Brennstoffe weiter zurückgefahren werden. Mainova sieht Wasserstoff als den Energieträger der Zukunft – auch im Heizkraftwerk West.

#### Mainova

- Die Mainova AG ist der führende Energiedienstleister in Frankfurt am Main und Energiepartner für Privat- und Firmenkunden in ganz Deutschland.
- Mainova beliefert mehr als eine Million Menschen mit Strom, Gas, Wärme und Wasser und überzeugt als leistungsstarker Partner bei komplexen Großprojekten, beim zukunftsgerichteten Ausbau von Städten und mit passgenauen Lösungen fürs eigene Zuhause
- 2020 erzielte die Energiedienstleisterin mit rund 2.850 Beschäftigten Umsatzerlöse von rund 2,26 Mrd. Euro (2019: 2,28 Mrd. Euro).
- Das bereinigte Konzernergebnis betrug 160,0 Mio. Euro (2019: 13,1 Mio. Euro). Im Berichtsjahr investierte Mainova 121,1 Mio. Euro in Erhalt und Ausbau der Infrastruktur (2019: 150 Mio. Euro). In den nächsten fünf Jahren plant Mainova Investitionen in den Netzausbau, die sichere Versorgung, die Digitalisierung und eine umweltschonende Erzeugung in Höhe von 1 Milliarde Euro.



### **Abfallwirtschaft**

Die zum Stadtwerke-Konzernverbund gehörende AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt GmbH wird von der MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH gepachtet und betrieben. Seit 1965 wird der mit der Verbrennung von Haushaltsabfällen erzeugte Dampf in das benachbarte Heizkraftwerk (HKW) geliefert. Dort dient er der Erzeugung von Strom und Fernwärme.

Insgesamt beziehen mehr als 60.000 Haushalte von hier ihren Strom. Rund 30.000 Haushalte werden zudem über das von der Verbrennungsanlage gespeiste Fernwärmesystem der Mainova versorgt: Kraft-Wärme-Kopplung mit einer soliden Energiebilanz, die per Ausbau und Optimierung konsequent verbessert wird. Das Nutzen von Hausmüll als Brennstoff für die Energieerzeugung trägt erheblich zur Reduzierung des Kohlendioxidausstoßes bei und senkt den Verbrauch der fossilen Ressourcen Erdöl, Kohle und Erdgas.

### **Zertifizierte Umweltfreundlichkeit**

Das Müllheizkraftwerk garantiert als zertifizierter Entsorgungsbetrieb Sicherheit und Schonung der Umwelt. Hohe Standards werden durch permanente Kontrollen eingehalten. Zusätzlich erfolgt jährlich eine umfassende Untersuchung mit anschließender Zertifizierung durch externe Gutachter.

Im Berichtszeitraum wurde in der Abfallverbrennungsanlage wie vorgeschrieben auf maximal 3 von 4 Linien eine Höchstverbrennungsleistung von jeweils 22 Tonnen Abfall pro Stunde gefahren. Die Gesamtanlage ist für jährlich 525.600 Tonnen Abfall zugelassen – auch 2020 wurde diese Menge nahezu ausgeschöpft. Die Emissionswerte werden streng überwacht: Sie liegen im Mittel deutlich unter den Emissionsgrenzwerten der 17. BImSchV (Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen).

Insgesamt unterschreitet Frankfurt damit die strengen Grenzwerte für Abfallverbrennungsanlagen deutlich. Die Anlage zählt weiterhin zu den modernsten, effizientesten und umweltfreundlichsten in Europa.

### **Aus Müll wird Mobilität**

Im Berichtsjahr wurde das Modellprojekt „MH2Regio“ detailliert ausgearbeitet und vorangetrieben. Die Stadt Frankfurt hatte Ende 2019 als Gewinnerin des Wettbewerbs „HyLand“ zusammen mit dem Energieversorger Mainova, der Abfallentsorgerin FES und dem gemeinsam betriebenen Müllheizkraftwerk Bundesfördermittel für die Konzeptionierung eines regionalen Wasserstoffsystems erhalten. Das ambitionierte Projektziel: die Entwicklung eines wirtschaftlichen Gesamtkonzepts, das eine Ver-

kehrswende in den Bereichen öffentlicher Personennah- und -fernverkehr, Schwerlast- und Güterverkehr sowie Binnenschifffahrt ermöglicht und als Blaupause für andere Ballungsräume dient.

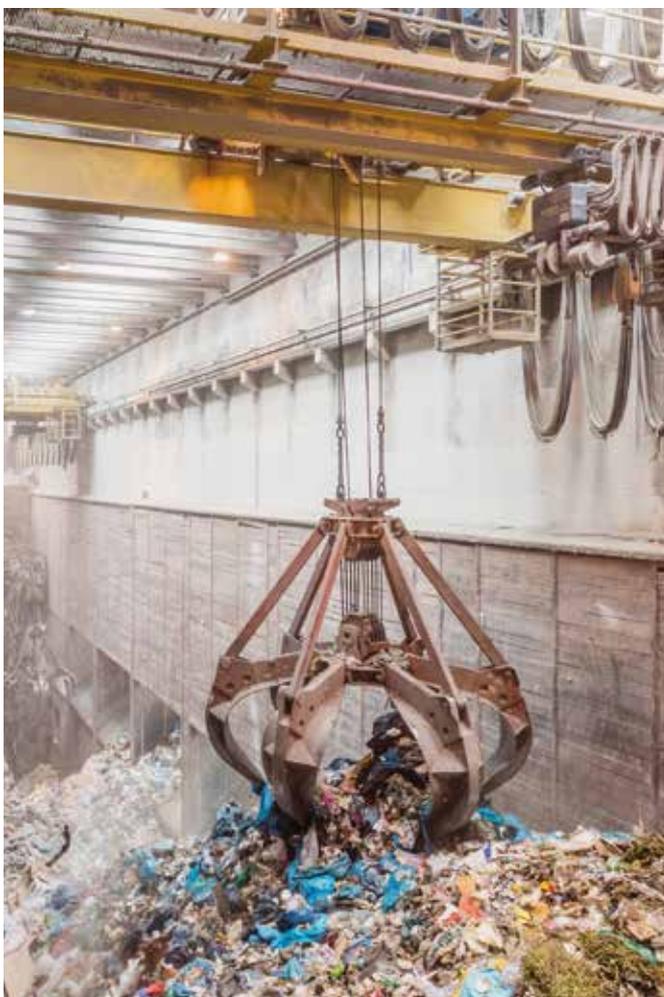
Die Idee: Dem Müll, der in Frankfurt und Umgebung täglich entsteht, in neuer Gestalt zu einer klimaschonenden Zweitexistenz zu verhelfen. Und zwar in Form von Wasserstoff, einem zentralen Baustein der technologieoffenen Energiewende. Möglich wird das, weil Restmüll eben viel mehr ist als Unrat. Er weist einen hohen Anteil an Abfällen pflanzlicher, tierischer oder mikrobieller Herkunft auf. Per Elektrolyse soll grüner Strom aus dem biogenen Anteil des Mülls im MHKW in H<sub>2</sub> umgewandelt werden und als Kraftstoff in Brennstoffzellen-Fahrzeugen dienen.

Das MHKW bietet als „Testumgebung“ ideale Voraussetzungen, denn es ist Startpunkt von täglich rund 50 Müllfahrzeugen und Endstation Tausender Tonnen Restmüll aus Frankfurt und der Region. Die Flotte soll lang-

fristig mit Brennstoffzellen-Technologie, also mit Wasserstoff betrieben werden. Auch die Partner aus ÖPNV und Logistik werden perspektivisch auf diese Antriebsform setzen und sollen mit dem Wasserstoff aus dem MHKW versorgt werden. Das ist MH2Regio.

Im Jahr 2020 wurde die für das innovative Projekt erforderliche Hintergrund- und Vorbereitungsarbeit geleistet – von Ingenieuren, Verkehrs- und Logistikunternehmen, Juristen und Kommunikationsexperten. Eine Modellierungs-Software erlaubt eine Gesamtprojektbetrachtung. Neben Machbarkeitsanalysen werden per Testszenarien betriebliche Abläufe ebenso wie Versorgungsengpässe simuliert. Kostenoptimierungsmöglichkeiten, energierechtliche Fragestellungen, Wirtschaftlichkeit und unzählige weitere Detailfragen werden derzeit diskutiert. Ebenso die alles entscheidende Frage, wie man ein solches Modell zur Serienreife bringen kann. Diese Konzeptionsphase wird Ende 2021 mit der Darstellung eines technisch und ökonomisch optimierten regionalen Zielsystems plangemäß abgeschlossen. Als möglicher Zeitpunkt für den Projektlaunch ist 2024 geplant.

Wasserstoff als Baustein der Verkehrswende ist heute noch Zukunft, in Frankfurt jedoch in absehbarer Zeit bereits Realität.



#### AVA

- Die Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt (AVA) hat die Genehmigung, pro Jahr 525.600 Tonnen Abfall zu verbrennen.
- Die Anlage ist an 365 Tagen im Jahr und rund um die Uhr aktiv. Das Volumen des angelieferten Abfalls reduziert sich dabei um bis zu 90 Prozent, das Gewicht auf 23 Prozent.
- 2020 wurde die genehmigte Kapazität mit insgesamt 510.738 Tonnen verarbeitetem Restmüll fast erreicht (2019: 496.441 Tonnen, Kapazitätsminderung durch Anlagenrevision).



Der Nahverkehr als ein Grundpfeiler der öffentlichen Daseinsvorsorge trägt dazu bei, dass gesellschaftliches Leben funktioniert, denn es ist auf gute Verbindungen angewiesen. Der ÖPNV ist systemrelevant – und auch ein wertvolles Stück Normalität in allen anderen als normalen Zeiten.

# Verkehr

## Unterwegs in Frankfurt. Mit Bus, Bahn und Maske.

Umweltfreundliche, sichere, flexible Mobilität bereitstellen – das ist die Kernaufgabe unserer Verkehrsdienstleister. In den letzten Jahrzehnten hat sich das Mobilitätsverhalten der Menschen vor allem in Großstädten massiv und immer schneller verändert, hin zu einer Verkehrswende. Hin zu neuen und zukunftsfähigen Mobilitätskonzepten, deren Notwendigkeit durch Klimaschutzziele und steigende Fahrgastzahlen untermauert wird. Bis im Frühjahr 2020 die Corona-Pandemie fast von einem auf den anderen Tag die Welt veränderte. Sämtliche Bereiche gesellschaftlichen Lebens waren und sind betroffen, besonders ausgebremst wurde die Mobilität. Aufgrund von Abstandsregeln, Zugangsbeschränkungen, besonderen Hygieneanforderungen, Homeoffice, Kurzarbeit, Homeschooling, Geschäftsschließungen, abgesagten Großveranstaltungen waren 2020 viel weniger Menschen unterwegs. Obwohl deutlich geringere Fahrgastzahlen verzeichnet wurden, fuhren Busse und Bahnen in fast gewohnter Taktung. Sie brachten die in systemrelevanten Berufen Beschäftigten an ihre Arbeitsplätze, zum Beispiel im Pflege- und im medizinischen Sektor, in allen anderen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge von der Strom-, Gas- und Wasserversorgung bis zur Müllabfuhr, aber auch im Einzelhandel. Selbst systemrelevant, fuhren sie weiter und ergriffen zudem umfassende Schutzmaßnahmen im Sinne der Fahrgastsicherheit. Mit Erfolg, denn zu keiner Zeit gab es Hinweise auf ein erhöhtes Infektionsrisiko im ÖPNV. Bus und Bahn sind auch in Zeiten einer Pandemie sichere und darüber hinaus besonders klimafreundliche Verkehrsmittel. 2020 wurde im kompletten Frankfurter Streckennetz immer und überall ein verlässliches Verkehrsangebot aufrechterhalten, ungeachtet drastischer Einnahmenverluste. Diese wurden zum Teil durch finanzielle Hilfe des Bundes und einen

Rettungsschirm des Landes abgefangen, ihr Ausmaß und die Nachwirkungen sind jedoch noch nicht absehbar.

Neben dem täglichen Betrieb und den zusätzlichen pandemiebedingten Anforderungen galt es, wie gewohnt die Infrastruktur in Schuss zu halten und auszubauen. Kurzberichte zu ausgewählten Projekten der Schwesterunternehmen Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) und In-der-City-Bus GmbH zeigen, womit sich diese Unternehmen 2020 befasst haben. Und was alles dazugehört, damit Bus und Bahn Fahrgäste pünktlich und sicher von A nach B bringen.

### VGF. Alle fahren mit.

- 119,83 Millionen Fahrgäste haben 2020 die in den RMV integrierten Linienverkehre der VGF genutzt.
- Die VGF hat im Berichtsjahr 82,87 Millionen Euro (2019: 99,45 Mio. Euro) in die feste und rollende Infrastruktur, also Fahrzeuge, Sachanlagen wie Gleise, Signalanlagen und Haltestellen investiert.
- Knapp 238.000 Erwachsenen-Monatskarten, 27.000 Jahreskarten für Erwachsene und 170.000 Jobtickets wurden 2020 verkauft. Das Schülerticket Hessen wurde 42.000 Mal abgerufen. Das 2019 eingeführte Seniorenticket, das Menschen über 65 für 1 Euro am Tag in ganz Hessen mobil macht, wurde gut 20.000 Mal gekauft.
- Der Wert für Globalzufriedenheit hat sich mit 2,54 gegenüber dem Vorjahreswert von 2,64 deutlich verbessert. Er liegt auch 2020 auf der fünfstufigen Bewertungsskala eindeutig über dem bundesweiten ÖPNV-Branchendurchschnitt von 2,82.



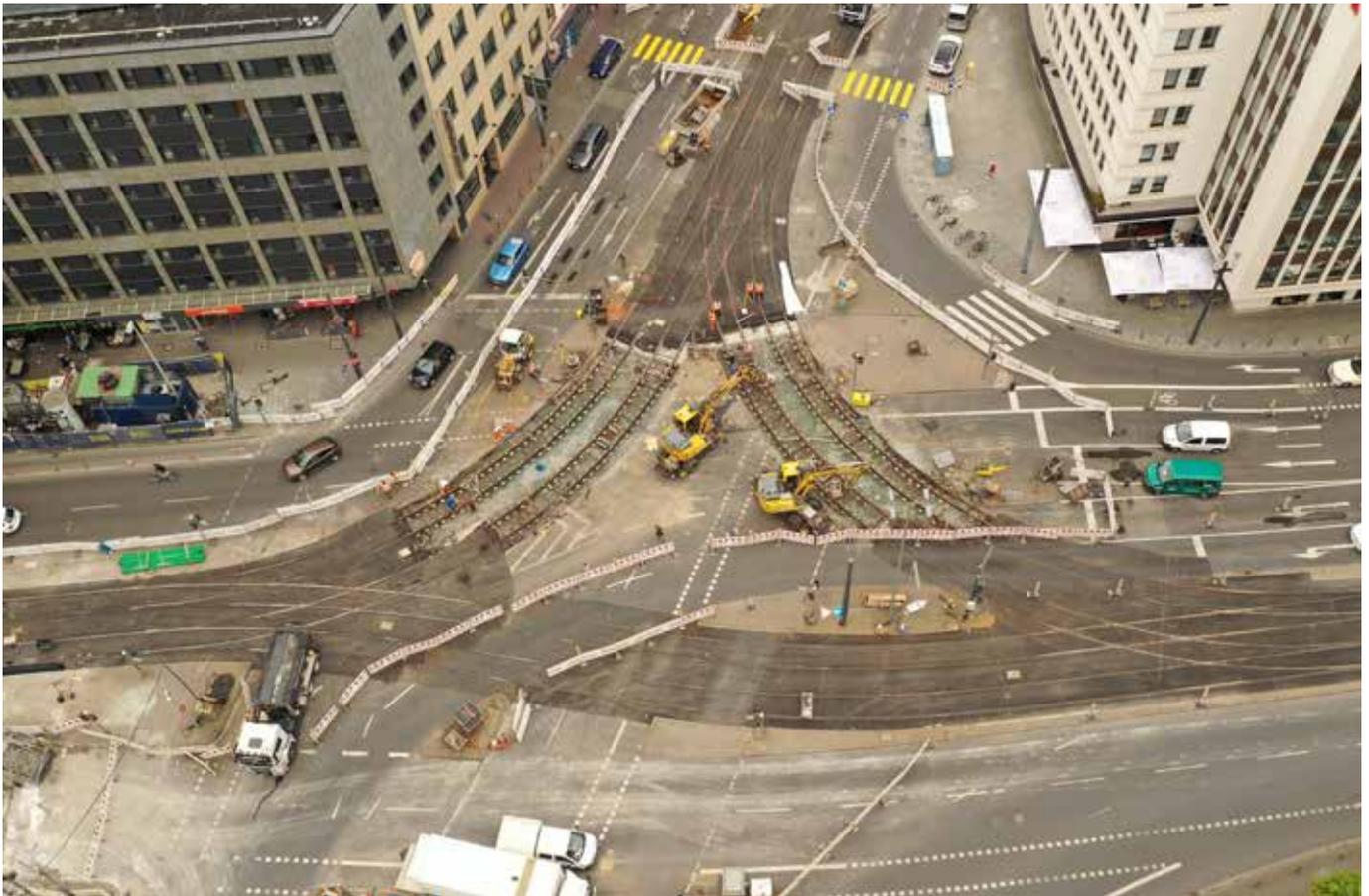
### VGF und Corona: Alle fahren mit Maske.

Die VGF hat im Frühjahr 2020 mit der Sympathie-Kampagne „Danke, dass ihr da seid!“ und #frankfurtbrauchteuch allen gedankt, die mit ihrem Einsatz und ihrem Engagement während der Pandemie das gesellschaftliche Leben aufrechterhalten haben – egal an welcher Stelle, egal mit welcher Arbeit. Ein wichtiges und wohltuendes Signal.

Zudem bildete #GESUNDHEITHATVORFAHRT alle Maßnahmen ab, die in Corona-Zeiten im Sinne höchstmöglicher Sicherheit im Frankfurter ÖPNV ergriffen wurden. Die Initiatoren der Kampagne, der Rhein-Main-Verkehrsverbund RMV, die lokale Nahverkehrsgesellschaft traffiQ und die Verkehrsgesellschaft Frankfurt, reagierten damit auf die Besorgnis von Bürgerinnen und Bürgern mit Blick auf den Schutz vor Infektionen in öffentlichen Verkehrsmitteln. Mund-Nasen-Bedeckungen und schließlich medizinische Masken gehören längst zur neuen Normalität in den Fahrzeugen genau wie an Haltestellen und in Stationen. Konsequente Desinfektion von Fahrgastinnenräumen und Stationen, automatische Türöffnung und das Lüften der Bahnen an den Endstationen trugen ebenfalls dazu bei, dass die Öffentlichen jederzeit sicher waren. Mit Plakaten an Stationen und Haltestellen, Lautsprecherdurchsagen auf Bahnsteigen und in den Fahrzeugen, Spots auf Infoscreens und Automaten-Bildschirmen, Laufschrift auf den Fahrzielanzeigern und natürlich mit Beiträgen auf den Social Media-Kanälen und der Website wurden die Fahrgäste über die aktuellen Corona-Bestimmungen

im ÖPNV informiert. VGF-Ordnungsdienst und Polizei kontrollierten die Beachtung der Maskenpflicht. Und die VGF testete zwei Innovationen: An einer Fahrtreppe der Station „Leipziger Straße“ wurde ein UV-Gerät installiert, das die Zahl der Keime auf dem häufig angefassten Handlauf deutlich reduzieren soll. Das Ergebnis: Bei „unbestrahlten“ Anlagen liegt der Mittelwert der nachgewiesenen Keimkolonien deutlich über jenen, die bei der Testtreppe mit UV-Modul gemessen wurden. Die VGF hat deshalb kurzfristig entschieden, alle zwölf für 2021 zum Austausch vorgesehenen Rolltreppen ab Werk mit UV-Modulen auszustatten. In einem Aufzug der Station „Konstablerwache“ wurden außerdem Kontaktpunkte mit einer antimikrobiellen Beschichtung versehen, die Viren, Bakterien und Pilze abtöten soll. Diese Maßnahme erzielte nicht den gewünschten Erfolg und wurde deshalb nicht weiterverfolgt.





### Gleisbau am Platz der Republik

In den Sommerferien, wenn das Frankfurter Verkehrsaufkommen geringer ist als sonst, rücken die VGF-Baugewerke aus. Nach dem Großprojekt A-Strecke 2019 war 2020 der zentrale Verkehrsknoten Platz der Republik zwischen Hauptbahnhof und Messe an der Reihe. Beinahe rund um die Uhr und seit fast 40 Jahren kreuzen hier die Linien 11, 14, 16, 17 und 21 – eine enorme Belastung für das verbaute Material. Nach vielfachen Teilsanierungen war an dem Gleisdreieck jetzt eine Grundsanie rung fällig: sechs Weichen und 270 Meter Schienen, der Straßenbelag und die Fußgängerüberwege wurden erneuert. Dabei wurden 1.100 Tonnen Asphalt, 3.500 Tonnen Schotter, 580 m<sup>3</sup> Beton und 1.000 Meter Rohre für Kabel und Entwässerung verbaut. Sechs Wochen lang waren 50 Menschen im Einsatz, sie arbeiteten auf engstem Raum, während um sie herum der Stadtverkehr umgeleitet oder unterbrochen wurde.

Die Grunderneuerung der Straßenbahntrassen am Platz der Republik zählt zum umfangreichen Bau- und Sanierungsprogramm der VGF. Das Unternehmen investierte

auch 2020 kräftig in Erhalt und Erneuerung der Infrastruktur, aber auch in verbesserten Brandschutz und mehr Komfort für die Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs.

Im Oktober 2020 ist der Startschuss für ein weiteres großes Infrastrukturprojekt gefallen: Die Erneuerung von Gleisen und Schienen auf dem Betriebshof Gutleut, der bis April 2021 vom Netz genommen wurde. Die Anlage wird fit gemacht für die Zukunft, sprich die „T“-Wagen, Frankfurts neueste Straßenbahn-Generation, die zukünftig auch von hier in den Stadtverkehr startet.



### XL-Straßenbahn

Gedränge und Sitzplatzmangel waren 2020 selten in Bussen und Bahnen. In den Abendstunden waren in den hell erleuchteten Fahrzeugen oft nur eine Handvoll Passagiere unterwegs. Dennoch wappnet sich die Stadt Frankfurt für steigende Nachfrage – nach der Corona-Krise wird im Nahverkehr mit der Vor-Corona-Situation gerechnet, also mehr Pendelnde, mehr Einwohner\*innen, höhere Fahrgastzahlen. Für einen Teil der neuen Straßenbahn-Flotte – pandemiebedingt hat sich die Auslieferung der 45 Bahnen der Baureihe „T“ um ein halbes Jahr in die zweite Jahreshälfte 2021 verschoben – wurden zusätzliche mittlere Wagenteile bestellt. Die Module sind jeweils 8,5 Meter lang, verfügen über ein angetriebenes Drehgestell, je eine zusätzliche Tür pro Seite und erhöhen die Kapazität von 22 der 45 „T“-Wagen – von 191 Plätzen in der „Kurzversion“ auf 248 Plätze im 40-Meter-Fahrzeug. Die Voraussetzungen für den Einbau der neuen Mittelteile wurden bereits bei der Ausschreibung mitbedacht. Weitsicht, die sich jetzt auszahlt. Die insgesamt 22 XL-Trams werden Stück für Stück, von Oktober 2022 bis Juni 2023 ausgeliefert und im ersten Schritt auf der am stärksten frequentierten Linie 11 zwischen Höchst und Fechenheim eingesetzt.

Bei den U-Bahnen setzt die VGF mit der Bestellung von Mittelwagen auf denselben Effekt: Kapazitätserhöhung per Verlängerung. Eine wirtschaftliche, ressourcenoptimierte Lösung zur Bewältigung steigender Fahrgastzahlen.

### Läuft: Lackiermaschine gegen Hitzeschäden

Bahngleise sind unverwüstlich, denkt man. Sommerliche Höchsttemperaturen können jedoch auf Dauer schwerwiegende Schäden verursachen. Denn Teile der Infrastruktur wie Gleise und Fahrdrabt reagieren auf hohe Temperaturen und dehnen sich aus. Auf Gleisabschnitten, die über einen längeren Zeitraum besonders starker



Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind, wurden Höchstwerte bis 60 Grad Celsius gemessen – eine Temperatur, die bei den Gleisen zu Spannungen und Verformungen, schlimmstenfalls zu Entgleisungen führen kann. Eine Möglichkeit, die Temperatur zu senken, ist das Lackieren des Stahls mit weißer Farbe. Seit 2018 setzt die VGF auf diesen „Kniff“ und schützt so besonders exponierte Gleisstücke vor zu hoher Erwärmung. Weil das Auftragen der Farbe per Hand zu aufwändig erschien, hat VGF-Mitarbeiter



Kurt Landau ein Gerät entwickelt, das den Gleislackierjob deutlich schneller erledigt: In einem selbstgeschweißten Metallrahmen wird ein Spritzgerät eingespannt, das die weiße Acrylfarbe gezielt auf die Schienenseiten sprüht. Das Gerät wird von einer Person über die Schienen geschoben. Einfach genial – weiße Farbe gegen Hitzeschäden.

### Sprich mit mir

Seit letztem Sommer ist an den Stationen „Willy-Brandt-Platz“ und „Bornheim Mitte“ an gelb lackierten Automaten mit der Aufforderung „Sprich mit mir!“ der Video-Chat mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des RMV-Servicetelefons möglich. Seit Oktober gibt es drei weitere Automaten mit dieser Funktion: „Hauptwache“, „Höchst Bahnhof“ und „Festhalle/Messe“. Mit diesem Projekt wird der Vorteil individueller Beratung durch speziell geschulte Service-Agents getestet. Davon profitieren unter anderem Ortsfremde, für die der Fahrkartenkauf an den Automaten schon mal schwierig sein kann. Auch Verbindungsauskünfte, Tarifinformationen, Infos zum Handyticket oder zur 10-Minuten-Garantie können abgerufen werden – in Deutsch und Englisch.



Die VGF hat im Frankfurter Verkehrsgebiet in den letzten Jahren ihre 600 Ticketautomaten generalüberholt und mit Touchscreen, Kartenterminals und eTicket-Funktionen auf den neuesten Stand der Technik gebracht wurden. Der Pilot „Sprich mit mir“ bringt im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung eine weitere zukunftsweisende Funktion auf den Weg.

Passend zu den neuen Hygieneregeln hat die VGF 2020 sämtliche 600 Fahrkartenautomaten weiterentwickelt: Fahrgäste können jetzt kontaktlos mit Girocard oder Kreditkarte bezahlen. Zusätzlich ist das mobile Zahlen mit dem Smartphone an allen Geräten möglich.



### Ausgezeichnet! VGF gewinnt RMV-Innovationspreis

Die Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main (VGF) wurde 2020 für zwei Projekte mit hohem Innovationspotenzial mit dem RMV-Innovationspreis ausgezeichnet. Zum einen überzeugte sie als technischer Partner beim autonomen Fahren, zum anderen entwickelte sie im „C19-Lab“ eine Strategie für ÖPNV-Sicherheit in Corona-Zeiten.

Im Bereich autonomes Fahren setzt die VGF in allen Testfeldern mit dem autonomen Shuttle EASY Maßstäbe. Das Engagement wird weitergeführt: Auf dem Gelände der Stadtbahnzentralwerkstatt soll erstmals das Fahren ohne Operator getestet werden. Zukunftsmobilität volle Kraft voraus.

Der Covid-19-Arbeitskreis, kurz „C19-Lab“, wurde in Kooperation mit RMV und traffiQ ins Leben gerufen. Seit Beginn der Pandemie veröffentlichte die VGF alle Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen auf ihrer Homepage unter #GESUNDHEITHATVORFAHRT. Dabei wurden durch regelmäßige Befragungen auch die Wünsche und Ideen der Fahrgäste einbezogen. Als herausragendes Ergebnis des C19-Labs entstand in nur 10 Wochen die RMV-Auslastungsprognose, mit der Fahrgäste sich geringer ausgelastete Routen im ÖPNV anzeigen lassen können. Sicher unterwegs in Frankfurt.

**THE SHOW  
MUST  
ROLL ON!**

Wir stellen weiter ein!

Bewirb dich jetzt auf einen sicheren Job!  
Was uns verbindet? Wir wollen Frankfurt zum  
Aushängeschild für die Mobilität der Zukunft machen.  
Da bist du doch safe dabei, oder?

Bring deine Stadt ins Rollen: [vgf-ffm.de/karriere](https://vgf-ffm.de/karriere)

**VGF**

### Bring deine Stadt ins Rollen

Die VGF hat 2020 Farbe bekannt: und zwar in Subaru-Vista-Blue. Im Berichtszeitraum prägte die 2019 in der VGF-Hausfarbe gestartete Recruiting-Kampagne erneut das Stadtbild. Überall in Frankfurt und der Rhein-Main-Region tauchten wieder türkisfarbene Plakate auf. Darauf

knappe Sprüche, die neugierig machen und auf die neugestaltete Karriere-Website einladen. Dort wurden aufmerksamkeitsstarke Kurzformeln, etwa „Tech-wann-du“, „Gleiswechsel?“, „Strom Sweet Strom“ oder „Tunnelblick?“, mit Berichten zu den vielfältigen Jobprofilen, Geschichten von Mitarbeiter\*innen und Informationen rund um die Bewerbung mit Leben gefüllt. Die Kampagne war crossmedial angelegt und verknüpfte Plakat-Außenwerbung mit Digital Advertising und Social Media. Zentrale Funktion hatten die neue Karriereseite und das Instagram-Profil.

Die Botschaft: Die VGF ist kein langweiliger Laden, sondern ein progressives, innovatives Verkehrsunternehmen. Hier sind neue Mitarbeitende mehr als willkommen, sie werden dringend gesucht. Der demografische Wandel, das Ziel, die Frauenquote zu erhöhen und der kontinuierliche Ausbau eines stark nachgefragten ÖPNV in der deutschen Pendlerhauptstadt Frankfurt machen in den nächsten Jahren massive Neueinstellungen erforderlich. Ca. 300 Positionen werden jährlich ausgeschrieben. Die Kampagne sorgt dafür, dass das auf breiter Basis bekannt wird. Und sie macht klar, dass die VGF als zukunftsorientierte Verkehrsanbieterin, die die nachhaltige Mobilität der Stadt Frankfurt am Main mitgestaltet, spannende Jobs zu bieten hat, in denen sich Menschen aller Berufsfelder weiterbilden und entwickeln können.

Die Öffentlichkeit hat auf das für eine städtische Verkehrsgesellschaft außergewöhnlich frisch-freche Kampagnenkonzept ausgesprochen gut reagiert. Die Bewerbungszahlen sind deutlich gestiegen: Seit Kampagnenstart gehen durchschnittlich 36 Prozent mehr Bewerbungen ein. Verzeichnet werden zudem 75 Prozent mehr Bewerbungen von Frauen und die Rekrutierungszeit bis zur Unterschrift unter dem Arbeitsvertrag hat sich um 25 Prozent deutlich verkürzt. Das Kampagnenziel, nicht nur die Quantität sondern vor allem die Qualität von Bewerbungen zu erhöhen, wurde erreicht. Die VGF ist unterwegs in die Zukunft. Und alle fahren mit.



### Städtischer Busverkehr

Als städtische Gesellschaft nimmt die In-der-City-Bus GmbH (ICB) eine Schlüsselrolle im Busverkehr ein. Ihre Aufgabe: Die Visionen, Ziele und Konzepte der Stadt Frankfurt am Main in puncto umweltfreundliche, zukunftsweisende und kundenorientierte Mobilität auf die Straße bringen. Das bedeutet, dass einerseits zuverlässige Busverkehre in immer besserer Taktung und für steigende Fahrgastzahlen angeboten werden. Andererseits, dass der Technologiewechsel von Diesel auf lokal emissionsfreie, geräuscharme und mit Strom oder Wasserstoff betriebene Elektrobusse Schritt für Schritt und sozusagen im laufenden Betrieb vollzogen wird. In stark befahrenen innerstädtischen Gebieten sollen nach und nach mehr Elektrobusse eingesetzt werden. Der Anfang wurde 2018 gemacht – und etappenweise geht es weiter: Heute werden in Frankfurt 4 Buslinien komplett emissionsfrei betrieben, mit Ökostrom. Drei davon fahren unter ICB-Flagge; die Umstellung weiterer Linien ist geplant. Das übergeordnete Ziel ist, dass der Frankfurter Stadtverkehr bis 2030 komplett klimaneutral wird, ein wichtiger Beitrag zur Energie- und Verkehrswende. Die ICB bringt das dafür erforderliche technische und betriebliche Wissen mit. Echt Frankfurt. Für unsere Stadt.

### Inbetriebnahme des Linienbündels C

Zum Fahrplanwechsel 2020 hat die ICB das Buslinienbündel C übernommen. Damit wurde das dritte Busbündel per Direktvergabe an die kommunale Gesellschaft übertragen. Sie ist jetzt verantwortlich für rund die Hälfte aller Busverkehrsleistungen in der Main-Metropole. Auf den 10 C-Linien im Frankfurter Süden sorgt die ICB für umweltfreundliche, höchst komfortable Mobilität, denn es wurde kräftig in die rollende Infrastruktur investiert. Aber nicht nur der Fuhrpark ist deutlich gewachsen, sondern auch die Belegschaft. Anders geht es auch gar nicht, denn die ICB hat ihr Leistungsvolumen um rund ein Drittel erhöht: Das Unternehmen fährt planmäßig 3,6 Millionen Nutzwagenkilometer mehr als zuvor – in 365 Tagen 85 Mal um die Welt, zusätzlich zu den knapp 150 Erdumkreisungen, die in den Bündeln D und E mit 6,2 Millionen Nutzwagenkilometern bereits erbracht werden. Im Bündel C sind in der Spitze 53 Busse unterwegs, sie absolvieren laut Plan 165.000 Fahrstunden pro Jahr.

Ende 2020 wurden deshalb 60 Fahrzeuge in den ICB-Fuhrpark aufgenommen. Die neuen Diesel-Solobusse und -Gelenkbusse erfüllen die Grenzwerte der Schadstoff bei Verbrennungsmotoren. Denn aktuell verhindert die

Technologie- und Marktsituation noch den kompletten Verzicht auf Dieselantriebe und die rasche, lückenlose Umstellung auf alternative Antriebe. Immerhin ist der Technologiewechsel im Werden: Auf den Linien 33 und 37 sind seit Neuestem E-Gelenk- und E-Solobusse unterwegs. Die Einbindung der E-Technologie im Linienbündel C ist aufgrund des komplexen Aufbaus der erforderlichen Ladeinfrastruktur aufwändiger und die Anschaffungskosten sind höher als die konventioneller Busse. Aber die Vorteile liegen auf der Hand: Künftig gibt es in den stark befahrenen innerstädtischen Gebieten rund um den Hauptbahnhof umweltfreundliche, geräuscharme Mobilitätsangebote. Die sukzessive Umstellung auf alternative Antriebe wird damit vorangetrieben. Jeder Beitrag, jedes E-Fahrzeug zählt.

Für die Ausweitung des Verkehrsgebietes wurden im Berichtsjahr Busfahrerinnen und Busfahrer gesucht, gefunden, eingestellt und für den Linienbetrieb ausgebildet. Mehr als 140 neue Beschäftigte, mehrheitlich Busfahrer\*innen, gingen 2020 bei der ICB an Bord. Keine leichte Aufgabe, denn gerade diese Berufsgruppe zählt seit Jahren zu den häufig nachgefragten Fachkräften. Als städtisches Unternehmen hat die ICB jedoch viel zu bieten, an erster Stelle die Sicherheit des kommunalen Arbeitgebers, ein Argument, das in der Corona-Krise enorm an Überzeugungskraft gewonnen hat. Das ICB-Team ist also 2020 im laufenden Betrieb und ungeachtet

### ICB auf einen Blick

- 2020 wurde der ICB Fuhrpark von 145 Solo- und Gelenkbussen auf 214 Fahrzeuge aufgestockt. Damit ist er um 69 Busse, fast ein Drittel, gewachsen. Heute zählen 54 Busse zur Schadstoffklasse EEV, 144 erfüllen Euro VI-Standard und bei 16 Fahrzeugen handelt es sich um E-Busse.
- Die ICB Omnibuswerkstatt hat 2020 78 neue Fahrzeuge in den Fuhrpark integriert – und sie mit Fahrerschutzscheiben, Zahltafeln, Datenauslesegeräten und Monitoren für die Multifunktionsanzeige zur Fahrgastinformation ausgestattet. Außerdem wurden 24 ältere Busse mit Schadstoff-Minderungssystemen ausgerüstet, die dem vorgenannten Euro VI-Standard entsprechen.
- Die ICB Omnibuswerkstatt wartet zur optimierten Auslastung neben dem eigenen Fuhrpark auch Linienbusse privater Busunternehmen.
- Die ICB beschäftigt 585 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verwaltung, Werkstatt und Fahrdienst. Hinzu kommen 86 Beschäftigte der Schwestergesellschaft Main Mobil Frankfurt (MMF), die im Auftrag der ICB als Fahrdienstgesellschaft Subunternehmerleistungen erbringt.
- Die ICB hat 2020 25 Mio. Euro in Modernisierung und Ausbau der Busflotte investiert.

der Corona-Sondersituation – genau wie der Fuhrpark – um rund ein Drittel gewachsen.





### Fuhrparkerneuerung

Insgesamt wurden 2020 78 neue Fahrzeuge in die ICB-Flotte eingebunden.

Selbstverständlich überzeugen die neuen Busse nicht nur durch gute Abgaswerte. Bei allen Fahrzeugen wurde auf komfortable Ausstattung und hohe Sicherheitsstandards geachtet. Dazu zählt etwa ein Abbiegeassistent, der akustisch warnt, sobald sich ein Radfahrer oder Fußgänger im toten Winkel des Busses befindet. Die Fahrerinnen und Fahrer verfügen mit diesem Kamerasystem sozusagen über ein „drittes Auge“. Zum Teil ersetzen außerdem Kamerasysteme die Außenspiegel. Vorteile dieser Innovation sind größere Blickwinkel und bessere Nachtsicht. Beide Systeme stehen für mehr Sicherheit für

alle Verkehrsteilnehmer im oft quirligen und mitunter unübersichtlichen Stadtverkehr.

Sämtliche Fahrzeuge sind seit Neuestem und als Reaktion auf die Corona-Pandemie zum Schutz von Fahrgästen und Fahrer\*innen bereits ab Werk mit einer Fahrerschutzscheibe versehen. Eine weitere Ausstattungsneuerung sind USB-Ladebuchsen zwischen den Sitzen bei den 4er-Sitzgruppen. Und mehr Komfort gibt es auch: Die Busse werden mit leistungsfähigeren Klimaanlage ausgestattet. Ausfälle der Klimaanlage sollen damit weitestgehend vermieden werden – die Fahrgäste dürfen sich auf zuverlässig frische Luft in den heißen Sommermonaten freuen.

### E-Mobilität

Die ICB hat in den letzten Jahren die interne Expertise zur Bewältigung des Technologiewechsels von Diesel auf lokal emissionsfreie, geräuscharme und mit Strom oder Wasserstoff betriebene E-Busse aufgebaut. Der Elektromotor ist der Antrieb der Zukunft. Denn das wichtigste Ziel bleibt, Schadstoff- und Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren und gleichzeitig die städtische Mobilität auf hohem Niveau zu erhalten – all das im Sinn einer besseren Klimabilanz.

2020 hat die ICB zudem die Zusage für Landesfördermittel in Höhe von rund 2,4 Millionen Euro für die Beschaffung





von 13 Brennstoffzellenbussen erhalten. Mit der Brennstoffzellen-Technologie integriert die städtische Gesellschaft ein zweites alternatives Antriebskonzept in ihren Fuhrpark – ein wichtiges Signal in Richtung E-Mobilität, denn die Mobilitätswende kann nur gelingen, wenn innovative Konzepte alltäglich werden. Für die Beschaffung der Fahrzeuge mit der für Frankfurt am Main neuen Antriebsart werden rund 9,1 Millionen Euro aufgewendet. Dabei liegen die Kosten 5,9 Millionen Euro über denen für herkömmliche Busse mit Verbrennungsmotor. Dank des Förderbetrags des hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sind die Investitionsmehrkosten für die klimafreundliche Technologie leichter zu stemmen. Das Land fördert die Fahrzeuge aus Mitteln des Programms „Beschaffung von Elektrobussen für den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen“.

Mit den Wasserstofffahrzeugen soll in der zweiten Jahreshälfte 2022 die Buslinie 36 elektrifiziert werden, die 22 Kilometer lange Strecke der Linie führt fast ausschließlich durch dicht bebaute Innenstadt- und innenstadtnahe Stadtteile Frankfurts. Die Busse sollen dann an einer ICB-eigenen Wasserstofftankstelle auf dem Betriebshof befüllt werden.

Die ICB setzt damit auf einen Mix aus Batteriebusen mit Nachtladung und Brennstoffzellenbussen als geeignetem Elektrifizierungskonzept und nutzt so die Systemvorteile beider Technologien. Während Nachtlader bei kurzen Fahrleistungen kostengünstiger sind, ist die Brennstoffzellentechnik aufgrund der hohen Reichweiten für lange Umläufe, beispielsweise die Linie 36, bisher die erste Wahl.

#### Neuer Betriebshof

Die Planungen rund um den neuen ICB-Standort haben sich 2020 konkretisiert. Damit auf dem derzeitigen innenstadtnahen Betriebsgelände Am Römerhof dringend gefragter Wohnraum entstehen kann, verlegt die ICB ihren Standort in die Lorscher Straße im Frankfurter Stadtteil Rödelheim.





13 Erlebnis-, Hallen- und Freibäder im gesamten Stadtgebiet sorgten im Pandemiejahr 2020 wann immer dies möglich war dafür, dass Frankfurterinnen und Frankfurter eine Auszeit am oder im Wasser verbringen konnten. „Das reinste Vergnügen“ – gerade in diesen besonderen Zeiten.

# Schwimmbäder

## Kurzurlaub zwischen Lockdowns

2020 war das herausforderndste Badejahr in der Geschichte der Frankfurter Bäder. Mit Abstand, im wahrsten Sinne des Wortes. Das wissen alle, die 2020 die Chance für eine sportliche Auszeit in Hausen, Bergen-Enkheim, Eschersheim oder einem anderen der insgesamt sieben Frankfurter Freibäder nutzten – in den wenigen Wochen, in denen das überhaupt möglich war.

Denn Anfang März 2020 wurden alle Frankfurter Schwimmbäder geschlossen und die Corona-Pandemie verzögerte den Start in die Freibadsaison. Lange war unklar, ob die Freibäder im Jahr 2020 überhaupt würden öffnen können. 2020 war ohnehin vieles anders, eine ganz neue Normalität. Das Team der Bäderbetriebe nutzte die Zeit, um Innovationen anzustoßen, Projekte umzusetzen, sich vorzubereiten auf das Startsignal, von dem niemand wusste, wann es kommen würde. Dann

endlich wurde nach drei Monaten mit den Corona-Lockdowns im Juni auch die schrittweise Öffnung der Frankfurter Schwimmbäder möglich. Das Team der Frankfurter Bäder war bestens vorbereitet auf diesen Moment: Es rollte sein Hygienekonzept aus und öffnete die Pforten – nicht so weit wie gewöhnlich, aber immerhin so, dass in den Sommermonaten 537.100 Frischluftschwimmer\*innen die Freibäder besuchen konnten. Lauter gut gelaunte, dankbare, geduldige und disziplinierte Badegäste. Sie freuten sich über das reduzierte Angebot und genossen schöne Sommerstunden in den Frankfurter Bädern.

Insgesamt wurde im Badejahr 2020 im Vorjahresvergleich ein Rückgang der Besucherzahlen um fast 50 Prozent verbucht. Nur – oder immerhin – 1,2 Millionen Mal standen Badespaß, Schwimmsport, Entspannung auf der Liegewiese auf dem Programm. Kurzurlaub in besonderen Zeiten.





### Frankfurter Bäder und Corona

In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt, der Hessischen Landesregierung, Vereinspartnern und dem zuständigen Dezernat IX erarbeiteten die Frankfurter Bäder ein Hygiene-Schutzkonzept mit Verhaltensregeln für den Betrieb unter Pandemiebedingungen. Es beinhaltet Wegelenkungen, Abstandsregeln, Kontaktbeschränkungen, Mund-Nasen-Schutzmasken, regelmäßiges Händewaschen und -desinfizieren, also die neuen, überall und allgemein geltenden Maßnahmen. Das Ziel: maximale Sicherheit bei gleichzeitig bestmöglichem Badeangeboten für die Gäste. So wurden auch die Öffnungszeiten angepasst: Der Schwimmbadbesuch konnte täglich in zwei Zeitfenstern gebucht werden – online, ebenfalls ein Novum. Mittags wurden die Bäder geschlossen, aufwendig gereinigt und desinfiziert.

### Schwimmen und Schwimmenlernen

2020 wurden 330 Kurse für Kinder, 120 für Babys, 88 für Erwachsene angeboten, dazu viele Trainingseinheiten für Wassergymnastik, Aquafitness/-jogging und Aquacycling. Trotz der pandemiebedingten Schließung der Bäder haben 3.456 Menschen aller Altersstufen erfolgreich die Wassergewöhnung mitgemacht, Schwimmen gelernt, Schwimmkompetenzen weiter ausgebaut und ihre Fitness im Wasser schonend trainiert. Da während des zweiten Lockdowns der Schwimmunterricht für Schulkinder möglich blieb, haben 2020 über 50.000 Kinder im Rahmen des Schulschwimmens die Frankfurter Bäder besucht. Ebenso blieben die Bäder für den Vereinssport geöffnet.



**Stadtrat Markus Frank und Dr. Boris Zielinski, Geschäftsführer Frankfurter Bäder, präsentieren die Junior-Bäder-Karte für den schnellen Eintritt ohne Anstehen.**

### E-Ticketverfahren

2020 eröffneten die Frankfurter Bäder ihren Online-Ticket-Shop. Die Vorteile des E-Ticketverfahrens: leichtere Einlasskontrolle, Vermeiden von Warteschlangen und enttäuschten Gästen, die wegen begrenzter Kartenkontingente keinen Zutritt erhalten, zuverlässige Kontaktverfolgung dank namentlicher Registrierung. Drei Vorteile eines Systems, das ohnehin eingeführt werden sollte. Die Pandemie-Situation wirkte hier als Innovationstreiber. Offline-Schwimmer\*innen, treue Bäderfans, die im Alltag weniger digital unterwegs sind, konnten die Schwimmbäder weiterhin mit der personalisierten Vorteilskarte und ohne E-Ticket-Buchung besuchen. Bei Kids bis 14 Jahren bewährte sich die Junior-Bäder-Karte für den schnellen Eintritt ohne Anstehen.

### Sanierung, Modernisierung, Neubau

Vielerorts in Hessen werden Schwimmbäder dauerhaft geschlossen. Aus Kostengründen. Frankfurt setzt seit vielen Jahren ein Zeichen gegen diesen Trend: Anlagen werden erhalten, sogar neu gebaut. Hier zählen Schwimmbäder zur Daseinsvorsorge, inklusive Spaßfaktor für alle.

Die Frankfurter Bäder sind beauftragt, die Grundversorgung mit Schwimmflächen aufrechtzuerhalten. Möglichst für alle Menschen in Frankfurt und idealerweise von Kindesbeinen an. Die Mission der Frankfurter Bäder: Alle Kinder lernen schwimmen.

Der Betrieb von insgesamt 13 Schwimmbädern ist auch aus sanierungstechnischer Sicht aufwändig. Permanent sind Investitionen in die Funktionstüchtigkeit der Anlagen und in das Ambiente erforderlich. 2020 erhielt die rund 2.700 qm große Saunalandschaft der Titus Thermen ein modernes Lichtkonzept, neue Holzvertäfelungen in den Saunakabinen und einen neuen Gastronomiebereich. Das Ergebnis: mediterranes Ambiente, perfekt für eine Alltagsauszeit. Ebenso wurde das Fitness-Center renoviert.

Im Freibad Nieder-Eschbach wurde nach 50 Betriebsjahren im Winter 2020/2021 das große Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken per Edelstahlauskleidung modernisiert. Über dem Kinderplanschbecken spendet ein

Sonnensegel Schatten. Mit neuen Steuerungsanlagen wird im nächsten Schritt auch die Technik aktualisiert.

Im Freibad Stadion wurde ein barrierefreier Weg für Badegäste mit Behinderung eingeweiht. Der rollstuhlgerechte Zugang führt vom Kassenbereich am Eingang über die Liegewiesen bis hin zu den Schwimmbecken und ergänzt die bereits vorhandenen vielfältigen Maßnahmen in den Frankfurter Bädern: reservierte Parkplätze, barrierefreie Türen, Duschen und Toilettenanlagen, extra breite Spinde und Umkleidebereiche sowie Lifter ins Schwimmbecken.

Nach umfangreichen Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten konnte 2020 das Schulschwimmbad in der Dahlmanschule fertiggestellt werden. Das Team der Frankfurter Bäder übernimmt sukzessive die technische Betriebsführung aller Schulschwimmbäder in Frankfurt. Außerhalb der Schulzeiten werden zusätzliche Trainingszeiten für die Vereinsschwimmer\*innen angeboten.

Im Rahmen der Zukunftssicherung der Versorgung mit Schwimmbädern in Frankfurt am Main spielt das Rebstockbad eine besondere Rolle. Nach 40 Jahren wird Deutschlands berühmtestes Erlebnisbad zurückgebaut – glücklicherweise nur, um als hypermoderne Neuauflage aufzuerstehen. Schöne Erinnerungen an das Rebstock-





bad werden viele Frankfurter\*innen behalten – der Frankfurter Rapper Chima liefert mit „Südbalkon“ den Soundtrack dazu. Er hat mit seinem Song dem traditionsreichen Bad eine wunderbare Nostalgie-Hymne geschenkt. Dank des Neubauprojekts sind Kindheits- und Jugenderinnerungen an unbeschwerte Stunden im Schwimmbad auch für künftige Generationen gesichert. Denn auf einem Gelände mit mehr als 18.000 qm und mit über 2.000 qm Wasserfläche soll eines der größten Schwimmbäder Deutschlands entstehen. Geplant ist ein modularer Ge-

bäudekomplex aus Sport- und Erlebnisbad sowie Wellness- und Saunabereich. Die Verwaltung der Frankfurter Bäder wird ebenfalls hier untergebracht.

Bei Bau und Betrieb werden ökonomische, ökologische sowie energie- und ressourcenschonende Kriterien ebenso beachtet wie strikte Umwelt- und Klimaschutzanforderungen. Der Baubeginn ist für Anfang 2023 geplant, die Neueröffnung für Ende 2025. Auch das neue Familienbad Bornheim, direkt neben der Eissporthalle, soll ab 2021 errichtet werden. Auf dem Gelände des bisherigen Panoramabads entstehen Wohnungen.

### Bäder-Team

Die Frankfurter Bäder haben 2020 eine interne Neuausrichtung vollzogen und in den Bereichen Wasseraufsicht, Reinigung und Kassenkräfte auf eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgestellt. Ziel sind das konsequente Steigern der Dienstleistungsqualität und das Sicherstellen der Rettungsqualifikation der Bademeisterinnen und -meister. Insgesamt wurden mehr als 100 Personen eingestellt. Gemeinsam mit der DLRG wurden die neuen Wasseraufsichtskräfte zu Rettungsschwimmer\*innen ausgebildet. Mit neun neuen Auszubildenden setzen die Frankfurter Bäder weiterhin auf die bewährte Nachwuchsausbildung in Eigenregie.

- 13 Schwimmbäder – 3 Erlebnis-, 3 Hallen-, 7 Freibäder
- 537.100 Gäste besuchten in den Sommermonaten 2020 die Freibäder (2019: 759.000). Insgesamt nutzen im Pandemiejahr 2020 1.217.378 Millionen Menschen die reduzierten Angebote der Frankfurter Bäder (2019: 2,5 Mio.)
- Das strukturell bedingt negative Ergebnis der Frankfurter Bäder lag 2020 bei -38,7 Mio. Euro (2019: -31,8 Mio. Euro)
- Das „Bäderkonzept 2025“ ist der Fahrplan für die Neuausrichtung der Frankfurter Bäderlandschaft. Der Investitionsplan für die Jahre 2020 bis 2024 sieht 119 Mio. Euro für Neubauten vor. Jährlich 3 bis 4 Mio. Euro entfallen auf Bauinstandsetzungen der bestehenden Bäder.

# Konzern in Zahlen

|  | 2020        | 2019        | 2018        | 2017        | 2016        |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
|  | in Mio Euro |
| <b>Operative Kennzahlen</b>                      |             |             |             |             |             |
| Umsatzerlöse                                     | 2.548,48    | 2.557,20    | 2.320,41    | 2.245,20    | 2.209,20    |
| Strom  | 1.389,49    | 1.310,47    | 1.130,30    | 1.101,65    | 1.070,33    |
| Gas  | 543,01      | 562,09      | 535,39      | 548,55      | 548,96      |
| Fernwärme  | 163,82      | 171,22      | 155,35      | 131,21      | 127,39      |
| Wasser   | 88,25       | 86,28       | 82,98       | 76,67       | 76,12       |
| Verkehr  | 167,58      | 216,60      | 207,52      | 199,64      | 193,42      |
| Bäder  | 4,57        | 8,35        | 9,92        | 8,54        | 9,13        |
| Betrieb Abfallverbrennung                        | 30,38       | 22,83       | 31,49       | 27,87       | 25,56       |
| Sonstige   | 161,38      | 179,36      | 167,46      | 151,07      | 158,29      |
| Konzernergebnis nach Steuern                     | -167,69     | 259,96      | 86,85       | 65,33       | 76,44       |
| EBIT   | -109,41     | 320,15      | 152,78      | 132,75      | 138,32      |
| EBITDA   | 48,63       | 468,88      | 300,83      | 283,51      | 292,49      |
| <b>Vermögens- und Kapitalstruktur</b>            |             |             |             |             |             |
| Anlagevermögen                                   | 3.485,80    | 3.572,65    | 3.285,08    | 3.173,79    | 3.187,97    |
| Umlaufvermögen                                   | 1) 541,88   | 537,93      | 590,23      | 519,55      | 498,08      |
| Eigenkapital                                     | 2) 1.365,02 | 1.512,34    | 1.259,02    | 1.186,91    | 1.150,62    |
| Nicht operatives Finanzvermögen                  | 3) 64,15    | 61,11       | 105,16      | 102,57      | 159,79      |
| Verbindlichkeiten ggü. Kreditinst.               | 1.336,60    | 1.378,88    | 1.434,35    | 1.410,11    | 1.401,51    |
| Bilanzsumme                                      | 4.027,69    | 4.110,58    | 3.875,31    | 3.693,34    | 3.686,05    |
| <b>Cashflow / Investitionen / Abschreibungen</b> |             |             |             |             |             |
| Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit         | 126,08      | 262,12      | 185,74      | 74,07       | 271,78      |
| Finanzmittelbestand                              | -83,05      | -20,47      | 0,07        | -107,43     | 30,38       |
| Investitionen in Sachanlagen                     | 217,60      | 215,74      | 202,10      | 159,44      | 229,86      |
| Investitionen in Finanzanlagen                   | 15,49       | 11,98       | 15,88       | 7,83        | 4,70        |
| <b>Mitarbeiter*innen</b>                         |             |             |             |             |             |
| Mitarbeiter*innen                                | 4) 6.131    | 5.863       | 5.640       | 5.456       | 5.314       |
| <b>Kennziffern</b>                               |             |             |             |             |             |
| ROS  | 5) -6,45 %  | 10,27 %     | 3,87 %      | 3,05 %      | 3,67 %      |
| Eigenkapitalquote                                | 26,04 %     | 29,52 %     | 24,89 %     | 24,42 %     | 24,22 %     |
| Reinvestitionsquote (Sach-AV, immaterielles AV)  | 6) 141,21 % | 147,56 %    | 141,70 %    | 109,87 %    | 152,36 %    |

1) inkl. Aktiver Abgrenzungsposten

2) inkl. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung und empfangenen Ertragszuschüssen

3) Kasse, Bankguthaben, sonstige Beteiligungen, sonstige Ausleihungen, Wertpapiere des Anlagevermögens, sowie sonstige Finanzanlagen

4) durchschnittliche Arbeitnehmer

5) Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Umsatz

6) Investitionen (Sachanlage- und immat. Anlagevermögen) / planmäßige Abschreibungen

## Redaktioneller Hinweis:

Die Tabelle „Konzern in Zahlen“, zeigt Kennzahlen des Geschäftsjahres 2020 und deren Entwicklung im 5-Jahresverlauf. Detailliertere Informationen sind dem Konzernjahresabschluss der Unternehmensgruppe sowie dem SWFH Einzelabschluss 2020 zu entnehmen. Darüber hinaus gehende Daten zu finanzwirtschaftlichen Themen erhalten Sie beim Bereich Finanzen der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH. Bitte wenden Sie sich an die Unternehmenskommunikation ([kommunikation@stadtwerke-frankfurt.de](mailto:kommunikation@stadtwerke-frankfurt.de)).



Daseinsvorsorge? Das bedeutet: für Menschen da sein, ihnen wichtige Grundlagen des täglichen Lebens bereitstellen. Auch und gerade in der Krise tragen kommunale Unternehmen als Betreiber kritischer Infrastrukturen besondere Verantwortung. Dass in Frankfurt am Main auch 2020 Daseinsvorsorge auf gewohnt hohem Niveau erbracht wurde, ist 6.121 engagierten, qualifizierten Stadtwerker\*innen zu verdanken.

# Konzernpersonalbericht 2020

## Personalmanagement in Krisenzeiten.

Die Corona-Pandemie hat die Welt von einem Tag auf den anderen verändert. Natürlich auch die Arbeitswelt. Speziell Unternehmen, die systemrelevante Leistungen der Daseinsvorsorge erbringen, waren gefordert. Für die Mitarbeiter\*innen hieß es, in einer nie dagewesenen, von allerlei Unsicherheiten gekennzeichneten Situation weiterzumachen wie gewohnt. Denn in der Krisensituation, wie sie durch das neuartige Virus Covid-19 ausgelöst wurde, war es besonders wichtig, als ganz normal geltende Leistungen in unverminderter Qualität weiter verfügbar zu halten.

Der Konzernpersonalbericht gibt einen Überblick über relevante Personalkennzahlen (Seite 60). Er illustriert wie die pandemiebedingten besonderen Herausforderungen 2020 bewältigt wurden (Seiten 39 – 43). Zudem porträtiert er ausgewählte Leistungen, die in der SWFH für die Belegschaften des Gesamtkonzerns erbracht werden (Seiten 48 – 59), darunter betriebsärztlicher Dienst, Betriebsrestauration, Beratungsangebote zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Bericht schließt mit ergänzenden Informationen zu Personalkennzahlen, die einen guten Eindruck über die Personalsituation im Konzern vermitteln (Seiten 61 – 64).

Energie, Strom und Wasser sowie der Nahverkehr sind unverzichtbar für den Betrieb kritischer Infrastruktur, für die Versorgung von Krankenhäusern, Rechenzentren, Lebensmittelhandel und auch für das Leben zu Hause. Gleichzeitig zählt, dass in der Ausnahmesituation mit all ihren Unwägbarkeiten ein Gefühl der Verlässlichkeit und Kontinuität fortbesteht, dass das Leben weiter funktioniert. Ein solches Gefühl schafft Zuversicht – und es hilft, die Krise besser zu bewältigen. Die Stadtwerker\*innen haben

mit ihrem engagierten Einsatz in den Kraftwerken, in Bussen und Bahnen, bei der Abfallverwertung und, wann immer es möglich war, auch in den Frankfurter Bädern einen wichtigen Beitrag geleistet, dass die Bürger\*innen in Frankfurt am Main jederzeit gut versorgt waren und stets zuversichtlich sein konnten.

### Umsichtig handeln, schnell reagieren

In allen operativ eigenständigen Gesellschaften des Stadtwerkekonzerns konnte der Betrieb aufrechterhalten werden, weil die Unternehmen unmittelbar auf die neue Situation reagiert und umfassende Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiter\*innen ergriffen haben. Neue Regelungen wurden den Belegschaften zeitnah vermittelt, Schutzmaterialien schnell verteilt. Immer mit dem Ziel, dass die Kolleg\*innen bei maximalem persönlichem Schutz ihre Arbeit fortsetzen können. Abstimmungsprozesse, die zuvor viel Zeit in Anspruch nahmen, wurden agil angepasst. Es galt, immer wieder aufs Neue mit der hohen Geschwindigkeit einer sich permanent verändernden Situation Schritt zu halten. So konnte unter besonderen, zuweilen extremen Bedingungen ein funktionierender Betrieb sichergestellt werden.

### Krise = Chance

Jede Krise birgt auch Chancen, sagt man. Die Entwicklungen, die Corona in unseren Unternehmen ausgelöst hat, sind dafür der Beweis: Die Pandemie hat wie ein Beschleuniger auf Prozesse gewirkt, die zuvor nicht im Fokus waren oder eher zurückhaltend vorangetrieben wurden. Sie hat wie ein Katalysator auf den Wandel der Arbeitswelt gewirkt. An erster Stelle ist hier der Digitalisierungsschub zu nennen. Innerhalb kürzester Zeit wurden hunderte Homeoffice-Arbeitsplätze eingerichtet und in Betrieb genommen. Im Handumdrehen behaupteten sich

die Beschäftigten in der neuen Situation: Videokonferenzen, Chat-Gruppen und weitere digitale Arbeitsformen waren schnell Routine. Womöglich war das die Stunde null eines Kulturwandels, der zuvor kritisch beäugt und auf die Zukunft vertagt wurde. Im letzten Jahr haben wir mehr oder weniger über Nacht erfahren, wie vorteilhaft mobiles Arbeiten und flexiblere Arbeitszeiten sind. Denn zur Kinderbetreuung, Infektionseindämmung und Einhaltung von Quarantänebestimmungen mussten Mitarbeitende in bisher unerreichtem Umfang von zu Hause aus arbeiten. Mit großer Flexibilität kamen die Beschäftigten ihren Aufgaben zuverlässig nach und stellten so den laufenden Betrieb sicher.

Neben arbeitsplatzbezogenen Neuerungen wurden auch auf organisatorischer Ebene Konzepte eingeführt, die den Anforderungen der Pandemie und den technischen Möglichkeiten einer digitalisierten Arbeitswelt Rechnung trugen und zukünftig tragen werden. Das SWFH Konzernbüro beispielsweise schuf schnell und zuverlässig gute Voraussetzungen für virtuelle Gremiensitzungen und stellte damit sicher, dass Abstimmungsprozesse in der



Ausnahmesituation in gewohnter Routine erfolgten – ohne Qualitäts- oder Produktivitätsverluste. Regularien und Formalitäten von den Anforderungen an Beschlussfassungen im Umlaufverfahren bis hin zur Anpassung der Satzung, durch die virtuelle Zusammenkünfte etwa bei Sitzung eines Aufsichtsrats überhaupt erst machbar sind, wurden kurzfristig erledigt.



**Martin Köhler, Leiter SWFH Konzernbüro:** „Vor der Pandemie waren Online-Besprechungen und Videokonferenzen technisch möglich, wurden aber kaum genutzt. Das hat sich natürlich von einem Tag auf den anderen geändert. Wir haben also einen Kaltstart mit den üblichen Anfangsirritationen hingelegt. Es ist uns von Anfang an gelungen, unterschiedliche Bedarfe innerhalb des Kreises unserer Kunden zu berücksichtigen. So wurden einige Sitzungen als Hybrid-Events einberufen, die Menschen an externen Bildschirmen und in verschiedenen Räumen vor Ort zusammenbrachte. Bewährte Technik im Einsatz für barrierefreie Zusammenarbeit. Und ein wichtiger Schritt nach vorn. Diesen Weg gehen wir jetzt weiter, denn nach der Pandemie wird Online-Conferencing weiter zum Arbeitsalltag gehören. Aktuell werden bei der SWFH zwei Besprechungsräume mit Kameras und Soundsystemen ausgestattet, so dass wir zukünftig Hybrid-Events mit unseren Bordmitteln bestreiten können. Für dieses Format spricht, dass die Teilnahme je nach Wunsch und Möglichkeiten erfolgen kann: Wer eine persönliche Begegnung vorzieht, kommt zum Veranstaltungsort, wer weniger Zeit hat, wählt sich nur für den Termin ein und spart Anfahrtswege.“

Vielen Mitarbeitenden, deren dienstliche Aufgabenstellung den Einsatz vor Ort, am Steuer in Bussen und Bahnen, in Kraftwerken, Leitstellen und Werkstätten erforderlich macht, bot sich naturgemäß keine Alternative zum gewohnten Arbeitsalltag. Für sie wurden umfassende Schutzmaßnahmen ergriffen – denn die Sicherheit jeder einzelnen Person hat stets höchste Priorität. Für jede Arbeitssituation wurden kreative Lösungen gefunden. Das hat Stärken mobilisiert, den Teamgeist beflügelt und die Führungskultur positiv beeinflusst.

fahrungen haben Personalverantwortliche und Betriebsräte aller Konzerngesellschaften nun Regeln und Rahmenbedingungen geschaffen, nach denen während und auch nach der Pandemie flexibler, familienorientierter und aller Wahrscheinlichkeit nach effizienter gearbeitet werden kann.

**Saskia Schnee-Wiese, SWFH Betriebsratsvorsitzende:** „Der SWFH Betriebsrat hatte ein Konzept für mobiles Arbeiten schon lange vor Corona in der Schublade. Doch erst 2020 und mit der plötzlichen Herausforderung, Leistungen dezentral zu erbringen, war im Unternehmen dafür die Zeit reif. Selbst skeptische Führungskräfte realisierten ab dem ersten Lockdown: Sie können ihren Beschäftigten auch vertrauen, wenn diese zuhause arbeiten. Unser aller Arbeit lief ohne Einschränkungen reibungslos weiter. Die Betriebsvereinbarung Mobilarbeit wurde unterschrieben, sie ermöglicht nun bis zu 50% mobiles Arbeiten - auch über die Pandemie hinaus.“



### Wenn's drauf ankommt

Mitarbeiter\*innen verschiedenster Berufsgruppen und unterschiedlichster Aufgabenfelder haben im Berichtsjahr nie dagewesene Herausforderungen gemeistert und ungeahnte Ressourcen mobilisiert. Auf Basis dieser Er-

Die aus der Krisenbewältigung resultierende Lernkurve war steil. Und sie führte zu der Erkenntnis, dass viele bisher als notwendig erachtete, starre Arbeitsplatzstrukturen störungsfrei angepasst werden können. Dies gilt in einer Pandemie, die keine Alternative zulässt, ebenso





wie in Situationen, in denen Aspekte wie Vereinbarkeit und Arbeitsplatzmodernisierung im Wettbewerb um Talente schlagendes Argument für den Stadtwerke-Konzern als Arbeitgeber sind.

### **Gut aufgestellt**

Im Jahr 2020 haben die im Stadtwerke-Konzern Frankfurt am Main verbundenen Unternehmen gezeigt, dass sie nicht nur verlässlich, sondern auch patent und engagiert sind. Vor allem aber sind sie – und das war in der Krise das entscheidende Asset – personell gut aufgestellt.

6.121 Beschäftigte standen 2020 hinter den Leistungen, welche die Gesellschaften des Stadtwerke-Konzerns für Frankfurt am Main erbracht haben. Die Kompetenzen und die Einsatzbereitschaft jeder einzelnen Person tragen im Gesamtbild dazu bei, dass die Bürger\*innen der Stadt Frankfurt am Main gut versorgt werden, genau wie die Unternehmen an diesem profilierten Wirtschaftsstandort.

In den letzten Jahren wurde, den bevorstehenden demografischen Wandel antizipierend und die besonderen

Bedürfnisse einer durchschnittlich 46,6 Jahre alten Belegschaft entsprechend, viel getan in puncto Mitarbeiterentwicklung und Personalmanagement. Das hat sich jetzt ausgezahlt. Unsere Gesellschaften sind fit. Sie haben sich in der Krise hervorragend geschlagen.

Natürlich geht die Suche nach klugen Köpfen und qualifizierten Fachkräften uneingeschränkt weiter. Im Jahr 2020 sind 426 Stadtwerker\*innen aus unseren Unternehmen ausgeschieden. Die Fluktuationsquote ist mit 7,2 Prozent (2019: 6,3 Prozent) eher niedrig, doch sie steigt, denn in unserer mobilen Gesellschaft wird berufslebenslängliche Betriebszugehörigkeit immer seltener. Darauf sind wir vorbereitet. Und wir stellen ein, auch in einem Krisenjahr. Gerade dann. Die Konzerngesellschaften verzeichnen für 2020 704 Neuzugänge (2019: 505), zudem 99 Auszubildende. Beleg dafür, dass auch im Bereich Personalgewinnung mit unvermindertem Einsatz und sehr erfolgreich weitergearbeitet wurde. Schließlich sind wir als Infrastrukturdienstleister auf eine starke, dynamische, qualifizierte Belegschaft angewiesen. Die Stadtwerke Unternehmensgruppe bietet Arbeitsplatzsicherheit

und das Versprechen, die Transformation der Arbeitswelt mitzugehen – ein Aspekt, der aktuell mehr Bedeutung denn je hat. Berufsstarter\*innen, Fach- und Führungskräfte finden ein spannendes Aufgabenportfolio vor, gute individuelle Entwicklungschancen und diverse Instrumente, die der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen. Es gibt zudem vielfältige zusätzliche Angebote für die Beschäftigten, darunter Sportangebote, Fortbildungen und Impulse aus dem betrieblichen Gesundheitsmanagement, die von vielen tagtäglich genutzt werden. In besonderen beruflichen wie privaten Situationen können Beratungsangebote abgerufen werden, die konkrete Entlastung bringen. Das sind gute Perspektiven in einem sozialen und zukunftssicheren Umfeld.

#### **In der Zielsetzung beharrlich – trotz Pandemie**

Eine qualifizierte Belegschaft war 2020 die wichtigste Voraussetzung dafür, auf neue Herausforderungen richtig zu reagieren und souverän zu handeln. Sämtliche Funk-

tionen für die Stadt Frankfurt am Main wurden ohne Unterbrechung und sogar fast vollständig störungsfrei erbracht. Vielleicht war das auch möglich, weil sich durch die systemrelevanten Tätigkeiten der Unternehmensgruppe Stadtwerke Frankfurt am Main in der Krise die Gewissheit verstärkt hat, sinnstiftende Aufgaben zu erfüllen, gebraucht zu werden. Ein Gefühl, das stark macht. Diese Stärke konnte sich in den Unternehmen des Stadtwerkekonzerns 2020, im Corona-Krisenjahr, auf breiter Front entfalten. Darauf sind wir sehr stolz.

Tatsächlich haben die Unternehmen im Berichtsjahr viel mehr geleistet als kritische Infrastruktur zu betreiben. Und das natürlich, wie gewohnt, auf hohem Niveau. Sie haben sich – wie in den Jahren zuvor – mit der Energiewende, mit innovativen Mobilitätskonzepten, dem Erhalt und Ausbau der Bäderlandschaft befasst. Aus einer Hand. Für unsere Stadt.



# Ausbildung im Stadtwerke-Konzern



Die Unternehmensgruppe Stadtwerke Frankfurt am Main ist ein wichtiger Arbeitgeber in Frankfurt am Main und der Region. Und einer der großen Ausbildungsbetriebe: 287 junge Menschen wurden 2020 im Konzern in 3 kaufmännischen und 14 technischen Berufen ausgebildet (2019: 263). 99 Auszubildende wurden im Sommer 2020 neu eingestellt und 57 haben nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung ihre Berufslaufbahn bei ihrem Ausbildungsunternehmen fortgesetzt.

Die kontinuierlich steigende Zahl der ausgeschriebenen und qualifiziert besetzten Ausbildungsplätze steht in zweierlei Hinsicht für eine positive Entwicklung: Im Pandemiejahr 2020 wurde anders als in vielen anderen Unternehmen im Stadtwerke-Konzern das Ausbildungsangebot aufrechterhalten und von den Berufsstarter\*innen angenommen. Für Betreiber kritischer Infrastruktur gibt es

weder Lockdown noch Kurzarbeit. Im Gegenteil: Diese Unternehmen erweitern ihre Leistungsportfolios permanent und dem demografischen Wandel wird mit erhöhten Einstellungsquoten begegnet. Demzufolge – auch das ist ein positiver Trend – bauen die ausbildenden Gesellschaften Frankfurter Bäder, In-der-City-Bus GmbH, Mainova und VGF ihre Ausbildungskapazitäten bedarfsgerecht weiter aus.

## **Ausbildungsstart unter Pandemiebedingungen**

Die Arbeitsmarktsituation hat sich seit März 2020 und mit der Verbreitung des Corona-Virus zugespitzt. Insbesondere junge Menschen auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder einem Beruf konnten sich nicht auf Ausbildungsmessen informieren und wurden in den Schulen weniger intensiv auf die neue Lebensphase vorbereitet.



Die Unternehmen des Stadtwerke-Konzerns profitieren in dieser von allerlei Ungewissheiten gekennzeichneten Phase davon, dass die Mehrzahl der Ausbildungsplätze mit fast einem Jahr Vorlauf besetzt wurde und die meisten Verträge von Corona unberührt zustande kamen. Im Frühjahr 2020 noch offene Positionen wurden kurzfristig unter neuerdings normalen Bedingungen – per Video-Chat oder mit Abstand und nach Hygienevorschriften – besetzt. Der Ausbildungsstart verlief, wie alles sonst auch, anders als gewohnt – und doch in geregelten Bahnen.

Für Unternehmensleitungen und Ausbilder\*innen war stets klar: Die COVID-19-Pandemie sollte nicht zu einer Krise der beruflichen Zukunft junger Menschen und der Fachkräftesicherung werden. Folglich wurde das Ausbildungsplatzangebot 2020 aufrechterhalten. Und natürlich wurden den jungen Stadtwerker\*innen die Fortführung und der erfolgreiche Abschluss ihrer Ausbildung ermöglicht.

Verlässliche Rahmenbedingungen für die duale Ausbildung sind in der aktuellen Krise elementar, denn sie sichern die Fachkräftebasis der Zukunft. Deshalb wurde im Berichtszeitraum alles für einen reibungslosen Ausbildungsbetrieb getan.

In den Unternehmen der Stadtwerke-Gruppe haben sich die engagierten Teams der Ausbilder\*innen dafür eingesetzt, dass ihren „Schützlingen“ wegen der Corona-Pandemie keine Nachteile entstehen. Neben einer rundum guten persönlichen und fachlichen Betreuung wurden auch vermehrt digitale Lernangebote bereitgestellt, die Unterrichtsentfall kompensierten. Auch im Ausbildungsmarketing war ein Digitalisierungsschub auszumachen: Mainova und VGF – sie sind mit 112 und 129 Azubis die Schwergewichte unter den ausbildenden Unternehmen im Stadtwerke-Konzern – haben verstärkt und mit Erfolg mit Social-Media-Ausbildungskampagnen bei der Zielgruppe auf sich aufmerksam gemacht. Micro-Websites informierten über Unternehmen, Berufsfelder, Entwicklungschancen. Diese Instrumente haben sich bewährt. Und das wird auch im Ausbildungsjahr 2021 so sein, in dem die am Ausbildungsprozess beteiligten Personen auf Unternehmens- wie auf Bewerberseite noch deutlicher von der durch Corona verursachten Ausnahmesituation betroffen sein werden.



### Hochkonjunktur für krisensichere Jobs

Die duale Berufsausbildung stellte auch im Berichtszeitraum das wichtigste Rekrutierungsprogramm der einzelnen Stadtwerke-Gesellschaften dar. Der Bedarf an Nach-



wuchskräften, die nach einer qualifizierten Ausbildung in ihrem Ausbildungsbetrieb in den Beruf starten, besteht fort. Er wird sogar weiter zunehmen, denn in den kommenden Jahren entstehen durch zahlreiche Renteneintritte personelle Lücken, die es auszufüllen gilt.

Deshalb setzen die Ausbildungsunternehmen des Konzerns auf individuelle Förderung und vielfältige Angebote nach der Erstausbildung. Dazu zählen duale Studiengänge

und berufsbegleitende Weiterbildungen, die von den jungen Kolleginnen und Kollegen gern als Karrierebeschleuniger in Anspruch genommen werden.

In den letzten Jahren wurde unter dem Dach der jeweiligen Arbeitgebermarke – Bäderbetriebe, ICB, Mainova und VGF – die Neuausrichtung der Bereiche Ausbildung, Talentmanagement, Fachkräfteentwicklung und -sicherung forciert. Denn heute zählen gerade für junge Menschen das Zugehörigkeitsgefühl zum Unternehmen, die Identifikation mit dem, was man tut, und soziale Sicherheit. Alle Stadtwerke-Gesellschaften haben als Ausbildungsunternehmen bereits vor Corona deutlich an Profil gewonnen und sind in der Pandemie mit ihrem systemrelevanten Leistungsportfolio noch sichtbarer geworden. Hier werden sinnstiftende Qualifikationen vermittelt – in Arbeitsbereichen, auf die eine städtische Gesellschaft nicht verzichten kann. Und natürlich in zukunftssicheren Jobs. Die Arbeitsbereiche ÖPNV und Energieversorgung sind regelrechte Wachstumsbranchen, vor allem, was die Qualität der Leistungen betrifft. Ihr Innovationspotenzial steht in direktem Zusammenhang mit dem Erfolg von Energie- und Verkehrswende – und damit repräsentieren sie Zukunftsthemen, die junge Menschen beschäftigen und bewegen.



## Konzernweite Berufsausbildung zum 31.12.2020

| Ausbildungsberufe                   |  |  |  |  |  | Gesamt     |
|-------------------------------------|---|---|---|---|---|------------|
| Kaufleute für Verkehrsservice       |   | 5   |   |   |   | 5          |
| Kaufleute für Büromanagement        |   | 4   |   |   |   | 4          |
| Industriekaufleute                  | 12  | 12  |   |   |   | 24         |
| ∑ kaufmännische Auszubildende       | 12  | 21  |   |   |   | 33         |
| Elektroniker Betriebstechnik        | 40  | 40  |   |   |   | 80         |
| Konstruktionsmechaniker             | 18  | 2   |   |   |   | 20         |
| Industriemechaniker                 | 10  | 19  |   |   |   | 29         |
| Fachinformatiker                    | 8   | 5   |   |   |   | 13         |
| Vermessungstechniker                | 3   |   |   |   |   | 3          |
| Industrieelektriker                 | 6   |   |   |   |   | 6          |
| Mechatroniker                       | 12  | 37  |   |   |   | 49         |
| Rohrleitungsbauer                   | 2   |   |   |   |   | 2          |
| Fachkraft für Schutz und Sicherheit |   | 4   |   |   |   | 4          |
| Berufskraftfahrer                   |   |   |   | 22  |   | 22         |
| KFZ-Mechatroniker                   |   |   |   | 5   |   | 5          |
| Fachangestellte für Bäderbetriebe   |   |   | 19  |   |   | 19         |
| Anlagenmechaniker Rohrsystemtechnik | 1   |   |   |   |   | 1          |
| Zerspanungsmechaniker               |   | 1   |   |   |   | 1          |
| ∑ technische Auszubildende          | 100   | 108   | 19  | 27  |   | 254        |
| <b>∑ Auszubildende im Konzern</b>   | <b>112</b>  | <b>129</b>  | <b>19</b>   | <b>27</b>   |   | <b>287</b> |

## Auszubildende nach Berufsgruppen

|                             | 2020       | 2019       | 2018       | 2017       | 2016       |
|-----------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Kaufmännische Auszubildende | 33         | 32         | 31         | 35         | 29         |
| Technische Auszubildende    | 254        | 231        | 196        | 186        | 175        |
| <b>Summe Konzern</b>        | <b>287</b> | <b>263</b> | <b>227</b> | <b>221</b> | <b>204</b> |

## Auszubildende nach Gesellschaften

|                      | 2020       | 2019       | 2018       | 2017       | 2016       |
|----------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| BBF                  | 19         | 21         | 20         | 20         | 23         |
| Holding              | 0          | 0          | 0          | 1          | 1          |
| ICB                  | 27         | 22         | 8          | 4          | 1          |
| Mainova              | 112        | 112        | 106        | 109        | 93         |
| VGF                  | 129        | 108        | 93         | 87         | 86         |
| <b>Summe Konzern</b> | <b>287</b> | <b>263</b> | <b>227</b> | <b>221</b> | <b>204</b> |

# Vereinbarkeit

Das Konzept Vereinbarkeit ist grundsätzlich in den meisten Unternehmen angekommen. Dahinter steht die Erkenntnis, dass gute Arbeitsbedingungen, ein positives Arbeitsumfeld und die Berücksichtigung individueller Lebensumstände die Gesundheit, Motivation und Leistungskraft von Beschäftigten fördern. Davon profitieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wie die Organisation. Das Ergebnis sind höhere Produktivität und steigendes Innovationspotenzial – beides dient der wirtschaftlichen Stärke des Unternehmens und trägt zur Arbeitsplatzsicherheit bei.

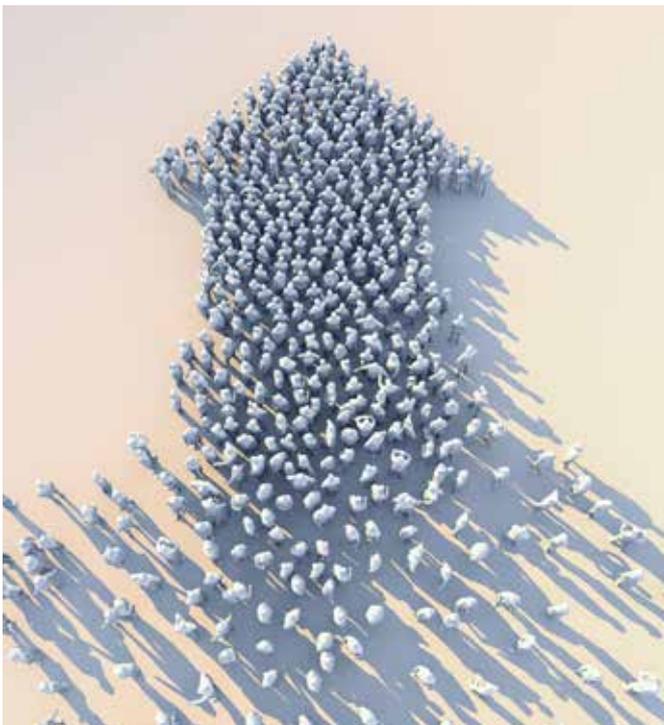
Als wichtiger Indikator für funktionierende Vereinbarkeit gilt die Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort. Möglich ist das jedoch vor allem bei Personen mit einem Büroarbeitsplatz. Im Stadtwerke-Konzern ist das die kleinste Berufsgruppe. Die Personalverantwortlichen sind deshalb immer auf der Suche nach Angeboten, die allen – kaufmännischen wie technischen – Beschäftigten dabei

helfen, die gestiegenen Anforderungen aus den verschiedenen Lebenswelten zu erfüllen. Dazu gehören Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen, was spürbar zur Entlastung beiträgt. Auch im Jahr 2020 konnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmensgruppe Stadtwerke Frankfurt am Main längst etablierte Angebote nutzen, wenngleich eingeschränkt. Das eine oder andere Nice-to-have wie die Mittagspause im Fitness-Studio, der Yogakurs im betrieblichen Trainingsraum nach Feierabend oder diverse Bildungsangebote wurden pandemiebedingt herunterfahren. Andere Maßnahmen wie Online-Tutorials und -Beratungen wurden kurzfristig bereitgestellt.

Aus personalpolitischer Sicht ist der Ausbau von Angeboten zur Vereinbarkeit die logische Konsequenz zukunftsorientierter HR-Strategien. Auch weil Vereinbarkeit als Basis einer familienorientierten Unternehmenskultur, in der persönliche und berufliche Verantwortung gut austariert sind, ein entscheidender Wettbewerbsfaktor bei der Anwerbung und Bindung qualifizierter Fach-, kompetenter Führungs- und talentierter Nachwuchskräfte ist. Personalverantwortliche machen sich stark für solche unterstützenden Arbeitsmodelle – die Zufriedenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist schließlich Garant für qualitativ hochwertige Arbeit.

## Mitarbeiter- und Führungskräfteberatung

Die Mitarbeiter- und Führungskräfteberatung hat im Berichtsjahr Beschäftigte der Frankfurter Bäder, der SWFH und VGF mit einem breit gefächerten Beratungsangebot zur Bewältigung besonderer Arbeits- oder Lebenssituationen zur Seite gestanden. Die enge Zusammenarbeit mit der Mainova Lebensberatung wurde fortgesetzt.





Neben persönlichen Beratungsgesprächen in gut durchlüfteten Räumen mit Abstand und Masken wurden Online-Termine angeboten. Beratungsanlässe waren wie in den Jahren zuvor Überforderung, Konflikte, Unsicherheiten im Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten, ebenso familiäre oder persönliche Sorgen sowie Suchtthemen. Führungskräfte nutzten die Möglichkeit, aus einem Fürsorgeimpuls heraus Mitarbeiterberatungen zu initiieren.

Neu eingeführt wurden aus gegebenem Anlass E-Learning-Module zum mobilen, ortsunabhängigen Arbeiten und zur Projektabwicklung in virtuellen Teams. Auch zum Themenkomplex „Führen auf Distanz“ gab es

Schulungen, darauf ausgerichtet, Kommunikations- und Arbeitsstrukturen an den Distanz-Modus anzupassen und dezentrale Teams zu entwickeln und zu fördern.

Ein weiteres Novum: Gemeinsam mit den VGF Gleichstellungsbeauftragten hat die SWFH Mitarbeiter- und Führungskräfteberatung eine Kampagne gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz lanciert: „Mit mir nicht!“ Neben dem Verteilen von Informationsmaterialien wurden Führungskräftebildungen durchgeführt. Das Ziel: Sensibilisieren für ein Thema, das man nicht sich selbst überlassen darf. Mit der klaren Haltung angesichts einer Problematik, die seit „#metoo“ allgegenwärtig ist, wird offensiv Stellung bezogen – gegen jede Form der sexistisch motivierten Entwertung am Arbeitsplatz und im gesellschaftlichen Leben. Ein wertvolles Signal und ein wichtiges Bekenntnis zu einer wertschätzenden Unternehmenskultur.

Das neu aufgelegte Projekt „55 Plus“ unterstützt die Vorbereitung auf den Ruhestand, eine Lebensphase, die für mehr als ein Fünftel unserer Belegschaft über kurz oder lang ansteht. Mit dem Angebot unterstützen die Arbeitgeber Beschäftigte dabei, die Weichen für die Lebenszeit zu stellen, in der die Tagesstruktur nicht mehr vom gewohnten Arbeitsalltag vorgegeben ist.



**Martina Ademmer, Mitarbeiter- und Führungskräfteberatung:** „2020 hat uns alle mit ganz neuen und völlig unerwarteten Herausforderungen in Kontakt gebracht. Vor allem in den Lockdown-Phasen ist auch der berufliche Stress gestiegen. Viele Menschen fühlen sich im Job stärker unter Druck und müssen zudem mit der Angst vor Ansteckung mit dem Virus umgehen. Festgestellt habe ich zudem, dass durch die Corona-bedingten Belastungen die Energie und die Ruhe fehlen, sich mit Themen zu befassen, die vielleicht schon längst einmal fällig waren. Grundsätzlich aber bin ich davon überzeugt, dass der Stadtwerke-Konzern auch in dieser Ausnahmesituation gute Beratungs- und Hilfsangebote bereitstellt und dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sie gern nutzen.“



Die SWFH Mitarbeiter- und Führungskräfteberatung hat im Berichtsjahr die Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst Frankfurt (IFD) initiiert. Es handelt sich dabei um eine Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung ebenso wie für Arbeitgeber. Ziel ist es, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben zu fördern und zu sichern.

### **Viva Familienservice**

Der Viva Familienservice ist Kooperationspartner der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH. Über ihn erhalten Beschäftigte der Unternehmensgruppe Stadtwerke Frankfurt kostenfrei Zugriff auf ein umfangreiches Beratungsangebot rund um Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen. Denn gerade Lebensanfang und -ende sind von besonderen Herausforderungen und emotionalen Belastungen geprägt, auf die niemand so recht vorbereitet ist. Hier bietet der Viva Familienservice Entlastung in Form von Informations- und Beratungsangeboten, die Orientierung und konkrete Hilfestellung bieten.

Im Bereich Kinderbetreuung hat vielen Beschäftigten auch 2020 die kundige Unterstützung bei der Suche nach Betreuungsplätzen in Einrichtungen sowie bei der Vermittlung privater Betreuungspersonen wertvolle Alltagshilfe

geleistet. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigten sich in vermehrten Entlastungsgesprächen über die erschwerte Vereinbarkeit von Homeoffice und Home-schooling bzw. Kinderbetreuung. Die durchschnittliche Beratungsdauer pro Fall ist mit 5,9 Stunden (2019: ca. 4,9 Std.) gestiegen.

Ebenso wurden vermehrt Beratungen zur Pflege in Anspruch genommen. Ratsuchenden ging es vorwiegend um die durch Corona erschwerte Sicherstellung pflegerischer häuslicher Versorgung sowie um Beratungen mit Blick auf stationäre Pflegeplätze. Zudem wurde ein erhöhter Bedarf an Beratungen zum Thema „Verfügungen und Vollmachten“ festgestellt.

### **Flexible Arbeitsmodelle**

Bei kommunalen Infrastrukturdienstleistern sind die Möglichkeiten, Arbeitsmodelle zu flexibilisieren, begrenzt: Bus und Bahn müssen nach Plan fahren, auch wenn die Menschen im Fahrdienst oder hinter den Kulissen gerade an anderer Stelle in ihrem privaten Dasein gebraucht werden. Die Öffnungszeiten von Schwimmbädern sind fix, genau wie die der Kundenzentren. Ebenso sind in Kraftwerken, Leitstellen und Werkstätten Positionen oft im 24/7 Schichtbetrieb zu besetzen. Für all diese Beschäf-

tigten werden gute Arbeitsbedingungen geschaffen, etwa durch flexible Dienstzuteilung, die persönliche Wünsche berücksichtigt.

Aber es gibt in der Unternehmensgruppe auch viele Tätigkeiten, die keine Anwesenheit am Arbeitsplatz erfordern. Das Jahr 2020, in dem Homeoffice mehr oder weniger über Nacht zur neuen Normalität wurde, hat die Akzeptanz des Arbeitens in den eigenen vier Wänden enorm erhöht. Hier war seitens der Arbeitgeber und auch der Beschäftigten Improvisationstalent gefragt. Denn funktionierendes Homeoffice ist kein Selbstläufer. Neben hohem IT-Einsatz erfordert es Umdenken, Digitalisieren von Dokumenten und Prozessen und mehr Austausch zwischen Führungskräften und Beschäftigten. All diese Barrieren wurden überwunden: In allen Konzerngesellschaften waren sehr schnell entsprechende Strukturen verfügbar, innerhalb derer die Beschäftigten handlungsfähig waren und effizient arbeiten konnten.

Die Unternehmen und Betriebsräte des Stadtwerkekonzerns werden vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen aus dem Berichtsjahr das Ausgestalten flexiblerer Arbeitsmodelle weiter vorantreiben.

Wenn ganz selbstverständlich gewählt werden kann zwischen Teilzeitmodellen, Elternförderung, Homeoffice oder mobilem Arbeiten, stufenweisem Wiedereinstieg nach familienbedingten Auszeiten ebenso wie Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit auf Zeit, erleichtert dies Vereinbarkeit von Beruf und Familie zugunsten einer höheren Lebensqualität, die sich auch auf das Berufsleben positiv auswirkt.

Die Stadtwerke-Unternehmen haben allen Beschäftigten, deren Tätigkeit es erlaubte, mobiles Arbeiten oder Homeoffice ermöglicht. Und zwar schon Monate bevor die Bundesregierung die Pflicht für Arbeitgeber einführte, während der Pandemie Homeoffice anzubieten. Ziel war und ist es, die Mehrfachbesetzung von Büros zu vermeiden, aber auch die Arbeitswege im ÖPNV zu reduzieren und damit Busse und Bahnen für die Menschen freizuhalten, die nicht zuhause arbeiten können.



# Betriebsrestauration

Menschen, die arbeitsbedingt tagsüber wenig Zeit haben, am liebsten in Gesellschaft und etwas Warmes essen und gern neue Gerichte entdecken, werden im Betriebsrestaurant bestens versorgt. Aber auch hier war 2020 vieles von den neuen Rahmenbedingungen geprägt. Die SWFH Betriebsrestaurants standen weder durchgängig mit geöffneten Pforten, noch mit Angeboten in gewohntem Umfang für eine genussreiche Arbeitsalltags-Auszeit zur Verfügung. Und doch wurde vom Team Betriebsrestauration und natürlich vom Caterer im gesamten Jahr 2020 allerhand unternommen, um die Gäste bestmöglich zu versorgen. Stets angepasst an die aktuellen Hygienevorschriften, mit hohem Engagement für Alternativangebote und natürlich wie immer mit viel Leidenschaft für abwechslungsreiche, gesunde und preislich attraktive Speisen, vom Frühstück über den Pausensnack bis zum Mittagessen.



## Corona als Küchenchef

Mit dem ersten Lockdown im März 2020 mussten die großen SWFH Restaurationsstandorte in der Kurt-Schumacher-Straße, der Heerstraße und der Gutleutstraße

schließen. Sie folgten den Vorgaben der hessischen Landesregierung im Kampf gegen die Ausbreitung des Corona-Virus und dem damit verbundenen Verbot von Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen. Die kleinen Bistros in den Außenstellen blieben geöffnet, natürlich unter Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln sowie Maskenpflicht. Die Mitarbeiter\*innen waren weiterhin gut versorgt, das komplette Jahr hindurch. Gut so, denn gerade an diesen Standorten wird jenseits von regulären Arbeitszeiten und oft körperlich hart gearbeitet. Mobiles Arbeiten bedeutet hier nicht „vom Homeoffice“ aus, sondern „unterwegs im Stadtgebiet“.

Für die großen Betriebsrestaurants wurden – stets im Einklang mit den behördlichen Verordnungen – immer neue Übergangslösungen gefunden, so dass eine Grundversorgung der Kolleg\*innen, die trotz Pandemiegeschehen vor Ort arbeiteten, gewährleistet war. Im ersten

Unser Catering-Dienstleister war stark gefordert im Corona-Jahr 2020. Die Tischgastzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr wie erwartet deutlich gesunken. Der gerade für die großen Standorte gewohnte turbulente Betrieb konnte durch mit viel Aufwand installierte To-go-Angebote oder die Verpflegung von Helfern der Bundeswehr im Auftrag des Gesundheitsamtes nicht kompensiert werden. Aber es wurden doch sehr viele Menschen bewirtet: 612.259 Kundenkontakte wurden verbucht (2019: 760.000). Die Gesamtzahl für das Jahr 2020 unterteilt sich in davon 124.438 Mittagessen, 350.890 Positionen aus der Zwischenverpflegung und 135.931 Automatenkäufe.

Schritt wurden die Brötchenautomaten mehrmals täglich bestückt und bereits nach zwei Wochen Schließung gab es ein „Krisen-Verpflegungsangebot“ – Brötchen, Stücken, aber auch Burger und Salate. Alle Speisen wurden zum Mitnehmen angeboten, das Sortiment und die Zeitfenster des „Abhol-Betriebs“ wurden stetig erweitert, während die Gasträume geschlossen blieben. Mit der Erlaubnis für einen eingeschränkten gastronomischen Betrieb in Hessen öffneten Anfang Juni 2020 auch die Betriebsrestaurants für den Vor-Ort-Verzehr wieder – bei entsprechenden Abstandsregeln und Wegeführungen, Maskenpflicht und Kontaktnachverfolgung. Mitte Dezember 2020 wurde dann doch wieder auf reinen Abholbetrieb umgestellt.

### Neuerungen – trotz und wegen Corona

Im Sommer 2020 wurde für die großen Betriebsrestaurants ein Online-Speiseplan eingeführt. Die App mit dem ansprechenden Namen „delightful“ bietet neben dem Speiseplan auch eine Filterfunktion nach Allergenen und Intoleranzen, Kalorienangaben und berechnet den CO<sub>2</sub>-Wert der pro Gericht verarbeiteten Speisen. Ebenso können die Speisen bewertet werden und so gibt es direktes Feedback an die Küche. Die App ist praktisch und regt die Auseinandersetzung mit dem Thema „gesunde und gute Ernährung“ an: Was ist gesund für den eigenen Körper, was gut für den Planeten? Ein wertvoller Impuls. Dazu passt auch die Entscheidung für umweltfreundliches



Mehrweggeschirr. Im Berichtszeitraum waren mit den To-go-Speisen große Mengen Einmalgeschirr angefallen. Müll, der leicht zu vermeiden ist. Die Testphase verlief sehr positiv – viele Kolleg\*innen sind rasch von Ein- auf Mehrweg umgestiegen und erreichen gemeinsam mit wenig Aufwand, dass Dutzende Säcke mit Plastik- und Papiermüll weniger anfallen. Das System wurde Anfang 2021 eingeführt.



**Fouad Atmani, Einkaufskoordination und Restaurationsmanagement:** „Das Jahr war organisatorisch turbulent. Von der kompletten Kantinenschließung über To-go-Angebote bis hin zum klassischen Restaurationsbetrieb mit reduzierten Gastzahlen haben wir, genau wie alle anderen Gastronomen, sämtliche Betriebsphasen mitgemacht. Von Anfang an war dabei klar, dass bei Einhaltung strenger Sicherheitsvorkehrungen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich versorgt werden sollten. Das ist unserem Catering-Partner mit viel Engagement, großer Geduld und der erforderlichen Flexibilität bestens gelungen. Die Gäste waren sehr kooperativ und verständnisvoll, das hat die Situation für alle erleichtert. Es wäre doch schön, wenn dieser Solidaritätsgedanke erhalten bliebe.“



## Betriebsärztlicher Dienst

Der betriebsärztliche Dienst der SWFH betreut die Beschäftigten aller Konzerngesellschaften. Er bietet eine umfassende Palette an Maßnahmen, durch die berufsbedingten Erkrankungen vorgebeugt wird und Arbeitsunfälle vermieden werden sollen.

Über Pflichtuntersuchungen hinaus initiiert der betriebsärztliche Dienst situationsgebunden und abgestimmt mit den jeweiligen medizinisch betreuten Tochtergesellschaften Zusatzangebote, etwa das Kriseninterventions-Team (KIT) oder das 2020 eingerichtete Corona-Testcenter. Sie ergänzen das Portfolio an Leistungen für ein gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld.

Zusammengenommen zielen die vielfältigen Maßnahmen auf eine wirkungsvolle Gesundheitsvorsorge, ein nicht zu unterschätzendes Asset in der Unternehmensbi-

lanz. Denn das Aufrechterhalten der Leistungsfähigkeit von Beschäftigten ist ein wichtiges Kriterium für den Erfolg. Und konstant hohe Leistung kann eben nur eine fitte Belegschaft erbringen. Die Beschäftigten ihrerseits profitieren, weil ein gesunder Lebensstil und Prävention eine hohe Lebensqualität begünstigen.

Die Gesundheitsquote – im Stadtwerke-Konzern liegt sie bei 92,02 Prozent (2019: 91,17 Prozent) – gibt Auskunft über das Wohlbefinden der Belegschaft. Ein guter Wert, besser sogar als im Vorjahr, als es keine weltweite Pandemie gab. Aber er zeigt auch: Luft nach oben gibt es immer. Deshalb wird das Leistungsportfolio des betriebsärztlichen Dienstes kontinuierlich ausgebaut. Denn jeder Mensch ist vielen Einflüssen ausgesetzt, welche das körperliche und seelische Wohlbefinden beeinträchtigen können. Dies gilt in besonderem Maße in einer Arbeitswelt, die von permanen-

tem Wandel geprägt ist, und in einer Gesellschaft, die unter hohem Leistungsdruck steht. Unsicherheitsfaktoren – an erster Stelle ist hier aktuell die Corona-Pandemie zu nennen –, aber auch der Megatrend Digitalisierung sowie globale Themen wie Energie- und Mobilitätswende sind Belastungsmomente, die sich auf die Gesundheit niederschlagen können.

### Betriebsärztliche Leistungen 2020

Der betriebsärztliche Dienst erbringt sämtliche vom Arbeitssicherheitsgesetz, dem Arbeitsschutzgesetz und der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge auferlegten Maßnahmen. Im Jahr 2020 wurden die Leistungen für die Belegschaften trotz Pandemie unterbrechungsfrei und selbstverständlich unter strengsten Hygiene- und Abstandsregeln erbracht. Das betriebsärztliche Team hat die organisatorischen Herausforderungen bestens bewältigt.



In den Untersuchungsräumen in der Gutleutstraße 280 wurden im Berichtsjahr mehr als 6.000 Menschen arbeitsmedizinisch betreut. Es wurden 8.506 arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt (2019: 7.186) – damit weist die Jahresgesamtstatistik einmal mehr einen deutlichen Anstieg der Konsultationen aus; 2020 liegt er bei fast 20 Prozent. Im Vergleich zu 2016 hat sich die Untersuchungszahl sogar verdoppelt.

Das vom betriebsärztlichen Dienst erbrachte Leistungsplus ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen. Mit 381 Ein-



stellungsuntersuchungen liegt die Anzahl umfangreicher Erstuntersuchungen leicht über dem Vorjahresniveau (2019: 299). Dafür verantwortlich sind die Verkehrsdienstleister, die kontinuierlich neues Fahrpersonal an Bord holen. Deren Gesundheitsüberprüfungen finden übrigens in kürzeren Zeitintervallen statt und sind umfangreicher als die anderer Berufsgruppen. Denn Menschen, die im Bereich Personenbeförderung arbeiten, tragen viel Verantwortung und müssen topfit sein. Der betriebsärztliche Dienst ist für die umfangreichen medizinischen und psychologischen Untersuchungen gemäß TfV (Triebfahrzeugführerscheinverordnung) zuständig, die für die Beförderung von Fahrgästen im Schienenverkehr vorausgesetzt werden. Busfahrerinnen und -fahrer absolvieren körperliche und leistungspsychologische Tests, denn für den Führerschein Klasse D zur Fahrgastbeförderung gemäß Fahrerlaubnisverordnung (FeV) sind spezifische Untersuchungen zu Reaktions- und Konzentrationsfähigkeit, Orientierungsleistung, Belastbarkeit und Aufmerksamkeit vorgeschrieben. Eine besondere Anforderung für das Team des betriebsärztlichen Dienstes: die alle 5 Jahre fällige Überprüfung der Leistungsfähigkeit von Busfahrerinnen und Busfahrern ab dem 50. Lebensjahr mit Hilfe des Wiener Tests. Unser betriebsärztlicher Dienst – er gilt mit einer hervorragenden apparativen Ausstattung im Verkehrssektor überregional als Kompetenzzentrum für Spezialuntersuchungen –, betreut außerdem auch andere Verkehrsunternehmen.

Im Jahr 2019 haben der sicherheitstechnische Dienst der VGF und der betriebsärztliche Dienst der SWFH ein Konzept

zur Krisenintervention ausgerollt. Es dient der schnellen und umfassenden medizinischen und psychologischen Betreuung von schockverletzten Fahrerinnen und Fahrern, also Menschen, die in Ausübung ihres Berufs einen Unfall miterlebt haben. Die Besonderheit: Unsere Betriebsärzte haben von der Berufsgenossenschaft die Berechtigung erhalten, im Fall von Schockverletzungen die Funktion des Durchgangsarztes (D-Arzt) zu übernehmen und Betroffene krankzuschreiben. Des Weiteren können Mitarbeiter\*innen aus allen VGF Arbeitsbereichen nach einer Spezialschulung Teil des Kriseninterventionsteams (KIT) werden. Im Jahr 2020 lag die Zahl der vom KIT Erstuntersuchten bei 52, zur Nachsorge kamen 42 Personen.

In mehr als 500 Fällen (2019: 305 Untersuchungen) wurde der Betriebsarztbesuch von den Personalabteilungen der Stadtwerke-Unternehmen mit dem Ziel angewiesen, erhöhte Fehlzeiten durch betriebsärztliche Diagnosen und die Therapie gesundheitlicher Beschwerden zu senken, die Wiedereingliederung nach längeren Krankheitszeiten zu erleichtern oder Suchtproblematiken zu adressieren.

Je nach Berufsgruppe fallen unterschiedlichste medizinische Untersuchungen an, darunter Spezialuntersuchungen für Fachkräfte, die Arbeiten mit Absturzgefahr, Arbeiten unter elektrischer Spannung und Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden Gefahrenstoffen verrichten. Auch Lärmbelastungen oder UV-Strahlung ausgesetzte Beschäftigte müssen sich speziellen Untersuchungen unterziehen.

Zu den Leistungen des betriebsärztlichen Dienstes zählen Blutuntersuchungen und Impfungen; rund 450 Impfungen wurden durchgeführt, davon etwa 90 Prozent Grippe- und 10 Prozent arbeitsplatzindizierte Hepatitisimpfungen. Ebenso verantwortet der betriebsärztliche Dienst die Erste-Hilfe-Aus- und -Fortbildung sowie Schulungen für Betriebssanitäter\*innen. 2020 absolvierten 329 Teilnehmer\*innen die Erste-Hilfe-Ausbildung (2019: 481), 219 nahmen am Erste-Hilfe-Training teil (2019: 329), 25 Kolleginnen und Kollegen besuchten das Betriebssanitäter-Notfalltraining. Im Rahmen dieser Schulungen werden die Ersthelfer\*innen auch mit der Anwendung von Defibrillatoren vertraut gemacht, mit deren Hilfe im





Fall von Herz-Kreislauf-Versagen in Kombination mit Wiederbelebnungsmaßnahmen Erste Hilfe geleistet werden kann. Geräteverantwortliche absolvieren eine zusätzliche Schulung, so dass die Einsatzfähigkeit der Defibrillatoren regelmäßig überprüft werden kann.

Ebenso zählen Notfallversorgung, ambulante Versorgung, Informationsgespräche bei gesundheitseinschränkenden Problemen am Arbeitsplatz und das Begleiten von Maßnahmen zur betrieblichen Wiedereingliederung nach Krankheitsphasen zu den Leistungen des betriebsärztlichen Dienstes.

Die Zahl der meldepflichtigen Arbeits- und Wegeunfälle 2020 liegt bei 176 (2019: 202), darunter 133 Arbeits- (2019: 159) und 43 Wegeunfälle (2019: 43). Dies bestätigt, dass unsere Maßnahmen zur Arbeitssicherheit greifen.

In der Unternehmensgruppe Stadtwerke wird das Thema „Gesundheit der Beschäftigten“ auf verschiedenen Ebenen und durch unterschiedliche Konzepte zur betrieblichen Gesundheitsförderung adressiert. Über die betriebsärztlichen Untersuchungen hinaus werden von einzelnen Konzerngesellschaften ausgerichtete Sportangebote oder Aktionswochen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) zu Leistungen, die als Impulse für einen gesundheitsfördernden Lebensstil gelten. Im Corona-Jahr 2020 entfielen aus Infektionsschutzgründen und im Einklang mit behördlich verordneten Kontaktbeschränkungen viele Angebote. Die Programme stehen aber keinesfalls zur Disposition, sondern werden post-pandemisch wieder aufgenommen und sogar weiter ausgebaut; sie werden von den Beschäftigten rege genutzt – und damit fördern sie einen gesundheitsorientierten Lebensstil.



### Corona-Testcenter

Im Oktober 2020 – zu einem Zeitpunkt, als die Verfügbarkeit von Corona-Tests ebenso begrenzt war wie die von Laborkapazitäten – wurde auf dem Außengelände vor den Praxisräumen in der Gutleutstraße in einem Container ein Corona-Testcenter eingerichtet. Durch die räumliche Trennung vom arbeitsmedizinischen Zentrum konnten Kontaktinfektionen ausgeschlossen werden. Beschäftigte konnten sich in Absprache mit ihrer Personalabteilung per Schnelltest auf Covid-19 testen lassen, eine sinnvolle Maßnahme zum Schutz der Gesundheit von Mitarbeitenden und zur Aufrechterhaltung des Betriebs.

Unter welchen Voraussetzungen ein Test erfolgte, entschieden Personalverantwortliche auf Basis einer Teststrategie, die Empfehlungen und Erkenntnisse des Robert-Koch-Instituts (RKI) reflektiert. Im Fall positiv auf Corona getesteter Personen wurde nach dem Schnelltest ein PCR-Test angewandt. Bestätigte sich das Ergebnis, erfolgte die Meldung an das Gesundheitsamt. Die Betroffenen wurden ausführlich über die Quarantänebestimmungen informiert, Kolleginnen und Kollegen aus dem direkten Arbeitsumfeld wurden kurzfristig getestet.

In den ersten Monaten des Jahres 2021 wurden die Testkapazitäten deutlich erhöht. Das Angebot soll aufrechterhalten werden, bis Schnelltests und Impfungen flächendeckend verfügbar sind.

Das Projekt wurde auf Betreiben des sicherheitstechnischen Dienstes der VGF und des betriebsärztlichen Dienstes realisiert.





**Dr. Durica Bosnic, Betriebsarzt:** „Der Aufbau des Testcenters ist ein Baustein unseres Konzepts zur idealen arbeitsmedizinischen Betreuung des Stadtwerke-Konzerns. Im Prinzip sind alle Maßnahmen, die wir seit Ausbruch der Pandemie ergriffen haben, dem Ziel untergeordnet, krankheitsbedingte Ausfälle zu vermeiden. Denn es gibt bei uns viele Arbeitsplätze, die besetzt sein müssen, damit in Frankfurt nicht im wahrsten Sinne des Wortes die Lichter ausgehen oder der ÖPNV zusammenbricht. Wir haben von der Stunde null an bei der Pandemieplanung und Erstellung von betrieblichen Hygieneplänen mitgewirkt und Handlungsanweisungen für den Infektionsschutz und Umgangsregeln mit erkrankten Personen und Kontaktpersonen entwickelt. Für kritische Arbeitsbereiche in den Leitwarten wurden spezielle Pandemiepläne erstellt, darunter auch „Kasernierungspläne“. Es ist mit vereinten Kräften gelungen, ein engmaschiges Sicherheitsnetz zu knüpfen, das sich bestens bewährt hat: Zu keinem Zeitpunkt war das Infektionsgeschehen in den Stadtwerke-Gesellschaften sehr hoch. Zurückzuführen ist das auf das gute Krisenmanagement und die große Solidarität innerhalb der Belegschaften. Die Menschen hier halten zusammen – ich denke, das ist das Allerwichtigste in einer Pandemie. Der Blick zurück auf 2020 zeigt, dass wir eine herausfordernde Situation mit vereinten Kräften gut in den Griff bekommen haben. Wir vom betriebsärztlichen Dienst können viel auf die Beine stellen. Zum Beispiel in kürzester Zeit ein Corona-Testcenter aufzubauen – und bald, sofern erforderlich bzw. möglich, in großem Umfang zu testen und auch zu impfen“.

# Personaldaten auf einen Blick

**Die Unternehmensgruppe Stadtwerke Frankfurt am Main im Überblick**  
 Personaldaten auf einen Blick (jeweils zum Stichtag 31.12.)

Im Konzernpersonalbericht 2020 der Unternehmensgruppe Stadtwerke Frankfurt am Main sind die Entwicklung und der Stand wesentlicher personalwirtschaftlicher Kenngrößen abgebildet. Die Tabelle auf dieser Seite zeigt relevante personalwirtschaftliche Daten auf einen Blick und zeichnet so ein gut nachvollziehbares Gesamtbild der Konzernbelegschaft sowie der Personalsituation in den einzelnen Gesellschaften.

Weitere Informationen zu personalwirtschaftlichen Themen erhalten Sie auf Wunsch beim Bereich Personal der SWFH. Bitte wenden Sie sich an die Personalabteilung (personal@stadtwerke-frankfurt.de).

## Stamm-/Gesamtpersonal

„Stammpersonal“ weist die Anzahl der planmäßig beschäftigten Mitarbeitenden aus – inklusive Auszubildende, Beschäftigte mit ruhenden Arbeitsverhältnissen, Mitarbeitende in der Altersteilzeit-Freistellungsphase, geringfügig Beschäftigte, ABM-Kräfte und studentische Beschäftigte. „Gesamtpersonal“ steht für die Anzahl aller Mitarbeitende, jedoch ohne Auszubildende.

## Auszubildende

Insgesamt befanden sich Ende 2020 bei der Unternehmensgruppe 287 junge Menschen in der Ausbildung. 2020 haben 99 Frauen und Männer bei Mainova, VGF, ICB und den Frankfurter Bädern ihre Ausbildung begonnen. 2020 wurden 57 junge Kolleginnen und Kollegen nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung übernommen.

## Frauen

Frauen zieht es traditionell weniger in technische Berufe und so bleibt der Frauenanteil im Stadtwerkekonzern mit 19,55 Prozent gering. Bei Frankfurter Bädern und SWFH ist er mit 30,9 Prozent bzw. 49,35 Prozent deutlich höher als bei den Unternehmen, die mehr technische als kaufmännische Beschäftigte haben. Immerhin liegt der Anteil der Frauen in Führungspositionen bei 19,09 Prozent – und damit gleichauf mit dem Gesamtfrauenanteil sowie etwas über dem Wert des Vorjahres (2019: 18,09). Eine gute, ausbaufähige Tendenz.

|  | Frankfurter Bäder |         | IN•DER•CITY•BUS |         | mainova |         | MAIN MOBIL Frankfurt GmbH |         | STADTWERKE FRANKFURT AM MAIN |         | VGF     |         | Gesamtkonzern |         |
|--|-------------------|---------|-----------------|---------|---------|---------|---------------------------|---------|------------------------------|---------|---------|---------|---------------|---------|
|  | 2020              | 2019    | 2020            | 2019    | 2020    | 2019    | 2020                      | 2019    | 2020                         | 2019    | 2020    | 2019    | 2020          | 2019    |
| Vorstand/Geschäftsführung <sup>1</sup> | 2                 | 2       | 2               | 2       | 4       | 4       | 2                         | 2       | 2                            | 2       | 3       | 3       | 11            | 11      |
| Σ Stammpersonal <sup>2</sup>           | 301               | 230     | 494             | 382     | 2.626   | 2.528   | 81                        | 94      | 77                           | 82      | 2.344   | 2.282   | 5.923         | 5.598   |
| Σ Stammpersonal in VZÄ <sup>3</sup>    | 264               | 217     | 482             | 368     | 2.467   | 2.418   | 78                        | 91      | 71                           | 75      | 2.253   | 2.201   | 5.614         | 5.371   |
| Σ Gesamtpersonal <sup>2</sup>          | 313               | 235     | 524             | 408     | 2.689   | 2.589   | 86                        | 97      | 82                           | 84      | 2.427   | 2.365   | 6.121         | 5.778   |
| Σ Auszubildende                        | 19                | 21      | 27              | 22      | 112     | 112     | 0                         | 0       | 0                            | 0       | 129     | 108     | 287           | 263     |
| Fluktuation <sup>4</sup>               | 2020              | 2019    | 2020            | 2019    | 2020    | 2019    | 2020                      | 2019    | 2020                         | 2019    | 2020    | 2019    | 2020          | 2019    |
| Eintritte                              | 116               | 30      | 143             | 38      | 227     | 171     | 0                         | 5       | 2                            | 5       | 216     | 256     | 704           | 505     |
| Austritte                              | 39                | 26      | 31              | 38      | 162     | 144     | 11                        | 12      | 4                            | 4       | 179     | 136     | 426           | 360     |
| Fluktuationsquote                      | 13,48 %           | 10,90 % | 7,02 %          | 9,33 %  | 6,14 %  | 5,61 %  | 12,19 %                   | 12,12 % | 4,76 %                       | 4,86 %  | 7,46 %  | 5,86 %  | 7,17 %        | 6,30 %  |
| Frauenanteil (Stammpersonal)           | 30,90 %           | 37,39 % | 2,83 %          | 3,14 %  | 22,96 % | 23,10 % | 4,94 %                    | 6,38 %  | 49,35 %                      | 50,00 % | 17,32 % | 17,00 % | 19,55 %       | 19,95 % |
| Frauenanteil (Führungspositionen)      | 40,58 %           | 40,58 % | 25,00 %         | 0,00 %  | 16,32 % | 15,50 % | 0,00 %                    | 0,00 %  | 23,08 %                      | 23,08 % | 15,90 % | 15,14 % | 19,09 %       | 18,09 % |
| Gesundheitsquote <sup>5</sup>          | 92,16 %           | 92,41 % | 91,80 %         | 86,88 % | 92,99 % | 92,40 % | 87,00 %                   | 84,39 % | 96,89 %                      | 93,80 % | 91,02 % | 90,60 % | 92,02 %       | 91,17 % |
| Ø Schwerbehinderten-Quote              | 6,27 %            | 8,80 %  | 5,45 %          | 8,02 %  | 8,14 %  | 8,60 %  | 8,93 %                    | 8,01 %  | 7,72 %                       | 6,50 %  | 7,78 %  | 7,68 %  | 8,02 %        | 8,51 %  |
| Personalaufwand                        | 2020              | 2019    | 2020            | 2019    | 2020    | 2019    | 2020                      | 2019    | 2020                         | 2019    | 2020    | 2019    | 2020          | 2019    |
| Löhne und Gehälter*                    | 11,08             | 10,63   | 16,88           | 14,06   | 117,14  | 169,92  | 3,12                      | 3,12    | 6,39                         | 6,47    | 119,58  | 112,88  | 334,19        | 317,08  |
| Soziale Abgaben*                       | 3,32              | 3,21    | 3,39            | 2,84    | 69,63   | 47,09   | 0,63                      | 0,62    | 2,49                         | 2,87    | 36,02   | 33,70   | 115,47        | 90,33   |
| Summe Personalaufwand*                 | 14,40             | 13,84   | 20,27           | 16,90   | 246,77  | 217,02  | 3,75                      | 3,74    | 8,88                         | 9,34    | 155,60  | 146,58  | 449,66        | 407,41  |

<sup>1</sup> Die beiden Geschäftsführer der Stadtwerke Holding sind gleichzeitig auch Vorstand bzw. Geschäftsführer von Mainova und VGF.  
<sup>2</sup> Ohne Vorstand / Geschäftsführung und ohne Auszubildende.  
<sup>3</sup> VZÄ = Vollzeitäquivalente. Die VZÄ wird ermittelt, in dem man die individuelle Wochenarbeitszeit des Stammpersonals ins Verhältnis zur tariflichen Wochenarbeitszeit setzt.  
<sup>4</sup> Ohne Auszubildende.

\* Alle Angaben in Mio. EUR

## Gesamtkonzern

Im Unterschied zum Konzernabschluss, in dem die Kennzahlen aller vollkonsolidierten Unternehmen enthalten sind, werden im Personalbericht nur die Daten der Bäderbetriebe Frankfurt GmbH (BBF), der In-der-City-Bus GmbH (ICB), der Mainova AG (Mainova), der Mainmobil Frankfurt GmbH (MMF), der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) und der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) dargestellt.

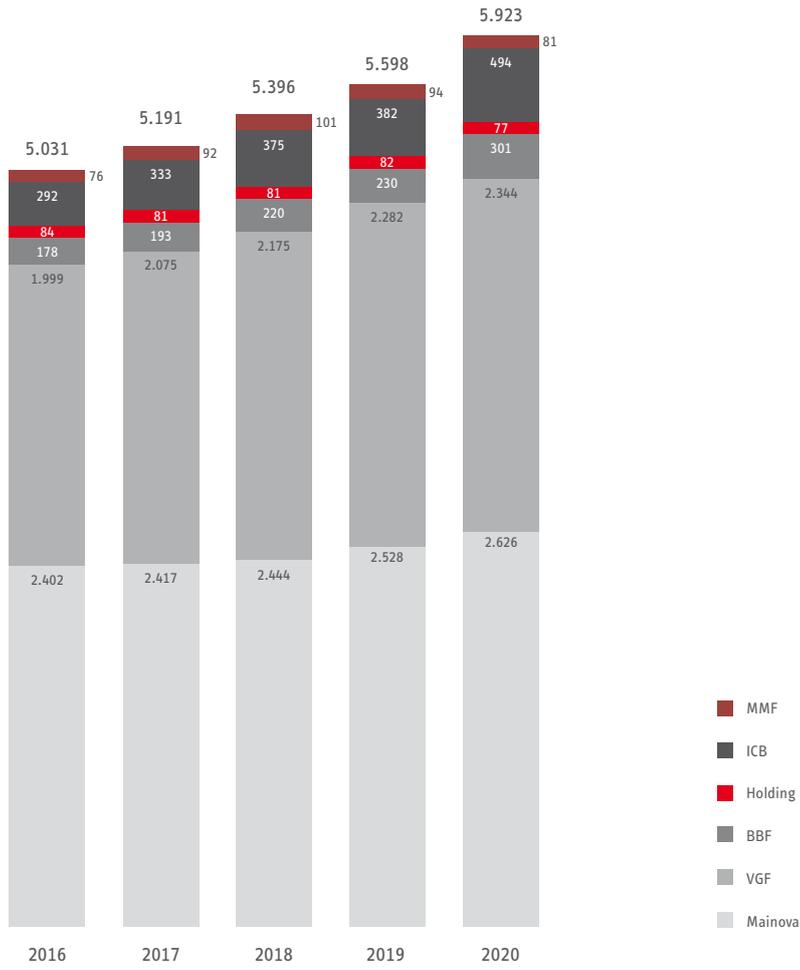
## Fluktuation

Auch 2020 liegt die Zahl der Eintritte über den Austritten: 704 Menschen haben die Arbeit in der Unternehmensgruppe Stadtwerke aufgenommen, 426 haben die Gesellschaften verlassen. Die Gesamtbelegschaft wächst – genau wie unsere Stadt und die Anforderungen, die an uns gestellt werden.

## Beschäftigte mit Behinderung

Bei den Stadtwerken wird die Sicherung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte und gesundheitlich eingeschränkte Menschen gefördert. Mit 8,02 Prozent lag im Berichtszeitraum der Anteil schwerbehinderter Beschäftigter deutlich über der Pflichtquote von 5 Prozent.

Stammpersonalsentwicklung im Konzern von 2016 bis 2020



## Personalbewegungen

Austrittsgründe (ohne Austrittsgründe von Auszubildenden)

Austrittsgründe

|                             | Frankfurter Bäder |           | IN•DER•CITY•BUS |           | mainova    |            | MAIN MOBIL Frankfurt GmbH |           | STADTWERKE FRANKFURT AM MAIN |          | VGF        |            | SWFH Gesamtkonzern |            |
|-----------------------------|-------------------|-----------|-----------------|-----------|------------|------------|---------------------------|-----------|------------------------------|----------|------------|------------|--------------------|------------|
|                             | 2020              | 2019      | 2020            | 2019      | 2020       | 2019       | 2020                      | 2019      | 2020                         | 2019     | 2020       | 2019       | 2020               | 2019       |
| AG-Kündigung                | 6                 | 2         | 15              | 5         | 16         | 14         | 0                         | 2         | 0                            | 0        | 22         | 17         | 59                 | 40         |
| Fristablauf                 | 19                | 9         | 2               | 3         | 9          | 9          | 1                         | 2         | 0                            | 0        | 17         | 7          | 48                 | 30         |
| Aufhebungsvertrag           | 3                 | 3         | 5               | 3         | 15         | 19         | 0                         | 0         | 0                            | 0        | 24         | 23         | 47                 | 48         |
| Erwerbs-/Berufs-unfähigkeit | 1                 | 1         | 0               | 1         | 2          | 3          | 0                         | 2         | 0                            | 0        | 2          | 5          | 5                  | 12         |
| Altersgrenze/ Vorruhestand  | 2                 | 5         | 0               | 3         | 51         | 40         | 1                         | 1         | 3                            | 0        | 42         | 35         | 99                 | 84         |
| Ende Altersteilzeit         | 0                 | 0         | 0               | 0         | 7          | 2          | 0                         | 0         | 0                            | 0        | 0          | 0          | 7                  | 2          |
| Verstorben                  | 2                 | 0         | 1               | 1         | 3          | 0          | 0                         | 0         | 1                            | 0        | 9          | 2          | 16                 | 3          |
| AN-Kündigung                | 6                 | 6         | 10              | 22        | 55         | 54         | 9                         | 5         | 0                            | 0        | 61         | 42         | 141                | 129        |
| Sonstiges                   | 0                 | 0         | 0               | 0         | 4          | 3          | 0                         | 0         | 0                            | 4        | 2          | 5          | 6                  | 12         |
| <b>Σ Abgänge</b>            | <b>39</b>         | <b>26</b> | <b>33</b>       | <b>38</b> | <b>162</b> | <b>144</b> | <b>11</b>                 | <b>12</b> | <b>4</b>                     | <b>4</b> | <b>179</b> | <b>136</b> | <b>428</b>         | <b>360</b> |

## Fluktuation

Personalbewegungen (ohne Auszubildende)

|                    | Frankfurter Bäder |        | IN•DER•CITY•BUS |       | mainova |       | MAIN MOBIL Frankfurt GmbH |        | STADTWERKE FRANKFURT AM MAIN |       | VGF   |       | SWFH Gesamtkonzern |       |
|--------------------|-------------------|--------|-----------------|-------|---------|-------|---------------------------|--------|------------------------------|-------|-------|-------|--------------------|-------|
|                    | 2020              | 2019   | 2020            | 2019  | 2020    | 2019  | 2020                      | 2019   | 2020                         | 2019  | 2020  | 2019  | 2020               | 2019  |
| Eintritte          | 116               | 30     | 143             | 38    | 227     | 171   | 0                         | 5      | 2                            | 5     | 216   | 256   | 704                | 505   |
| Austritte          | 39                | 26     | 31              | 38    | 162     | 144   | 11                        | 12     | 4                            | 4     | 179   | 136   | 426                | 360   |
| Fluktuationsquote* | 13,5 %            | 10,9 % | 7,0 %           | 9,3 % | 6,1 %   | 5,6 % | 12,2 %                    | 12,1 % | 4,8 %                        | 4,9 % | 7,5 % | 5,9 % | 7,2 %              | 6,3 % |

\* Fluktuationsquote = Abgänge/Ø Gesamtpersonal (ohne Auszubildende)

## Beschäftigte in Altersteilzeit

|                          | 2020     | 2019     | 2020     | 2019     | 2020      | 2019      | 2020     | 2019     | 2020     | 2019     | 2020     | 2019     | 2020      | 2019      |
|--------------------------|----------|----------|----------|----------|-----------|-----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|-----------|-----------|
| ATZ-Arbeitsphase         | 1        | 0        | 0        | 0        | 36        | 26        | 0        | 0        | 0        | 0        | 0        | 0        | 37        | 26        |
| ATZ-Freistellungsphase   | 0        | 0        | 0        | 0        | 22        | 13        | 0        | 0        | 2        | 2        | 0        | 0        | 24        | 15        |
| ATZ-Teilzeitmodell       | 0        | 0        | 0        | 0        | 10        | 8         | 0        | 0        | 0        | 0        | 0        | 0        | 10        | 8         |
| <b>Σ ATZ-Mitarbeiter</b> | <b>1</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>68</b> | <b>47</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>2</b> | <b>2</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>71</b> | <b>49</b> |

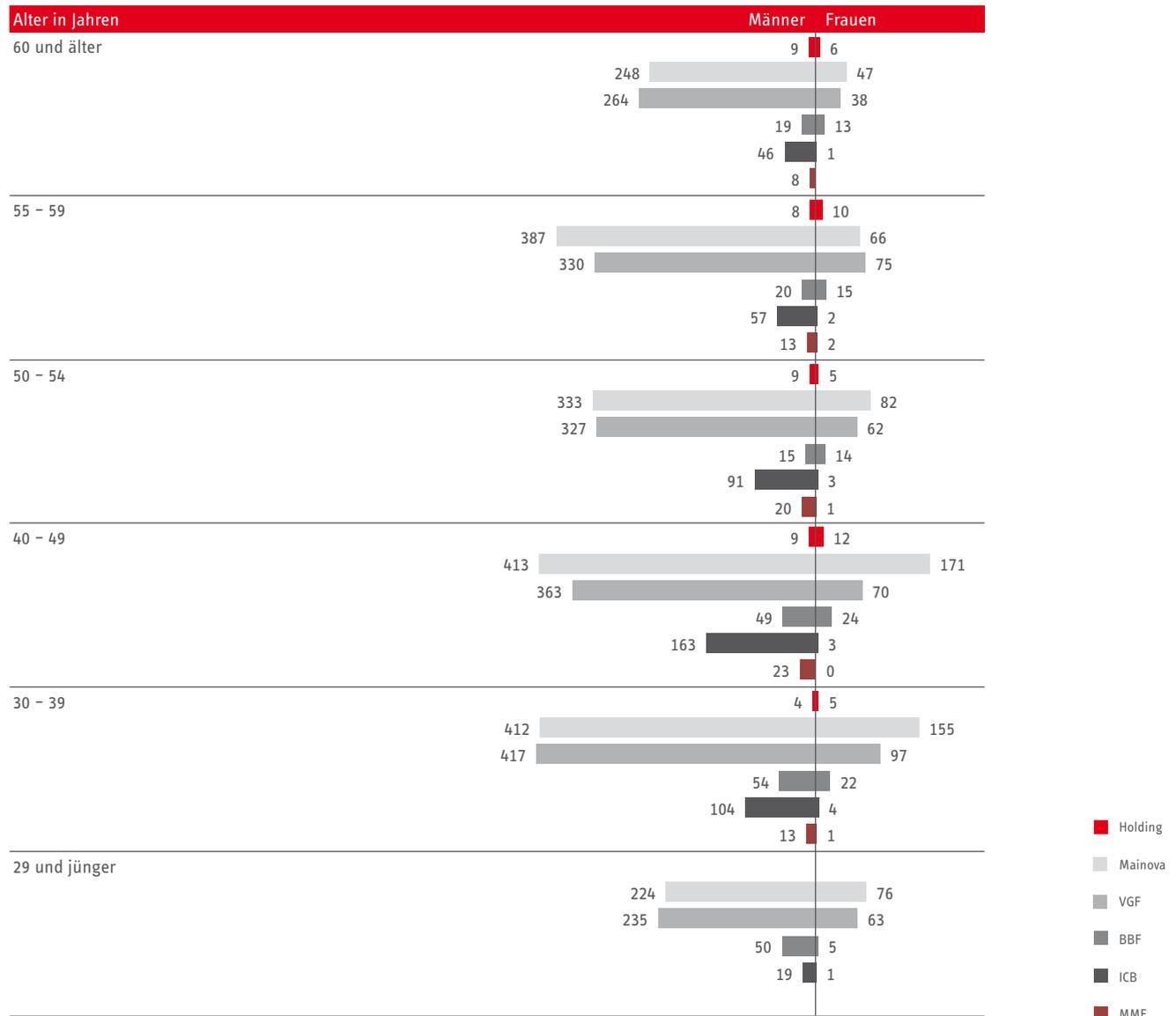
**Personalstrukturdaten**

**Durchschnittsalter und Altersstruktur des Stammpersonals**

Das Durchschnittsalter des Stammpersonals zum 31.12.2020 betrug in der Stadtwerke Holding 52,1 Jahre (2019: 51,0 Jahre), in der Mainova 45,8 Jahre (2019: 46,4 Jahre), in der VGF 44,6 Jahre (2019: 44,9 Jahre), in der BBF 42,0 Jahre

(2019: 42,0 Jahre), in der ICB 46,4 Jahre (2019: 47,5 Jahre) und in der MMF 49,0 Jahre (2019: 49,1 Jahre). Die folgende Grafik zeigt das Stammpersonal der Gesellschaften zum 31.12.2020 nach Altersgruppen gegliedert.

Stammpersonal ohne Geschäftsführung bzw. Vorstand



## Ausländische Beschäftigte

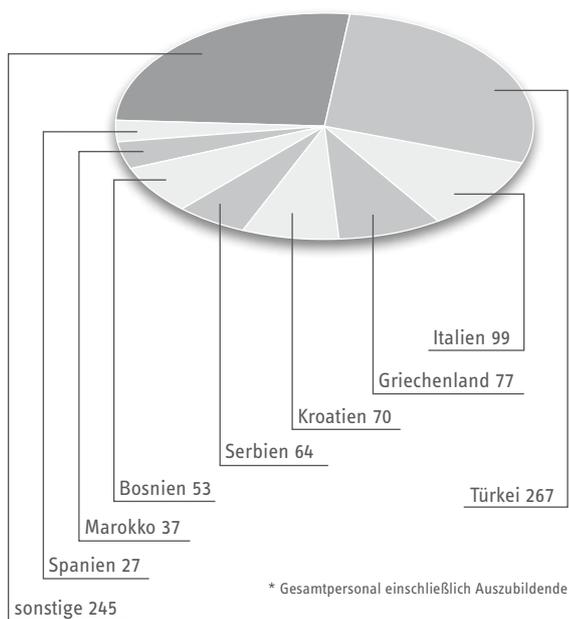
Die Unternehmensgruppe Stadtwerke beschäftigte zum 31.12.2020 insgesamt 939 (2019: 771) ausländische Mitarbeitende aus 51 (2019: 52) Ländern. Dies macht einen Anteil von 14,7% (2019: 12,8%) an der Gesamtbelegschaft aus und zeigt, dass sich die Einstellungspolitik der Unter-

nehmensgruppe Stadtwerke am multikulturellen Umfeld der Stadt Frankfurt orientiert und Wert auf die Integration von Mitbürger\*innen aus anderen Kulturen in die Arbeitswelt gelegt wird.

## Ausländische Beschäftigte

| Nationalität            | Konzern | Nationalität | Konzern | Nationalität   | Konzern    |
|-------------------------|---------|--------------|---------|----------------|------------|
| Äthiopien               | 2       | Iran         | 26      | Rumänien       | 20         |
| Afghanistan             | 18      | Irland       | 1       | Russland       | 4          |
| Ägypten                 | 1       | Italien      | 99      | Schweiz        | 1          |
| Albanien                | 1       | Kasachstan   | 1       | Serbien        | 64         |
| Algerien                | 2       | Kosovo       | 17      | Slowenien      | 5          |
| Belgien                 | 1       | Kroatien     | 70      | Somalia        | 2          |
| Bosnien                 | 53      | Kuba         | 2       | Spanien        | 27         |
| Brasilien               | 1       | Lettland     | 1       | Sri Lanka      | 1          |
| Bulgarien               | 5       | Marokko      | 37      | Syrien         | 12         |
| China                   | 5       | Macedonien   | 1       | Thailand       | 4          |
| Dominikanische Republik | 1       | Montenegro   | 6       | Tschechien     | 1          |
| Ecuador                 | 1       | Niederlande  | 3       | Tunesien       | 2          |
| Eritrea                 | 24      | Österreich   | 12      | Türkei         | 267        |
| Finnland                | 1       | Pakistan     | 2       | Ungarn         | 4          |
| Frankreich              | 5       | Peru         | 1       | Ukraine        | 1          |
| Griechenland            | 77      | Polen        | 21      | USA            | 8          |
| Irak                    | 1       | Portugal     | 16      | Vietnam        | 1          |
|                         |         |              |         | <b>Gesamt*</b> | <b>939</b> |

## Anteile ausländischer Beschäftigter nach Nationalitäten





Ertragsorientiertes Wirtschaften, konsequenter Naturschutz, gutes Leben für alle. Das sind die Kennzeichen der nachhaltigen Stadt, die Frankfurt am Main werden will. Am Bau dieser Green City sind Bürgerschaft, Unternehmen und Institutionen beteiligt. Und die Unternehmensgruppe Stadtwerke Frankfurt, die als lokale Akteurin einen entscheidenden Beitrag zur Verkehrs- und Energiewende sowie zu einer lebenswerten Stadt leistet.

# Nachhaltige Stadtentwicklung

Frankfurt am Main hat sich zu sozialer und klimagerechter Stadtentwicklung verpflichtet. Als erste koordinierte Anstrengung ist vielen die Bewerbung um den Titel „Europäische Grüne Hauptstadt“ 2014 in Erinnerung geblieben. Frankfurt landete damals „nur“ auf dem dritten Platz. Aber die Initiative der Green-City-Akteure ist mit dem Bekenntnis zur nachhaltigen Stadt zu einer Bewegung gereift, die alle Bereiche städtischen Lebens überspannt.

Seit 2014 wurde in Frankfurt viel unternommen unter der Überschrift „Green City“, nicht nur konzeptuell auf dem Papier, sondern ganz konkret: Radentscheid, Ausbau von ÖPNV-Angeboten, Investitionen in den Grüngürtel, Erweiterung von Waldgebieten, Forcierung des Kohleausstiegs und Förderung von Partizipation. Es geht voran, Schritt für Schritt. In einer Metropole wie Frankfurt am Main treffen natürlich verschiedene Interessen aufeinander. Umwelt, Finanzlage, Attraktivität als Lebens- und Arbeitsort – was den einen Aspekt begünstigt, ist womöglich einem anderen abträglich.

## **Erster Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Frankfurt**

2020 hat die Stadt Frankfurt am Main eine umfassende Bestandsaufnahme in Form ihres ersten Nachhaltigkeitsberichts herausgegeben. Er beschreibt den Status quo in 17 Kapiteln; sie sind den Sustainable Development Goals (SDGs) gewidmet, welche die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen in der Agenda 2030 festgehalten haben. Der Bericht dokumentiert, welche Teilziele erreicht werden konnten, welche Themen auf der Agenda stehen und vor allem, was weiter zu tun ist auf dem Weg zur Green City. Auf dem Weg zu einer Stadt, die den Ausgleich zwischen ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen fördert – und das nicht auf Kosten Dritter

oder nachfolgender Generationen. Hierzu bekennt sich Frankfurt aus gutem Grund; die Main-Metropole wächst seit Jahren und in jeder Hinsicht: Beschäftigung, Einwohnerzahlen und Wohnungspreise, Gästeübernachtungen, Flugbewegungen, Internetleistung. Immer drängender stellt sich die Frage, wie diese Entwicklung in Einklang zu bringen ist mit den Anforderungen an eine nachhaltige Stadt. Und die ist Notwendigkeit, nicht Luxus, das macht die Klimakrise unmissverständlich klar. Die Frage lautet nicht ob, sondern wie ökonomische, ökologische und soziale Faktoren sinnvoll und zukunftsfähig zusammenspielen können.

## **Klimaverbesserer Corona?**

In den Green-City-Prozess ist, möglicherweise beschleunigt durch die Corona-Pandemie, neue Dynamik gekommen. Denn die Corona-Krise hat gezeigt, dass ad hoc tiefgreifende Veränderungen möglich sind. Sie wirken zum Teil sofort positiv auf die Umwelt – und aufs Gemüt. Wer erinnert sich nicht an den staunenden Blick in den blauen, klaren Himmel über Frankfurt ohne Kondensstreifen. Kein Flugzeug, dafür Ruhe und saubere Luft. Digitale Konferenzen ersetzen Dienstreisen, neue Homeoffice-Regelungen entspannen den Stadtverkehr. Mit Blick auf die Nachhaltigkeitsziele sollten Politik, Wirtschaft und Gesellschaft diese guten Effekte als Startsignal zum Handeln begreifen. Dazu zählt, dass der Umstieg auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel als sinnvolle Alternative zum motorisierten Individualverkehr – dem größten CO<sub>2</sub>-Verursacher – durch attraktive ÖPNV-Angebote noch weiter erleichtert wird. Und dass Bahnen mit Ökostrom fahren und Buslinien elektrifiziert werden. Beides ist längst geplant, erste Umsetzungsschritte wurden gemacht. Denn die Mobilitätswende ist genau wie die Energiewende ein Thema, das auch die Unternehmen

der Stadtwerke Frankfurt am Main mit zukunftsfähigen Lösungen unterstützen.

Die Corona-Pandemie zeigt aber auch, dass eine vielfältige und möglichst krisenfeste Wirtschaftsstruktur unverzichtbare Basis für ein nachhaltig funktionierendes Gemeinwesen ist. Und dass unsere Grünflächen, die unter den zuletzt verzeichneten Hitzerekorden sichtbar leiden, wichtig sind – für das innerstädtische Klima ebenso wie für die Bürgerinnen und Bürger, die in Zeiten des Zuhausebleibens in Parks, im Stadtwald und am Mainufer durch- und aufatmen wollen. Das gilt auch für unsere Schwimmbäder, die als Naherholungsorte für die Bewohner\*innen der Stadt Frankfurt wichtig bleiben, auch wenn ihr Unterhalt Geld und Energie kostet.

#### **Infrastrukturdienstleister in der Green City**

Frankfurt muss als weiter wachsende und dicht besiedelte Metropole entschlossen handeln, damit ein gutes Stadtklima gewahrt werden kann. Alle, für die Frankfurt Wohn- oder Arbeitsort ist, sind gefragt, am Green-City-Prozess teilzunehmen. Jede und jeder ist aufgefordert, einen Beitrag zu leisten, aufs Rad oder in die Bahn zu steigen, regionale Produkte zu kaufen, am besten im

Laden um die Ecke. Denn wie das Klima in unserer Stadt ist – ökologisch wie sozial –, hängt unter anderem davon ab, wie sich jeder Einzelne verhält. Auch Unternehmen am Wirtschaftsstandort Frankfurt sind in der Pflicht. Die Unternehmensgruppe Stadtwerke Frankfurt am Main erhält als städtischer Infrastrukturkonzern klare Ansagen, wie die ausgerufenen Nachhaltigkeitsambitionen, deren großes Finale die klimaneutrale Stadt ist, zu erreichen sind. Maßgaben wie der Kohleausstieg, die Umrüstung der städtischen Verkehrsflotte auf Elektrofahrzeuge und die Bereitstellung einer Infrastruktur für Elektromobilität haben operative und finanzielle Folgen für die Unternehmensgruppe, die deutlich spürbar sein werden.

Als städtische Infrastrukturunternehmen sind die Organisationen der Unternehmensgruppe Stadtwerke Frankfurt am Main beim Thema Nachhaltigkeit eindeutig in der Verantwortung. Die SWFH Konzerngesellschaften, die für nachhaltige Infrastrukturbewirtschaftung und -entwicklung stehen, dokumentieren ihr Tun und Lassen in Eigenregie und liefern so relevante Nachhaltigkeitskennzahlen. Über entsprechende Maßnahmen in der SWFH berichten wir auf den folgenden Seiten.



# Nachhaltigkeit bei der SWFH

Die SWFH sorgt als Holding im Interesse ihrer Gesellschafterin, der Stadt Frankfurt am Main, für die Balance zwischen Gewinn und Gemeinwohl. Für Menschen und Unternehmen in Frankfurt am Main erbringen wir Leistungen der Daseinsvorsorge auf hohem Niveau und unterstützen so auf lange Sicht die erwünschte Standort- und Lebensqualität. Dazu gehört auch, gute Lebensbedingungen für künftige Generationen zu schaffen – genau das bedeutet nachhaltiges Wirtschaften. Die Unternehmen im Stadtwerkekonzern sind dem Konzept der Nachhaltigkeit, das umweltbezogene, wirtschaftliche und soziale Ziele miteinander in Einklang bringt, als Leitbild verpflichtet. Die SWFH ist als Holdinggesellschaft ohne operatives Geschäft unter diesem Aspekt ein eher kleiner Akteur.

## Immobilienmanagement

Die SWFH bewirtschaftet als Eigentümerin der Gebäudekomplexe Kurt-Schumacher-Straße 8 und 10 (KSS 8 / KSS 10) zwei große Immobilien mitten in der Frankfurter Innenstadt. Seit mehr als 10 Jahren sucht und findet das SWFH Immobilienmanagement Möglichkeiten, sämtliche Verbrauchswerte zu senken, umfassende Energieeffizienzmaßnahmen umzusetzen und gleichzeitig für bestes Raum- und Arbeitsklima zu sorgen. Die Gebäude weisen heute einen sehr guten energetischen Zustand auf. Im Berichtszeitraum umgesetzte und geplante Projekte sind weiterhin konsequent auf die Optimierung der Energieeffizienz ausgerichtet.

## Kältetechnik

In der KSS 10 wurden von Oktober 2019 bis April 2020 zur umfassenden Sanierung der Kälteerzeugung die veralteten Anlagen demontiert und durch ein innovatives System ersetzt. Es besteht aus sieben Kompressionskältemaschinen mit einer Leistung von 50 bis 1750 kW. Sie wurden mit



Rohrleitungen vom zweiten Untergeschoss über insgesamt neun Etagen bis hoch zum ebenfalls erneuerten Rückkühlwerk mit Biozidanlage verbunden. Der Betrieb der Kälteanlage – die neue Version sorgt für eine deutlich bessere Raumatmosphäre bei sinkendem Energieverbrauch – wird zukünftig durch die Verbraucher geregelt, so dass nur die Kälte entnommen wird, die tatsächlich gebraucht wird. Die Kältemaschinen schalten sich bedarfsgerecht zu oder ab. Hinzu kommt, dass eine freie Kühlung die Temperierung der EDV-Etagenverteilterräume übernimmt und dadurch in den Wintermonaten der Verbrauch der Primärressourcen deutlich sinkt. Die technischen Anlagen werden intelligent erfasst, gesteuert, geregelt und überwacht. Per Gebäudeautomation werden die



Daten zusammengeführt und durch logische Verknüpfungen und regelungstechnische Verschaltungen zu funktionsfähigen Anlagenfunktionen kombiniert.

### **Beleuchtung**

Effiziente Beleuchtungskonzepte bergen hohe Einsparpotenziale – bis zu 70 Prozent weniger Energie verbraucht eine moderne Beleuchtungsanlage mit LED im Vergleich zu einer Altanlage mit Dreiband-Leuchtstofflampen. Das vom SWFH Immobilienmanagement bereits 2019 ausgearbeitete Konzept für den Austausch konventioneller Flur- und Bürobeleuchtung durch zukunftsweisende LED-Technologie konnte 2020 aufgrund der Pandemie nicht wie geplant vorangetrieben werden. Es wird also noch eine Weile dauern, bis die Entscheidung für das zukünftige Beleuchtungskonzept fällt, der Austausch von rund 2.800 Leuchten erfolgen und das Gebäude in neuem, umweltfreundlichem Licht erstrahlen kann. Der Projektabschluss wird für 2022 anvisiert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 2 Millionen Euro, eine hohe Investition, die sich jedoch schon in wenigen Jahren amortisiert haben wird.

### **Frische Luft gegen Corona**

In der KSS 8 wurden aufgrund der Ausbreitung des Coro-

na-Virus sieben Besprechungsräume mit mobilen Hochfrequenz-Zonen-Luftreinigern ausgestattet. Ab November 2020 sorgten sie effizient für die Reduzierung von Schwebstoffen und Aerosolwolken. Die gewählten Fabrikate tragen das Gütesiegel „Made in Germany“, arbeiten stromsparend und ohne Einsatz von Chemikalien. Des Weiteren wurden zwei Besprechungsräume mit einer CO<sub>2</sub>-Ampel ausgestattet. Dabei handelt es sich um Messgeräte, welche die Raumbelastung überwachen und Lüftungsempfehlungen zur Vermeidung hoher CO<sub>2</sub>- und Aerosolkonzentrationen signalisieren, so dass die Räume regelmäßig gelüftet werden. Dies sind Maßnahmen, die bei persönlichen Besprechungen wirksam zur Reduzierung des Infektionsrisikos beitragen.

Aktuell werden bei der SWFH zwei Besprechungsräume mit Kameras und Tonsystemen ausgestattet, denn auch nach der Pandemie sollen die mittlerweile etablierten Online-Konferenzen beibehalten werden.

### **Neue Kolleg\*innen**

Im Team des SWFH Immobilienmanagements sorgen 13 Beschäftigte für Instandhaltung, Betrieb und Optimierung der beiden Liegenschaften KSS 8 und KSS 10. Seit 2020 gehören drei neue Kolleginnen dazu, die zuvor im

Dienstleistungsauftrag mit der Gebäudepflege im Tagdienst beauftragt waren. Zudem ist ein neuer Haushandwerker an Bord gegangen. Damit überführt die SWFH zuvor outgesourcte Dienstleistungen zurück in die Eigenregie, sichert Leistungsqualität und bietet verbesserte Arbeitsbedingungen bei gleichzeitiger Kostensenkung.

### Geschlossen wegen Corona

Als verantwortungsvolle Arbeitgeber geben die Gesellschaften der Unternehmensgruppe Stadtwerke Frankfurt am Main ihren Beschäftigten mit Sportangeboten, Aktionen rund um gute Ernährung und Beratungsangeboten für einen gesunden Lebensstil Impulse, die vielfach und gerne umgesetzt werden. Aufgrund der Pandemie wurden viele dieser Angebote ausgesetzt. Bei der SWFH blieb der Fitnessraum in der KSS 8 geschlossen und auch die konzernweit verfügbaren vergünstigten Reiseangebote über EVA (Erholung von Beruf und Alltag) konnten nicht genutzt werden.

Die SWFH bekennt sich als Ökoprotit-Betrieb seit 2010 zu betrieblicher Nachhaltigkeit, ist Mitglied im Ökoprotit-Klub und der Initiative Energieeffizienz Netzwerke. Ressourcenverbrauch und Energieeffizienz werden grundsätzlich bei jedem Projekt konsequent bedacht. 2020 erhielt der Standort KSS 8 vom Energiereferat Frankfurt die Auszeichnung „Ökoprotit®-Betrieb 2020“.

### Energieeffizientes Gebäudemanagement

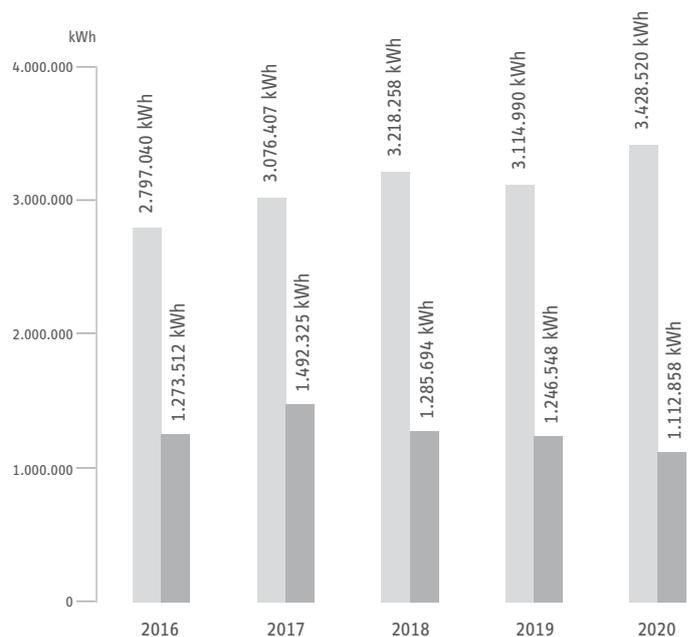
Die Energieverbrauchsdaten der SWFH zeigen, wie viel Wasser, Strom und Wärme im Berichtszeitraum für den Betrieb der Liegenschaften KSS 8 und KSS 10 benötigt wurde. Insgesamt wird eine Nettogeschossfläche von ca. 57.000 m<sup>2</sup> bewirtschaftet. Das SWFH Immobilienmanagement hat den Energieverbrauch in den letzten Jahren durch konsequent umgesetzte Energiesparprojekte deutlich gesenkt. Schwankungen bei einzelnen Verbrauchswerten sind vor allem auf äußere Faktoren wie Hitzewellen im Sommer oder verändertes Nutzungsverhalten durch Verdichtung und längere Betriebszeiten zurückzuführen. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das SWFH Immobilien-

management durch die intensive Auseinandersetzung mit den Themen „Energieeffizienz“ und „Energiemanagement“ Stromsparpotenziale identifiziert und passende Lösungen entwickelt hat. Zusammen mit der Sensibilisierung aller Kolleginnen und Kollegen für Ressourcenschonung führt dies zu einer Energiebilanz unserer Gebäude, mit der wir zufrieden sind.

### Verbrauchswerte 2020

#### Strom

Der Einsatz effizienter Anlagentechnik hat in den letzten Jahren zu einer deutlichen Reduzierung des Stromverbrauchs geführt. 2020 ist der Stromverbrauch in der KSS 10 im Vergleich zu den Vorjahren aber gestiegen. Grund dafür ist, dass die neue Kältemaschine aufgrund gebäudetechnischer Voraussetzungen nicht mehr mit Dampf, sondern mit Strom betrieben wird.



- Gebäude Kurt-Schumacher-Straße 10 (KSS10)
- Gebäude Kurt-Schumacher-Straße 8 (KSS8)

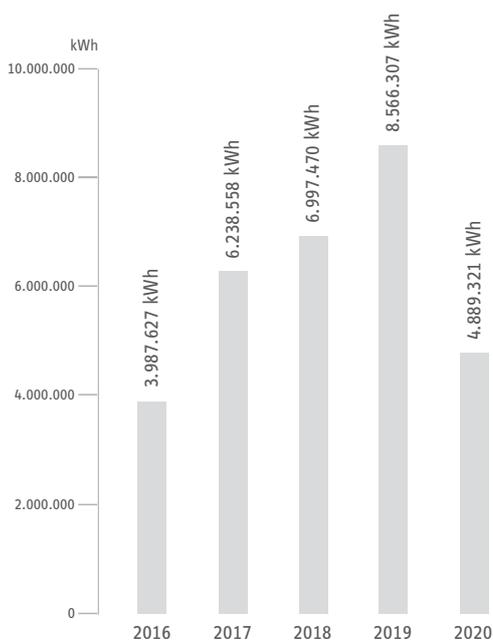
Corona-bedingt wurden zudem seit März 2020 die 120 Lüftungsanlagen im gesamten Gebäudekomplex 24/7 betrieben – erhöhter Stromverbrauch, reduziertes Infektionsrisiko.

In der KSS 8 ist der Stromverbrauch weiter gesunken, das liegt auch daran, dass viele Beschäftigte Corona-bedingt im Homeoffice gearbeitet haben.

### Wärme

Der Energieverbrauch im Gebäude KSS 10 ist 2020 im Vergleich zum Vorjahr deutlich – um fast 45 Prozent – gesunken. Hier macht sich bemerkbar, dass die seit dem Sommer 2020 aufgeschaltete neue Kälteanlage nicht mehr mit Dampf, sondern mit Strom betrieben wird. Ihr Betrieb schlägt sich damit im Strom- und nicht im Wärmeverbrauch nieder. Die Verbrauchszahlen sind aber auch gesunken, weil aufgrund der Pandemie die Büroräume weniger genutzt wurden.

In den hier dokumentierten Werten ist die Beheizung der KSS 10 enthalten, die mit der ressourcen- und umweltschonenden Fernwärme von Mainova versorgt wird. Die KSS 8 wird über ein Wärmepumpensystem beheizt, das mit elektrischer Energie betrieben wird und im Vergleich zu anderen Heizsystemen äußerst wirtschaftlich arbeitet. Der Energieaufwand für die Beheizung dieser Liegenschaft ist also im Stromverbrauch enthalten.



■ Gebäude Kurt-Schumacher-Straße 10 (KSS10)

### Unser Dach für gutes Klima

Seit 2013 betreibt der Verein Sonneninitiative e. V. auf den Dachflächen der SWFH eine Photovoltaikanlage. Gemeinschaftseigentümer sind Bürger\*innen, Beschäftigte des Stadtwerkekonzerns und der Stadt Frankfurt am Main, die mit jedem Sonnenstrahl Strom ernten und gleichzeitig etwas Gutes für die Umwelt tun.

Der Ertrag lag 2020 Schätzungen zufolge mit 200.000 kWh knapp unter dem Wert des Vorjahres. Mit der im Berichtszeitraum auf unseren Dachflächen erzeugten Energie ließen sich theoretisch rund 90 Privathaushalte versorgen.

| Solarenergie in kWh                | 2016    | 2017    | 2018    | 2019                 | 2020    |
|------------------------------------|---------|---------|---------|----------------------|---------|
| Ertrag der Photovoltaikanlage KSS8 | 104.298 | 196.103 | 214.141 | 210.000 (Schätzwert) | 200.000 |

### Wasser

Wasser ist wertvoll und sollte sparsam verwendet werden, auch dort, wo man nur den Hahn aufdrehen muss, damit Trinkwasser in bester Qualität fließt. 2020 verzeichnete das SWFH Immobilienmanagement im Gebäude KSS 8 den niedrigsten Wasserverbrauch seit Beginn der Aufzeichnungen. Auch in der KSS 10 ist der Verbrauch im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen.

| Wasserverbrauch in m³ | 2016   | 2017   | 2018   | 2019   | 2020   |
|-----------------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| KSS10*                | 14.809 | 15.116 | 23.310 | 19.884 | 13.076 |
| KSS8                  | 2.892  | 2.884  | 3.458  | 2.198  | 2.108  |

\* In den Wasserbrauchwerten sind die Wassermengen für die Rückkühlung (RKW) berücksichtigt.

### Papier

Das papierlose Büro bleibt ungeachtet umfassender Möglichkeiten, Dokumente digital zu verwalten, Zukunftsmusik. Zwar ist der Papierverbrauch 2020 weiter gesunken, aber viele Beschäftigte bevorzugen Ausdrucke. Immerhin wird bei der SWFH ausschließlich Recyclingpapier verwendet.

| Papierverbrauch in Blatt | 2016    | 2017    | 2018    | 2019    | 2020    |
|--------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| DIN A4                   | 393.000 | 320.500 | 392.000 | 358.450 | 329.250 |
| DIN A3                   | 9.500   | 3.800   | 12.000  | 3.900   | 3.700   |

### Papierentsorgung

Da das SWFH Immobilienmanagement nur die Entleerung der Bürocontainer erfasst, nicht aber deren Füllstand dokumentieren kann, ist der Entsorgungsaufwand für Papier und Pappe nicht genau zu beziffern. Der für 2020 festgestellte Rückgang bei der Papierentsorgung passt zum geringeren Papierverbrauch einerseits, zur corona-bedingten Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Homeoffice andererseits.

| Abfall KSS8 in l                      | 2016    | 2017    | 2018    | 2019    | 2020    |
|---------------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Entsorgung Papier, Pappe              | 403.700 | 412.500 | 446.600 | 398.200 | 171.600 |
| Gemischte Verpackungen inkl. Restmüll | 271.700 | 212.300 | 248.600 | 242.000 | 235.400 |

### Betriebsrestauration

Die SWFH Betriebsrestauration und der Catering-Partner Dussmann haben Themen wie bewusste Ernährung, nachhaltigen Einkauf und Umweltschutz auf der Agenda.

Im Berichtszeitraum wurden allerdings aufgrund der Notwendigkeit, Speisen zur Mitnahme anzubieten, die Erfolge der Vorjahre bei der Abfallvermeidung gegen die Möglichkeit eingetauscht, Gästen To-go-Angebote zu machen. Der intensive Einsatz von Einwegverpackungen hat das Team der Betriebsrestauration veranlasst, Anfang 2021 ein Pfandgeschirr-System einzuführen.

In den Küchen werden Fett- und Ölrückstände im Schmutz- und Spülwasser über einen Fettabscheider herausgefiltert, bevor das Abwasser in die Kanalisation fließt. 2020 wurden 32,5 m<sup>3</sup> Fettabscheiderinhalt fachgerecht entsorgt.

| Abfall KSS10 in m <sup>3</sup> | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|--------------------------------|------|------|------|------|------|
| Fettabscheider-Entleerung FES  | 39   | 31   | 38   | 33   | 32,5 |



## Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH Frankfurt am Main

### Konzernabschluss 2020 Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH

|   |     |
|---|-----|
| Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 | 74  |
| Konzernabschluss 2020                         | 130 |
| Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020      | 134 |
| Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers      | 161 |



# Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020

## 1 Grundlagen

### 1.1 Geschäftsmodell

Die Tätigkeitsfelder der vollkonsolidierten Gesellschaften beziehen sich auf die leitungsgebundene Energie- und Wasserversorgung sowie artverwandte Dienstleistungen, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), den Bau, die Unterhaltung und den Betrieb von Hallen- und Freibädern sowie die thermische Abfallentsorgung. Die Kerngeschäftsfelder stellen die Energie- und Wasserversorgung sowie das Betreiben des ÖPNV dar.

Der Konzern versorgt rund eine Million Menschen überwiegend in Hessen sowie in den angrenzenden Bundesländern mit Strom und Gas sowie in Frankfurt zusätzlich mit Wärme und Wasser. Zudem beliefert der Konzern regionale Energieversorgungsunternehmen (Energiepartner) sowie bundesweit Geschäftskunden mit Strom und Gas. Außerdem ist der Konzern an versorgungswirtschaftlichen Unternehmen überwiegend in Hessen und Thüringen beteiligt. Auch energienahe Dienstleistungen und erneuerbare Energien gewinnen zunehmend an Bedeutung. Als Betreiber von Versorgungsnetzen stellen wir Dritten den Netzzugang und -anschluss zur Verfügung und gewährleisten den sachgerechten Transport von Energie und Wasser. Zusätzlich betreibt unser at-equity bilanziertes Gemeinschaftsunternehmen, die Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH (MHKW), das Müllheizkraftwerk Nordweststadt (MHKW Nordweststadt), in dem jährlich bis zu 525.600 Tonnen Haus- und Gewerbeabfall verbrannt werden. Unsere Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien bündeln wir über die Mainova AG (Mainova) mit deren Tochter- und Beteiligungsunternehmen. Dabei investieren wir vorrangig in Onshore-Windparks und Photovoltaikanlagen. Außerdem haben wir bei unserer Tätigkeit als Verkehrsdienstleister beim Betrieb des ÖPNV sowie von Gelegenheits- und Sonderverkehren rund 137,1 Mio Fahrgäste im Jahr 2020 befördert. Darüber hinaus betreiben wir im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main insgesamt 13 Schwimmstätten. Sie verteilen sich auf drei Erlebnis-, drei Hallen- und sieben Freibäder. Insgesamt haben wir in 2020 rund 1,2 Mio Eintritte in unseren Bädern verzeichnet.

Wir sind direkt und indirekt an 37 weiteren Gesellschaften beteiligt – überwiegend Energieversorgungsunternehmen und Erzeugungsgesellschaften sowie einem international tätigen Flughafenbetreiber.

### 1.2 Strategien und Nachhaltigkeit

Die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) leistet – zusammen mit ihren direkten und indirekten Beteiligungsgesellschaften – als wesentliche städtische Beteiligung einen nachhaltigen Beitrag für die Stadt Frankfurt am Main. Im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen dabei stets die Aspekte Wirtschaftlichkeit und Daseinsvorsorge.

Die nachfolgend beschriebenen Ziele des Steuerungskonzeptes der Stadt Frankfurt am Main werden auch in der Planungs- und Berichtsrichtlinie der SWFH aufgegriffen.

- Zu den vorrangigen Zielen des Steuerungskonzeptes der Stadt Frankfurt zählt die Sicherung des Ergebnisbeitrages für den Anteilseigner. Dies gilt als bedeutendes Nachhaltigkeitsziel, das die Handlungsfähigkeit des gesamten Konzerns gewährleistet.
- Ebenso relevant sind Aufrechterhaltung und Ausbau der Daseinsvorsorge der Stadt Frankfurt am Main gegenüber ihren Bürgern. Es ist dafür zu sorgen, dass die finanziellen Beiträge bzw. die im Sinne der Daseinsvorsorge erbrachten Leistungen der im Konzern verbundenen Unternehmen stets transparent sind und gut nachvollzogen werden können.
- Das nachhaltige Wirtschaften ohne Eigenkapitalverzehr ist sicherzustellen. Dabei ist eine gute Balance zwischen Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Anforderungen der Daseinsvorsorge anzustreben und im Sinne des Konzernnutzens zu koordinieren.
- Investitionstätigkeiten sollen aus eigenen Mitteln und ohne Haushaltszuschüsse durchgeführt werden. Das bedeutet, dass im Fall von Investitionsvorhaben der Konzerngesellschaften die finanziellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Stadt Frankfurt am Main transparent sein müssen. Daraus ergeben sich eine entsprechende Priorisierung von Investitionen im Rahmen der Investitionsplanung und ein konsequentes Investitionsmonitoring.

Diese Ziele des Steuerungskonzeptes sind für die SWFH und ihre Tochtergesellschaften verbindlich.

Die gemeinsame Konzernrichtlinie inklusive der Planungs- und Berichtsrichtlinie soll das Zusammenwirken der im Konzern verbundenen Unternehmen fördern und die Strategie und Geschäftspolitik der einzelnen Unternehmen in die finanziellen Ziele des „Gesamtkonzerns Stadt Frankfurt am Main“ integrieren. Die Koordinierung erfolgt mit dem Ziel, die Nachhaltigkeit im Sinne der Ergebnissicherung und Substanzerhaltung zu gewährleisten. Die Gesellschaften des Konzerns sollen als moderne und effizient am Markt agierende Unternehmen von ihren Organen geführt werden.

Regionale und sektorale Erweiterungen der Geschäftsfelder werden, wie schon in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft angestrebt, soweit sie dem Kerngeschäft dienen, es fördern, aus ihm erwachsen oder von der Stadt Frankfurt am Main als Gesellschafterin zugewiesen werden.

#### 1.2.1 Schwerpunkte der strategischen Ausrichtung im Versorgungsbereich

Mit der Umsetzung unserer Strategie „Mainova 2028“ wurden die Weichen gestellt, damit unser Unternehmen auch in Zukunft erfolgreich am Markt agieren kann. Bei allen Aktivitäten orientieren wir uns an den Kernelementen unserer Strategie.

#### Unsere Vision: Erste Wahl für Energielösungen

Unsere Ambition ist es, Mainova in Frankfurt, in der Region Rhein-Main und darüber hinaus als einen der Top-Energieversorger zu positionieren. Dieses Ziel repräsentiert unsere Vision „Erste Wahl für Energielösungen“.

Unter „Erste Wahl“ verstehen wir, dass Mainova der bevorzugte Ansprechpartner für energiewirtschaftliche Sachverhalte ist. Der Fokus auf Lösungen schließt das klassische Kerngeschäft ein, also den Vertrieb von Strom, Gas, Wärme und Wasser. Wir sind überzeugt, dass sich die zukünftige Energiewelt durch wertschöpfungsübergreifende Kundenlösungen auszeichnen wird.

#### Unsere Mission: Wir kümmern uns, dass Energie einfach funktioniert

Im Rahmen unserer Mission „Wir kümmern uns, dass Energie einfach funktioniert“ stehen wir dafür, den Zugang und die Nutzung von komplexen Produkten und Dienstleistungen für unsere Kunden professionell und einfach zu gestalten. Wir stellen das jeweils passende Angebot bereit – ob bei standardisierten oder individuellen Lösungen.

Die Strategie „Mainova 2028“ basiert auf fünf zentralen strategischen Themen:

- **Kunden im Mittelpunkt**

Trends wie Digitalisierung und Dezentralisierung haben massive Auswirkungen auf die Energiewirtschaft. Auch die Ansprüche unserer Kunden wachsen merklich. Sie erwarten innovative Lösungen sowie exzellenten Service – schnell und unkompliziert. Diesen Erwartungen wollen wir durch einen konsequenten Kundenfokus bei all unseren Aktivitäten gerecht werden.

- **Beste Prozesse leben**

Das Nachfrageverhalten unserer Kunden verändert sich immer schneller und erfordert eine hohe Adaptionsgeschwindigkeit und Flexibilität. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, betrachten wir unsere gesamten Prozesse konsequent aus Kundensicht. Unser Ziel sind exzellente Prozesse in allen Bereichen unseres Unternehmens.

- **Den Wandel meistern**

Unsere Mitarbeiter sind der Schlüssel zum Erfolg. Um unsere Vision zu erreichen, müssen wir unsere Mitarbeiter durch gezielte Personalentwicklung und den notwendigen Wissenstransfer befähigen, Herausforderungen wie Digitalisierung und die Konsequenzen des demografischen Wandels zu meistern. Durch eine strategische Personal- und Nachfolgeplanung ermitteln wir frühzeitig, wie wir spezifisches Wissen ausscheidender Mitarbeiter im Unternehmen erhalten können und welche Kompetenzen wir zukünftig benötigen werden.

Wir passen die Infrastruktur, die wir im Rhein-Main-Gebiet zum Zwecke der Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung betreiben, an die wachsende Bevölkerung und dynamische Stadtentwicklung an. Insbesondere die Dimensionierung der künftigen Strom- und Wärmenetze sowie die Einbindung neuer Technologien für Strom- und Wärmeerzeugung benötigen intensive Planungen und weichenstellende Entscheidungen.

- **Digitalisierung**

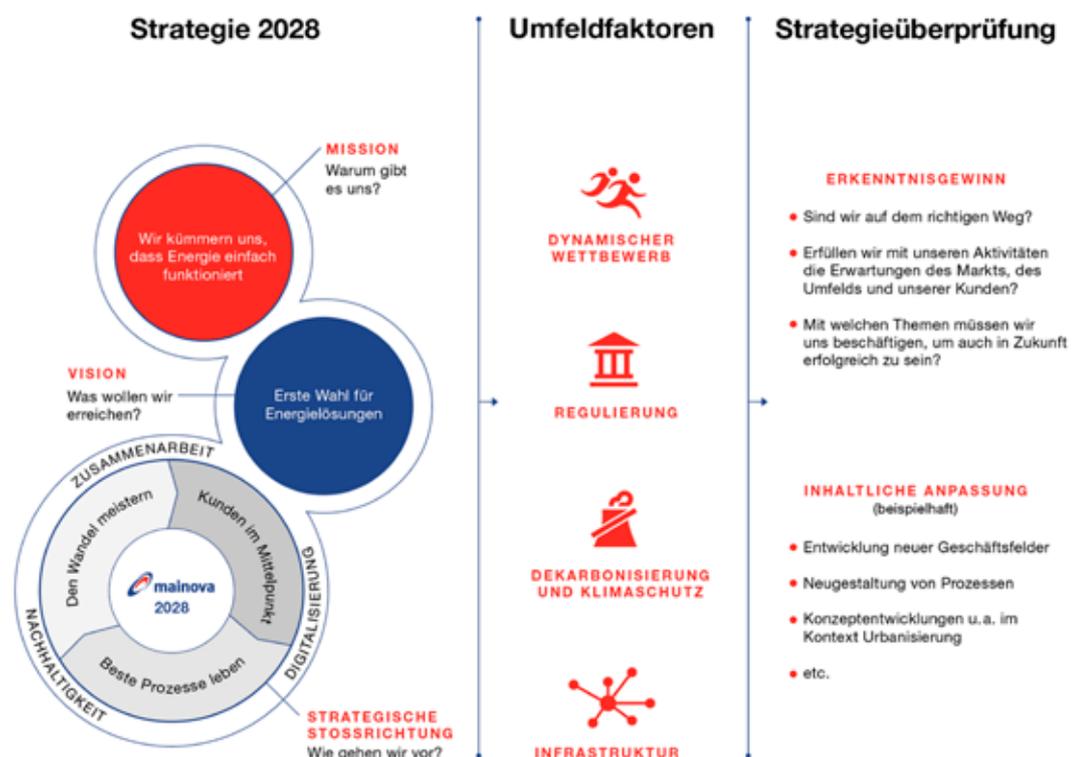
Die Vernetzung von Daten, Technik und Menschen bietet uns neue unternehmerische Möglichkeiten. Wir haben uns vorgenommen, zu einem digitalen Vorreiter der Energieversorgung zu werden. Dies wollen wir mit neuen Marktlösungen und neuen Formen der Kundeninteraktion sowie mit einer höheren Effektivität und Effizienz durch digital unterstützte Prozesse erreichen.

- Zusammenarbeit

Damit wir schneller auf die Anforderungen unserer Kunden reagieren können und unsere Lösungen zeitnah angeboten werden, müssen wir stärker bereichsübergreifend zusammenarbeiten. Dies erfordert von Beginn an Teamarbeit, eine übergeordnete Sicht auf die Prozesse und die gemeinsame Übernahme von Verantwortung.

#### Der strategische Review 2020

Die regelmäßige Überprüfung der wesentlichen Inhalte, Konzepte und Ziele unserer Unternehmensstrategie sowie die Anpassung, beispielsweise an Veränderungen des Markts und der Kundenerwartungen, ist fester Bestandteil unseres Strategieprozesses. Im Rahmen der fortlaufenden Überprüfung haben wir aktuelle Entwicklungen in unserem Umfeld und deren Auswirkungen auf Mainova analysiert und daraus entsprechende Maßnahmen abgeleitet.



#### Analyse der Umfeldfaktoren

Bei der Analyse unserer wesentlichen Geschäftsfelder wurden unter anderem folgende neue Marktentwicklungen identifiziert:

#### Dynamischer Wettbewerb

- Neue Akteure mit hohen Skalierungseffekten steigern den Wettbewerb
- Die Industrie will klimaneutral werden und setzt auf innovative Energielösungen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion
- Digitalisierung und Automatisierung interner Prozesse schreitet voran

### Regulierung

- Steigender Strombedarf durch Städtewachstum und Dekarbonisierung der Energieversorgung im Wärmesektor, im Verkehr und in der Industrie
- Regulatorischer Rahmen setzt die Parameter für den strategischen Netzausbau
- Langfristige Nutzung des Gasnetzes (beispielsweise für dekarbonisierte Gase) muss gewährleistet sein

### Dekarbonisierung und Klimaschutz

- Kohleverstromungsbeendigungsgesetz sowie Kohleersatzbonus sind gesetzlich verabschiedet
- Großteil der wegfallenden Stromerzeugung muss durch Photovoltaik, Windenergie und dekarbonisierte Gase abgedeckt werden
- Ölheizungsverbot birgt Chancen zur Gewinnung neuer Fernwärmekunden

### Infrastruktur

- Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum erfordern klimafreundliche Anpassungen der Infrastruktur
- Elektrifizierung und Nachfrage nach Energie (beispielsweise E-Mobilität, Rechenzentren) nehmen zu
- Infrastrukturleistungen für die Smart City bieten Chancen für Synergien und Neugeschäft

### Anpassung unserer strategischen Ausrichtung und Ziele

Auf Basis unserer Analyse der Umfeldfaktoren haben wir die Konsequenzen und Handlungsbedarfe für unser Unternehmen konkretisiert.

Als wesentliche Weiterentwicklung haben wir Nachhaltigkeit als weiteres Querschnittsthema neben Digitalisierung und Zusammenarbeit in der Strategie „Mainova 2028“ verankert. Um dem Thema mit dem nötigen Nachdruck zu begegnen, setzen wir uns konkrete, messbare Ziele für unser Engagement und überprüfen bereits bestehende Ziele und Projekte auf ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit.

Neben dieser Weiterentwicklung gibt es weitere Themen, mit denen wir unsere Unternehmensstrategie konkretisieren. Hierzu zählen beispielsweise der Ausbau unseres Angebots von Quartiers- und Smart City-Lösungen. Beispiele für weitere Ziele unseres Unternehmens sind:

- Entwicklung unseres Erzeugungsparks vor dem Hintergrund der Dekarbonisierung
- Konsequente Steigerung von Prozesseffizienz und -qualität
- Entwicklung eines Zielbilds für ein zukünftiges, flexibles Arbeitsumfeld
- Aufbau einer Organisationsentwicklung zur Begleitung von Veränderungen

Mit unserer strategischen Ausrichtung – repräsentiert durch Vision, Mission und Stoßrichtungen – sind wir auf dem richtigen Weg in die Zukunft. Dem immer dynamischer werdenden Umfeld werden wir mit der kontinuierlichen Überprüfung und Fokussierung unserer Strategie „Mainova 2028“ gerecht.

### 1.2.2 Themenschwerpunkte im Verkehrsbereich

Der Verkehrsbereich sieht sich seit einigen Jahren mit den Anforderungen aufgrund europa- und beihilferechtlicher Regelungen und deren Umsetzung in nationales Recht konfrontiert. Durch vertragliche Vereinbarungen mit der Stadt Frankfurt am Main konnte für den Verkehrsbereich bereits weitgehende Rechtssicherheit erzielt werden, u. a. durch die Direktvergabe Schiene für die Erbringung von Schienenverkehrsleistungen durch die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) bis zum 31. Januar 2031. Hierzu zählt außerdem die Betrauung der In-der-City Bus GmbH (ICB) durch die Stadt Frankfurt am Main nach EU-Verordnung 1370/2007 für das Bündel D zum Fahrplanwechsel 2015. Durch die zusätzliche Betrauung mit dem Bündel E zum Fahrplanwechsel 2017 am 11. Dezember 2016 und Bündel C zum 13. Dezember 2020 wurde die Geschäftstätigkeit im Stadtgebiet ausgeweitet. Außerdem erfolgt die Durchführung von Sonderlinien- und Gelegenheitsverkehren mit eigener Konzession. Hierunter fällt insbesondere die Durchführung von Verkehren für die Messe Frankfurt.

Ein weiterer Themenschwerpunkt des Verkehrsbereichs liegt in der Finanzierung zukünftiger Investitionen. Dabei stehen die Verpflichtung zur Gestaltung eines bedarfsgerechten und attraktiven öffentlichen Personennahverkehrs und die damit verbundenen Investitionen in den Ausbau der Infrastruktur sowie die Anschaffung neuer Fahrzeuge im Spannungsverhältnis mit den rückläufigen öffentlichen Mitteln zur Finanzierung solcher Maßnahmen. Es gilt daher, die vorhandenen Eigenmittel optimal einzusetzen und geplante Maßnahmen an den bestehenden und neu entstehenden Finanzierungsmöglichkeiten auszurichten.

### 1.2.3 Nachhaltigkeit

Als moderner kommunaler Infrastrukturentwickler und -betreiber handeln wir konsequent nachhaltig. Dies bedeutet: Wir nehmen unsere Verantwortung für Umwelt und Klima umsichtig wahr und achten darauf, Gewinn- und Gemeinwohlorientierung miteinander zu vereinbaren.

Wirtschaftlicher Erfolg, Verantwortung für Ressourcen, Klimaschutz und Lebensqualität sowie gesellschaftliches Engagement sind die wesentlichen Orientierungspunkte, an denen wir unser Handeln ausrichten. Wir reagieren auf die aktuellen, sich wandelnden Anforderungen einer wachsenden Metropole mit wirtschaftlich, ökologisch und sozial funktionsfähigen Konzepten. Unser Ziel ist es, den Bedürfnissen der heutigen Generation zu entsprechen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden.

Die Kernpositionierungsfelder der SWFH, denen wir uns als Konzern verpflichten und die für jede operativ eigenständige Tochtergesellschaft bestimmend sind, lauten:

- Stadt und Standort Frankfurt stärken
- Lebensqualität erhöhen
- Wirtschaftskraft steigern
- Ressourcenschutz und Nachhaltigkeit fördern

Für ausführliche Informationen zu unserer strategischen Ausrichtung und zu unseren Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit verweisen wir auf unsere Nachhaltigkeitsberichte, die seit 2013 als Teil des Geschäftsberichts der SWFH veröffentlicht werden und im Internet abrufbar sind ([www.stadtwerke-frankfurt.de/publikationen](http://www.stadtwerke-frankfurt.de/publikationen)).

### **1.3 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren**

Um unsere strategischen Ziele zu erreichen, benötigen wir konkrete Steuerungsgrößen, an denen wir den Erfolg unserer Maßnahmen ablesen können. Die Grundlage dafür ist ein zuverlässiges und konsistentes Steuerungssystem, welches einen geschlossenen Kreislauf aus strategischer Planung, rollierender Mittelfristplanung, regelmäßigen Forecasts und dem Controlling der Zielerreichung bildet, um frühzeitig Hinweise auf die künftige Geschäftsentwicklung zu erhalten. Ein Teil des Steuerungssystems ist zudem die turnusmäßige Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung des Beteiligungsportfolios.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen der SWFH sind die im Folgenden beschriebenen Leistungsindikatoren.

#### **1.3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren**

Unsere zentralen finanziellen Planungskennzahlen sind auch auf Konzernebene das Jahresergebnis der SWFH sowie die Ergebnisse der Tochtergesellschaften vor Gewinnabführung bzw. Verlustübernahme und die daraus resultierende Eigenkapitalentwicklung. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung und des Quartalsberichtswesens werden Kennzahlen bereitgestellt und analysiert. Diese stellen hinsichtlich der Transparenz der Zielerreichung der Vorgaben der Stadt Frankfurt am Main einen wesentlichen Baustein neben der Wirtschaftsplanung dar.

Im Rahmen von gemeinsamen Quartalsberichtsgesprächen werden die aktuellen Entwicklungen zwischen der SWFH, den direkten Tochtergesellschaften und der Stadt Frankfurt am Main besprochen. Analog erfolgt die Vorgehensweise zum Jahresabschlussbericht.

#### **1.3.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Ein Instrument zur Sicherung einer guten Unternehmensführung wurde der SWFH mit dem aktiven Bekenntnis ihres Aufsichtsrates zur Umsetzung der Anforderungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Frankfurt am Main bereits in seiner Sitzung am 16. September 2010 gegeben. Dieser hat auch im Jahr 2020 seine Wirkung entfaltet. Die damit getätigte freiwillige Selbstverpflichtung zur Befolgung der Ziele des PCGK befördert die Steuerung der Tätigkeitsfelder der Gesellschaft in primärer Ausrichtung am Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger, wobei der wirtschaftliche Erfolg zu berücksichtigen ist.

Eigeninitiative und unternehmerisches Denken sind zwei Faktoren unserer Unternehmenskultur, die das SWFH Ideenmanagement (SIM) mit befördern möchte. Ziel ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SWFH ein systematisches Forum für ihre konstruktiven Ideen über die eigenen Arbeits-

aufgaben hinaus zu geben. Das SIM fördert und anerkennt das unternehmerische Denken und Handeln aller Mitarbeiter sowie ihre kreativen Ideen und sachlichen Vorschläge.

Entsprechend ihrer Steuerungsrelevanz stellen Absatz- und Erzeugungsmengen, Fahrgast- und Besucherzahlen sowie die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit weitere bedeutende nichtfinanzielle Leistungsindikatoren dar. Diesbezüglich verweisen wir auf die Ausführung im Wirtschaftsbericht unter 2.2.5.

#### **1.4 Marktinnovation**

Zur Umsetzung unserer strategischen Vision „Erste Wahl für Energielösungen“ bieten wir innovative Kundenlösungen und Dienstleistungen an. Mit unseren zahlreichen dezentralen und klimaschonenden Energieversorgungslösungen in den Bereichen Strom und Wärme, E-Lade- und Mobilitätslösungen, Quartierskonzepte sowie Smart City-Anwendungen gestalten wir mit unseren Kunden gemeinsam eine nachhaltige Energiezukunft.

Ein Beispiel hierfür ist unser Photovoltaik-Mieterstrommodell, bei dem wir Bewohner mit direkt vor Ort erzeugter regenerativer Energie innerhalb des Wohnhauses versorgen. Hierbei wird der auf den Dächern erzeugte Strom aus der Photovoltaikanlage primär durch die Bewohner verbraucht und überschüssiger Strom in das öffentliche Netz eingespeist. Wird mehr Strom benötigt, erhalten die Kunden diesen als Ökostrom aus dem Netz. Mit dieser innovativen Lösung sind wir inzwischen auch Marktführer in Deutschland. Zudem wurde die Vermarktung von Photovoltaik-Speicher-Kombinationen als Angebot für Privatkunden forciert. Hiermit bieten wir Besitzern von Einfamilienhäusern die Möglichkeit, aktiv an der Energiewende zu partizipieren und ihren eigenen Beitrag leisten zu können.

Der technologische Fortschritt, die Digitalisierung sowie die Kundenbedürfnisse verändern die Energiewelt nicht nur im Bereich der klimaschonenden, dezentralen Energieerzeugung. So erschließen sich für uns auch weitere Wachstumsmärkte im Bereich Elektromobilität und eCarsharing.

Als ein Vorreiter in Sachen Elektromobilität in Frankfurt und der Region haben wir uns schon frühzeitig um kundengerechte Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge in Frankfurt und der Region gekümmert. Mit unseren Ladelösungen bieten wir im privaten, halböffentlichen und öffentlichen Bereich attraktive Konzepte. In Zukunft werden wir unser Leistungsangebot im öffentlichen Bereich um ein bedarfsorientiertes E-Schnellladekonzept erweitern.

Unser eCarsharing-Modell „Hop On“ bietet Unternehmen und Kommunen die Möglichkeit, Elektrofahrzeuge im dienstlichen Betrieb zu nutzen. Darüber hinaus können die Fahrzeuge mit weiteren Personengruppen geteilt werden, wie beispielsweise mit Mitarbeitern, Anwohnern und Kunden. Somit entsteht eine sinnvolle Mehrfachnutzung der Elektrofahrzeuge. Seit Anfang November bieten wir neben Elektrofahrzeugen auch eBike-Sharing an. Durch die intelligente Verbindung mit unseren bestehenden Lösungen wie Mainova-Solaranlagen, Ökostromtarifen, E-Ladeinfrastruktur und Mobilitätsberatung ergibt sich hieraus ein zukunftsorientiertes Gesamtangebot für den Kunden.

Eine weitere Verstärkung der Aktivitäten im Bereich der Elektromobilität ist die Gründung des Gemeinschaftsunternehmens Chargemaker GmbH zusammen mit der Dussmann Group, einem der weltweit größten privaten Dienstleister für Gebäudemanagement. Chargemaker bietet als Spezialist für Ladelösungen ein deutschlandweites elektromobiles Full-Service-Angebot. Dieses reicht von Beratung über Planung und Installation bis zum Betrieb einschließlich Wartung, Service und Abrechnungsmanagement.

Neben der Erweiterung bestehender Geschäftsmodelle und der Einführung neuer Produktlösungen gewinnen integrale sektorübergreifende Quartierskonzepte immer stärker an Bedeutung. Die Kopplung von Strom, Wärme und Mobilitätslösungen stellt einen wichtigen Baustein im Bereich der Energieeffizienz und nachhaltiger lokaler Energieerzeugung und -nutzung dar. Gemeinsam mit unseren Partnern aus der Wohnungswirtschaft gestalten wir so Energie- und Mobilitätskonzepte für die Quartiere von morgen. Ein Beispiel für die Sektorenkopplung zeigt sich bei einem Pilotprojekt, bei dem wir den Spitzenstandard „KfW-Effizienzhaus 40 plus“ mittels Photovoltaikanlage, Wärmepumpe sowie Stromspeicher erfüllen. Die Anlage versorgt einerseits über das bekannte Mieterstrommodell die Bewohner und andererseits die Wärmepumpe mit vor Ort erzeugtem Strom, woraus die Wärmepumpe die Liegenschaft mit Heizung und Warmwasser versorgt. Überschüssiger Strom fließt in den Stromspeicher, der zum Tragen kommt, wenn die Sonne nicht scheint. Die weitere Stromverwendung beziehungsweise der Strombezug wird im gewohnten Mieterstrommodell abgewickelt. Mittels digitaler App können sich die Kunden die Photovoltaik-Stromerzeugung sowie den eigenen Stromverbrauch bequem visualisieren lassen.

Ebenfalls ergeben sich aus der zunehmenden Nachfrage nach intelligenter Vernetzung neue Geschäftsfelder. Als Infrastrukturbetreiber haben wir die Möglichkeit, uns als Lösungsanbieter für Smart City-Anwendungen in Frankfurt zu positionieren. Dabei geht es unter anderem um die durch die Digitalisierung getriebene Vernetzung von Infrastrukturen, Angeboten und Dienstleistungen. Zentraler Bestandteil ist ein stadtweites Funk-Datennetz, ein Long Range Wide Area Network (LoRaWAN), das wir in den vergangenen Monaten aufgebaut haben. Diese Technologie ermöglicht beispielsweise, geeignete Fernwärme- oder Wasserzähler in das Funk-Datennetz zu integrieren und fernauszulesen, wodurch sich Kosten senken lassen. Außerhalb der Energie- und Wasserversorgung ist es zudem beispielsweise möglich, freie Parkplätze anzuzeigen und damit Verkehrsströme zu lenken oder die Bewässerung von Grünanlagen über Sensoren bedarfsgerecht zu steuern. Zudem könnten die Technologie und daraus resultierende Mehrwertdienste zukünftig Dritten zur Verfügung gestellt werden. Ein Beispiel ist die Wohnungswirtschaft, für die wir als Pilotprojekt Heizzentralen mit Hilfe von LoRaWAN fernüberwachen und Verbrauchsdaten visualisieren. Dies steigert die Effizienz beim Betrieb der Heizzentralen und erlaubt, auf Störmeldungen signifikant schneller zu reagieren.

Mit Blick auf die Bedürfnisse unserer Kunden arbeiten wir stetig weiter an zukunftsorientierten Lösungen. Wir wollen es unseren Kunden auch in Zukunft leicht machen, sich für unsere Lösungen zu entscheiden, indem wir innovative Möglichkeiten und transparente Vorteile anbieten.

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Geschäft und Rahmenbedingungen

#### 2.1.1 Konjunkturelle Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete nach aktuellen Berechnungen im Jahr 2020 einen Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 4,9 %. Durch die COVID-19-Pandemie ist die deutsche Wirtschaft somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase in eine tiefe Rezession mit deutlichen Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen geraten. Nachdem die Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal einen historisch einmaligen Einbruch erlebte, folgte eine deutliche Erholung im Sommer und Frühjahr. Im vierten Quartal wurde diese Erholung durch die zweite COVID-19-Welle und den erneuten Lock-down zum Jahresende jedoch gebremst. Infolgedessen reduzierte sich die Anzahl der Erwerbstätigen um 1,1 %, sodass der stetige Aufwärtstrend am Arbeitsmarkt erstmals seit über 14 Jahren endete.

#### 2.1.2 Energiepolitik

Im Jahr 2020 wurden zahlreiche energiepolitisch relevante Entscheidungen getroffen und in Gesetzen sowie Strategien festgeschrieben. Nicht nur die COVID-19-Pandemie und damit einhergehende Verordnungen wie die temporäre Mehrwertsteuersenkung und das Aussetzen der Insolvenzantragspflicht haben hierzu beigetragen, sondern auch das beschlossene Ende der Kohleverstromung in Deutschland bis spätestens zum Jahr 2038. Auf EU-Ebene wurde mit dem sogenannten „Green Deal“ ein langfristiges Klimaziel festgelegt, um alle Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2050 zu dekarbonisieren.

Auf europäischer und nationaler Ebene haben sich im Jahr 2020 folgende energiepolitische Neuerungen ergeben:

#### European Green Deal

Ziel des sogenannten europäischen Green Deal ist es, die EU durch eine Vielzahl von Regelungen bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu gestalten. Im März 2020 wurde als Grundlage ein europäisches Klimagesetz vorgestellt. Als Zwischenziel für das Jahr 2030 wird zurzeit über eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 55 % oder 60 % gegenüber dem Jahr 1990 verhandelt. Die einzelnen, bislang vorliegenden strategischen Bereiche werden im Folgenden dargestellt.

Die im Juli 2020 beschlossene europäische Wasserstoffstrategie betrifft die gesamte Wertschöpfungskette des Wasserstoffs mit dem Ziel, eine technologische Führungsrolle im Bereich des grünen Wasserstoffs einzunehmen. Blauer Wasserstoff soll aus Kostengründen zumindest übergangsweise eine Rolle spielen. Vor diesem Hintergrund soll es aber auch Zielvorgaben für den Mix aus grünem und blauem Wasserstoff für die Jahre bis 2050 geben.

Mit der im Entwurf vorliegenden Strategie für eine intelligente Sektorenintegration soll unter anderem die Elektrifizierung von Transport, Wärme und Kälte sowie Gebäuden forciert und der regulatorische

Rahmen zur Wiederbenutzung von Energie durch Abfallnutzung gestärkt werden. Darüber hinaus soll der Strom- und Gasmarkt durch eine Gleichbehandlung aller Energieträger in der Besteuerung auf die Dekarbonisierung ausgerichtet werden. Auch der Ausbau von einer Million E-Ladepunkten in Europa bis zum Jahr 2025 ist in der Förderung vorgesehen.

Im Oktober 2020 hat die Europäische Kommission eine Methanstrategie vorgestellt, die auf eine Verbesserung der Messung, der Berichterstattung und des Monitorings durch CO<sub>2</sub>-emittierende Unternehmen der Sektoren Energie, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft abzielt. Im Energiesektor soll hierbei perspektivisch auf eine unternehmensscharfe Berichterstattung übergegangen werden.

Die Mobilitätsstrategie soll den Verkehrssektor nachhaltiger, intelligenter und widerstandsfähiger gestalten, um die verkehrsbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2050 um 90 % zu verringern. Hierfür werden Etappenziele für die Jahre 2030, 2035 und 2050 vorgegeben. Bis zum Jahr 2030 sollen unter anderem mindestens 30 Millionen emissionsfreie Pkw auf Europas Straßen unterwegs und 100 Städte klimaneutral sein.

Diese Maßnahmen des Green Deal betreffen unser Tochterunternehmen Mainova, da hierdurch der politische Rahmen für Erdgas sowie für dekarbonisierte Gase, speziell Wasserstoff, festgeschrieben wird. Grundsätzlich sollten Technologie- und Sektorenoffenheit bei der Umsetzung dieser Strategien berücksichtigt werden. Der Wärmesektor erfährt weder in der europäischen noch in der nationalen Wasserstoffstrategie ausreichend politische Förderung. Der Energieträger Wasserstoff kann in allen Sektoren einen signifikanten Beitrag zur Dekarbonisierung leisten. Vor diesem Hintergrund gilt es, den Wärmemarkt anwendungsoffen in die Weiterentwicklung der Wasserstoffstrategien einzubeziehen.

#### Europäisches Klimagesetz

Mit dem Europäischen Klimagesetz, das ein Element des europäischen Grünen Deals ist, soll das Ziel einer klimaneutralen EU bis 2050 in der Gesetzgebung verankert werden. Im Dezember 2020 erzielten die EU-Umweltministerinnen und -minister eine Einigung über eine allgemeine Ausrichtung zu dem Vorschlag der Kommission für ein Europäisches Klimagesetz. Dies beinhaltet auch ein neues Ziel der EU für die Verringerung der Netto-Treibhausgasemissionen, nämlich um mindestens 55 % bis 2030 im Vergleich zu 1990, entsprechend den Leitlinien des Europäischen Rates vom 10./11. Dezember 2020.

Im April 2021 erzielten die Verhandlungsführer des Rates und des Europäischen Parlaments eine vorläufige politische Einigung über das Europäische Klimagesetz. Danach soll die Senkung der Emissionen im Hinblick auf das Ziel für 2030 Vorrang vor dem Abbau von Emissionen haben, ein europäischer wissenschaftlicher Beirat für Klimaschutz eingesetzt werden und ein klimapolitisches Zwischenziel für 2040 vorgegeben werden.

Die vorläufige politische Einigung muss vom Rat und vom Parlament gebilligt werden, bevor sie die formellen Schritte des Annahmeverfahrens durchläuft. Die EU-Botschafterinnen und -Botschafter haben den Kompromisstext am 5. Mai 2021 gebilligt.

#### **Kohleausstiegsgesetz beschlossen und KWKG angepasst**

Anfang Juli 2020 wurde im Bundestag das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (Kohleausstiegsgesetz) beschlossen, das die Empfehlungen der sogenannten Kohlekommission umsetzt und die Kohleverstromung in Deutschland bis spätestens zum Jahr 2038 beendet.

Das Gesetz sieht eine Stilllegung der Steinkohle über Stilllegungsausschreibungen vor. Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen) erhalten als Kohleersatzbonus eine Einmalzahlung von bis zu 390 Euro pro Kilowatt. Allerdings wurde beschlossen, diesen Betrag nach Alter der Anlage sowie nach Jahr des vollzogenen Umstiegs stufenweise abzuschmelzen.

Für unseren Konzern bedeutet dies eine Abschmelzung des Kohleersatzbonus von anfänglich 225 Euro pro Kilowatt im Jahr 2023 um jährlich 15 Euro pro Kilowatt. Im Zuge der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wurde der Kohleersatzbonus nachträglich für ältere Anlagen abgesenkt und die ursprünglich geplante Verlängerung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) bis zum Jahr 2029 um drei Jahre verkürzt. Eine weitere Verlängerung bis zum Jahr 2029 hängt von einer beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission ab.

Die enthaltenen Anreize zur Umrüstung von Kohle- auf Gas-KWK-Anlagen sind aus unserer Sicht unzureichend. Sachgerecht wäre stattdessen eine Erhöhung des Kohleersatzbonus auf 450 Euro pro Kilowatt, eine Übertragung des Anspruchs auf vermiedene Netzentgelte von einer bestehenden auf eine neu zu errichtende Anlage am gleichen Standort sowie eine Verlängerung der KWKG-Förderung bis zum Jahr 2030. Der nach Alter der Anlage und Umrüstzeitpunkt stufenweise abschmelzende Kohleersatzbonus stellt eine Verschlechterung für uns dar.

#### **Novelle des EEG 2021 beschlossen**

Ziel der im Januar 2021 in Kraft getretenen Novelle des EEG ist es, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen und Regeln für den Weiterbetrieb von Altanlagen festzulegen. Auch soll mit der Novelle das „Klimaschutzprogramm 2030“ der Bundesregierung umgesetzt werden.

Im Gesetz wird das Ziel festgeschrieben, dass vor dem Jahr 2050 der gesamte in Deutschland erzeugte oder verbrauchte Strom treibhausgasneutral erzeugt wird. Als verbindliches Etappenziel ist hierbei vorgesehen, den Anteil erneuerbarer Energien an der gesamten deutschen Stromerzeugung bis zum Jahr 2030 auf 65 % zu erhöhen. Die Produktion von grünem Wasserstoff wird von der EEG-Umlage befreit, wobei die EEG-Umlage dadurch insgesamt nicht steigen soll. In den Jahren 2021 und 2022 soll die EEG-Umlage aufgrund der Teilfinanzierung durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung auf 6,5 beziehungsweise 6 Cent pro kWh gedeckelt werden. Ebenfalls beinhaltet die Novelle Ausbaupfade

für Photovoltaik- und Windkraftanlagen bis zum Jahr 2030. Kleine Photovoltaikanlagen, deren EEG-Förderung ab dem Jahr 2021 endet, sollen übergangsweise bis zum Jahr 2027 ihren Solarstrom zum Marktpreis abzüglich Vermarktungskosten an den Netzbetreiber verkaufen dürfen. Für Betreiber größerer Anlagen über 100 kW gilt eine entsprechende Übergangsregelung bis Ende 2021.

Um die Akzeptanz sowie den Ausbau von Windenergie weiter zu steigern, sollen Kommunen zukünftig finanziell von der Einspeisevergütung der Windräder profitieren. Mit der EEG-Novelle werden zudem die Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau von Mieterstromprojekten gesetzt. So wird eine Vergütung für große Photovoltaik-Mieterstromprojekte wieder eingeführt.

Aus unserer Sicht sollte der Eigenverbrauch aus Photovoltaik möglichst komplett von der EEG-Umlage befreit werden, um den nötigen Ausbau weiter anzureizen. Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass eine weitere Einspeisung der EEG-Altanlagen ermöglicht wird und dass keine über den Marktwert hinausgehende Vergütung vorgesehen ist, die langfristige Stromlieferverträge und andere Vermarktungsmodelle hemmen würde.

#### **Novelle des Brennstoffemissionshandelsgesetzes verabschiedet**

Durch die Novelle des Brennstoffemissionshandelsgesetzes wurde der ursprüngliche Einstiegspreis der CO<sub>2</sub>-Zertifikate für den im Jahr 2021 startenden nationalen Zertifikatehandel von 10 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> im Jahr 2021 auf 25 Euro erhöht. Anschließend wird der Zertifikatepreis bis zum Jahr 2025 schrittweise auf 55 Euro anstatt auf 35 Euro steigen. Ab dem Jahr 2026 wird sich der Preis in einem Korridor von 55 bis 65 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> bewegen. Zugleich fordert der Bundestag die Bundesregierung auf, eine Doppelbelastung von Anlagen, die bereits dem Europäischen Emissionshandel (EU ETS) unterliegen, möglichst im Voraus zu vermeiden. Ab dem Jahr 2023 soll auch eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung im Abfallbereich erfolgen. Die Bundesregierung hat angekündigt, die zusätzlichen Erlöse aus dem Brennstoffemissionshandel unter anderem zur Senkung der EEG-Umlage zu verwenden.

Auf die Blockheizkraftwerke unserer Konzerngesellschaften werden durch die höheren CO<sub>2</sub>-Preise deutliche Mehrkosten zukommen. Aus unserer Sicht müssen Doppelbelastungen für Kraftwerke im Rahmen der Novelle ausgeschlossen werden. Blockheizkraftwerke sollten für die drohenden Belastungen durch höhere CO<sub>2</sub>-Preise eine Kompensation erhalten. Auch sollten (Alt-)Holz und Müll explizit von der CO<sub>2</sub>-Bepreisung ausgenommen werden.

#### **Nationale Wasserstoffstrategie im Bundeskabinett beschlossen**

Die Nationale Wasserstoffstrategie fördert Wasserstoff in den Bereichen Energieerzeugung, Industrie, Verkehr und Wärme. Ein Fokus liegt hierbei auf dem Industriesektor. Demnach soll nur aus erneuerbarem Strom erzeugter, sogenannter grüner Wasserstoff gefördert werden. Blauer Wasserstoff wird zwar nicht gefördert, ist jedoch übergangsweise vorgesehen. Durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung werden 7 Mrd. Euro für Wasserstofftechnologien in Deutschland bereitgestellt. Hinzu kommen weitere 2 Mrd. Euro für internationale Wasserstoffpartnerschaften.

Die Strategie sieht bis zum Jahr 2030 einen Zubau von bis zu 5 Gigawatt an Wasserstoffherzeugung aus erneuerbaren Energien vor. Spätestens bis zum Jahr 2040 sollen weitere 5 Gigawatt zugebaut werden. Neben der Prüfung, ob die Wasserstoffproduktion über Ausschreibungen von Elektrolyseleistungen gefördert werden kann, soll der Umstieg von fossilen Energieträgern auf Wasserstoff insbesondere bei industriellen Prozessen in der Entwicklung und Prozessumstellung gefördert werden. Die Umstellung wird sowohl über Investitionszuschüsse in neue Anlagen als auch über die Unterstützung des Betriebs von Elektrolyseanlagen gefördert. Darüber hinaus wird die Befreiung der Produktion von grünem Wasserstoff von der EEG-Umlage angestrebt.

Aus unserer Sicht gibt es keine ausreichenden Anreize und sicheren Rahmenbedingungen zur Dekarbonisierung des Gasnetzes. Die potenziellen Wasserstoffkapazitäten werden durch die Beschränkung auf grünen Wasserstoff limitiert, was auf Dauer zu einer Verteuerung des Produkts Gas gegenüber anderen klimaschonenden Wärmetechnologien führen kann. Vor diesem Hintergrund halten wir eine technologieoffene Herangehensweise bei der Herstellung von treibhausgasarmen Wasserstoff sowie eine sektorenübergreifende Anwendung für sinnvoll.

#### **Gebäudeenergiegesetz in Kraft getreten**

Durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG), das im November 2020 in Kraft getreten ist, soll ein sparsamer Einsatz von Energie in Gebäuden sowie mehr Nutzung von erneuerbaren Energien im Wärme/Kälte-Sektor angestrebt werden. Darüber hinaus werden das Energieeinsparungsgesetz, die Energieeinsparverordnung und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz zusammengeführt.

Im Gesetz ist ein Festhalten an der Stromgutschriftmethode zur Ermittlung des Primärenergiefaktors für Fernwärme bis zum Jahr 2030 sowie die Einführung eines Mindestwerts vorgesehen. Ebenfalls wurden die Abstandsregelungen für Windkraftanlagen im Baugesetzbuch sowie die Aufhebung des Ausbaudeckels von bisher 52 Gigawatt für Photovoltaikanlagen in das GEG integriert.

Für uns bedeutet die Aufhebung, dass neue Mieterstrom- und andere neue PV-Projekte zukünftig weiterhin die EEG-Einspeisevergütung sowie die daran gekoppelte Mieterstromförderung in Anspruch nehmen können.

#### **Gesetz für faire Verbraucherverträge im Bundeskabinett beschlossen**

Das Gesetz für faire Verbraucherverträge sieht Anpassungen bei den Vertragslaufzeiten vor. Davon sind auch Strom- und Gaslieferverträge betroffen. Statt wie bisher 24 Monate sollen Verträge nur noch für die Dauer von maximal zwölf Monaten geschlossen werden dürfen. Eine Erstlaufzeit von bis zu zwei Jahren soll allerdings weiterhin zulässig sein, sofern dem Verbraucher gleichzeitig ein Angebot über die gleiche Leistung von einem Jahr gemacht wird und dieses Angebot im Monatsschnitt maximal ein Viertel mehr kostet. Verträge sollen sich automatisch nur noch um lediglich drei Monate verlängern und nicht mehr wie bisher um ein Jahr. Eine Verlängerung um vier Monate bis zu einem Jahr bleibt jedoch auch zukünftig möglich, wenn der Verbraucher zuvor schriftlich auf seine Kündi-

gungsmöglichkeit hingewiesen wurde. Die Obergrenze für die Kündigungsfrist von Verträgen reduziert sich von bisher drei Monaten auf einen Monat. Zudem soll künftig die Rechtswirksamkeit von telefonisch geschlossenen Verträgen erst durch eine zusätzliche Bestätigung des Kunden in Textform eintreten.

#### **Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz beschlossen**

Die Reform des Wohnungseigentumsgesetzes durch das Gesetz zur Förderung der Elektromobilität und zur Modernisierung des Wohnungseigentumsgesetzes und zur Änderung von kosten- und grundbuchrechtlichen Vorschriften ist im Dezember 2020 in Kraft getreten.

Ziel der Novelle ist es, die energetische Sanierung sowie die Errichtung von Lademöglichkeiten bei Bestandsgebäuden anzureizen. Hierfür erhalten Wohnungseigentümer im Grundsatz einen Anspruch darauf, dass unter anderem der Einbau einer Lademöglichkeit für ein Elektrofahrzeug gestattet wird. Auch Mieter können diese Regelung in Anspruch nehmen.

Für uns ergibt sich durch dieses Gesetz die Möglichkeit der Verstetigung des Ausbaus der privaten E-Ladeinfrastruktur in Frankfurt.

#### **Investitionsbeschleunigungsgesetz von Bundestag verabschiedet**

Anfang November 2020 hat der Bundestag das Investitionsbeschleunigungsgesetz verabschiedet, das Planungsverfahren im Infrastrukturbereich beschleunigen und zur langfristigen Sicherung des Wirtschafts- und Investitionsstandorts Deutschland beitragen soll. Das Gesetz sieht auch einige energie-relevante Punkte vor. So soll etwa der Rechtsweg bei Klagen gegen Neubau, Betrieb oder bauliche Änderungen von KWK-Anlagen ab 50 Megawatt auf eine Instanz (Oberverwaltungsgericht) verkürzt werden. Genehmigungsverfahren bei der Umrüstung von Kohlekraftwerken auf erneuerbare Energien oder auch fossiles Gas werden somit beschleunigt. Darüber hinaus wird der Ausbau von Fernwärmenetzen erleichtert, indem ein vorzeitiger Baubeginn vor dem Planfeststellungsbeschluss in Teilen ermöglicht wird. Ebenfalls entfällt die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklagen gegen die Zulassung von Onshore-Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von über 50 Metern.

Das Gesetz trägt dazu bei, das Genehmigungsverfahren der Umrüstung des HKW West von Kohle auf Erdgas zu beschleunigen, indem der Rechtsweg bei Klagen gegen den Umbau auf das Oberverwaltungsgericht verkürzt wird. Auch können Widersprüche und Anfechtungsklagen den weiteren Ausbau großer Windenergieanlagen nicht mehr aufschieben.

#### **Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht**

Um die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie abzumildern, hat der Bundestag Ende März 2020 ein Gesetz beschlossen, das unter anderem Privatkunden und Kleinunternehmen von Energie- und Wasserversorgern ein Zahlungsmoratorium bis Juni 2020 einräumt, wenn diese in existenzbedrohender Weise von COVID-19 betroffen sind. Zudem sah das Gesetz für Unternehmen die Möglich-

keit vor, Steuerschulden stunden zu lassen, wobei Strom- und Energiesteuern sowie Netzentgelte nicht in den Geltungsbereich fielen. Weitere Maßnahmen beinhalteten eine Senkung der Mehrwertsteuer bis zum 31. Dezember 2020 sowie ein Aussetzen der Insolvenzantragspflicht für pandemiebedingt überschuldete Unternehmen. Die Insolvenzaussetzung wurde zumindest bis zum 30. April 2021 verlängert.

Zudem hat das Bundeskabinett Anfang Juni 2020 ein Konjunkturpaket beschlossen, das einen Beitrag zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie leisten soll. Das Gesamtvolumen beträgt 130 Mrd. Euro. Davon werden für Energie- und Klimathemen rund 30 Mrd. Euro bereitgestellt.

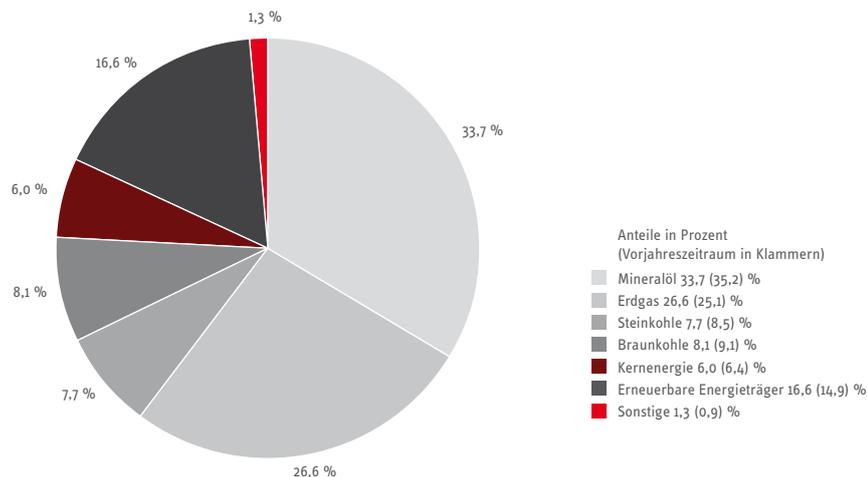
### 2.1.3 Entwicklung des Primärenergieverbrauchs

Der Energieverbrauch in Deutschland ging 2020 auf 11.784 Petajoule (PJ) oder 402,1 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE) zurück und lag damit um 8,0 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres. Für den Verbrauchsrückgang sorgten, wie die AG Energiebilanzen in ihrem jetzt veröffentlichten Jahresbericht 2020 ausführt, hat die im Vergleich zum Vorjahr etwas mildere Witterung nur geringfügig (Minus 0,6 Prozent) zu dem beträchtlichen Verbrauchsrückgang beigetragen. Hauptverantwortlich für den Rückgang des Energieverbrauchs auf ein historisches Tief waren die Auswirkungen der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Form rückläufiger Industrieproduktion, verminderter Verkehrsleistungen und veränderter Konsumgewohnheiten. Einen weiteren Anteil an der Verbrauchsentwicklung bei den einzelnen Energieträgern habe auch der sich verändernde energie- und klimapolitische Kontext, heißt es im Bericht der AG Energiebilanzen. Auf nationaler Ebene sorgen der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie, der einsetzende Kohleausstieg sowie die fortgesetzte Förderung der erneuerbaren Energien für Veränderungen. Auf europäischer Ebene haben die Emissionsobergrenzen des europäischen Emissionshandelssystem (EU-ETS) sowie die übergreifenden Klimaschutzziele Auswirkungen auf die Höhe und Zusammensetzung des Energieverbrauchs in Deutschland. Von der Preisentwicklung gingen 2020 hingegen keine Impulse auf eine sparsame Verwendung von Energie in Deutschland aus. Andererseits kam es zu weiteren Effizienzgewinnen und einer Verbesserung der Energieproduktivität. Die nahezu stagnierende Bevölkerungsentwicklung hatte, anders als in den Vorjahren, keine verbrauchssteigernde Wirkung zur Folge.

Infolge des rückläufigen Verbrauchs sowie weiteren Verschiebungen im Energiemix zugunsten der Erneuerbaren und des Erdgases rechnet die AG Energiebilanzen mit einem Rückgang der energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen in einer Größenordnung von rund 63 Mio. t. Das entspricht einer Minderung gegenüber dem Vorjahr um 9,6 Prozent.

Die gesamtwirtschaftliche Energieproduktivität hat sich 2020 nach Berechnungen der AG Energiebilanzen um 3,2 Prozent (temperaturbereinigt: 2,7 Prozent) verbessert. Diese Kenngröße für den effizienten Umgang mit Energie berechnet sich aus dem Energieaufwand je Einheit Wirtschaftsleistung. Der langjährige Durchschnittswert dieser Kenngröße liegt bei 2,3 Prozent.

Der Primärenergieverbrauch verteilt sich in Deutschland im Jahr 2020 wie folgt:  
Anteile in Prozent (Vorjahreszeitraum in Klammern)



Quelle: Pressedienst Nr. 1/2021 der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V., Berlin

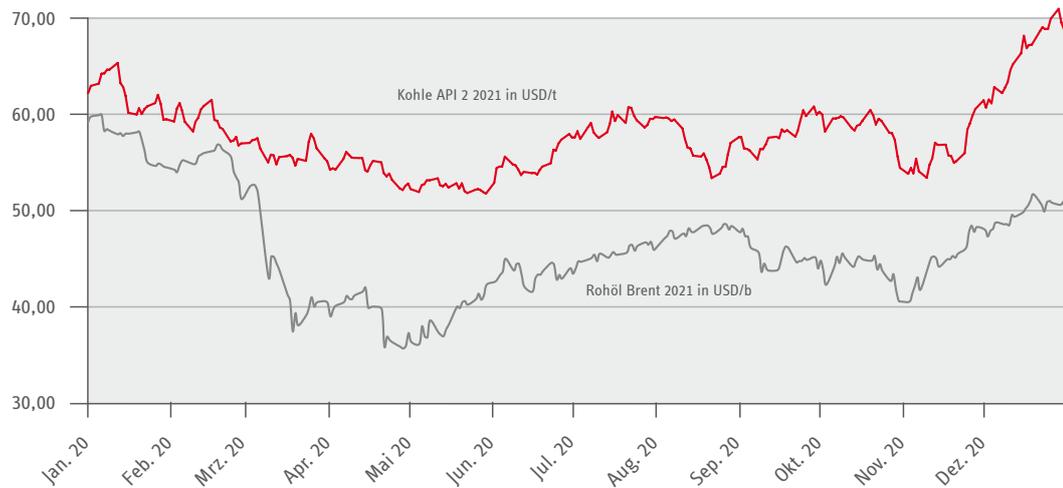
Die Anteile der verschiedenen Energieträger im nationalen Energiemix haben sich 2020 bei insgesamt deutlich geringerem Gesamtverbrauch leicht zugunsten der Erneuerbaren sowie des Erdgases verschoben. Bei Stein- und Braunkohle kam es zu weiteren Abnahmen. Mineralöl bleibt trotz eines leicht verringerten Anteils der mit Abstand wichtigste Energieträger. Kennzeichnend für die deutsche Energieversorgung bleibt ein breiter Energiemix

#### 2.1.4 Entwicklung der Energiepreise und des CO<sub>2</sub>-Emissionshandels

Mit Ausnahme der Emissionsrechte haben die Energiepreise an den Großhandelsmärkten im Durchschnitt gegenüber dem Vorjahr an Wert eingebüßt. Für eine geringere Nachfrage sorgten ein überwiegend milder Winterverlauf in Europa und Asien zu Beginn des Jahres 2020 sowie eine massive Abschwächung der europäischen Wirtschaft infolge der COVID-19-Pandemie. Die größten Rückgänge wiesen dabei die Öl- und Gaspreise auf, die neben der gesunkenen Nachfrage mit einer auf das Vorjahr zurückgehenden Angebotsschwemme sowie hohen Lagerbeständen zu Beginn des Jahres zu kämpfen hatten. Gestützt von positiven Entwicklungen und Aussichten auf die Wirtschaft sowie vergleichsweise kälteren Temperaturen setzte in der zweiten Jahreshälfte eine Erholung ein. Abgesehen vom Preis für Rohöl lagen die Energiepreise daher zum Jahresende über dem Niveau zu Jahresbeginn.

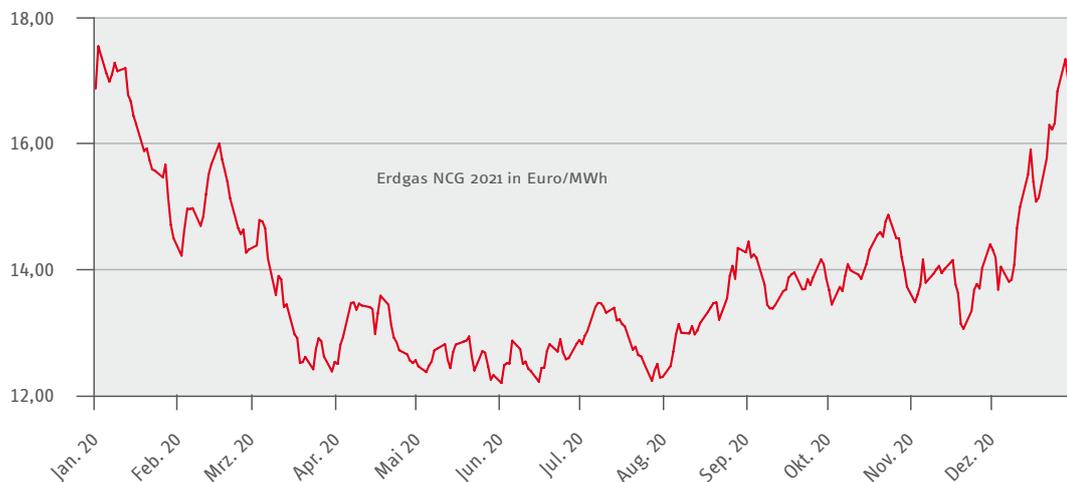
Der durchschnittliche Kohlepreis in der ARA (Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen)-Region (API2) reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 16,7 % auf 57,93 US-Dollar pro Tonne. Ein im ersten Halbjahr anhaltend milder Winter in Europa und Asien und der fortgesetzte Trend einer Verdrängung von älteren Kohlekraftwerken aus der Stromerzeugung aufgrund moderner Gaskraftwerke führte zu überdurchschnittlich hohen europäischen Lagerbeständen und einer komfortablen Versorgungslage. Im Vergleich zum Jahresbeginn stieg der Preis insbesondere im Rahmen einer wirtschaftlichen Erholung ab November um insgesamt 10,5 % und schloss am Jahresende bei 68,85 US-Dollar pro Tonne.

Im Jahresdurchschnitt lag der Preis für Rohöl der Sorte Brent mit 46,28 US-Dollar pro Barrel um 24,3 % unter dem Vorjahreswert. Förderkürzungen und Angebotsausfälle stabilisierten den Ölpreis zwar zunächst, doch vor allem der durch die COVID-19-Pandemie ausgelöste Rückgang der globalen Wirtschaftsaktivitäten ließ den Ölpreis zwischenzeitlich auf unter 36 US-Dollar pro Barrel fallen. Obwohl aufhellende Aussichten zu einer anschließenden Erholung führten, fiel der Preis im Jahresverlauf um 13,6 % auf 51,24 US-Dollar pro Barrel.



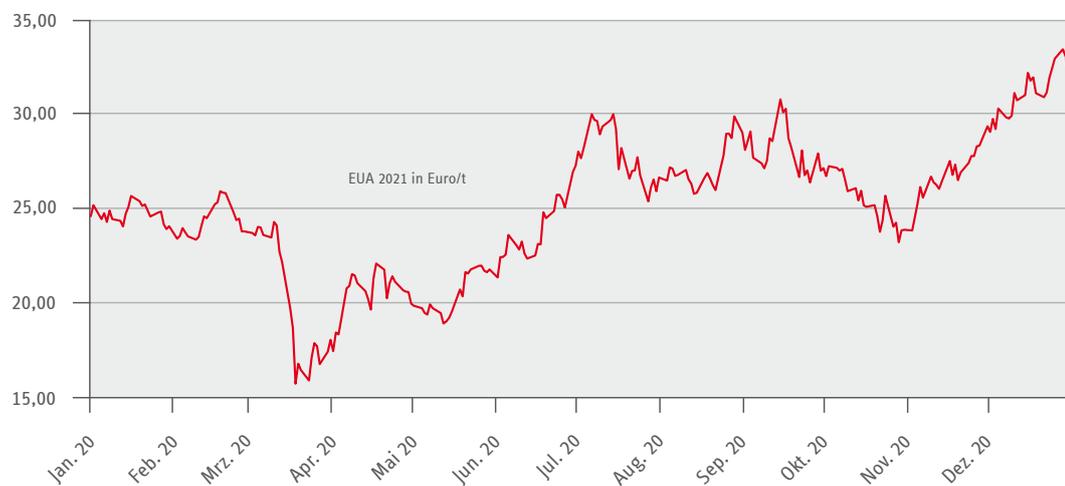
Kohle- und Rohölpreise in USD pro Tonne bzw. Barrel im Berichtsjahr 2020

Der Erdgaspreis im Marktgebiet NCG (NetConnect Germany) für das folgende Lieferjahr verlor im Mittel um 26,3 % an Wert und belief sich somit im Durchschnitt auf 13,86 Euro pro Megawattstunde (MWh). Mit einem milden Winterverlauf im ersten Quartal und einer sehr guten Versorgungslage gab der Frontjahreskontrakt in der ersten Jahreshälfte um fast 4 Euro pro MWh nach. Vor allem ein relativ kalter Winter und eine starke Nachfrage in Asien sorgten für einen Anstieg, sodass der Preis zum Jahresende mit 17,03 Euro pro MWh nahezu unverändert um 0,9 % über dem Preis zum Jahresbeginn lag.



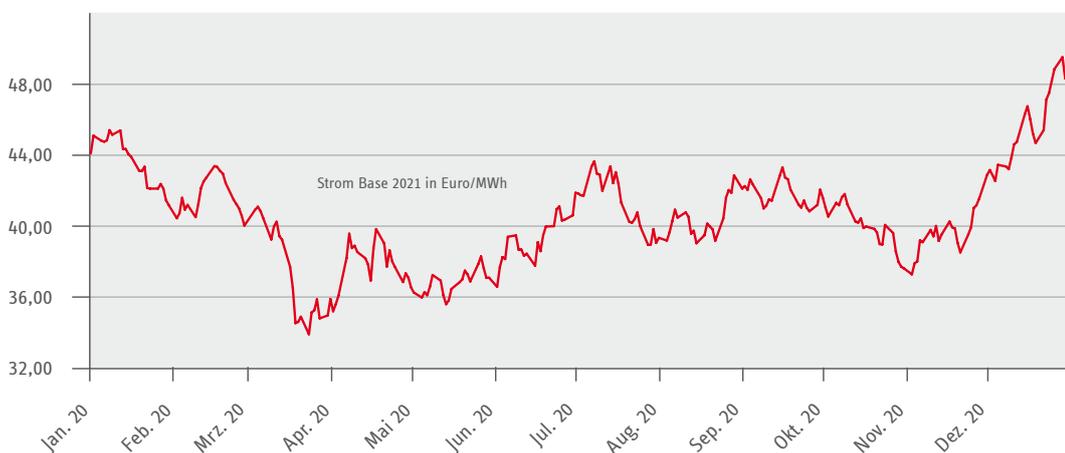
Gaspreise in Euro pro MWh im Berichtsjahr 2020

Die Preise für Emissionsrechte (European Emission Allowances - EUA) folgten mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie den nachgebenden Brennstoffpreisen und fielen dadurch auf unter 16 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>. Längerfristig unveränderte politische Rahmenbedingungen der europäischen Klimapolitik mit ambitionierten Zielen sowie aufhellende Wirtschaftsaussichten sorgten nicht nur für eine deutliche Erholung, sondern sogar für das zwischenzeitliche Erreichen des bisherigen Allzeithochs aus dem Jahr 2019. Obwohl der durchschnittliche Preis für Emissionsrechte im Vorjahresvergleich geringfügig um 0,4 % auf 25,08 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> sank, legte er im Jahresverlauf um 31,0 % zu und schloss mit 32,20 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> ab.



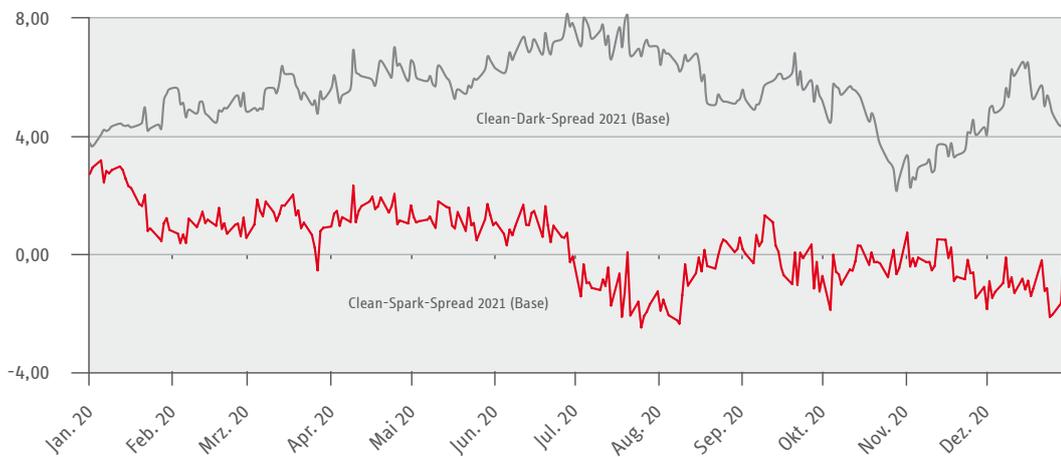
Preis der CO<sub>2</sub>-Emissionsrechte in Euro pro Tonne im Berichtsjahr 2020

Der Preis für Grundlaststrom zeigte sich eng angelehnt an den Verlauf der Brennstoff- und Emissionshandelspreise. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verlor der Frontjahreskontrakt 15,9 % an Wert auf durchschnittlich 40,50 Euro pro MWh. Nach einem Jahrestief Ende März bei 33,65 Euro pro MWh infolge der starken wirtschaftlichen Abschwächung durch die Folgen des europaweiten COVID-19-Lockdowns konnten sich die Preise mit aufhellenden Wirtschaftsaussichten und den massiv anziehenden EUA-Notierungen deutlich erholen. So erhöhte sich der Preis im Jahr 2020 um 9,6 % auf 48,35 Euro pro MWh.



Strompreis in Euro pro MWh im Berichtsjahr 2020

Die Deckungsbeiträge bei der Stromerzeugung (Grundlast) entwickelten sich unterschiedlich. Die Margen für Kohlekraftwerke (Clean-Dark-Spread) für die Grundlast-Vermarktung des Frontjahres verschlechterten sich deutlich von durchschnittlich 3,55 Euro pro MWh im Vorjahr auf 0,26 Euro pro MWh. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Jahresdurchschnittspreise für EUA kaum veränderten, während sich die Preise für Strom und Kohle deutlich reduzierten. Ein technologiebedingt geringerer Bedarf an Emissionsrechten sowie ein im Vergleich zur Kohle stärkerer Preisrückgang beim Gas verbesserten hingegen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Gaskraftwerke. Dadurch stieg die durchschnittliche Marge von 3,89 Euro pro MWh im Vorjahr auf 5,49 Euro pro MWh.



Margen für Kohle- bzw. Gaskraftwerke in Euro pro MWh im Berichtsjahr 2020

### 2.1.5 Regionale Entwicklung im öffentlichen Personennahverkehr

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch die Covid-19-Pandemie. Die verschiedenen Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung zur Kontaktreduzierung führten zu einem stark verringerten Fahrgastaufkommen von über 41 % im Vergleich zum Vorjahr. In der Folge waren hohe Einbrüche bei den Tarifeinnahmen zu verzeichnen.

Die Corona-Pandemie trifft alle Wirtschafts- und Lebensbereiche in erheblichem Ausmaß. In der Bevölkerungsstatistik spiegelt sich bis jetzt vor allem die geringere Mobilität der Menschen wider. Gemäß einem Bericht der Stadt Frankfurt am Main wurden zum Stichtag 31. Dezember 2020 insgesamt 758.847 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnung in Frankfurt am Main verzeichnet. Dies entspricht einem Gesamtjahresplus von 273 Personen bzw. 0,04 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Situation am Arbeitsmarkt in Frankfurt am Main hat sich durch die Corona-Pandemie verschlechtert. Die Arbeitslosenquote stieg von 5% auf 7%. Das aufgrund der Pandemie nicht noch mehr Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen waren, führt die Agentur für Arbeit auf das Instrument der Kurzarbeit zurück. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Frankfurt am Main ist nur leicht von 602.428 auf 602.200 (Stichtag 30.06.2020) zurückgegangen.

In der Gegenüberstellung mit der bundesweiten Entwicklung des Fahrtenaufkommens im ÖPNV, für die das Statistische Bundesamt (Destatis) eine Verringerung von rd. Ein Drittel % im Vergleich zum Vorjahr ausweist, liegt der Fahrgastrückgang bei den Konzernunternehmen mit 41,1 % auf 137,1 Mio Fahrgäste über dem Durchschnittswert. Der signifikante Rückgang ist auf die COVID-19-Pandemie zurück zu führen.

#### 2.1.6 Liberalisierung des Verkehrsmarkts

Wir haben vor dem Hintergrund gestiegener Markt- und Wettbewerbsrisiken sowie europäischer Vorgaben den strukturellen organisatorischen Anpassungsprozess sowie die Erweiterung bzw. Erschließung neuer Geschäftsfelder auch im Jahr 2020 fortgesetzt. Nach wie vor richtungweisend für die weitere Entwicklung des Konzerns ist die im Auftrag der Stadt Frankfurt am Main erfolgte Direktvergabe Schiene, die der VGF ein ausschließliches Recht zur Erbringung von Schienenverkehrsleistungen (Straßen- und Stadtbahnen) in ihrem Zuständigkeitsgebiet gewährt. Die Übertragung dieser gemeinschaftlichen Verpflichtungen erfolgte im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags nach den Art. 3 bis 5 VO (EG) Nr. 1370/2007 ab dem 1. Februar 2011 für die Dauer von 20 Jahren. Darüber hinaus wurde mit Gesellschafterbeschluss der Stadt Frankfurt am Main vom 17. Februar 2017 die VGF mit Einrichtung und Betrieb des Verkehrsmuseums sowie zur Durchführung von Sonderlinienverkehren mit historischen Fahrzeugen für die Dauer von zehn Jahren betraut. Für den Zeitraum ab 01. Januar 2021 wurde zwischen VGF und der traffiQ Lokale Nahverkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (traffiQ) Vertrag über die Vorhaltung und Bereitstellung von ÖPNV-Infrastrukturleistungen für Bus-Personenverkehrsdienste im Auftrag der Stadt Frankfurt am Main für die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen. Dieser Vertrag umfasst u.a. Dienstleistungen im Segment Bus für Planung, Erstellung und Vorhaltung von ÖPNV-Businfrastrukturleistungen einschließlich Vertrieb. Dieser Vertrag ersetzt die bislang für die Jahre 2013 bis 2020 bestehende Vereinbarung. Außerdem erfolgte die Direktvergabe des Busbündels «D» an die ICB in Form eines Dienstleistungskonzessionsvertrages mit der traffiQ (Laufzeit bis zum 31. Juli 2025; 10 Jahre). Dieser beinhaltet neben den Bus-Verkehrsleistungen im Linienbündel „D“ als Annexleistungen auch die Bus-Werkstatt und den Betriebshof Rebstock. Zusätzlich erfolgte eine Direktvergabe des Busbündels „E“ ab dem 11. Dezember 2016 (Laufzeit bis zum 12. Dezember 2026; 10 Jahre) und Bündel „C“ zum 13. Dezember 2020 (Laufzeit bis zum 13. Dezember 2030; 10 Jahre) an die ICB in Form eines Dienstleistungskonzessionsvertrages mit der traffiQ.

#### 2.1.7 Entwicklung im Bereich Schwimmstätten

##### Besucherzahlen

Mit rund 1,2 Millionen Besuchen in den Frankfurter Schwimmstätten ist hinsichtlich der Besucherzahlen im Geschäftsjahr 2020 ein dramatischer Rückgang zu verzeichnen (Vorjahr: rund 2,5 Millionen). Der Rückgang wurde durch behördlicherseits angeordnete Betriebsschließungen aufgrund der Corona-Pandemie ausgelöst.

### Schwimmstättenbetrieb unter Corona-Bedingungen

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie gestaltete sich das Jahr 2020 besonders anspruchsvoll. Noch nie zuvor bewältigten die Frankfurter Bäderlandschaften weitreichendere organisatorische Herausforderungen zur Gewährleistung eines sicheren Aufenthalts für ihre Gäste. Neue Hygienekonzepte und Kooperationen, umfangreiche Abstimmungen mit Behörden, Schulen und Sportvereinen sowie die Flexibilität und neue Serviceangebote des Teams der Frankfurter Bäder ermöglichten erst die schrittweise Wiedereröffnung nach der verordneten Schließung aller Schwimmstätten. Trotz aller Hürden konnte allen Gästen das Baden, Fitnesstraining und Saunabaden in den Frankfurter Bädern sicher angeboten werden.

Gäste mussten nun folgende Regeln einhalten: Abstandhalten, Kontaktbeschränkungen, Mund-Nasenschutzmasken im Eingangsbereich und regelmäßiges Händewaschen und -desinfizieren. Für alle Bäder wurden neue Öffnungszeiten aufgestellt mit der Schließung in der Mittagszeit für umfangreiche Desinfektionen.

Dank der Kooperation mit dem Dienstleistungsunternehmen Frankfurt Ticket RheinMain GmbH konnten die Bäderbetriebe auf das bewährte Online-Buchungssystem für die Bestellung und Kauf von E-Tickets im Ticket-Shop ihres neuen Partners zurückgreifen. Das Online-System ermöglicht, den Schwimmstättenbesuch unter Einhaltung der zulässigen Kontingente einzuplanen und gewährleistet im Bedarfsfall die Kontaktnachverfolgung. Mit der personalisierten Vorteilskarte erhielten Gäste den direkten Zutritt in die Bäder. Für Kinder bis einschließlich 14 Jahren bewährte sich die Junior-Bäder-Karte für den schnellen Eintritt.

### Betrauung

Ein Meilenstein wurde bereits mit der zum 1. Januar 2014 durch die Stadt Frankfurt am Main erteilten Betrauung der BBF mit dem Betrieb der öffentlichen Frankfurter Schwimmstätten erreicht. Aufgrund einer veränderten Risikoeinschätzung wurde jedoch im Jahr 2019 mit Arbeiten zur Umstellung der Betrauungsform für die Frankfurter Schwimmstätten begonnen. Schließlich wurden die Betrauungsmodalitäten mit einem im Jahr 2020 erfolgtem Magistratsbeschluss auf eine neue Basis gestellt.

## 2.2 Geschäftsverlauf und Lage

### 2.2.1 Gesamtaussage der Geschäftsführung zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Das Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2020 beläuft sich auf EUR -187,0 Mio und liegt damit um EUR 426,8 Mio unter dem Vorjahreskonzernergebnis. Bezüglich der detaillierten Analysen verweisen wir auf die Ausführung in den nachfolgenden Berichtsabschnitten unter 2.2.2.

Gegenüber unserer Vorjahresprognose für das Jahr 2020 hat sich das Konzernergebnis deutlich verschlechtert. Dies ist im Wesentlichen auf das Ergebnis aus der at-Equity-Bewertung und hier vor

allem aus der Fraport AG (EUR -174,4 Mio) aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie weit unter dem Vorjahresniveau zurückzuführen, wobei hier im Vorjahr auch ein positiver Sondereffekt von EUR 172,6 Mio zu verzeichnen war.

Das Ziel „Ein nachhaltiges Wirtschaften ohne Eigenkapitalverzehr ist sicherzustellen“ wurde aufgrund des negativen Konzernjahresergebnisses und dem damit verbundenen Eigenkapitalverzehr im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht erreicht.

Der Finanzmittelbestand ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 62,6 Mio auf EUR -83,0 Mio gesunken. Die Veränderung beruht vor allem auf den geringeren Mittelzuflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Gegenläufig haben sich die Mittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit verringert.

#### 2.2.2 Ertragslage

Die Konzernumsatzerlöse beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 2.548,5 Mio und lagen damit um EUR 8,7 Mio bzw. 0,3 % unter den Vorjahreserlösen. Die COVID-19-Pandemie hat sich auf nahezu alle Umsatzerlösarten negativ ausgewirkt.

Im Berichtszeitraum wurden aus dem Stromgeschäft Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1.389,5 Mio erzielt, dies waren EUR 79,0 Mio (+6,0 %) mehr als im Vorjahr. Ursächlich für die Umsatzsteigerung im Stromgeschäft waren höhere Handelserlöse. Gegenläufig wirkten geringere Erlöse im Standard- und Individualkundengeschäft, die zum Teil auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen waren.

Der Umsatz aus dem Gasverkauf verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 19,1 Mio auf EUR 543,0 Mio (-3,4 %). Die gesunkenen Gaserlöse resultierten neben den Effekten aus den derivativen Finanzinstrumenten unter anderem aus witterungsbedingten Absatzrückgängen in allen Produkten. Demgegenüber entwickelten sich die Gashandelserlöse positiv.

Der Umsatz aus dem Verkauf von Wärme und Kälte verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 7,4 Mio auf EUR 163,8 Mio (-4,3 %). Bei den Wärme- und Kälteerlösen standen den COVID-19-Pandemiebedingten Mengenrückgängen Preisanpassungen gegenüber. Auf die Wärmeerlöse wirkte sich zudem die wärmere Witterung erlösmindernd aus.

Der Umsatz aus dem Wasserverkauf in Höhe von EUR 88,3 Mio ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 2,0 Mio (+2,2 %) gestiegen. Bei den Wassererlösen standen den COVID-19-Pandemiebedingten Mengenrückgängen Preisanpassungen gegenüber.

Die Erlöse aus Verkehrsleistungen in Höhe von EUR 170,1 Mio sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 49,0 Mio (-22,6 %) gesunken. Die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Erlöse aus Verkehrsleistungen sind im Wesentlichen auf die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Lockdowns zurückzuführen.

Die Erlöse aus Einnahmen von Eintrittsgeldern für den Besuch von Frankfurter Schwimmstätten verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 3,8 Mio auf EUR 4,6 Mio (-45,3 %). Der gegenüber dem Vorjahr deutliche Rückgang der Umsatzerlöse resultiert fast ausschließlich aus den corona-bedingten Lockdowns und den daraus resultierenden Außerbetriebnahmen der Schwimmbäder.

Aus der Verpachtung der Verbrennungslinien 1 bis 4 der Abfallverbrennungsanlage konnten Umsatzerlöse in Höhe von EUR 30,4 Mio (i. Vj. EUR 22,8 Mio; +33,1 %) realisiert werden. Ursächlich für den Anstieg ist eine im Berichtsjahr enthaltene Pacht-Sonderzahlung (EUR 7,5 Mio).

Die sonstigen Umsatzerlöse sind um EUR 18,0 Mio (-10,0 %) auf EUR 158,9 Mio gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um EUR 84,0 Mio (76,6 %) auf EUR 193,6 Mio angestiegen. Dies resultierte insbesondere aus höheren Erträgen aus der Bewertung von Derivaten sowie aus dem Verkauf der Anteile an der Gas-Union.

Der Materialaufwand betrifft überwiegend den Gas-, Strom-, Wasser- und Wärmebezug, die Kosten für den Gas-, Kohle- und Heizöleinsatz in den eigenen Kraftwerken sowie Netzentgelte. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Materialaufwand auf EUR 1.916,1 Mio erhöht (+1,2 %; EUR +22,3 Mio). Dem korrespondierend zum Umsatz gestiegenen Strombezug standen geringere Gasbezugskosten sowie gesunkene Aufwendungen für Netznutzung gegenüber.

Der Personalaufwand lag mit EUR 464,0 Mio um EUR 43,3 Mio über Vorjahresniveau. Der Anstieg beruht vor allem aus der Tarifierhöhung des Berichtsjahres und dem Anstieg der Beschäftigtenzahl.

Die Abschreibungen sind mit EUR 158,0 Mio gegenüber dem Vorjahr um EUR 9,3 Mio gestiegen. In den Abschreibungen ist eine Sonderabschreibung auf Grund der beabsichtigten Außerbetriebnahme des Rebstockbades zum 30. April 2021 in Höhe von EUR 7,9 Mio enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 220,7 Mio (+8,8 %). Die Veränderung resultiert vor allem aus gestiegenen Zuführungen zu Rückstellungen für rechtliche Risiken und Personal.

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen ergibt sich aus Erträgen und Aufwendungen durch die Fortschreibung des Equity-Buchwerts um die Jahresergebnisse und beträgt EUR -112,9 Mio (i. Vj. EUR 297,0 Mio). Der Rückgang resultiert insbesondere aus dem negativen Konzernergebnis der Fraport AG auf Grund der Folgen durch die COVID-19-Pandemie, außerdem war im Vorjahresausweis ein positiver Effekt aus der Erstanwendung des DRS 26 enthalten.

Das negative Zinsergebnis liegt im Jahr 2020 mit EUR 55,0 Mio um EUR 2,4 Mio unter dem Vorjahresniveau. Die Veränderung resultiert vor allem aus Zinserträgen aus Steuerguthaben.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr gesunken und schließt mit einem negativen Betrag in Höhe von EUR 164,4 Mio (i. Vj. positiver Betrag EUR 262,7 Mio) ab.

Der Jahresfehlbetrag des Konzerns beträgt EUR 173,9 Mio (i. Vj. Jahresüberschuss EUR 252,9 Mio). Nach Verrechnung des auf die Nicht beherrschenden Anteile entfallenden Gewinns ergibt sich ein negatives Konzernergebnis von EUR 187,0 Mio (i. Vj. positives Konzernergebnis EUR 239,9 Mio). Dies liegt deutlich unter der Ergebniserwartung des Vorjahres.

### 2.2.3 Vermögenslage

Die Konzernbilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr infolge der nachstehend aufgeführten Entwicklungen um EUR 82,9 Mio auf EUR 4.027,7 Mio verringert.

Auf der Aktivseite haben sich die immateriellen Vermögensgegenstände um EUR 1,8 Mio verringert. Das Sachanlagevermögen ist bei Abschreibungen von EUR 147,5 Mio um EUR 84,6 Mio gestiegen.

Im Konzern wurden im Berichtsjahr EUR 217,6 Mio (i. Vj. EUR 215,7 Mio) in Sachanlagen investiert.

Die Zugänge bei den Sachanlagen (einschließlich der hierfür geleisteten Anzahlungen) betreffen im Wesentlichen die Erweiterung und Erneuerung der Erzeugungs- und Verteilungsanlagen im Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmebereich, die Neuanschaffung von Fahrzeugen für den Personennahverkehr, den Ausbau des vorhandenen Streckennetzes, die Verstärkung des Gleisnetzes und der Fahrstromversorgung, den barrierefreien Umbau von oberirdischen Stadtbahn- und Straßenbahnstationen, Brandschutzmaßnahmen in unterirdischen Verkehrsbauwerken sowie Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen. Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus der Verschrottung von Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie aus dem Verkauf bzw. der Verschrottung von älteren Fahrzeugen für den Personennahverkehr.

Das Finanzanlagevermögen verringerte sich um EUR 169,6 Mio. Im Wesentlichen resultiert der Rückgang aus niedrigeren Bilanzansätzen bei den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen. Der Rückgang bei den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen resultiert aus der Fortschreibung des Equity-Buchwerts um die Jahresergebnisse. Die Verminderung resultiert insbesondere aus dem negativen Konzernergebnis der Fraport AG.

Die Stichtagswerte der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um EUR 7,1 Mio verringert.

Der Bilanzposten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten ist um EUR 1,1 Mio gestiegen.

Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme erhöhte sich geringfügig auf 51,4 % (i. Vj. 48,3 %). Der Anteil des Umlaufvermögens ist mit 13,4 % (i. Vj. 13,0 %) nahezu unverändert.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um EUR 165,0 Mio auf EUR 1.048,6 Mio verringert. Der Rückgang resultiert vor allem aus dem negativen Konzernergebnis des Berichtsjahres.

Die empfangenen Ertragszuschüsse stiegen um EUR 17,6 Mio.

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 24,9 Mio auf EUR 489,0 Mio erhöht. Der Anstieg beruht im Wesentlichen aus den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um EUR 42,3 Mio auf EUR 2.155,1 Mio. Der Anstieg resultiert vor allem aus dem höheren Stichtagswert der sonstigen Verbindlichkeiten aufgrund von Mittelaufnahmen für kurzfristige Zwischenfinanzierungen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist um EUR 2,8 Mio auf EUR 18,5 Mio gesunken und entfällt im Wesentlichen auf Einnahmen aus dem Verkauf von Zeitkarten. Außerdem sind Vorauszahlungen für zu erbringende Bauleistungen im Rahmen der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung enthalten.

Zum Bilanzstichtag war das Anlagevermögen auf der Basis einer nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereiteten Bilanz zu 85,8 % durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Die Eigenkapitalquote ist mit 26,0 % gesunken. Die Verbindlichkeiten haben einen Anteil von 53,5 % (i. Vj. 51,4 %) an der Bilanzsumme. Den größten Anteil an den Verbindlichkeiten haben mit 62,0 % (i. Vj. 65,3 %) die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten; ihr Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf 33,2 % (i. Vj. 33,5 %).

#### 2.2.4 Finanzlage

Die finanzielle Entwicklung des Konzerns ist der Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

Der positive Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 136,0 Mio auf EUR 126,1 Mio. Die Veränderung beruht vor allem auf dem negativen Konzernergebnis.

Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit sind mit EUR 123,7 Mio gegenüber dem Vorjahr fast unverändert (i. Vj. EUR 120,0 Mio).

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 97,6 Mio auf EUR -65,0 Mio verändert. Verursacht wurde dies insbesondere durch den Anstieg der Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten.

Durch den negativen Gesamt-Cash-Flow hat sich der Finanzmittelbestand zum Jahresende um EUR 62,6 Mio auf EUR -83,0 Mio erhöht (i. Vj. EUR - 20,4 Mio).

Die Liquidität war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gesichert. Bei Liquiditätsunterdeckungen besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kreditlinien bei Banken. Darüber hinaus kann bei Bedarf die Liquidität durch ein Kontokorrentkonto bei der Stadtkasse Frankfurt am Main sichergestellt werden. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass dadurch ausreichende Liquidität auch zukünftig sichergestellt ist.

Insgesamt steht der SWFH, aufgrund abgeschlossener Kreditlinien mit acht Banken, ein Kreditvolumen in Höhe von rund EUR 600,0 Mio zur Verfügung. Von diesen Kreditlinien sind am Bilanzstichtag EUR 175,0 Mio in Anspruch genommen worden. Generell dienen die Kreditlinien als verlässliche und nachhaltige Liquiditätsreserve.

#### 2.2.5 Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Die Entwicklung in den einzelnen Geschäftsbereichen stellt sich wie folgt dar:

##### 2.2.5.1 Energie- und Wasserversorgung

Der Absatz hat sich wie folgt entwickelt:

|               | Einheit             | 2020   | 2019   | Veränderung |
|---------------|---------------------|--------|--------|-------------|
| Strom         | Mio. kWh            | 12.282 | 9.964  | 23,3 %      |
| Gas           | Mio. kWh            | 16.760 | 16.205 | 3,4 %       |
| Wärme / Kälte | Mio. kWh            | 1.965  | 2.046  | -4,0 %      |
| Wasser        | Mio. m <sup>3</sup> | 47,9   | 48,1   | -0,4 %      |

Die COVID-19-Pandemie hat sich insbesondere mindernd auf den Strom-, Wärme- und Wasserabsatz ausgewirkt. Der verringerte Absatz im Stromvertrieb an Individual- und Standardkunden wurde von einem deutlichen Zuwachs im Stromhandel überkompensiert. Auch im Gasbereich wirkten gestiegene Handelsmengen dem teilweise witterungsbedingt gesunkenen Absatz im Standard- und Individualkundenvertrieb entgegen. Ursächlich für den Anstieg der Handelsmengen im Strom und Gas waren vermehrte Strukturierungstätigkeiten sowie im Gas zusätzlich Rückverkäufe aufgrund der wärmeren Witterung. Die Witterung war auch neben der Pandemie ursächlich für den geringeren Wärmeabsatz.

#### Erzeugungsmengen

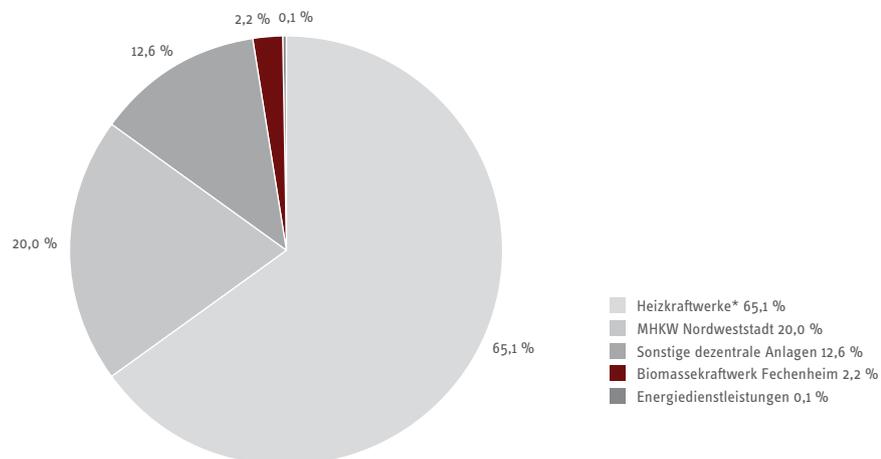
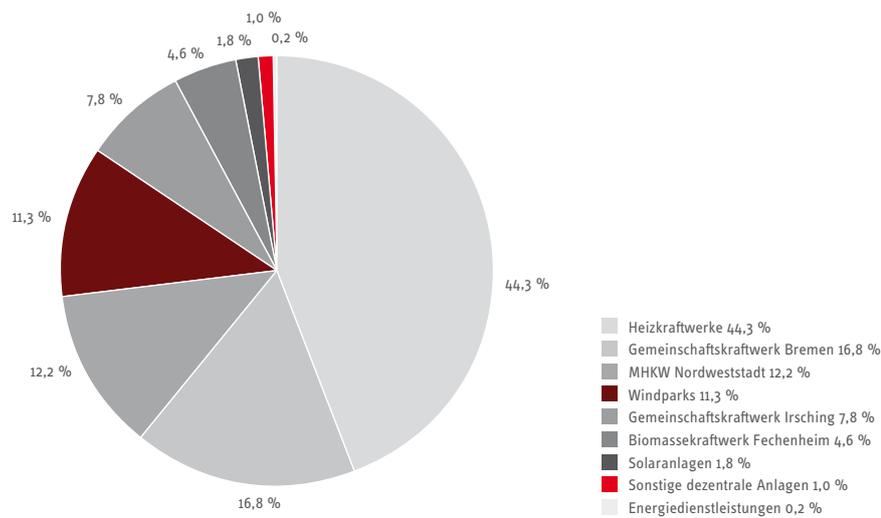
Im Geschäftsjahr 2020 haben wir in unseren Anlagen folgende Mengen erzeugt:

|                      | Einheit  | 2020  | 2019  | Veränderung |
|----------------------|----------|-------|-------|-------------|
| <b>Mainova</b>       |          |       |       |             |
| Wärme / Kälte        | Mio. kWh | 1.736 | 1.830 | -5,1 %      |
| Strom                | Mio. kWh | 1.160 | 1.095 | 5,9 %       |
| <b>Beteiligungen</b> |          |       |       |             |
| Wärme / Kälte        | Mio. kWh | 433   | 461   | -6,1 %      |
| Strom                | Mio. kWh | 740   | 471   | 57,1 %      |

Bei Mainova ist der Rückgang der erzeugten Wärmemengen im Wesentlichen auf eine wärmere Witterung sowie die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Im Gegensatz zu den Wärmemengen haben sich die produzierten Strommengen erhöht, wozu der Erwerb des Windparks Hohenlohe maßgeblich beigetragen hat.

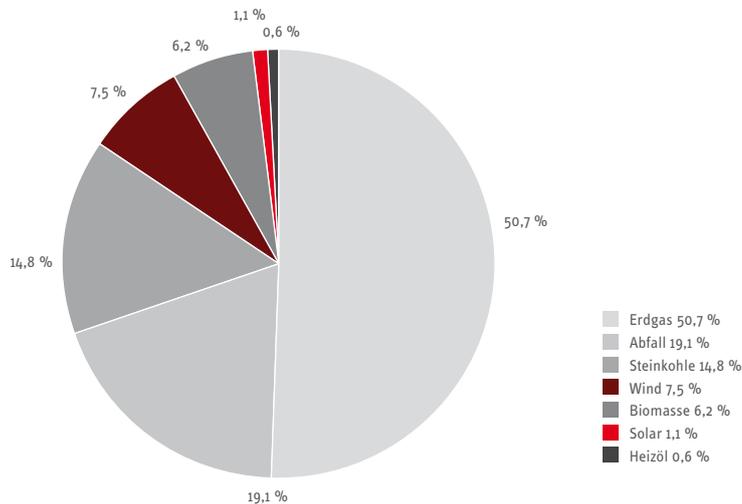
Die Wärmemengen bei den Beteiligungen entfallen auf die Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH (MHKW) und sind ebenfalls witterungsbedingt rückläufig. Die Strommengen der Beteiligungen sind insbesondere durch die Marktrückkehr des Gemeinschaftskraftwerks Irsching im Oktober 2020 und eine höhere Stromproduktion des MHKW gestiegen.

Die folgenden Darstellungen zeigen den prozentualen Anteil der Kraftwerke an der Strom- und Wärmeerzeugung:



\* Inklusive Heiz-/ Kältewerk

Der Energieeinsatz der Kraftwerke im Jahr 2020 stellte sich wie folgt dar:



Der Energieeinsatz hat sich zum Teil von der Steinkohle (Rückgang um 4,7 Prozentpunkte) zum Gas (Anstieg um 3,7 Prozentpunkte) verlagert.

Die Kohlendioxid-Emissionen unserer Heizkraft- und Heizwerke beliefen sich im Jahr 2020 auf 0,9 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> und lagen damit um 4,3 % unter dem Niveau des Vorjahres.

### Kundenzufriedenheit

Die Zufriedenheit der Kunden ist seit jeher ein zentrales Anliegen der Mainova. Mit der Umsetzung der Strategie „Mainova 2028“ rückt der Aspekt weiter in den Fokus. Anhand eines Index, der die Loyalität auf einer Skala von 0 bis 100 abbildet, wird die Zufriedenheit unserer Kunden mit der Zufriedenheit der Wettbewerbskunden verglichen. Wir erreichen bei unseren Kunden einen Wert im oberen Drittel der Skala und liegen damit auf dem erwarteten Niveau und dem des Vorjahres.

#### 2.2.5.2 Öffentlicher Personennahverkehr

Im Berichtsjahr wurden 137,1 Mio Fahrgäste in Stadtbahnen, Straßenbahnen und Bussen befördert. Dies bedeutet einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr von rund 95,8 Mio Fahrgästen (-41,1 %). Der signifikante ist auf die COVID-19-Pandemie zurück zu führen.

Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz des ÖPNV-Systems wurden auch in 2020 fortgeführt. Wesentliche Ansatzpunkte boten dabei wie in den Vorjahren die Ergebnisse des ÖPNV-Kundenbarometer sowie die im Auftrag der VGF durchgeführten jährlichen bevölkerungsrepräsentativen Bürgerbefragungen zur Bekanntheit und zum Image des Unternehmens. Schwerpunkte dieser seit 2006 kontinuierlich durch die Firma omnitrend GmbH durchgeführten Qualitätstests für die VGF sind die Prüfung von Kompetenz und Auftreten des Personals an den Kundenschnittstellen sowie die Beobachtung der Sauberkeit von Fahrzeugen und Haltestellen.

2020 wurden konkret folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Servicequalität durchgeführt:

#### Vertrieb und Kundendienst

- Im Hinblick auf den bargeldlosen Zahlungsverkehr an den rund 600 Ticketautomaten (sTA) wurde im 1. Halbjahr 2020 mit der Auslieferung einer geänderten Terminal-Firmware durch den Hersteller die letzte Voraussetzung für die Annahme der Bezahlart Girocard kontaktlos geschaffen. Somit kann seit Juli 2020 an allen Ticketautomaten auch mit der Girocard kontaktlos bezahlt werden. Eine weitere Variante mit der Girocard am sTA kontaktlos zu bezahlen folgte im Oktober 2020. Die Girocards der Sparkassen können nun als ApplePay-Zahlungskarte im Wallet der Apple iPhones hinterlegt werden und kontaktlos über die NFC-Schnittstelle an unseren Ticketautomaten zur Zahlung genutzt werden.
- Im Rahmen eines Pilotprojektes bieten seit Sommer 2020 zwei Ticketautomaten am Willy-Brandt-Platz und in Bornheim-Mitte ein erweitertes Angebot mit Video-Beratung. Bis Ende Oktober wurden drei weitere Automaten an den Stationen „Hauptwache“, „Höchst Bahnhof“ und „Festhalle/Messe“ mit dieser Funktion in Betrieb genommen. An diesen Stationen haben die Fahrgäste jetzt die Möglichkeit, zwischen 7 und 20 Uhr zu allen Fragen rund um das Mobilitätsangebot in der Region persönlich beraten zu werden oder Hilfestellung beim Fahrkartenkauf zu erhalten. Sie müssen dafür lediglich auf dem Bildschirm den Button „Videoberatung starten“ drücken und erhalten prompt fachkundige und persönliche Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Call-Centers.
- Die Zahl der Abo-Verträge bei der VGF ist von 32.000 im Jahr 2012 auf gut 66.000 in 2019 gestiegen. Mit Einführung des Seniorenticket Hessen im Januar 2020 stieg die Zahl der Abokunden weiter an auf knapp 70.000 im April desselben Jahres. Bedingt durch die Corona-Pandemie ging die Nachfrage für Abonnements zurück. Im Dezember 2020 lag die Zahl der Abokunden knapp unter 65.000.
- Das Schülerticket Hessen wurde im Jahr 2017 eingeführt. Der Abo- und Onlineservice der VGF betreute am 31.12.2020 rund 31.400 Verträge im Schülersegment, davon rund 11.200 aus dem Schulträgerverkauf. Im Rahmen einer Kommunikationskampagne wurden Schülerinnen und Schüler im Sommer auf die Möglichkeit zur Onlinebestellung des Schülerticket Hessen unter MeineVGF hingewiesen.
- Das Webportal für Abokunden wurde weiterhin durch zahlreiche Aktionen beworben. Zum Ende 2020 haben sich bereits mehr als 21.000 Kunden registriert, die das Portal für den Neuabschluss sowie die Verwaltung ihrer Abonnements nutzen können.
- Es wurde eine Autofasten-Aktion in Kooperation mit book-n-drive im Frühjahr 2020 durchgeführt und medial begleitet. Zum Start der Fastenzeit gaben die Teilnehmenden ihren Autoschlüssel in die Obhut der VGF und bekamen im Austausch dafür ein gültiges ÖPNV-Ticket für ihre gewohnten Strecken sowie Fahrtguthaben von book-n-drive. Das Treuebonus-Mailing zum Fahrplanwechsel wurde in diesem Jahr mit attraktiven Gewinnspielen und multimodalen Vorteilsangeboten per Post an die Abokunden versendet. Des Weiteren wurden im Mailing die Funktionalitäten sowie Vorteile des Onlineportals aufgezeigt. Das gedruckte Fahrplanbuch ist seit Dezember 2020 durch Vorlage der Jahreskarte für alle aktiven Abokunden erhältlich.
- Für Abonnement-Kunden wurden zwei wesentliche Kulanz-Maßnahmen des RMV im Zuge Corona-Pandemie begleitet. So hatten Abonentinnen und Abonenten die Möglichkeit der Inanspruch-

nahme einer Abo-Pause (im Zeitraum April-Juli 2020) und die VGF kommunizierte per E-Mailing an Abokunden die erweiterte Gültigkeit der Jahreskarten in den Sommerferien 2020.

- Durch die Corona-Pandemie, die damit verbundene mehrwöchige Schließung (das TicketCenter Hauptwache wurde am 17.03.2020 geschlossen und ist seit 04.05.2020 zu den regulären Servicezeiten wieder geöffnet) und die Umsetzung eines Hygienekonzeptes (u.a. Einlass nur bei freiem Schalter und Begrenzung des Einlasses unter Beachtung der Coronavorgaben) kam es zu einem Rückgang des Kundenaufkommens von 257.118 auf 134.355 (ausgegebene Wartemarken) im TicketCenter Hauptwache.
- Im TicketCenter Hauptwache wurde Ende 2018 ein Kundenfeedback-Terminal installiert, das sich in 2019 als wertvolle Informationsgrundlage etabliert hat. Im Jahr 2019 wurden 9.087 Bewertungen mit einem Durchschnitt von 1,79 (bei einer Skala von 1-4) abgegeben, im Jahr 2020 5.268 Bewertungen mit einer durchschnittlichen Bewertung von 1,32. Die erhebliche Verbesserung ist mit hoher Sicherheit auf die im Jahr 2020 wesentlich kürzeren Wartezeiten (Rückgang des Kundenaufkommens aufgrund Corona-Pandemie) zurück zu führen.
- Im Jahr 2020 wurde ein neues Kassensystem (Paypod) im TicketCenter Hauptwache getestet. Bei diesem System erfolgen Barzahlungen direkt per Einwurf in einen Einzahlautomaten durch die Kundinnen und Kunden. Nach einer ersten internen Testreihe wurde der Test Anfang November 2020 im Echtbetrieb im TicketCenter Hauptwache gestartet
- Die VGF hat auch in 2020 die Bearbeitung und Auszahlung der regionalen Fälle der 10-Minuten-Garantie übernommen, was weiterhin zu einem deutlich erhöhten Bearbeitungsaufwand im Vertriebskanal TicketCenter führte. Durch den Kundenrückgang im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kam es im Jahr 2020 zu einem Rückgang der bearbeiteten Fälle von 266.527 auf 143.798.
- Die Ausstattung der TicketShops mit neuen, kompakteren POS-Geräten wurde im Jahr 2020 begonnen.
- Der Bereich „Tickets, Tarife und Pläne“ der VGF-Homepage [www.vgf-ffm.de](http://www.vgf-ffm.de) wurde zwecks besserer Usability für unsere Kundinnen und Kunden neu gestaltet.
- Die in 2019 gemeinsam mit traffiQ erarbeitete Vertriebsstrategie für Frankfurt wurde auch in 2020 durch einen regelmäßigen Austausch nachverfolgt.

#### Service & Sicherheit

- Der Aufbau eines VGF-eigenen Ordnungsdienstes (Insourcing) wurde in 2018 mit 10 Mitarbeitenden gestartet. Zum Stichtag 31.12.2020 wurde bereits ein Personalbestand von 43 eigenen Mitarbeitenden erreicht. Der Personalaufbau wird in 2021 fortgesetzt.
- In diesem Zusammenhang bietet die VGF erstmalig seit 01.08.2019 die 3-jährige Ausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit an. Aktuell sind vier Ausbildungsplätze besetzt.
- Die Erneuerung des Einsatz- und Videomanagementsystems in der Sicherheits- und Servicezentrale als Voraussetzung einer weiteren Ausstattung von Stationen und Haltestellen mit Videobeobachtung sowie Notruf- und Informationssäulen lief weiter, so dass die Inbetriebnahme wie geplant in 2021 erfolgt.
- Schulungen zur Gefahrensensibilisierung der Beschäftigten im Ordnungs- und Fahrkartenprüfdienst sowie der Fahrgastbetreuung und in der Service- und Sicherheitszentrale konnten aufgrund der

Corona-Pandemie nur eingeschränkt fortgeführt werden. Die interkulturellen Schulungen sowie Schulungen in Gebärdensprache werden fest in die Regelausbildungen integriert.

- Die modulare Ausbildung für die Service- und Sicherheitsmitarbeitenden mit neuen, standardisierten und qualitativ anspruchsvollen Schulungsmodulen, um das Service- und Sicherheitsniveau zu halten und kontinuierlich zu steigern, wurde gestartet.
- Betrieblich notwendige Ausbildungslehrgänge im Ordnungsdienst wurden verstärkt digital durchgeführt, u.a. mittels Videokonferenzen oder als Web-Seminare. Bei betrieblich notwendigen Schulungsanteilen wurde ein Hygienekonzept entwickelt, welches auch das Tragen einer Maske während der Schulungen beinhaltet.
- Das neue Fahrgastbetreuungskonzept bei geplanten Bau- und Betriebsmaßnahmen hat sich bewährt. Noch in 2020 wurde ein emissionsfreies e-Cargobike bestellt, welches ab dem 2. Quartal zum Einsatz kommen wird. Damit wird das Betreuungskonzept flexibel und kundenorientiert weiterentwickelt.
- Das Sachgebiet „Unternehmenssicherheit (Corporate Security)“ hat seine Arbeit aufgenommen. Die verschiedenen Stellen wurden im Laufe des Jahres größtenteils besetzt. Sicherheitskonzepte wurden erstellt, erste Sicherheitsberatungen und Workshops haben stattgefunden.
- Möglichkeiten, durch einen gezielten IT-Einsatz den Service gegenüber den Kunden der VGF sowie interne Arbeitsprozesse zu optimieren, wurden untersucht, u.a. Einsatz von Netbooks im Außendienst, Dienst- und Einsatzplanung, Verbesserung des Servicezuganges zum Fahrgastbegleitservice, Fundsachenverwaltung.
- Die Pflicht der Fahrgäste zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung wurde durch den Ordnungsdienst sowie den Fahrausweisprüfdienst kontrolliert. Zudem gab es mehrfach wöchentlich gemeinsame Kontrollen mit der Stadt- sowie der Landespolizei.
- Die Gefährdungsbeurteilungen für den Ordnungsdienst sowie die mobilen Servicekräfte wurden entsprechen der Lage aktualisiert und sehen u.a. das Tragen von FFP2-Masken im direkten Kundenkontakt bzw. bei Einsätzen vor, in denen absehbar ein Kontakt mit einem Fahrgast entsteht, ohne den Mindestabstand einhalten zu können, z.B. bei Erste-Hilfe-Leistungen. Ebenfalls stehen FFP2-Masken für den Fahrgastbegleitservice zur Verfügung.
- Zum 01.01.2021 wurde bei Verstößen gegen die Verpflichtung eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) zu tragen, eine Vertragsstrafe von 50 EURO in die Beförderungsbedingungen des RMV aufgenommen. Die VGF hat die Benutzungsordnung für unterirdische Verkehrsbauwerke dahingehend ergänzt, dass bei Verstößen gegen die Pflicht, eine MNB zu tragen, ebenfalls 50 EURO erhoben werden dürfen. Die entsprechenden Kontrollen sowie die Erhebung der 50 EURO erfolgen durch den Fahrausweisprüf- sowie den Ordnungsdienst. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen bei Maskenkontrollen ist es notwendig geworden - neben der Erhöhung der Einsatzstärken - u.a. durch zusätzliche vorbereitende Schulungen sowie zusätzliche Schutzausrüstung den Eigenschutz der Mitarbeitenden zu verbessern.

#### Netz

- Fortsetzung des Aufzugsnachrüstungsprogramms mit dem nachträglichen Einbau von Aufzügen in den U-Bahn-Stationen „Westend“, „Niddapark“ und „Römerstadt“ (Planung)

- Fortführung der Brandschutzmaßnahmen und Asbestsanierung an unterirdischen Stadtbahnstationen
- Fortführung der Gleisertüchtigungsmaßnahmen im gesamten Streckennetz
- Fortführung der Fahrstromertüchtigungsmaßnahmen im gesamten Streckennetz
- Fortführung der Nachrüstung von taktilen Leitelementen an bereits barrierefrei umgebauten Stadtbahnstationen
- Fortführung der Planung und Umsetzung der barrierefreien Umbaumaßnahmen an Bus-, Straßenbahnhaltestellen und Stadtbahnstationen
- Fortführung der Planung an neuen Straßenbahnhaltestellen und Stadtbahnstationen
- Variantenuntersuchungen zu neuen Stadtbahn- und Straßenbahnstrecken
- Fortführung der Planung an einer neuen Stadtbahnstrecke zum Frankfurter Berg
- Planung und Ausschreibung Digital Train Control System Frankfurt (DTC)
- Planung Frankfurt MIND (gesamstädtischer Ansatz zur Vernetzung und Optimierung der Verkehrssysteme)
- Planung von Infrastrukturanpassungen der Haltestellen wegen T-Wagen 40 m
- Fortführung Tunnelvortrieb Europaviertel

#### Fahrzeuge

- Mit der vorgenommenen Bestellung von 45 neuen Straßenbahnfahrzeugen (T-Wagen) sollen nicht nur die älteren Wagen vom Typ ‚R‘ ersetzt werden, sondern die Bedienung der zusätzlichen Fahrgastnachfrage sichergestellt werden. Hierzu werden 22 von den 45 Straßenbahnfahrzeugen in einer längeren Version von 40 Metern ausgestattet.
- Diesem Ziel dient auch die Bestellung von 22 U5-Mittelteilen. Es handelt es sich um 25 Meter lange Einheiten, die mit Hilfe einer Kurzkupplung zwischen bestehende U-Bahnwagen des Typs „U5“ eingefügt werden können. So entstehen wahlweise 75 oder 100 Meter lange Züge, so dass die Kapazität der U5-Züge erhöht wird, ohne zusätzliche Fahrzeug-Verbände einsetzen zu müssen.
- Durch die Werkstatt wurde die Inbetriebnahme von 78 Neufahrzeugen – davon 18 Gelenkbusse als Ersatz von Solobussen des Baujahres 2009 begleitet – alle Busse wurden mit Fahrerschutzscheiben ausgestattet.

Diese vielfältigen Maßnahmen haben zu einer Verbesserung der Servicequalität geführt. Das bestätigen auch die Ergebnisse des jährlich durchgeführten ÖPNV-Kundenbarometers, das die subjektive Zufriedenheit der Fahrgäste mit den städtischen Verkehrsmitteln in Frankfurt am Main erhebt, die in diesem Jahr unter besonderem Einfluss der Corona-Pandemie stand. Der Wert für die Globalzufriedenheit verbesserte sich um 0,10 Punkte auf einer fünfstufigen Skala von 2,64 auf nunmehr 2,54. Die Kundenzufriedenheit in Frankfurt am Main liegt damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt, der sich ebenfalls von 2,88 auf 2,82 verbesserte. Auch bei der Bürgerbefragung, die seit 2006 ganzjährig vom neutralen Marktforschungs-Institut omnitrend GmbH durchgeführt wird, konnte sich die VGF gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessern: der Anteil der Befragten, die eine sehr gute oder gute Meinung zum Ansehen der VGF haben stieg um 8 %-Punkte auf 70 %. Der Anteil der Befragten mit einer negativen Meinung stagnierte bei 4 %.

Im Jahr 2020 dominierten Themen rund um die Corona-Pandemie das Fahrgastgeschehen. Entsprechend kommt den Maßnahmen, die die VGF im Zusammenhang mit der Pandemie ergriffen hat, eine besondere Bedeutung für die Entwicklung der Kundenzufriedenheit zu. Bei den Aktivitäten während der Corona-Pandemie galt es im Besonderen, den entstandenen Unsicherheiten und Bedenken der Fahrgäste hinsichtlich der Frage entgegen zu wirken, ob öffentliche Verkehrsmittel sicher zu benutzen seien und wie es um die Hygiene in Bussen und Bahnen bestellt ist.

Gemeinsam mit traffiQ und dem RMV wurden umfangreiche Aktivitäten unter dem Motto „Gesundheit hat Vorfahrt“ initiiert.

Hierzu gehörten:

- eine Ausweitung der Informationen über die im öffentlichen Verkehr geltende Maskenpflicht mit neuen Filmclips auf den Bildschirmen der Infoscreens sowie der Fahrscheinautomaten. Während der Corona-Pandemie wurden darüber hinaus umfangreiche Fahrgastinformationen zu den erfolgten Fahrplananpassungen erarbeitet. Es wurden kontinuierlich Fahrgastdurchsagen in den Fahrzeugen, den Haltestellen und den Stationen, sowie die DFI-Texte den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Plakate unterstützten die Sensibilisierung der Fahrgäste.
- die Bestrahlung von Rolltreppen-Handläufen mit UV-Licht zur trockenen und chemikalienfreien Desinfektion der Oberflächen.
- die Beschichtung aller Bedienelemente sowie Haltestangen an bzw. in Aufzügen (getestet wurde an einem Aufzug in der Station „Konstablerwache“). Die zur besseren Haftung ionisiert aufgesprühte Beschichtung soll Mikrobakterien und Viren schneller zerstören. Die VGF überprüfte regelmäßig die Wirksamkeit der Beschichtung im Abgleich mit nichtbehandelten Aufzügen.
- das Aufstellen von 20 Edelstahldesinfektionssäulen in den Stationen „Hauptwache“, „Konstablerwache“, „Willy-Brandt-Platz“, „Südbahnhof“ und „Dom/Römer“.

### 2.2.5.3 Öffentliche Schwimmstätten

Mit rund 1,2 Millionen Besuchen in den Frankfurter Schwimmstätten ist hinsichtlich der Besucherzahlen im Geschäftsjahr 2020 ein dramatischer Rückgang zu verzeichnen (Vorjahr: rund 2,5 Millionen). Der Rückgang wurde durch behördlicherseits angeordnete Betriebsschließungen aufgrund der Corona-pandemie ausgelöst.

Auf die Hallenbäder entfielen 714.037 Besuche (i. Vj. 1.729.092). Bei den Freibädern ergab sich mit 503.701 Nutzungen ebenfalls ein deutlich gemindertem Ergebnis gegenüber dem Vorjahr (795.217).

#### Schwimmstättenbetrieb unter Corona-Bedingungen

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie gestaltete sich das Jahr 2020 besonders anspruchsvoll. Noch nie zuvor bewältigten die Frankfurter Bäderlandschaften weitreichendere organisatorische Herausforderungen zur Gewährleistung eines sicheren Aufenthalts für ihre Gäste. Neue Hygienekonzepte und Kooperationen, umfangreiche Abstimmungen mit Behörden, Schulen und Sportvereinen

sowie die Flexibilität und neue Serviceangebote des Teams der Frankfurter Bäder ermöglichten erst die schrittweise Wiedereröffnung nach der verordneten Schließung aller Schwimmstätten. Trotz aller Hürden konnte allen Gästen das Baden, Fitnesstraining und Saunabaden in den Frankfurter Bädern sicher angeboten werden.

Gäste mussten nun folgende Regeln einhalten: Abstandhalten, Kontaktbeschränkungen, Mund-Nasen-Schutzmasken im Eingangsbereich und regelmäßiges Händewaschen und -desinfizieren. Für alle Bäder wurden neue Öffnungszeiten aufgestellt mit der Schließung in der Mittagszeit für umfangreiche Desinfektionen.

Dank der Kooperation mit dem städtischen Dienstleistungsunternehmen Frankfurt Ticket RheinMain GmbH konnten die Bäderbetriebe auf das bewährte Online-Buchungssystem für die Bestellung und Kauf von E-Tickets im Ticket-Shop ihres neuen Partners zurückgreifen. Das Online-System ermöglicht, den Schwimmstättenbesuch unter Einhaltung der zulässigen Kontingente einzuplanen und gewährleistet ggfs. die Kontaktnachverfolgung. Mit der personalisierten Vorteilskarte erhielten Gäste den direkten Zutritt in die Bäder. Für Kinder bis einschließlich 14 Jahren bewährte sich die Junior-Bäder-Karte für den schnellen Eintritt.

#### **Fortschreibung Bäderkonzept Frankfurt 2025**

Nachdem der Magistrat der vorgelegten Fortschreibung des Bäderkonzeptes Frankfurt 2025 im Dezember 2019 zustimmte und der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung empfahl, wurden hierüber in der Frankfurter Stadtpolitik intensive Beratungen geführt. Schließlich erfolgte die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2020. Damit erhielten die Bäderbetriebe weiteren Zuspruch für die eingeschlagene Modernisierungsoffensive in den 13 Schwimmstätten, 2 Fitnesscentern und 5 Saunalandschaften der BBF. Auf dem Programm stehen aufwendige Sanierungen der Bestandsbäder, große moderne Neubauten für das Familienbad Bornheim an der Eissporthalle und das neue Rebstockbad sowie die Weiterverfolgung der Vision eines neuen Schwimmsportzentrums an der Goethe-Universität für Sport- und Vereinsschwimmer. Auch die sukzessive Übernahme der technischen Betriebsführung und Bahnbelegungsplanung aller Schulschwimmbäder durch die BBF soll für mehr Schwimmkompetenz von Schulkindern sorgen.

#### **Neubau, Sanierung und Modernisierung**

Da Bäder komplexe Bauwerke mit anspruchsvollen technischen Einrichtungen sind, gab es auch im Jahr 2020 wieder vielfältige Maßnahmen der Instandhaltung und Erneuerung.

#### **Neues Familienbad Bornheim**

Hinsichtlich der Projektierung des Familienbades Bornheim gab es im Jahr 2020 umfangreiche Abstimmungen mit der das Bad errichtenden bäderbau frankfurt GmbH & Co. KG. Das Projekt ist so weit gediehen, dass die Baugenehmigung im Frühjahr 2021 erwartet wird. Die Fertigstellung ist für Herbst 2023 geplant.

### Neues Rebstockbad

Bereits am 23. August 2018 hat das Frankfurter Stadtparlament den Neubau des Rebstockbades beschlossen, so dass während der gesamten Jahre 2019 und 2020 an der Fortentwicklung des größten Neubauprojektes der BäderBetriebe Frankfurt GmbH gearbeitet wurde. Der Planungsauftrag wurde nach durchgeführtem Wettbewerb und Vergabeverfahren Anfang 2021 erteilt. Die Entwurfsplanung für den Rückbau wurde erstellt und an der Ausführungsplanung für das größte Neubauprojekt unseres Unternehmens wird gearbeitet. In der neuen Freizeit- und Saunalandschaft sollen die einzelnen Nutzungsbereiche (Sport, Freizeit, Erlebnis) alle bisherigen Angebote (Schwimmbecken, Sauna, Erlebnisbad) verbinden. Das neue Rebstockbad soll eine Attraktion für die ganze Region werden. Im Jahr 2025 ist die Fertigstellung anvisiert.

### Traglufthalle im Freibad Hausen als Ersatzwasserfläche Rebstockbad

Während der Bauzeit für das neue Rebstockbad soll eine Traglufthalle im Freibad Hausen einen teilweisen Ersatz für die Schwimmmöglichkeiten im Rebstockbad bieten. Zentral gelegen mit guter öffentlicher Verkehrsanbindung und beheizbarer Wasserfläche bietet sich die Überdachung des Schwimmbeckens im Freibad Hausen mit einer Traglufthalle an. Nachdem im Jahr 2020 vorbereitende Maßnahmen getroffen und im Frühjahr 2021 weitergeführt wurden, soll die Traglufthalle nach der Freibadesaison ab Herbst 2021 zur Verfügung stehen.

### Sanierung des Freibades Nieder-Eschbach

Nach über 50 Betriebsjahren ist das Freibad Nieder-Eschbach in die Jahre gekommen und eine Grundsanierung ist erforderlich. Eine Edelstahlvollauskleidung für die Schwimmbecken wird neben zahlreichen weiteren Verbesserungen die Zukunftsfähigkeit des Bades sichern. Nach der Freibadsaison 2020 wurden die entsprechenden Arbeiten aufgenommen. Ab der Saison 2021 soll das Freibad Nieder-Eschbach der Bevölkerung in erneuertem Zustand angeboten werden.

### Saunalandschaft Titus Thermen

Der Saunabereich der Titus Thermen wurde im Jahr 2020 revitalisiert. Ein neues Lichtkonzept, neue Holzvertäfelungen in den Saunakabinen und eine modernisierte Gastronomie mit zeitgemäßem Mobiliar verleihen der Saunalandschaft nun eine völlig neue Anmutung.

### Schwimmsportzentrum an der Goethe-Universität

Hinsichtlich des Projektes Schwimmsportzentrum an der Goethe-Universität Frankfurt am Main wurden weitere Abstimmungen getätigt, wobei die BäderBetriebe Frankfurt GmbH hier nur beratende und Impuls gebende Funktionen hat.

### Kursprogramm, Vereins- und Schulschwimmen

Im Jahr 2020 konnten wir insgesamt 17.657 Schwimmkursteilnehmer aller Altersklassen in den Frankfurter Bädern begrüßen. 116.090 Mal haben Vereinsmitglieder die Bäder aufgesucht, um ihr Schwimmtraining dort zu absolvieren. 53.009 Schülerinnen und Schüler fanden sich bei uns zum Schulschwimmunterricht ein.

### 2.3 Mitarbeiter

Wir beschäftigten zum Jahresende 6.346 (Vorjahr 5.942) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 295 (Vorjahr 267) Auszubildende.

Erstmals wurden in der Geschichte unsres Tochterunternehmens BBF zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bäder in Kurzarbeit geschickt; Hintergrund hierfür waren die pandemiebedingten Schließungsanordnungen der Behörden.

Wie bereits zuvor eingeleitet, wurde der Prozess der Umstellung von Dienstleisterkräften auf eigenes Personal fortgeführt, wobei sowohl wirtschaftliche als auch qualitative Gründe für die neue Personalstrategie ausschlaggebend waren.

Die Bewältigung der dynamischen Entwicklungen unseres Konzerns und die damit verbundenen Herausforderungen erfordern qualifizierte, engagierte und zufriedene Mitarbeiter sowie ein Höchstmaß an Leistungsbereitschaft und Motivation zur Weiterentwicklung.

Eigeninitiative und unternehmerisches Denken sind zwei Faktoren unserer Unternehmenskultur, die das SWFH Ideenmanagement (SIM) mit befördern möchte. Ziel ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein systematisches Forum für ihre konstruktiven Ideen über die eigenen Arbeitsaufgaben hinaus zu geben. Das SIM fördert das unternehmerische Denken und Handeln aller Mitarbeiter und erkennt ihre kreativen Ideen und sachlichen Vorschläge an.

Der demografische Wandel macht sich schon heute in vielen Unternehmen durch Fachkräfteengpässe bemerkbar. Tendenz steigend. In diesem Kontext werden Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum wichtigen Handlungsfeld bei der Fachkräftegewinnung und -bindung. Die Unternehmen des Stadtwerkekonzerns ergreifen viele verschiedene Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beide Lebenswelten gut unter einen Hut bekommen. Unser Personalmanagement hat sich schon früh mit übergeordneten Themen wie Teilzeit und Gleitzeit, Arbeitszeitflexibilisierung, Elternförderung, Einrichtung von Eltern-Kind-Arbeitsräumen, Telearbeit, Kinder- und Angehörigenbetreuung, Wiedereingliederung nach familienbedingten Auszeiten befasst, so dass Mitarbeiter mit Kindern aber auch mit pflegebedürftigen Angehörigen entlastet werden. Wir setzen uns ein für eine familienfreundliche Unternehmenskultur.

Außerdem setzen wir in der Zukunftsplanung stark auf eigene Nachwuchskräfte und deren Förderung, mit dem Ziel, die Abhängigkeit vom externen Arbeitsmarkt zu reduzieren und dem demografischen Wandel aktiv zu begegnen.

Um ausreichend Nachfolgekandidaten aus den eigenen Reihen rekrutieren zu können, halten wir die Zahl der Auszubildenden auf konstant hohem Niveau. Der Schwerpunkt liegt vor allem auf den tech-

nischen Berufen, wie beispielsweise Elektroniker/in oder Industriemechaniker/in. Ziel ist es, zunehmend auch junge Frauen für diese Berufe zu begeistern.

Attraktive Angebote für Nachwuchskräfte bieten wir über unsere Tochtergesellschaft Mainova auch mit dualen Studiengängen in technischen, kaufmännischen und IT-Fachrichtungen.

Wir geben jedoch nicht nur dem Nachwuchs, sondern allen unseren Mitarbeitern die Chance, sich im Unternehmen weiterzuentwickeln. Unser konzerninterner Stellenmarkt bietet offene Stellen exklusiv an und zeigt Perspektiven für die berufliche Weiterentwicklung auf. Ein breites Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten unterstützt die Kompetenzentwicklung von Mitarbeitern und Führungskräften. Es wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.

Der Betriebsärztliche Dienst ist konzernübergreifend für arbeitsplatzbezogene gesundheitliche Belange der Beschäftigten zuständig. Neben Vorsorge-, Einstellungs- und gutachterlichen Untersuchungen unterstützt der Betriebsärztliche Dienst Aktionen im Rahmen der SWFH Gesundheitswochen, bietet Impfungen, Blutuntersuchungen, Erste-Hilfe-Aus- und -Fortbildung sowie Schulungen für Betriebs-sanitäter an.

### 3 Prognosebericht

#### **3.1 Gesamtaussage der Geschäftsführung über die voraussichtliche Unternehmensentwicklung**

Der Bundestag hat eine bundeseinheitliche Notbremse im Infektionsschutzgesetz beschlossen (§ 28b Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG)). Am Freitag, 23. April 2020, ist die Neuregelung in Kraft getreten. Überschreiten ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen eine Inzidenz von 100, gelten dort ab dem übernächsten Tag zusätzliche, bundeseinheitliche Maßnahmen. Diese Vorschrift gilt für die Dauer der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite nach § 5 Absatz 1 Satz 1 IfSG durch den Deutschen Bundestag, längstens jedoch bis zum Ablauf des 30. Juni 2021.

Über fast alle Unternehmensbereiche wird sich die Corona-Pandemie weiterhin negativ auf die zukünftige Geschäftsentwicklung im Konzern auswirken.

Das energiewirtschaftliche Marktumfeld ist von einem unverändert intensiven Wettbewerb geprägt. Traditionelle Geschäftsmodelle stehen aufgrund der wachsenden Bedeutung dezentraler Energiegewinnung deutlich unter Druck. Hinzu kommt die durch die Bundesregierung festgelegte Dekarbonisierung bis zum Jahr 2050, die zusätzlich ein Umdenken im Rahmen der zentralen Energieerzeugung erforderlich macht. Darüber hinaus ergeben sich aus dem Bereich der energienahen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung neue Marktpotenziale, die den Wettbewerb für konventionelle

Versorgungsunternehmen weiter verschärfen. Ein Ausbau smarterer Energielösungen wird dabei unerlässlich. Um den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden, erhöhen wir unsere Investitionen im Rahmen unserer Netzausbaustrategie deutlich, mit dem Ziel, in den nächsten sieben Jahren die Leistung unseres Stromnetzes um etwa 50 % zu erhöhen. Hierfür werden wir in diesem Zeitraum über 200 Mio. Euro investieren. Ein weiterer Investitionsschwerpunkt liegt auf der Umsetzung der geplanten strategischen Digitalisierungsmaßnahmen.

Um die Aufgaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs möglichst effektiv zu erfüllen, werden wie bereits in den Vorjahren Arbeitsprozesse rationalisiert und strukturelle Anpassungen durchgeführt. Insgesamt schafft die Direktvergabe der Schienenverkehrsleistungen mit einer Laufzeit bis zum 31. Januar 2031 für die nächsten Jahre Planungssicherheit für das Kerngeschäft des Bereichs öffentlicher Personennahverkehr als integriertes Schienenverkehrsunternehmen zur Erbringung der Verkehrsleistung, zur Instandhaltung und zum Ausbau der Infrastruktur und zur Gewährleistung des Vertriebs für die Stadtbahn- und Straßenbahnlinien im lokalen Verkehr Frankfurts. Darüber hinaus nimmt der Bereich wie bisher die Aufgaben eines zentralen Infrastruktur- und Vertriebsdienstleisters für den gesamten lokalen Busverkehr Frankfurts wahr, die über eine mit traffiQ geschlossene Rahmenvereinbarung vertraglich gesichert sind. Für unseren Bereich öffentlicher Personennahverkehr hat eine hohe Investitionstätigkeit insbesondere bei der Fahrzeugbeschaffung, in Infrastrukturanlagen und in Neubaustrecken, z.B. Stadtbahn-Europaviertel, zur Folge, dass die Zinsaufwendungen und die Abschreibungen steigen. Da bei sinkenden Zuschüssen die Betriebseinnahmen nicht in gleichem Umfang steigen bzw. die Betriebsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen des jeweiligen Jahres nicht reduziert werden können, erhöht sich das strukturelle Defizit in diesem Bereich. Bedingt durch die Direktbeauftragung (Betrachtung) in den Bus-Linienbündeln D und E wurde eine stabile Ertragsstruktur für die nächsten Jahre geschaffen. Belastet werden die Ergebnisse der nächsten Jahre von den Beschränkungen in der Preisfortschreibung für Bündel D sowie den Abschlägen auf den Festbetragszuschuss im Bündel D, sollte auch zukünftig die Leistung nicht im ursprünglich vereinbarten Umfang abgefordert werden. Mit der Übernahme der Leistungen aus Linienbündeln C ab dem Fahrplanwechsel 2020 (Dezember) bleibt die Auftragsseite weiterhin gesichert und stabil. Unser Konzern hat weiterhin Konzessionen für Sonderformen des Linienverkehrs (Messeverkehre) und Gelegenheitsverkehre (Anmietverkehre) im Busbereich.

Im Bereich Schwimmstätten ist davon auszugehen, dass sich der jährliche Zuschussbedarf insbesondere auf Grund von dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen in den einzelnen Bädern erhöhen wird. Zusätzlich wird dies (wie bereits im Berichtsjahr eingetreten) durch die weiterhin anhaltende Corona-Krise, in deren Zuge die Einrichtungen der Bäder-Betriebe Frankfurt GmbH immer noch nicht für das Publikum in Betrieb genommen werden durften, beeinflusst. Die Geschäftsführung hat bereits im Vorjahr Maßnahmen ergriffen, um die laufenden Kosten so weit wie möglich zu reduzieren, z.B. durch Kurzarbeit und reduzierte Betriebskosten, insbesondere im Dienstleisterbereich. Es ist davon auszugehen, dass in naher Zukunft lediglich stufenweise die Einrichtungen wieder vollständig in Betrieb genommen werden können, wobei sicher etliche Restriktionen zu beachten sein werden. Auf

Grund der in der Planung für das Jahr 2021, aber bereits im Berichtsjahr teilweise erfolgten Sonderabschreibung für das Rebstockbad (EUR 7,9 Mio.), ist eine dementsprechende positive Abweichung des Jahresergebnisses zu erwarten.

Bei dem Geschäftsfeld Abfallverbrennung rechnen wir aufgrund der Sonderpachtzahlung des Berichtsjahres und der damit verbundenen Berücksichtigung bei den zukünftigen monatlichen Pachtzahlungen, mit einem entsprechenden Rückgang bei den Ergebnissen.

Bei unserem nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen Fraport wird durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch im Jahr 2021 ein negatives Konzern-Ergebnis erwartet.

Da in den Vorjahren insbesondere durch die at-Equity Effekte unseres Beteiligungsunternehmen Fraport ein positives Konzern-Ergebnis erreicht wurde, erwarten wir durch den Wegfall dieses positiven Effektes für das Jahr 2021 ebenfalls ein negatives Konzernergebnis wie im abgeschlossenen Berichtsjahr.

### **3.2 Erwartete konjunkturelle Entwicklung**

Auch das Jahr 2021 wird durch die COVID-19-Pandemie geprägt sein. Dies zeigt sich insbesondere durch ein öffentliches Gesamthaushaltsdefizit, drohende Insolvenzen und den Anstieg der Arbeitslosenquote. Weitere konjunkturschwächende Faktoren sind handelspolitische Konflikte im internationalen Umfeld sowie Verwerfungen im Finanzsystem und hohe Staatsverschuldungen. Dennoch wird nach dem Konjunkturbruch durch die COVID-19-Pandemie im Jahr 2021 mit einer globalen Erholung gerechnet. So erwartet die Bundesregierung für Deutschland einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um um 3,5 % (preisbereinigt). Für das Jahr 2022 wird im Zuge des Aufholprozesses ein weiterer Zuwachs in Höhe von 3,6 % erwartet. Der Projektion der Bundesregierung liegt die Annahme zugrunde, dass die weitreichenden Maßnahmen zur Beschränkung der sozialen Kontakte im öffentlichen Raum zum Schutz von Gesundheit und Leben im Laufe des zweiten Quartals 2021 graduell gelockert werden können. Danach wird eine deutliche Erholung der Binnenwirtschaft und der privaten Konsumausgaben erwartet. Auch präsentieren sich - trotz des anhaltenden Infektionsgeschehens - vor allem die Industriekonjunktur und das außenwirtschaftliche Umfeld als wichtige Impulsgeber im laufenden Jahr.

### **3.3 Erwartete Entwicklung der Energiepreise und des CO<sub>2</sub>-Emissionshandels**

Auf Basis einer weitgehend entspannten europäischen Versorgungslage bei Rohöl, Kohle und Gas erwarten wir in diesen Märkten für das Jahr 2021 zunächst stabile bis leicht steigende Notierungen. Auf das Gesamtjahr gesehen rechnen wir bei einer Eindämmung der COVID-19-Pandemie mit einer sich erholenden Weltwirtschaft, wodurch der Ölverbrauch wieder stärker anziehen wird und damit auch die Preise moderat steigen werden. Die Nachfrage nach Kohle wird aufgrund des vermehrten Wechsels von Kohle zu Gas und der Einhaltung der Klimaziele gedämpft bleiben. Gleichwohl sind bei einer

Erholung der Weltwirtschaft moderate Preissteigerungen möglich. Beim Gas sind trotz der hohen Lagerbestände und des steigenden Angebots Preisrückgänge aufgrund eines stabilen europäischen Gasbedarfs sowie eines erwarteten stark steigenden Gasabsatzes in Südostasien eher unwahrscheinlich. Am Emissionsmarkt werden tendenziell stabile bis steigende Preise erwartet. Hierfür sprechen vor allem die Pläne zur Anpassung des für das Jahr 2030 auf EU-Ebene festgelegten Klimaziels, was mit einem deutlichen Rückgang der angebotenen Zertifikatsmenge einhergehen dürfte.

Die Entwicklung an den Commodity-Märkten ist für uns bezogen auf das Jahr 2021 von untergeordneter Bedeutung, da wir die Mengen überwiegend schon kontrahiert haben.

### **3.4 Regionale Entwicklung**

Auch in den kommenden Jahren ist von einer Zunahme der Bevölkerung in Ballungsgebieten auszugehen. Dieser Trend wird sich dementsprechend auch auf die Einwohnerzahl der Stadt Frankfurt am Main sowie des Umlandes und in den Fahrgastzahlen im RMV-Gebiet (Rhein-Main-Verkehrsverbund) positiv fortsetzen. Einzig die Corona-Pandemie wird diesen Trend schwächen.

### **3.5 Zukünftige Geschäfts- und Ergebnisentwicklung**

Insbesondere in den Unternehmensbereichen öffentlicher Personennahverkehr und öffentliche Schwimmstätten sowie durch das at-Equity einbezogene Unternehmen Fraport wird sich die Corona-Pandemie auch weiterhin auf die zukünftige Geschäftsentwicklung des Konzerns merklich auswirken.

Im Bereich der Energie- und Wasserversorgung ist für das Geschäftsjahr 2021 ein um die Einflüsse aus Derivaten bereinigtes EBT deutlich unter dem Vorjahresniveau geplant. In den Segmenten Strom- und Gasversorgung erwarten wir eine konstante Ergebnisentwicklung. Im Jahr 2020 waren die Segmentergebnisse durch die COVID-19-Pandemie sowie den milden Witterungsverlauf stark beeinflusst. Im Jahr 2021 gehen wir davon aus, dass sich der weiterhin intensive Wettbewerb ergebnisbelastend auf unser Vertriebsgeschäft auswirkt. Mit Blick auf die Witterung gehen wir von einem durchschnittlichen Verlauf aus. Der starke Ergebnismrückgang im Segment Erzeugung und Fernwärme resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung der Gaskraftwerke. Im Jahr 2020 war ein bedeutender positiver Sonder-effekt enthalten. Insgesamt liefert die Fernwärme durch einen stetigen Anschlusszuwachs einen ansteigenden Ergebnisbeitrag. Gedämpft wird diese positive Entwicklung durch geringere Stromspreads. Der Ausbau des Segments Erneuerbare Energien / Energiedienstleistungen wird auch im Jahr 2021 weiter fortgesetzt. Hierbei leisten insbesondere unsere Beteiligungen an Wind- und Photovoltaikparks einen weiterhin hohen Ergebnisbeitrag. Für das Contracting-Geschäft zeichnet sich weiterhin eine positive Entwicklung ab. Zudem weist insbesondere das Photovoltaik-Mieterstrommodell in der Wohnungswirtschaft eine weiterhin hohe Nachfrage auf, sodass wir insgesamt von einem konstant hohen Ergebnisniveau ausgehen. In der Wasserversorgung gehen wir von einem moderaten Ergebnisanstieg aus. Den gestiegenen Aufwendungen im Netzbereich steht eine im August 2020 vorgenommene Preisanpassung positiv gegenüber.

Im Bereich öffentlicher Personennahverkehr liegen die Risiken der zukünftigen Entwicklung insbesondere im Rückzug der öffentlichen Hand bei der Finanzierung von Nahverkehrsprojekten begründet. Je nach Intensität der Leistungs- und Infrastrukturerweiterungen wird dies in der Folge zu höheren Aufwendungen sowie dem dafür benötigten erhöhten Personalbedarf führen. Positiv ist hingegen zu bewerten, dass mit einer Laufzeit bis zum 31. Januar 2031 die Direktvergabe für die nächsten Jahre Planungssicherheit für das Kerngeschäft der VGF als integriertes Schienenverkehrsunternehmen zur Erbringung der Verkehrsleistung, zur Instandhaltung und zum Ausbau der Infrastruktur und zur Gewährleistung des Vertriebs für die Stadtbahn- und Straßenbahnlinien im lokalen Verkehr Frankfurts schafft. Der für diesen Bereich erwartete Verlust für 2021 wird nach der derzeitigen Planungsrechnung EUR 116,7 Mio betragen. Die Planung berücksichtigt zwar die Eindämmungsmaßnahmen bezüglich der COVID-19-Pandemie aus dem ersten Halbjahr 2020. Die Entwicklungen im zweiten Halbjahr lassen jedoch befürchten, dass die Tarifeinnahmen noch stärker sinken könnten als aktuell im Plan vorgesehen, falls entsprechende Lockerungsmaßnahmen eine deutliche Nachfragesteigerung nicht nach sich ziehen. Ob in einem solchen Fall erneut Ausgleichszahlungen von Bund und Land Hessen zu erwarten sind, ist derzeit noch nicht bekannt. Aktuelle Prognosen gehen davon aus, dass frühestens im Jahr 2024 das Verkehrsaufkommen aus dem Jahr 2019 erreicht werden kann. Das für den Busbereich geplante negative Jahresergebnis für 2021 wird nach derzeitigen Planungsrechnungen EUR 0,5 Mio betragen. Im Messe- und Anmietverkehr rechnen wir aufgrund der Corona-Krise mit einem Totalausfall der Leistungen. Im Ergebnis werden hier voraussichtlich Ergebnisbeiträge in Höhe von rund EUR 0,3 Mio fehlen.

Im Bereich Schwimmstätten ist davon auszugehen, dass sich der jährliche Zuschussbedarf insbesondere auf Grund von dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen in den einzelnen Bädern erhöhen wird. Zusätzlich wird dies (wie bereits im Berichtsjahr eingetreten) durch die weiterhin anhaltende Corona-Krise, in deren Zuge die Einrichtungen der Bäder-Betriebe Frankfurt GmbH immer noch nicht für das Publikum in Betrieb genommen werden durften, beeinflusst. Die Geschäftsführung hat bereits im Vorjahr Maßnahmen ergriffen, um die laufenden Kosten so weit wie möglich zu reduzieren, z.B. durch Kurzarbeit und reduzierte Betriebskosten, insbesondere im Dienstleisterbereich. Es ist davon auszugehen, dass in naher Zukunft lediglich stufenweise die Einrichtungen wieder vollständig in Betrieb genommen werden können, wobei sicher etliche Restriktionen zu beachten sein werden. Auf Grund der in der Planung für das Jahr 2021, aber bereits im Berichtsjahr teilweise erfolgten Sonderabschreibung für das Rebstockbad (EUR 7,9 Mio.), ist eine dementsprechende positive Abweichung des Jahresergebnisses zu erwarten. Aktuell erwarten wir für das Jahr 2021 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von EUR 34,1 Mio (Plan EUR 45,4 Mio).

Im Bereich Abfallverbrennung gehen wir davon aus, dass im Jahr 2021 ein positives Jahresergebnis im unteren zweistelligen Millionenbereich (EUR 10,4 Mio) entstehen wird. Für das Folgejahr wird mit einem einstelligen Jahresergebnis gerechnet. Aufgrund unserer geschäftlichen Aktivitäten im Bereich Abfallverbrennung, ist zum heutigen Zeitpunkt, mit keinen wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie zu rechnen.

Der SWFH-Konzern ist vor dem Hintergrund der durch die Liberalisierung des Energie- und Verkehrsmarkts entstandenen Veränderungen sowie europäischer Vorgaben gehalten, den bereits in den Vorjahren eingeleiteten Um- und Restrukturierungsprozess, der zur Verschlankung sowie Rationalisierung von Arbeitsprozessen und darüber hinaus zu strukturellen Anpassungen geführt hat, auch in den folgenden Jahren fortzuführen.

Ziel der SWFH ist, die wesentlichen Tochtergesellschaften bei ihrem Bestreben zu unterstützen, eine über dem Branchendurchschnitt liegende und operativ erwirtschaftete, nachhaltige Gesamtkapitalrendite bzw. einen über dem Branchendurchschnitt liegenden Kostendeckungsgrad zu erwirtschaften.

Der Vorstand unseres assoziierten Unternehmen Fraport prognostiziert aufgrund der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie eine negative operative Entwicklung für den Fraport-Konzern und rechnet auch im Jahr 2021 mit einem negativen Konzernergebnis aber deutlich besser gegenüber dem Vorjahr.

Da in den Vorjahren insbesondere durch die at-Equity Effekte unseres Beteiligungsunternehmen Fraport ein positives Konzern-Ergebnis erreicht wurde, erwarten wir durch den Wegfall dieses positiven Effektes für das Jahr 2021 ebenfalls ein negatives Konzernergebnis aber deutlich besser als im abgeschlossenen Berichtsjahr.

Bezüglich der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit gehen wir für das Jahr 2021 von einem in etwa gleichbleibenden Niveau aus.

### **3.6 Zukünftige Investitionen und Finanzlage**

Wesentliche Bestandteile unserer Unternehmensstrategie sind die ressourcenschonende und effiziente Energieerzeugung, zuverlässige Energieversorgung, die Bereitstellung eines bedarfsgerechten und attraktiven öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Frankfurt am Main mit Schwimmbädern.

Unser geplantes Gesamtinvestitionsvolumen für das Jahr 2021 beläuft sich auf rund EUR 328,1 Mio. Damit bewegt sich das Investitionsniveau über dem Durchschnitt der vorherigen Jahre.

Der Schwerpunkt unserer Investitionsplanung liegt wie in den Vorjahren im Bereich Netz. Durch die hohen Investitionen in den Ausbau und den Erhalt unserer Versorgungsnetze gewährleisten wir ein hohes Maß an Versorgungszuverlässigkeit und -qualität im Interesse unserer Kunden. In der Erzeugung und Fernwärme werden zudem Investitionen in Heizkraftwerke vorgenommen. Diese tragen maßgeblich dazu bei, die zuverlässige Energieversorgung und die ressourcenschonende, effiziente Energieerzeugung weiter fortzusetzen. Im Bereich Erneuerbare Energien / Energiedienstleistungen sind überwiegend Investitionen in Contracting- und Photovoltaikanlagen geplant.

Unser Bereich öffentlicher Personennahverkehr wird im Jahr 2021, wie auch in den Jahren zuvor, einen bedarfsgerechten und attraktiven öffentlichen Personennahverkehr mit einer Reihe von Änderungen und Neuerungen in Frankfurt am Main anbieten.

Die hervorzuhebenden Investitionsprojekte im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs für das Jahr 2021 sind:

- Fortsetzung der Beschaffung von 45 neuen Straßenbahnfahrzeugen des Typs T
- Fortsetzung der Beschaffung von 22 Mittelteilen für die Verlängerung der U5-Wagen
- Asbestsanierung und Brandschutzmaßnahmen in unterirdischen Verkehrsbauwerken (Stufenprogramm)
- Leit- und Sicherungstechnik (LST2025)
- Verstärkung der Fahrstromversorgung Stadtbahn und Straßenbahn
- Fortsetzung der Beschaffung von Speziialschienenfahrzeugen
- Aufbau eines digitalen BOS-Funks in den unterirdischen Verkehrsanlagen
- Betriebshöfekzept
- Einrichtung und Ausstattung von Haltestellen für die Niederflurtechnik der Linien 11, 12, 14, 15, 16 und 19
- Neukonzeption/Digitalisierung der Vorratswirtschaft
- Frankfurt-MIND
- Erneuerung von Fahrtreppenanlagen in Verkehrsbauwerken
- Erneuerung der Netzersatzaggregate in den U-Bahn-Stationen
- 4 dieselgetriebene Standardlinienbusse
- Ausbau der Infrastruktur Elektromobilität.

Darüber hinaus sind für 2021 eine Vielzahl weiterer Projekte, z. B. die Migration Funk und ITCS, Sicherheit und Service - Ertüchtigung, Migration, Erweiterung (SuS-EME), die Migration der Gleisfreimeldeeinrichtung GLS/915 im Stellwerksbereich Römerstadt, der Neubau eines Streckenabschnittes zwischen Johanna-Tesch-Platz, BH-Ost und Gwinnerstraße als Folgemaßnahme des Baus des Riederwaldtunnels, die Gleis- und Weichenerneuerung im Betriebshof Gutleut und die TGA-Sanierung in unterirdischen Stationen vorgesehen.

Als bedeutendes Highlight für die weitere Entwicklung der Frankfurter Bäder ist das durch Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2020 beschlossene Frankfurter Bäderkonzept zu nennen. Das wegweisende Konzept beinhaltet unter anderem das Bekenntnis zum Erhalt der Bäderlandschaft in Frankfurt insgesamt. Auch Einzelmaßnahmen wie der Bau eines neuen Familienbades in Bornheim neben der Eissporthalle, der Erhalt des Standortes Rebstockgelände für ein adäquates Schwimmbadangebot sowie die Vision der Errichtung eines Schwimmsportzentrums auf dem Gelände des Sport-Campus der Goethe Universität Frankfurt werden dargestellt und sind im Jahr 2021 ff. angemessen fortzuentwickeln. Die Umsetzung des Konzeptes soll die Situation der Badegäste und Saunafreunde aller Altersklassen sowie die des Schul- und Vereinssports verbessern.

Wir gehen davon aus, dass unsere zukünftigen Investitionen nicht ausschließlich durch Eigenmittel oder Zuschüsse und Zuweisungen Dritter finanzierbar sind. Daher werden wir zum gegebenen Zeitpunkt die für uns geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten prüfen.

Die Liquidität wird durch die rechtzeitige Aufnahme von Darlehen und kurzfristigen Linien bei Banken sichergestellt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme von kurzfristigen Mittelaufnahmen bei der Stadtkasse Frankfurt am Main.

## 4 Chancen- und Risikobericht

### 4.1 Beurteilung der Risikosituation durch die Unternehmensleitung

Insbesondere im Hinblick auf die anhaltend unsicheren Rahmenbedingungen ist zur Gewährleistung des langfristigen Unternehmenserfolgs ein nachhaltiges Risikomanagementsystem von großer Bedeutung. Alle von den Unternehmensbereichen gemeldeten Risiken werden gemäß der Risikomanagement-Richtlinie zentral erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Gesamtumfang der Risiken und Chancen nur geringfügig verändert.

Risiken für die zukünftige Entwicklung ergeben sich insbesondere aus der dauerhaften Übernahme der stetig steigenden Verluste der Bereiche öffentlicher Personennahverkehr und öffentliche Schwimmbäder. Bezüglich der Bereiche Energie- und Wasserversorgung sowie unserer Beteiligungen besteht die Chance bzw. das Risiko vor allem hinsichtlich einer Verbesserung bzw. Verringerung der Ertragskraft. Neben den Risiken aus dem operativen Geschäft der Konzerngesellschaften bestehen Risiken, die sich aufgrund nationaler und europäischer rechtlicher Rahmenbedingungen ergeben können.

Die starken Liquiditätsschwankungen aus dem operativen Geschäft der Konzerngesellschaften werden über den Cash Pool der SWFH ausgeglichen. Reicht die im Konzern vorhandene Liquidität temporär nicht aus, besteht die Möglichkeit, sich kurzfristig über vorhandene Kreditlinien oder über die Stadtkasse Frankfurt am Main zu finanzieren. Die Zahlungsfähigkeit aller Konzerngesellschaften war im Berichtsjahr jederzeit sichergestellt.

Aus der möglichen künftigen Übernahme von städtischen Aufgaben können sich erhebliche sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage der SWFH ergeben.

Zusammenfassend ist festzustellen:

Die Prüfung des Risikoportfolios der SWFH zeigt auf, dass Risiken mit möglichen negativen Auswirkungen auf die Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage der SWFH bestehen. Im Fall des Eintritts könnte der Bestand der SWFH gefährdet sein. Die Wahrscheinlichkeit für deren Eintritt wird derzeit als gering angesehen. Dem gegenüber bestehen Chancen, über eine Verbesserung der Ertrags- und Finanzlage der Tochtergesellschaften bessere Jahresergebnisse zu erzielen.

## 4.2 Risikomanagementsystem

Die Gestaltung des Chancen- und Risikomanagements innerhalb der SWFH entspricht den gesetzlichen Anforderungen des KonTraG. Die Risikoeinschätzungen werden über ein systematisches Risikomanagement abgebildet. Dabei verstehen wir das Risikomanagement als systematische Darstellung und Überwachung von Chancen und Risiken. Risiko ist hierbei als eine mögliche negative Abweichung von unternehmerischen Zielen oder Planwerten definiert. Demgegenüber bezeichnen wir Chancen als mögliche positive Abweichungen von unternehmerischen Zielen oder geplantem Unternehmensergebnis. Die Basis für die Chancen- und Risikobewertung bilden Einschätzungen über denkbare zukünftige Entwicklungen und Ereignisse.

### 4.2.1 Risiken und Chancen aus dem Energie- und Wasserversorgungsbereich

#### 4.2.1.1 Marktchancen und -risiken

Volatile Preisentwicklungen an den Rohstoff- und Energiebeschaffungsmärkten bergen vielfältige Marktchancen und -risiken. Zudem bestehen Adressausfallrisiken, die zur erneuten Bewirtschaftung von bereits abgesicherten Geschäften sowie zu Zahlungsausfällen führen können.

Um die Risiken aus schwankenden Bezugspreisen im Rahmen unserer Eindeckung mit Strom und Gas für das Vertriebsportfolio möglichst zu minimieren, setzen wir auf eine marktorientierte Beschaffung. Zur Diversifizierung des Risikos von Wiederbeschaffungskosten im Falle eines Ausfalls von Handelspartnern weiten wir unter anderem unser Handelspartnerportfolio sukzessive aus.

Die allgemeine wirtschaftliche Situation unserer konventionellen Kraftwerke hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Dies zeigt sich unter anderem in der erneuten Aufnahme des operativen Betriebs in unserem Gemeinschaftskraftwerk Irsching. Zur Absicherung verfolgt Mainova unverändert eine langfristig und risikodiversifiziert ausgelegte Vermarktungsstrategie, die einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung unterliegt.

Zur Absicherung von Preisänderungen aus der Brennstoffbeschaffung setzen wir Kohle-, Gas- und Öl-Swaps als Sicherungsinstrumente ein. Gleichzeitig werden zur Sicherung der Stromerlöse Vermarktungsgeschäfte (Forwards) für die eigenerzeugten Mengen abgeschlossen.

In einem stark begrenzten und regelmäßig überwachten Umfang betreiben wir Eigenhandel mit definierten Commodities mit dem Ziel, Handelsmargen aus den Preisbewegungen am Markt zu generieren. Daraus resultieren sowohl die Chance auf die Erzielung positiver Ergebnisbeiträge als auch das Risiko des Abschlusses von verlustbringenden Geschäften.

Bezüglich der Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten verweisen wir auf den Abschnitt VI im Konzernanhang.

Für die Durchführung von Beschaffungs- und Vermarktungsaktivitäten sowie für die finanziellen Sicherungs- und Eigenhandelsaktivitäten haben wir eindeutige Strategien und Rahmenbedingungen definiert. Diese werden regelmäßig durch das MRK geprüft und freigegeben.

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt mittels eines Limitsystems. Grundlage hierfür ist ein von den operativen Einheiten unabhängiges Berichtswesen, das kontinuierlich die Risiken auf Basis der zugelassenen Instrumente überwacht. Die zentrale Steuerungskennzahl ist das Risikokapital beziehungsweise der Value at Risk (VaR). Die Auslastung dieses globalen Limits berücksichtigt Handelsaktivitäten für das aktuelle sowie für die fünf folgenden Geschäftsjahre. Der VaR zeigt dabei zudem mögliche Ergebnisschwankungen auf, die aus noch offenen Positionen des Energiehandelsportfolios der aktuellen Bewirtschaftungszeiträume entstehen können. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 belief sich die Auslastung des Risikokapitals für Marktrisiken inklusive VaR auf rund 19 Mio. Euro (Vorjahr 18 Mio. Euro). Für das Geschäftsjahr 2020 entspricht dies bei einem Limit in Höhe von 75 Mio. Euro einem Ausschöpfungsgrad von 25 %. Die im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnende leichte Zunahme der Auslastung ist unter anderem auf einen Anstieg des Marktpreisniveaus zurückzuführen.

#### 4.2.1.2 Unternehmenschancen und -risiken sowie übergeordnete Sachverhalte

Die allgemeinen Unternehmenschancen und -risiken umfassen, wie voranstehend beschrieben, eine Vielzahl an Sachverhalten, die aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren oder diese beeinflussen. Wir teilen sie entlang der Wertschöpfungsstufen in die Kategorien Erzeugung, Handel, Vertrieb, Netz und Regulierung, Finanzen und Beteiligungen, Shared Service sowie Recht und Compliance ein.

Der Erwartungswert aller gemeldeten Risiken nach bereits eingeleiteten Gegenmaßnahmen beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 39 Mio. Euro (Vorjahr 30 Mio. Euro). Davon entfallen 5 % (Vorjahr 3 %) auf die Erzeugung, 23 % (Vorjahr 13 %) auf den Vertrieb, 18 % (Vorjahr 29 %) auf Netz und Regulierung, 33 % (Vorjahr 15 %) auf Finanzen und Beteiligungen, 20 % (Vorjahr 38 %) auf Shared Services und 1 % (Vorjahr 2 %) auf sonstige Risiken einschließlich Recht und Compliance sowie Handel.

In der Betrachtung enthalten sind auch Sachverhalte in Bezug auf die vorherrschende COVID-19-Pandemie. Für das Jahr 2021 müssen wir weiterhin davon ausgehen, dass der Geschäftsverlauf durch die Auswirkungen der Pandemie erheblich beeinflusst wird. Die Höhe der Ergebnisrisiken, beispielsweise aus möglichen Insolvenzen und Forderungsausfällen sowie Mengen- und Leistungsrückgängen, wird dabei stark durch den weiteren Verlauf sowie die jeweils aktuellen politischen Entscheidungen geprägt.

Zudem wurde im Rahmen der aktuell laufenden Betriebsprüfung ein potenzielles Umsatzsteuerrisiko aus Stornierungen von Kundenrechnungen aufgegriffen. Für diesen Sachverhalt wurde eine entsprechende bilanzielle Vorsorge getroffen.

#### 4.2.1.3 Erzeugung und Handel

Um die Handlungsfähigkeit im Wärmemarkt sicherzustellen, haben wir eine übergreifende Wärme-strategie mit dem Ziel definiert, im Wärmenetz langfristig Strukturen zu schaffen, die die Einbindung von alternativen, nicht fossilen Wärmequellen ermöglichen und somit die Fernwärme zukunftsfähig machen. Wesentliche Bestandteile sind eine Teildampfnetzumstellung in Gebieten eines alten Dampfnetzes und weiterführende Planungen einer Wärmeleitung in den Frankfurter Osten. In diesem Zusammenhang wird die technische Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit des Anschlusses eines bestehenden Biomassekraftwerks an das Fernwärmenetz geprüft. Die bestehenden Kohleblöcke werden Mitte des Jahrzehnts stillgelegt und durch neue effiziente und gasgefeuerte KWK-Anlagen ersetzt. In der Planung wird dabei bereits die perspektivische Möglichkeit eines wasserstoffbasierten Betriebs mit berücksichtigt, um langfristig die CO<sub>2</sub>-Emissionen noch weiter zu reduzieren. CO<sub>2</sub>-neutrale wirtschaftliche Alternativen in der technisch notwendigen Größenordnung sind derzeit nicht realisierbar.

Im Betrachtungszeitraum ist eine Erhöhung des Automatisierungsgrads der Kraftwerke geplant, um Außenstandorte und Nebenanlagen im Betrieb ohne Beaufsichtigung betreiben zu können. Ziel ist es, mit diesen Optimierungsmaßnahmen die Effizienz und Flexibilität unseres Kraftwerksparks zu steigern sowie steigenden Personalkosten entgegenzuwirken.

Im Bereich der Investitionen in regenerative Erzeugungsanlagen konzentrierte sich unser Engagement überwiegend auf den Erwerb von Photovoltaikanlagen und OnshoreWindparks sowie auf die Optimierung der Kostenstruktur der bestehenden Parks. Aufgrund der aktuellen Marktsituation ist es derzeit schwierig, schlüsselfertige Projekte zu finden, die unseren Renditeanforderungen gerecht werden. Dennoch konnte mit dem Erwerb der Windenergieanlagen des Windparkportfolios Hohenlohe, bestehend aus sechs Windparks, unser Bestandsportfolio um rund 20 % ausgebaut werden. Darüber hinaus wurden die Aktivitäten im Bereich Projektentwicklung weiterverfolgt.

Das Gemeinschaftskraftwerk in Irsching, an dem wir mit 15,6 % beteiligt sind, befand sich seit April 2016 in der Netzreserve. Währenddessen durfte das Kraftwerk nicht am Markt eingesetzt werden und erwirtschaftete trotz Kompensationszahlungen nicht die vollen Kosten. Aufgrund der Veränderungen an den Energiemärkten im Jahr 2020 und insbesondere an den Terminmärkten für die nächsten Jahre wird das Kraftwerk seit Oktober 2020 wieder aktiv vermarktet.

Das Gemeinschaftskraftwerk in Bremen, an dem wir mit 25,1 % beteiligt sind, ist bis zum Jahr 2021 vermarktet und bis dahin nicht den Risiken des Markts ausgesetzt. Es wird bereits jetzt die weitere Vermarktung ab dem Jahr 2022 am Terminmarkt durchgeführt und die notwendigen Vorbereitungen für die Kurzfristvermarktung vorbereitet. Den Risiken aus dem Gaskraftwerk in Bremen haben wir durch bilanzielle Maßnahmen Rechnung getragen.

Im Energiehandel ergibt sich neben den Marktpreis- und Adressausfallrisiken ein weiteres Risiko- und Verlustpotenzial. Komplexe Prozesse im täglichen Handelsgeschäft bergen operationelle Risiken.

Zudem werden mit steigenden regulatorischen Anforderungen Kapazitäten gebunden und der Aufwand erhöht.

Um insbesondere operationellen Risiken aus diesem Bereich zu begegnen, erfolgt eine regelmäßige Kontrolle der Datenbewegungen des Handelssystems. Darüber hinaus erfolgt eine stetige Prozessoptimierung sowie Digitalisierung interner Abläufe.

#### 4.2.1.4 Vertrieb

Die Strom- und Gasversorgung unserer Privat- und Geschäftskunden ist durch anhaltend intensiven Wettbewerb geprägt. Um die sich daraus ergebenden Chancen zu nutzen, erweitern wir unser Vertriebsgebiet und arbeiten an einer kontinuierlichen Optimierung unserer Akquise- und Kundenbindungsprozesse. Vor allem Letzteres ist angesichts der aktuellen Situation rund um die COVID-19-Pandemie von besonderer Bedeutung. Hierbei gilt es, gemeinsam mit unseren Kunden die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie so gering wie möglich zu halten.

Zur Sicherung der bestehenden Marktanteile sowie zur Minderung des Risikos von Mengenverlusten ist die Pflege unserer Bestandskunden elementar. Dabei übernehmen wir für unsere Kunden zunehmend die Funktion eines umfassenden Energiedienstleisters.

Die Absatzmengen für Erdgas und Fernwärme sind in hohem Maße witterungsabhängig. Planerisch gehen wir diesbezüglich jeweils von einem durchschnittlichen Witterungsverlauf aus. Abweichungen davon können sowohl Chancen als auch Risiken darstellen.

#### 4.2.1.5 Netz und Regulierung

Das Netzgeschäft ist insbesondere durch die Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) einschließlich der Verordnungen sowie der Festlegungen der Bundesnetzagentur (BNetzA) zu den Kosten und Erlösen der Netzbetreiber geprägt. Diese Vorgaben bergen regulatorische Risiken, indem sie Netzbetreiber dazu zwingen, die Kosten zu senken und gleichzeitig eine angemessene Versorgungsqualität zu gewährleisten. Nachstehende Regelungen standen dabei zuletzt besonders im Fokus.

Die BNetzA hat am 4. Dezember 2019 im Rahmen der buchhalterischen Entflechtung nach § 6b EnWG Festlegungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen sowohl für die Sparte Strom als auch für die Sparte Gas veröffentlicht. Mit diesem neuen zusätzlichen Regelungspaket verursacht die BNetzA einen erheblichen Mehraufwand durch Prozess- und Systemumstellungen sowie zahlreiche praktische Probleme bei der Umsetzung der Vorgaben.

Ferner hat das Kabinett am 29. Juli 2020 den vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur marktgestützten Beschaffung von Systemdienstleistungen für den Stromnetzbetrieb beschlossen. Das Gesetz soll diese Bestimmungen umsetzen und die Einführung transparenter, diskriminierungsfreier und marktgestützter Beschaffungsverfahren ermöglichen. Nach

der Verabschiedung des Gesetzes und der voraussichtlichen Umsetzung durch die BNetzA Ende 2020 kann die NRM darauf aufbauend ihr Beschaffungsverfahren für diese Systemdienstleistungen weiterentwickeln und ihre Kostenstruktur entsprechend optimieren.

Grundvoraussetzung für klimafreundliche, moderne Energienetze ist ein nachhaltiger und verlässlicher Investitionsrahmen, der die Finanzierung dieser Investitionen ermöglicht. Da der Eigenkapitalzinssatz für die vierte Regulierungsperiode bei Beibehaltung der aktuellen methodischen Vorgehensweise deutlich unter 5 % (vor Steuern) liegen wird, droht jedoch eine massive Verschlechterung des Investitionsvermögens der Netzbetreiber.

Zur Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende führen wir ein umfangreiches mehrjähriges Projekt durch. Unsere Tochtergesellschaft MSD installiert moderne Messeinrichtungen im Auftrag des grundzuständigen Messstellenbetreibers NRM, um den gesetzlichen Einbaupflichten gerecht zu werden. Die im Messstellenbetriebsgesetz für den 30. Juni 2020 vorgeschriebene Grenze, mindestens 10 % aller Kunden mit modernen Messgeräten auszustatten, wurde erreicht.

Neben dem Roll-out der intelligenten Messsysteme und einem damit verbundenen Umbau der IT-Systemlandschaft wird kontinuierlich weiter an der Umsetzung der regulatorischen Vorgaben bezüglich der Marktkommunikation, Netzaufrechnung und der Bilanzierung gearbeitet, um sie in dem geforderten Umfang und mit der gewünschten Qualität zu erfüllen.

Damit die Chancen neuer Geschäftsmodelle beziehungsweise neuer Produkte genutzt werden können, müssen weitere technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen zur Digitalisierung der Prozesse geschaffen werden. Bereits heute versuchen Wettbewerber in diesem Bereich durch neue Produkte wichtige Kundensegmente in unserem Portfolio zu besetzen.

Bei der rechtlichen Sicherung zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Strom- und Gasinfrastruktur müssen die konzessionsgebenden Städte und Gemeinden strukturierte Vergabeverfahren umsetzen. Bei auslaufenden Verträgen besteht auch in der Region Rhein-Main weiter ein hoher Anreiz für Wettbewerber, Angebote zu platzieren. Als Wettbewerber treten in der Regel andere Energieversorgungsunternehmen beziehungsweise Netzbetreiber aus der Region auf. Diese wollen ihr Netzgeschäft ausweiten oder verlorene Konzessionen kompensieren. Neben dem Ziel, Bestandskonzessionen in den Wettbewerbsverfahren zu halten, bewerben wir uns auch um weitere Stromkonzessionen in einem definierten Radius rund um Frankfurt. Der Konzessionswettbewerb bietet den etablierten Netzeigentümern sowie Netzbetreibern Wachstumschancen. Gleichzeitig birgt er aber auch das Risiko, eigene Konzessionen an andere Unternehmen vollständig zu verlieren oder die Konzession nur im Rahmen eines Kooperationsmodells mit dem Konzessionsgeber weiterführen zu können.

#### 4.2.1.6 Shared Service

In dieser Kategorie werden insbesondere Sachverhalte aus den Bereichen Personal und IT erfasst. Der Wettbewerb um qualifiziertes Personal ist besonders in der weiter boomenden Rhein-Main-Region deutlich spürbar. Auch für uns geht es darum, einerseits für potenzielle neue Mitarbeiter als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden und andererseits eigene Mitarbeiter weiterzuentwickeln und der Abwanderung von Leistungsträgern entgegenzuwirken. Zur Mitarbeiterbindung und -entwicklung setzen wir auf eine bedarfsgerechte Personalentwicklung, die aus einem vielfältigen Angebot offener Präsenztrainings und E-Learnings, maßgeschneiderten Teamentwicklungen sowie individuellen Förderbeziehungsweise Entwicklungsprogrammen besteht. Die Umsetzung des neuen Arbeitgebераuftritts wird nun in der Konzeption einer neu gestalteten Karriereseite fortgeführt.

Aufgrund eines demografisch bedingt steigenden Bedarfs an Nachwuchskräften haben wir unser Engagement in der betrieblichen Ausbildung und dem dualen Studium fortgeführt beziehungsweise weiter ausgebaut.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement sowie die regelmäßige Erhebung der Mitarbeiterzufriedenheit und der damit verbundenen laufenden Optimierungsmaßnahmen bilden weitere wichtige Bestandteile, um unsere Leistungsträger im Unternehmen zu halten.

Im IT-Bereich entstehen Risiken aufgrund einer eingeschränkten Systemverfügbarkeit sowie aus Datenschutz- und Integritätsgründen. Diesen treten wir durch redundante Systemstrukturen, technische und organisatorische Schutzmaßnahmen und ein effizientes Berechtigungskonzept aktiv entgegen. Die Aufrechterhaltung und Optimierung der komplexen IT-Systeme werden maßgeblich durch den Einsatz qualifizierter interner und externer Fachkräfte sowie durch die kontinuierliche Modernisierung von Hard- und Software erreicht.

#### 4.2.1.7 Recht, Compliance und Revision

Veränderungen der rechtlichen Gegebenheiten durch Inkrafttreten neuer oder geänderter Gesetze und Verordnungen sowie neue höchstrichterliche Rechtsprechung und Auslegungshinweise von Behörden können rechtliche Risiken begründen. Hieraus können sich Änderungen mit Auswirkung auf unser Kerngeschäft ergeben. Diesbezüglich wird auf den Abschnitt Rahmenbedingungen verwiesen.

Aus Compliance-Sicht sind gesetzliche Vorgaben genauso relevant wie interne Richtlinien und Verhaltensregeln. Dazu zählen neben den typischerweise bei Compliance angesiedelten Themen wie Korruption, Kartellvergehen und Missachtung von Datenschutz-, Umweltschutz- oder Arbeitssicherheitsbestimmungen weitere Themen, die Risiken für den Mainova-Verbund bergen können. Hervorzuheben ist hier das Erarbeiten von Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Insiderhandel und Marktmissbrauch. Um Compliance-relevante Sachverhalte zu erkennen, führt das Compliance-Management regelmäßig Risikoanalysen durch und entwickelt hieraus konzerneinheitliche Grundsätze und Maßnahmen zu deren Verminderung. Dadurch soll erreicht werden, dass sich Mainova

und die für sie handelnden Personen rechts- und richtlinienkonform verhalten und die Unternehmenswerte beachten. Zu diesen Maßnahmen zählen beispielsweise ein Verhaltenskodex, eine Geschenkrichtlinie, eine Hinweisgeberrichtlinie und Compliance-Schulungen für Mitarbeiter und Führungskräfte. Zudem wird darauf geachtet, dass für die betroffenen Compliance-Risiken, soweit möglich, ein hinreichender Versicherungsschutz gewährleistet ist.

#### 4.2.2 Risiken und Chancen aus dem Bereich öffentlicher Personennahverkehr

Wesentliche Risiken bestehen u. a. in:

- strittigen Zahlungsansprüchen Dritter,
- Ausfällen bzw. Funktionsstörungen bei IT-Diensten, -Anwendungen, -Systemen und -Landschaften,
- möglichen Einnahmenreduzierungen, z.B. aufgrund der weiteren Abschmelzung von Landesmitteln im Rahmen der RMV-Verträge sowie der Neustrukturierung der RMV-Finanzierungsinstrumente,
- der Brandgefahr in Betriebseinrichtungen und für Schienenfahrzeuge,
- der Gefährdung von Kosten-, Zeit- bzw. Qualitätszielen der Bauprojekte der VGF,
- der zunehmend genutzten Rügemöglichkeit von Bietern sowie
- der Einhaltung aller Pflichten, die sich aus der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ergeben.

Als Maßnahmen zur Risikobewältigung können u.a. genannt werden:

- ein regelmäßiges Controlling der Risikofaktoren,
- Interessenvertretung unter Einbindung sachkundiger Dritter,
- kontinuierliche Systemüberwachung und -erneuerung, Ausbau von Rückfallebenen und Redundanzen und das Führen von Gesprächen mit Fremdanbietern,
- das Führen von Gesprächen bzw. Verhandlungen mit dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt und der Lokalen Nahverkehrsorganisation (traffiQ),
- die laufende Instandhaltung und Verbesserung der brandschutztechnischen Maßnahmen,
- die Umsetzung zeitgemäßer Sicherheitsmaßnahmen,
- das strukturierte und effiziente Management von Bauprojekten,
- die fortwährende Überprüfung der Anforderungen und der Qualität von Ausschreibungen, sowie
- die Umsetzung aller erforderlichen Dokumentations-, Informations- und Mitteilungspflichten gemäß DS-GVO.

Die Unternehmensrisiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, sowie sonstige ereignisgebundene Einzelrisiken werden in Risikokategorien erfasst. Dabei beläuft sich der Schadenserwartungswert aller Risiken zum 31. Dezember 2020 auf EUR 41,0 Mio.

Unsere Nahverkehrsunternehmen sorgen dafür, dass die Stadt Frankfurt am Main, ihre mittlerweile mehr als 750 Tsd. Einwohnerinnen und Einwohner und diejenigen, die tagsüber in der Stadt verweilen, arbeiten oder sie als Touristen besuchen, in Bewegung bleiben. Das moderne Verkehrssystem unserer Tochtergesellschaften bildet dabei das Rückgrat der Metropole und trägt zur Zukunftsfähigkeit der Region bei.

Grundsätzlich agieren unsere Nahverkehrsunternehmen in einem dynamischen Umfeld mit Wachstumspotential. Aufgrund der Corona-Pandemie verzeichnete diese in 2020 aber stark rückläufige Fahrgastzahlen, eine sich auch zu Beginn 2021 fortsetzende Entwicklung. Unternehmenschancen mit dem Ziel, durch geeignete Maßnahmen die Tarifeinnahmen zu steigern, wurden folglich in 2020 geringer bewertet oder sind komplett entfallen.

Dennoch ergeben sich u. a. durch:

- Sicherstellung einer erhöhten Personalpräsenz sowie Durchführung von Stationskontrollen durch den Fahrkartenprüfdienst, um die Schwarzfahrerquote zu senken und so die Fahrgeldeinnahmen zu steigern,
- Generieren von Umsatzzuwächsen durch die Einführung neuer Ticketangebote,
- Verbesserung des betrieblichen Gesundheitsmanagements, Ergreifen von Maßnahmen zur aktiven Gestaltung des demografischen Wandels und Umsetzung von Weiterbildungsprogrammen für Mitarbeiter und Führungskräfte mit dem Ziel die Nettoarbeitszeit zu erhöhen,
- gezielten Einsatz von Marketing-, Kommunikations- und Tarifmaßnahmen zur Steigerung der Einnahmen für den ÖPNV, sowie
- Verfolgung von Innovationsthemen und Nutzung neuer Mobilitätsformen, um Erfahrungen hiermit zu sammeln.

#### 4.2.3 Risiken und Chancen aus dem Bereich Schwimmstätten

Neben dem Risiko von erheblichen Ausfällen bei den Freibadeinnahmen durch Schlechtwetter sind die nachfolgenden, wesentlichen operativen Risiken des Bereichs Schwimmstätten zu nennen:

- Latent vorhandene, nicht erkennbare Gebäudeschäden
- Kostensteigerung bei Investitionsmaßnahmen der Bestandsanlagen

Der Schadenserwartungswert aller Risiken zum 31. Dezember 2020 nach der Durchführung eingeleiteter Gegenmaßnahmen beläuft sich auf EUR 6,5 Mio.

#### 4.2.4 Finanzen und Beteiligungen

Unter „Finanzen und Beteiligungen“ erfassen wir finanzielle und steuerliche Risiken sowie Chancen und Risiken aus Beteiligungen. Die finanziellen Risiken umfassen Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken sowie Forderungsausfallrisiken.

Liquiditätsrisiken können bestehen, wenn die erforderlichen Finanzmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen, um Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die starken Liquiditätsschwankungen aus dem operativen Geschäft der Konzerngesellschaften werden über den Cash Pool der SWFH ausgeglichen. Reicht die im Konzern vorhandene Liquidität temporär nicht aus, besteht die Möglichkeit, sich kurzfristig über vorhandene Kreditlinien oder über die Stadtkasse Frankfurt am Main zu finanzieren.

Zinsänderungsrisiken resultieren aus marktbedingten Schwankungen der Zinssätze und wirken sich auf die Höhe der Zinsaufwendungen aus. Diese bestehen bei uns für verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, bei denen die Laufzeiten die vereinbarten Zinsbindungsfristen übersteigen. Wir begegnen derartigen Risiken zum Teil durch den Abschluss von Verträgen mit langfristigen Zinsbindungsfristen. Darüber hinaus werden in Einzelfällen Zins-Swaps abgeschlossen.

Die Gefahr von Forderungsausfällen besteht bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage einerseits bei den Kunden und andererseits bei den Kontrahenten im Energiehandel. Sowohl ein anforderungsgerechtes Forderungsmanagement als auch Bonitätsrichtlinien für den Abschluss von neuen Verträgen sowie die Gewährung von Ratenplänen führten hier zu einer Risikoreduktion.

Das Beteiligungscontrolling überwacht durch die turnusmäßige Berichterstattung die Chancen und Risiken aus Beteiligungsgesellschaften. Dabei werden Plan-Ist-Abweichungen, die negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, analysiert und, falls es erforderlich ist, gemeinsam mit der Gesellschaft Maßnahmen zur Risikominimierung erarbeitet. Darüber hinaus führen wir insbesondere mit den großen Beteiligungsgesellschaften regelmäßige Gespräche zur wirtschaftlichen Entwicklung, in denen auch die Unternehmensstrategie, Regulierungseinflüsse und Rentabilität größerer Investitionsvorhaben erörtert werden. Sofern Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass die Buchwerte unserer Beteiligungsgesellschaften in ihrem Wert gemindert sind, führen wir eine Werthaltigkeitsprüfung durch.

Bei unserem assoziierten Unternehmen Fraport AG hat die Coronavirus-Pandemie und ihre Auswirkungen auf den globalen Flugverkehr die Gesamtrisikolage des Fraport-Konzerns gegenüber dem Vorjahr wesentlich negativ beeinflusst.

Für den Flughafen Frankfurt könnte sich nach Überwinden der Coronavirus-Pandemie der Wettbewerbsdruck spürbar erhöhen, da ausreichend Flughafenkapazitäten zur Verfügung stehen und über Entgelte und Incentivierungen ein Wettbewerb um die Nachfrage nach Flugreisen eintreten könnte.

Risiken infolge von Stationierungsentscheidungen, geänderten Streckenführungen von Flugzeugen, der weltweiten Ausflottung des Flugzeugtyps A380 und sich ändernde Kundenpräferenzen für Zielmärkte, Flughäfen und Fluggesellschaften können sich weiterhin zum Nachteil Fraports auswirken.

Die angespannte Finanzsituation der Fluggesellschaften infolge der Coronavirus-Pandemie sowie deren Überkapazitäten in der Erholungsphase dürften zu weiteren Insolvenzen und damit zu Marktconsolidierungen führen. Ebenso könnte eine mögliche Insolvenzwelle Reiseveranstalter und -Vermittler treffen. Die hieraus folgenden Angebotsreduzierungen könnten das Passagierwachstum weiter abschwächen.

Politische und regulatorische Entscheidungen auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene beeinflussen nach wie vor die Luftfahrtbranche. Auflagen zum Klima- und Lärmschutz und entsprechende Steuern und Gebühren verteuern Flugreisen und greifen meist einseitig in den Markt und Wettbewerb ein. Zu diesen Maßnahmen gehören unter anderem der EU-Emissionshandel(ETS), die Luftverkehrssteuer in Deutschland, eine mögliche Kerosinsteuer, mögliche CO<sub>2</sub>-Kontingente für Inlandsflüge oder Einschränkungen derselben wie auch Lärmschutzauflagen und Nachtflugverbote. Weitere Zielverschärfungen im Rahmen des Green Deals sowie die bevorstehende Revision der Emissionshandelsrichtlinie lassen die ETS-Zertifikatspreise steigen, wodurch der europäische Standort im internationalen Vergleich zunehmend belastet wird.

Die aktuelle politische Diskussion zur Reduktion des Inlandsflugverkehrs könnte bei Umsetzung die Verlagerung auf die Schiene bedeuten und so die Nachfrage dämpfen. Die Diskussionen zum Klimaschutz könnten zu einer nachhaltigen Änderung des Reiseverhaltens führen.

## 5 Sonstige Angaben

### **5.1 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess nach § 315 Abs. 4 Nr. 5 HGB**

Die Zielsetzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist es, die Ordnungsmäßigkeit sowie die Verlässlichkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung durch die Implementierung von Kontrollen sicherzustellen. Das System beinhaltet Grundsätze, Verfahren, Regelungen und Maßnahmen, um eine vollständige, korrekte und zeitnahe Erfassung von Geschäftsvorfällen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten. Die Grundlage hierfür ist die Identifikation möglicher Fehlerquellen und die wirksame Begrenzung daraus resultierender Risiken.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist ein integraler Bestandteil des Rechnungslegungsprozesses und erstreckt sich auf die Finanzberichterstattung im gesamten Konzern. Es beinhaltet eine klare Funktionstrennung zwischen den beteiligten Bereichen, die darüber hinaus in quantitativer wie qualitativer Hinsicht angemessen ausgestattet sind. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen finden regelmäßig analytische Prüfungen statt. Die im Risikomanagementsystem erfassten und bewerteten Risiken werden im Jahresabschluss berücksichtigt, sofern bestehende Bilanzierungsregelungen dies vorschreiben.

Die für die Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme sind durch Sicherheitsvorkehrungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Soweit es möglich ist, wird Standardsoftware eingesetzt. Erhaltene oder weitergegebene Rechnungslegungsdaten werden regelmäßig in Stichproben auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Zudem finden durch die eingesetzte Software programmierte Plausibilitätskontrollen statt.

Für die Umsetzung dieser Regelungen und die Nutzung der Instrumentarien sind die beteiligten Bereiche und Abteilungen zuständig.

Die Verantwortlichkeit für die Implementierung, Aufrechterhaltung und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben liegt bei dem für Finanzen zuständigen Mitglied der Geschäftsführung der SWFH. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und konzerninternen Richtlinien für das Kontroll- und Risikomanagementsystem wird von der internen Revision im Rahmen von risikoorientierten Prüfungen überwacht.

Der Aufsichtsrat überwacht regelmäßig als übergeordnete Instanz das interne Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystem auf seine Angemessenheit.

Frankfurt am Main, den 20. Mai 2021

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH



Peter Arnold



Thomas Wissgott

# Konzernabschluss 2020

## Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH

| Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020   | 31.12.2020              | 31.12.2019              |
|---|-------------------------|-------------------------|
| Aktiva  | EUR                     | EUR                     |
| <b>A. Anlagevermögen</b>  |                         |                         |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände  |                         |                         |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte           | 35.317.652,04           | 39.135.726,31           |
| 2. Geschäfts- oder Firmenwert   | 141.827,14              | 198.557,98              |
| 3. Geleistete Anzahlungen   | 2.044.980,00            | 0,00                    |
|   | 37.504.459,18           | 39.334.284,29           |
| II. Sachanlagen   |                         |                         |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 319.617.309,91          | 331.410.251,53          |
| 2. Technische Anlagen   |                         |                         |
| a) Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Heizzentralen  | 227.297.135,45          | 227.531.752,20          |
| b) Verteilungsanlagen   | 525.345.631,18          | 523.299.520,39          |
| c) Thermische Entsorgungsanlagen  | 4.859.509,15            | 8.387.826,37            |
| 3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen   | 84.519.852,00           | 91.422.063,11           |
| 4. Fahrzeuge für Personenverkehr  | 383.327.464,62          | 394.575.223,90          |
| 5. Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen   | 3.160.051,75            | 3.114.597,08            |
| 6. Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 53.796.888,19           | 45.924.126,70           |
| 7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 466.940.608,29          | 358.618.384,55          |
|   | 2.068.864.450,54        | 1.984.283.745,83        |
| III. Finanzanlagen  |                         |                         |
| 1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen  | 1.332.529.206,55        | 1.503.347.000,76        |
| 2. Sonstige Beteiligungen   | 42.755.234,36           | 40.736.714,34           |
| 3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht                            | 2.847.413,47            | 3.587.048,52            |
| 4. Wertpapiere des Anlagevermögens  | 25.000,00               | 0,00                    |
| 5. Sonstige Ausleihungen  | 1.083.540,27            | 1.170.554,62            |
| 6. Sonstige Finanzanlagen   | 192.136,84              | 192.136,84              |
|   | 1.379.432.531,49        | 1.549.033.455,08        |
|   | <b>3.485.801.441,21</b> | <b>3.572.651.485,20</b> |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>  |                         |                         |
| I. Vorräte  |                         |                         |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe  | 45.948.980,26           | 45.979.955,58           |
| 2. Unfertige Leistungen   | 26.394.685,14           | 16.406.328,88           |
| 3. Waren  | 1.076.718,17            | 815.413,75              |
| 4. Geleistete Anzahlungen   | 4.664,71                | 0,00                    |
|   | 73.425.048,28           | 63.201.698,21           |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände   |                         |                         |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 296.883.674,24          | 324.842.113,07          |
| 2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht                          | 6.334.932,98            | 8.326.815,62            |
| 3. Forderungen gegen der Gesellschafterin   | 35.243.442,49           | 15.362.548,31           |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände  | 107.047.360,54          | 104.078.726,18          |
|   | 445.509.410,25          | 452.610.203,18          |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten  | 20.091.783,05           | 19.012.169,70           |
|   | 539.026.241,58          | 534.824.071,09          |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>  | 2.857.603,16            | 3.107.151,38            |
|   | <b>4.027.685.285,95</b> | <b>4.110.582.707,67</b> |

| Passiva  | 31.12.2020              | 31.12.2019              |
|--|-------------------------|-------------------------|
|  | EUR                     | EUR                     |
| <b>A. Eigenkapital</b>   |                         |                         |
| I. Gezeichnetes Kapital  | 52.001.000,00           | 52.001.000,00           |
| II. Kapitalrücklage  | 414.802.195,71          | 392.164.682,63          |
| III. Gewinnvortrag   | 597.800.396,62          | 360.857.753,61          |
| IV. Konzernergebnis  | -186.950.975,52         | 239.858.642,00          |
| V. Nicht beherrschende Anteile   | 170.964.531,85          | 168.698.022,53          |
|  | <b>1.048.617.148,66</b> | <b>1.213.580.100,77</b> |
| <b>B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung</b>                               | 72.032.791,11           | 72.032.791,11           |
| <b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>  | 244.372.312,79          | 226.731.952,27          |
| <b>D. Rückstellungen</b>   |                         |                         |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen                             | 144.013.148,00          | 117.172.398,00          |
| 2. Steuerrückstellungen  | 3.012.974,83            | 1.894.885,35            |
| 3. Sonstige Rückstellungen   | 341.979.532,67          | 345.043.470,08          |
|  | <b>489.005.655,50</b>   | <b>464.110.753,43</b>   |
| <b>E. Verbindlichkeiten</b>  |                         |                         |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  | 1.336.603.306,74        | 1.378.884.679,54        |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen  | 20.176.322,22           | 16.541.695,51           |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                      | 280.692.527,97          | 281.623.914,53          |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 2.253.541,86            | 15.051.279,23           |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten  |                         |                         |
| - davon aus Steuern EUR 45.269.097,39 (i. Vj. TEUR 28.956) -                             | 515.389.544,55          | 420.669.978,48          |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.538.273,70 (i. Vj. TEUR 1.425) -         |                         |                         |
|  | <b>2.155.115.243,34</b> | <b>2.112.771.547,29</b> |
| <b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>   | 18.542.134,55           | 21.355.562,80           |
|  | <b>4.027.685.285,95</b> | <b>4.110.582.707,67</b> |

### Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH

| Konzerngewinn- und -verlustrechnung              |  | 2020             | 2019             |
|--|--|------------------|------------------|
| für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 |  | EUR              | EUR              |
| 1.   | Umsatzerlöse   | 2.548.476.292,82 | 2.557.202.899,95 |
| 2.   | Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen   | -1.369.697,45    | 248.729,86       |
| 3.   | Andere aktivierte Eigenleistungen  | 16.873.334,48    | 16.979.528,11    |
| 4.   | Sonstige betriebliche Erträge  | 193.619.709,75   | 109.669.152,78   |
| 5.   | Materialaufwand  |                  |                  |
| a)   | Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren  | 1.756.185.744,68 | 1.721.127.195,91 |
| b)   | Aufwendungen für bezogene Leistungen   | 159.881.520,23   | 172.656.752,56   |
|  |  | 1.916.067.264,91 | 1.893.783.948,47 |
| 6.   | Personalaufwand  |                  |                  |
| a)   | Löhne und Gehälter   | 347.875.362,62   | 328.171.434,47   |
| b)   | Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung<br>davon für Altersversorgung EUR 48.355.630,73 (i. Vj. TEUR 28.349) | 116.140.674,03   | 92.577.625,47    |
|  |  | 464.016.036,65   | 420.749.059,94   |
| 7.   | Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen   | 158.042.103,84   | 148.723.047,63   |
| 8.   | Sonstige betriebliche Aufwendungen   | 220.705.989,93   | 202.780.198,32   |
| 9.   | Erträge aus assoziierten Unternehmen   | -112.884.533,99  | 297.017.948,40   |
| 10.  | Erträge aus sonstigen Beteiligungen  | 4.710.087,09     | 5.004.013,34     |
| 11.  | Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens  | 113.481,52       | 159.315,61       |
| 12.  | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge   | 4.191.578,52     | 1.463.610,83     |
| 13.  | Aufwendungen aus Verlustübernahme  | 110.338,89       | 91.107,92        |
| 14.  | Zinsen und ähnliche Aufwendungen   | 59.203.918,58    | 58.872.927,99    |
| 15.  | Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit   | -164.415.400,06  | 262.744.908,61   |
| 16.  | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag   | 3.273.571,60     | 2.786.610,29     |
| 17.  | Ergebnis nach Steuern  | -167.688.971,66  | 259.958.298,32   |
| 18.  | Sonstige Steuern   | 6.173.685,79     | 7.011.338,26     |
| 19.  | Konzernjahresüberschuss  | -173.862.657,45  | 252.946.960,06   |
| 20.  | Nicht beherrschende Anteile  | 13.088.318,07    | 13.088.318,06    |
| 21.  | Konzernergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter  | -186.950.975,52  | 239.858.642,00   |

## Konzernkapitalflussrechnung

|   | 2020            | 2019            |
|---|-----------------|-----------------|
|   | TEUR            | TEUR            |
| Konzernjahresüberschuss   | -173.863        | 252.947         |
| Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens  | 158.042         | 148.723         |
| Abnahme der Rückstellungen  | 24.895          | 4.546           |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge  | -31.818         | -22.869         |
| Ab-/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -1.843          | 7.151           |
| Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind           | 23.371          | 116.364         |
| Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens  | -36.616         | -323            |
| Zinsaufwendungen/Zinserträge  | 55.012          | 57.409          |
| Sonstige Beteiligungserträge/-aufwendungen  | 108.062         | -302.181        |
| Ertragssteueraufwand  | 3.274           | 2.787           |
| Ertragssteuerzahlungen  | -2.437          | -2.437          |
| <b>Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>   | <b>126.079</b>  | <b>262.117</b>  |
| Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens  | 0               | 0               |
| Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen   | -5.578          | -3.711          |
| Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens  | 38.021          | 1.868           |
| Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen  | -217.600        | -215.745        |
| Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens  | 2.492           | 848             |
| Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen  | -15.488         | -11.981         |
| Erhaltene Zinsen  | 2.588           | 52              |
| Erhaltene Dividenden  | 71.911          | 108.650         |
| <b>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>  | <b>-123.654</b> | <b>-120.019</b> |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten  | 127.322         | 8.666           |
| Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten   | -153.864        | -117.901        |
| Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen  | 17.641          | 8.345           |
| Gezahlte Zinsen   | -43.015         | -48.662         |
| Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter  | -13.088         | -13.088         |
| <b>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>   | <b>-65.004</b>  | <b>-162.640</b> |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands   | -62.579         | -20.542         |
| Finanzmittelbestand am Anfang der Periode   | -20.469         | 73              |
| <b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>  | <b>-83.048</b>  | <b>-20.469</b>  |

## Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

|   | 31.12.2020     | 31.12.2019     |
|---|----------------|----------------|
|   | TEUR           | TEUR           |
| Helaba Cash-Pooling                     | -105.012       | -40.323        |
| Liquide Mittel                          | 20.092         | 19.012         |
| Finanzmittel beim Kassen- und Steueramt | 1.872          | 842            |
|   | <b>-83.048</b> | <b>-20.469</b> |

## Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH

| Konzern-<br>eigenkapitalspiegel | Mutterunternehmen                       |                 |                            |                 |              | Nicht<br>beherrschende<br>Anteile | Konzern                  |
|---------------------------------|---|-----------------|----------------------------|-----------------|--------------|-----------------------------------|--------------------------|
|                                 | Erwirtschaftetes<br>Konzerneigenkapital |                 |                            |                 |              | Nicht<br>beherrschende<br>Anteile | Konzern-<br>eigenkapital |
|                                 | Gezeichnetes<br>Kapital                 | Kapitalrücklage | Gewinn-/<br>Verlustvortrag | Konzernergebnis | Eigenkapital |                                   |                          |
|                                 | TEUR                                    | TEUR            | TEUR                       | TEUR            | TEUR         | TEUR                              | TEUR                     |
| 31. Dezember 2018               | 52.001                                  | 387.136         | 310.685                    | 66.822          | 816.644      | 151.960                           | 968.604                  |
| Garantiedividende               | 0                                       | 0               | 0                          | 0               | 0            | -13.088                           | -13.088                  |
| Konzernjahresergebnis           | 0                                       | 0               | 0                          | 239.858         | 239.858      | 13.151                            | 253.009                  |
| Übrige Veränderungen            | 0                                       | 5.029           | 50.173                     | -66.822         | -11.620      | 16.675                            | 5.055                    |
| 31. Dezember 2019               | 52.001                                  | 392.165         | 360.858                    | 239.858         | 1.044.882    | 168.698                           | 1.213.580                |
| Garantiedividende               | 0                                       | 0               | 0                          | 0               | 0            | -13.088                           | -13.088                  |
| Konzernjahresergebnis           | 0                                       | 0               | 0                          | -186.951        | -186.951     | 13.088                            | -173.863                 |
| Übrige Veränderungen            | 0                                       | 22.637          | 236.942                    | -239.858        | 19.721       | 2.267                             | 21.988                   |
| 31. Dezember 2020               | 52.001                                  | 414.802         | 597.800                    | -186.951        | 877.652      | 170.965                           | 1.048.617                |

## Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020

### I. Allgemeines

Die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main (HRB 40464).

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß §§ 290 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt.  
Formelle Darstellung

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

#### Konsolidierungskreis und Änderungen des Konsolidierungskreises

Nach der Vollkonsolidierungsmethode werden alle Mehrheitsbeteiligungen (Tochterunternehmen) der SWFH in den Konzernabschluss einbezogen, auf deren Finanz- und Geschäftspolitik ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann.

Die Konsolidierung nach der Equity-Methode kommt bei assoziierten Unternehmen zur Anwendung, wenn ein maßgeblicher Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des assoziierten Unternehmens vorliegt.

Eine Übersicht über die verbundenen und assoziierten Unternehmen mit Angabe des Beteiligungsanteils, des Eigenkapitals und des Ergebnisses enthält die Anlage 2 des Konzernanhangs. Bei den dort als sonstige Beteiligungen aufgeführten Gesellschaften übte die SWFH in 2020 keinen maßgeblichen Einfluss aus.

Der Konsolidierungskreis entwickelte sich wie folgt:

|  | 01.01.2020 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2020 |
|--|------------|---------|---------|------------|
| Vollkonsolidierte Unternehmen            | 30         | 8       | 0       | 38         |
| Assoziierte Unternehmen (Equity-Methode) | 25         | 1       | 1       | 25         |

Am 6. Juni 2020 wurde die Mainova WebHouse GmbH & Co. KG gegründet. Der Unternehmensgegenstand sind Erwerb, Planung, Bau und Betrieb von Rechenzentren und entsprechenden Gebäuden bei Bereitstellung von elektrischer Energie und weiterer Leistungen in diesem Zusammenhang. Komplementärin ist die ebenfalls gegründete Mainova WebHouse Management GmbH. Mainova ist an diesen Gesellschaften zu 100 % beteiligt.

Die REmain GmbH & Co. KG wurde am 8. Juni 2020 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Immobilienvermögens zum Beispiel durch Kauf, Verkauf, Vermietung und Projektierung von Grundstücken und sonstigen Immobilien. Komplementärin ist die ebenfalls neu gegründete REmain Management GmbH. Mainova hält 100 % der Anteile an den Gesellschaften.

Die Mainova Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG wurde am 29. September 2020 mit dem Zweck gegründet, die Aktivitäten im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien durch Einbringung sämtlicher Beteiligungen der Mainova in diesem Bereich zu bündeln. Unternehmenszweck ist die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien einschließlich des Verkaufs, die Planung, Entwicklung und der Verkauf von Erneuerbare-Energien-Anlagen, der An- und Verkauf von Projektrechten sowie die Beteiligung an Unternehmen mit diesen Tätigkeiten. Als Komplementärin wurde die Mainova Erneuerbare Energien Management GmbH gegründet. Mainova hält 100 % der Anteile an den Gesellschaften.

Im November 2019 wurde die Mainova Windpark Kaisten GmbH & Co. KG gegründet, die im Juni 2020 ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und der Betrieb von Windkraftanlagen. Mainova hält 100 % der Anteile.

Im Februar 2020 wurden 100 % der Anteile an den Windparkgesellschaften Hohenlohe Windpark 1-6 GmbH & Co. KG mit Wirkung zum 1. Januar 2020 erworben. Die sechs Einzelgesellschaften wurden zum 1. Januar 2020 auf die Mainova Windpark Hohenlohe GmbH & Co. KG verschmolzen.

Bei den übertragenen Gegenleistungen zum Erwerbszeitpunkt handelt es sich ausschließlich um Zahlungsmittel mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 1,4 Mio. Euro.

Die folgende Tabelle fasst die angesetzten Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt zusammen:

| TEUR  | Bei Erstkonsolidierung angesetzt |
|---|----------------------------------|
| Immaterielle Vermögenswerte                   | 18.974                           |
| Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögenswerte | 582                              |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente  | 1.447                            |
| Sonstige kurzfristige Rückstellungen          | 535                              |
| Verbindlichkeiten                             | 16.159                           |
| Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens     | 4.309                            |

Die Kaufpreisallokation hat sich gegenüber der Bewertung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt aufgrund der Finalisierung des zugrunde gelegten Abschlusses geringfügig geändert. Das Nettovermögen hat sich um 0,4 Mio. Euro erhöht. Der daraus entstandene negative Unterschiedsbetrag wurde ertragswirksam aufgelöst.

Der Bruttobetrag sowie der beizulegende Zeitwert der erworbenen Forderungen belief sich auf 0,6 Mio. Euro, die voraussichtlich vollständig einbringlich sein werden.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert ist durch den Erwerb nicht entstanden.

Im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich die Umsatzerlöse der Mainova Windpark Hohenlohe GmbH & Co. KG auf 3,6 Mio. Euro und der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung auf 1,0 Mio. Euro.

Im Juni 2020 wurde das Gemeinschaftsunternehmen Chargemaker GmbH gegründet, an der Mainova zu 50 % beteiligt ist. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienst-, Werk- und Serviceleistungen im Bereich der Elektromobilität.

Im Juli 2020 wurden die Anteile an der Gas-Union GmbH veräußert.

Die assoziierten Unternehmen ENAG/Maingas Energieanlagen GmbH und Gasversorgung Offenbach GmbH haben als abweichenden Stichtag den 30. September und wurden mit den Abschlüssen zu diesem abweichenden Stichtag einbezogen.

Die Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH (GKI) wird trotz eines Anteilsbesitzes von unter 20 % (die Beteiligung der Mainova AG (Mainova) beträgt 15,6 %) als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet, da der Mainova durch den Gesellschaftsvertrag maßgeblicher Einfluss eingeräumt wird. Bei sämtlichen wichtigen geschäftspolitischen Entscheidungen (z. B. Investitionen, Aufnahme von Krediten, Abschluss oder Änderung von Verträgen sowie Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern) ist die Einstimmigkeit der Gesellschafter erforderlich.

#### Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einheitlich nach den bei der SWFH geltenden Bilanzierungsmethoden - bis auf Ausnahmen, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung sind - einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen, die bis zum 31. Dezember 2009 erworben wurden, erfolgt aufgrund von Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB nach der Buchwertmethode. Dabei werden die Anschaffungskosten mit dem auf die Muttergesellschaft entfallenden anteiligen Eigenkapital zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung verrechnet. Für die ab dem 1. Januar 2010 erstmals zu konsolidierenden Tochterunternehmen wird die Neubewertungsmethode angewendet. Die Verrechnung erfolgt gemäß § 301 HGB zwischen dem Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile mit dem anteiligen Eigenkapital, das sich aus den zum Zeitwert angesetzten Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ergibt. Die Verrechnung erfolgt auf Grundlage der Wertansätze zu dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist. Ein nach der Verrech-

nung verbleibender Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert bzw. als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen.

Die bis zum 31. Dezember 2009 erworbenen assoziierten Unternehmen werden gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 HGB zu Buchwerten und gemäß § 312 Abs. 3 Satz 1 HGB zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung angesetzt. Bei den assoziierten Unternehmen die ab dem Wirtschaftsjahr 2010 erstmalig einbezogen werden, wird ein vorhandener Unterschiedsbetrag nach § 312 Abs. 2 HGB behandelt. Konzerneinheitliche Bewertungsmethoden werden angewandt.

Die aktiven Unterschiedsbeträge für assoziierte Unternehmen betragen zum 31. Dezember 2020 insgesamt EUR 19,9 Mio (i. Vj. EUR 26,9 Mio).

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Unternehmen werden eliminiert.

Zwischenergebnisse werden nach § 304 Abs. 2 HGB wegen untergeordneter Bedeutung nicht eliminiert.

#### **Bilanzierung und Bewertung**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert) werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear über drei bis 25 Jahre abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen sowie erhaltene Kapitalzuschüsse, angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten sowie Abschreibungen. In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB wurden die für die Finanzierung der Generalüberholung der Abfallverbrennungsanlage angefallenen Zinsen für Fremdkapital im Rahmen der Anschaffungskosten aktiviert.

Empfangene Zuschüsse (Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge) werden entsprechend ihrem Entstehungszeitpunkt wie folgt behandelt:

Die bis zum Jahr 2002 von Kunden empfangenen Zuschüsse werden gesondert unter den Passiva ausgewiesen und über 20 Jahre linear zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Aufgrund der ab dem Jahr 2003 geänderten steuerlichen Bilanzierungsvorschriften werden empfangene Zuschüsse ab diesem Zeitpunkt von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt.

Ab dem 1. Januar 2010 werden die von Kunden empfangenen Zuschüsse gesondert unter den Passiva ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände linear zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Auf Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2001, im Geschäftsjahr 2008 und ab dem Geschäftsjahr 2010 angeschafft oder hergestellt wurden, erfolgen die planmäßigen Abschreibungen linear. Bei Sachanlagen, die in der Zeit vom 1. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2007 und im Jahr 2009 angeschafft oder hergestellt wurden, werden die planmäßigen Abschreibungen in dem jeweils zum Aktivierungszeitpunkt steuerlich höchstzulässigen Umfang degressiv vorgenommen; auf die lineare Abschreibungsmethode wird übergegangen, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt. Außerdem wird die degressive Abschreibungsmethode auf Sachanlagen angewandt, die vor dem 31. Dezember 2009 aktiviert wurden und die den Gas- und Wärmebereich sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Mainova betreffen. Der Übergang zur linearen Methode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt. Alle übrigen abnutzbaren Anlagegüter, die im Geschäftsjahr 2012 angeschafft oder hergestellt wurden, werden linear abgeschrieben. Gemäß § 308 Abs. 2 HGB wurde keine Neubewertung auf Basis einheitlicher Abschreibungsmethoden vorgenommen, da die Abweichung für die Vermittlung eines Bildes, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht, nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Selbständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens werden bei Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 im Zugangsjahr aufwandswirksam erfasst. Für Zugänge, deren Anschaffungskosten mehr als EUR 250,00, jedoch nicht mehr als EUR 1.000,00 betragen, erfolgt die Aktivierung als Sammelposten. Diese werden im Geschäftsjahr der Bildung und in den vier Folgejahren mit jeweils einem Fünftel aufgelöst.

Die Bemessung der Nutzungsdauer für die Abschreibung der Anlagegüter richtet sich nach den Erfahrungswerten der Konzerngesellschaften. Die Nutzungsdauern der wichtigsten Posten des Sachanlagevermögens sind aus nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

|   | Jahre   |
|---|---------|
| Grundstücke, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen             | 10 – 50 |
| Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Heizzentralen | 10 – 50 |
| Verteilungsnetze  | 15 – 60 |
| Hausanschlüsse  | 20 – 40 |
| Verteilungs und Gleisanlagen sowie Weichen                | 19 – 25 |
| Fahrzeuge für den Personenverkehr                         | 10 – 20 |
| Technische Anlagen und Maschinen                          | rd. 10  |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung        | 3 – 20  |

Unter den Finanzanlagen werden die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen at equity angesetzt. Die Beteiligung an der Fraport AG wurde entsprechend DRS 26 mit dem Wert angesetzt, der sich aus dem IFRS-Konzernabschluss der Fraport AG zum 31. Dezember 2020 ergibt. Die sonstigen Beteiligungen

und die übrigen Finanzanlagen (Wertpapiere des Anlagevermögens und Genossenschaftsanteile) werden zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Ausleihungen sind zu Nenn- bzw., sofern unverzinslich und sofern wesentlich, zu Barwerten bilanziert.

Aufgrund des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgt die Bewertung der Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung der Schulden aus den Erfüllungsrückständen und den Aufstockungsbeträgen im Rahmen vertraglich vereinbarter Altersteilzeitverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Bei den vorgenannten Vermögensgegenständen handelt es sich um die unter den Beteiligungen ausgewiesenen Aktien an der Süwag Energie AG (Süwag). Der beizulegende Zeitwert wird gemäß § 255 Abs. 4 S. 2 HGB nach dem Ertragswertverfahren zum jeweiligen Bilanzstichtag ermittelt. Nach den Bestimmungen des HGBs sind diese Vermögensgegenstände mit denjenigen Verpflichtungen zu saldieren, zu deren Absicherung sie dienen.

Entsprechend wird mit den zu Grunde liegenden Erträgen aus den verrechneten Vermögensgegenständen und mit den Aufwendungen aus den Zinseffekten der Rückstellung verfahren.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren werden zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Bestandsrisiken wegen langer Lagerdauer und verminderter Verwertbarkeit sind durch angemessene Abschläge berücksichtigt.

Unfertige Leistungen werden mit Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips verlustfrei bewertet. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzelkosten sowie angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten.

Die geleisteten Anzahlungen sind zum Buchwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten, ggf. vermindert um angemessene Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen, aktiviert. Sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend abgezinst, soweit diese niedrig- oder unverzinslich sind.

Erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Energieverbrauch von Kunden sind bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgesetzt.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit den Kontenständen zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Durch die Abschaffung des § 308 Abs. 3 HGB a. F. bestand das Wahlrecht zur unveränderten Übernahme steuerrechtlicher Wertansätze in den Konzernabschluss bereits in Vorjahren nicht mehr.

Bezüglich des Sonderpostens mit Rücklageanteil wurde demzufolge wie folgt verfahren:

- Die bereits am Ende des Jahres 2007 laut den Einzelabschlüssen bestehenden Sonderposten wurden erfolgsneutral mit dem Verlustvortrag verrechnet;
- die bezüglich des Sonderpostens vorgenommene Sonderabschreibung wurde wieder zurückgenommen.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. In diesem sind zukünftige Preis- und Kostensteigerungen einbezogen. Zudem werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank ermittelt.

Im Zuge der Umstellung auf die Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) machte die SWFH von dem Wahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB keinen Gebrauch. Somit wurden die aus der geänderten Bewertung resultierenden Zuführungsbeträge zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe- sowie Freifahrtansprüche, die unter die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen fallen, im Jahr 2010 in voller Höhe erfolgswirksam erfasst und nicht über bis zu 15 Jahre angesammelt. Des Weiteren wird von dem Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB zur Beibehaltung von Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 HGB a. F. (Aufwandsrückstellungen) Gebrauch gemacht. Alle hiervon betroffenen Rückstellungen werden unter Anwendung der für sie geltenden Vorschriften in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung des HGB beibehalten.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beziehen sich auf den Personenkreis der ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene sowie in unserem Konzern beschäftigte beurlaubte Beamte. Zusätzlich sind hier auch so genannte „Deputatsverpflichtungen“ und Beihilfe-Ansprüche von ehemaligen Mitarbeitern enthalten.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen sind auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Erfüllungsbetrag unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode passiviert.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Berücksichtigung der Vereinfachungsregelung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,3 % p. a. (i. Vj. 2,71 % p. a.) abgezinst. Der hieraus resultierende Unterschiedsbetrag nach § 253 Absatz 6 HGB in Höhe von rd. EUR 0,6 Mio, der im Finanzergebnis erfasst wurde, unterliegt einer Ausschüttungssperre. Zukünftig erwartete Einkommens- (bzw. Beihilfe-) und Rentensteigerungen werden durch eine jeweilige Dynamisierung von 2,0 % p. a. (i. Vj. 2,0 % p. a.) bei der Ermittlung der Rückstellung berücksichtigt. Bei den pensionsähnlichen Verpflichtungen aus der Gewährung von Energiedeputaten wurde im Geschäftsjahr eine erwartete jährliche Erhöhung von 3,0 % (Vorjahr 2,0 %) zugrunde gelegt. Der Anstieg ist auf die Entwicklung der Energiepreise zurückzuführen.

Bei der Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurde ein Rechnungszins in Höhe von 0,45 % p. a. (i. Vj. 0,58 % p. a.) für abgeschlossene Altersteilzeitverträge mit einer mittleren Restlaufzeit von einem Jahr und 0,49% p. a. (i. Vj. 0,64 % p. a.) für potenzielle Altersteilzeit-Anwärter mit einer mittleren Restlaufzeit von zwei Jahren sowie ein Gehaltstrend in Höhe von 2,0 % p. a. (i. Vj. 2,0 % p. a.) zu Grunde gelegt. In Übereinstimmung mit der Stellungnahme zur handelsrechtlichen Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen (IDW RS HFA 3) des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. werden die Aufstockungsbeträge für potenzielle Anwärter ratierlich über die Laufzeit angesammelt.

Zur Gewährung einer betrieblichen Altersversorgung sind alle tariflichen Mitarbeiter im Rahmen der Bindung an den Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V), den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst-Verwaltung (TVöDV), den Tarifvertrag Nahverkehr Hessen (TV-N) sowie auf Basis einzelvertraglicher Regelungen bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main (ZVK) nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst pflichtversichert. Die Beiträge werden im Rahmen eines Umlageverfahrens erhoben. Der Umlagesatz der ZVK Frankfurt am Main beläuft sich auf 6,0 %; hiervon übernimmt der Arbeitgeber 5,6 %, die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer beträgt 0,4 %. Daneben wird gemäß § 63 der ZVK-Satzung vom Arbeitgeber ein steuerfreies Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % erhoben. Für einen Teil der Pflichtversicherten wird für das ZVK-pflichtige Entgelt, das über der tariflich festgesetzten Beitragsbemessungsgrenze liegt, eine zusätzliche Umlage in Höhe von 9,0 % gezahlt. Derzeit liegen keine gesicherten Erkenntnisse für einen weiteren Anstieg des Sanierungsgelds vor. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass auch künftig Beitragserhöhungen erfolgen werden. Der Aufwand aus ZVK-Umlagen (Arbeitgeberanteil) ist unter den Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ausgewiesen. Die umlagepflichtigen Entgelte betragen EUR 279,7 Mio (i. Vj. EUR 267,6 Mio). Bei den über die ZVK durchgeführten Verpflichtungen handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen, für die gemäß Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellungen gebildet wurden.

Die Jubiläumsrückstellungen sind auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Erfüllungsbetrag unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode angesetzt. Die Berechnung wurde unter Berücksichtigung der Vereinfachungsregel gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von 1,6 % p. a. (i. Vj. 1,96 % p. a.) und eines jährlichen Einkommenstrends von 2,0 % p. a. (i. Vj. 2,0 % p. a.) passiviert.

Basis für die versicherungsmathematische Ermittlung bei den vorgenannten Rückstellungen sind wie im Vorjahr jeweils die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck.

Die Steuerrückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

Die übrigen Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind transitorische Posten ausgewiesen. Zudem werden Aufwendungen bzw. Erträge aus Ausgleichszahlungen von Derivaten, die sich in einer Bewertungseinheit mit einer mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktion befinden, abgegrenzt, soweit die zuzuordnenden (Material-) Aufwendungen bzw. Erträge aus der mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktion nach dem Abschluss-Stichtag anfallen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes der SWFH von aktuell 31,22 %. Der kombinierte Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Sich ergebende zukünftige Steuerbe- und -entlastungen werden miteinander verrechnet und der Überhang nur ausgewiesen, sofern insgesamt eine Steuerbelastung entsteht. Im Falle einer zukünftigen Steuerentlastung macht die SWFH vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch.

Das Wahlrecht des § 306 Satz 2 HGB wird dahingehend ausgeübt, dass die sich ergebende Steuerbelastung mit der Steuerentlastung verrechnet wird. Passive latente Steuern ergeben sich hauptsächlich aus dem Sachanlagevermögen, während aktive latente Steuern im Wesentlichen auf Rückstellungen beruhen. Auf die steuerlichen Verlustvorträge konnten keine aktiven latenten Steuern gebildet werden, da nicht erwartet wird, dass die Verlustvorträge innerhalb der nächsten fünf Jahre mit ausreichendem zu versteuerndem Einkommen verrechnet werden können. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt ein Überhang aktiver latenter Steuern, welcher jedoch aufgrund fehlender Werthaltigkeit nicht bilanziert worden ist.

## **II. Erläuterungen zur Bilanz**

### **(1) Anlagevermögen**

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens können dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Konzernanhang) entnommen werden.

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen resultieren hauptsächlich aus der Erweiterung und Neuanschaffung von Anwendungssoftware.

Die Zugänge bei den Sachanlagen (einschließlich der hierfür geleisteten Anzahlungen) betreffen im Wesentlichen die Erweiterung und Erneuerung der Erzeugungs- und Verteilungsanlagen im Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmebereich, die Neuanschaffung von Fahrzeugen für den Personennahverkehr, den Ausbau des vorhandenen Streckennetzes, die Verstärkung des Gleisnetzes und der Fahrstromversorgung, den barrierefreien Umbau von oberirdischen Stadtbahn- und Straßenbahnstationen, Brandschutzmaßnahmen in unterirdischen Verkehrsbauwerken sowie Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen. Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus der Verschrottung von Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie dem Verkauf bzw. der Verschrottung von älteren Fahrzeugen für den Personennahverkehr.

Das Finanzanlagevermögen hat sich vor allem durch den Rückgang bei den Beteiligungen an assoziierte Unternehmen gegenüber dem Vorjahr verändert. Die Veränderung beruht insbesondere auf der Fortschreibung des Equity-Buchwerts um die Jahresergebnisse der Gesellschaften (vgl. auch Ziffer 15).

Bezüglich der gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechneten Vermögensgegenstände verweisen wir auf unsere Erläuterungen unter Ziffer (6) Rückstellungen.

## (2) Umlaufvermögen

In den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind hauptsächlich Bau- und Installationsmaterialien sowie der Bestand an Kohle und Heizöl für den Betrieb der Heizkraftwerke ausgewiesen. Die unfertigen Leistungen enthalten noch nicht abgerechnete Bau- und Reparaturleistungen.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen mit EUR 1,5 Mio (i. Vj. EUR 4,6 Mio abzüglich Verrechnung mit Verbindlichkeiten EUR 1,3 Mio) Lieferungen und Leistungen. Ferner werden Finanzforderungen in Höhe von EUR 4,8 Mio (i. Vj. EUR 3,7 Mio) ausgewiesen.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin wurden mit den entsprechenden Verbindlichkeiten saldiert und betragen im Berichtsjahr EUR 35,2 Mio (i. Vj. EUR 15,4 Mio). Der Posten enthält u.a. den Saldo des beim Kassen- und Steueramt geführten Verrechnungskontos in Höhe von EUR 1,9 Mio (i. Vj. EUR 0,9 Mio) sowie übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 12,4 Mio (i. Vj. EUR 12,7 Mio) abzüglich der Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 1,6 Mio (i. Vj. EUR 3,2 Mio). Gemäß Gesellschafterbeschluss über die Zuzahlung in die Kapitalrücklage vom 18. Dezember 2020 durch die Stadt Frankfurt am Main wurde im Geschäftsjahr hierfür erstmals eine Forderung gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von EUR 22,6 Mio eingestellt.

Der Posten sonstige Vermögensgegenstände enthält Ansprüche aus Steuererstattungen (EUR 37,8 Mio; i. Vj. EUR 46,4 Mio), insbesondere anrechenbare Körperschaft- und Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag und noch nicht geltend gemachte Vorsteuer aus Lieferantenrechnungen für das Geschäftsjahr, die erst im Folgejahr gestellt wurden.

Außerdem bestehen Forderungen gegen die traffiQ Lokale Nahverkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main, bezüglich der Kooperationsförderung, des Nachteilsausgleichs des Landes Hessen sowie der Infrastrukturkostenhilfe (EUR 16,0 Mio; i. Vj. EUR 15,0 Mio).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Kassenguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von EUR 20,1 Mio (i. Vj. EUR 19,0 Mio) resultieren aus dem Stichtagsguthaben auf den Bank- und Kassenkonten.

### (3) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind vor allem Vorauszahlungen für Wartungs-, Lizenz- und Pachtverträge sowie Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen von Derivaten, die sich in einer Bewertungseinheit mit einer mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktion befinden, enthalten.

### (4) Eigenkapital

Das Eigenkapital (einschließlich Nicht beherrschende Anteile) beträgt zum Bilanzstichtag EUR 1.048,6 Mio. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt und wird ausschließlich von der Stadt Frankfurt am Main gehalten.

Gemäß dem Gesellschafterbeschluss über die Zuzahlung in die Kapitalrücklage vom 18. Dezember 2020 durch die Stadt Frankfurt am Main wurde ein Betrag in Höhe von EUR 22,6 Mio eingestellt.

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter enthält die den konzernfremden Gesellschaftern zustehenden Anteile an dem gezeichneten Kapital, den Gewinnrücklagen und dem Bilanzgewinn von in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Absatz 6 HGB in Höhe von TEUR 0,6 Mio, der im Finanzergebnis erfasst wurde, unterliegt einer Ausschüttungssperre. Diese kommt jedoch nicht zum Tragen, da eine ausreichend hohe Kapitalrücklage vorhanden ist.

### (5) Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung (erstmalige Aufstellung des Konzernabschlusses zum 1. Januar 1995) des Teilkonzerns der Mainova in den Konzernabschluss war der Buchwert der Beteiligung beim Mutterunternehmen um EUR 34,3 Mio niedriger als das anteilige Eigenkapital des Teilkonzernabschlusses.

Ursache für den Unterschiedsbetrag waren Gewinnthesaurierungen bei den Unternehmen des Teilkonzerns, die in der Zeit zwischen Beteiligungserwerb und erstmaliger Einbeziehung in den Konzernabschluss erzielt wurden.

Außerdem ist in Höhe von EUR 37,7 Mio ein passiver Unterschiedsbetrag aus einer zum 2. Januar 2003 durchgeführten Sacheinlage zu fortgeführten Buchwerten durch den Gesellschafter in ein Tochterunternehmen (BäderBetriebe Frankfurt GmbH (BBF)) des Konzerns enthalten.

#### (6) Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betreffen Pensionsverpflichtungen (EUR 34,9 Mio; i. Vj. EUR 32,9 Mio), Deputate für Freistrom (EUR 94,1 Mio; i. Vj. EUR 71,6 Mio) und Freifahrt (EUR 13,6 Mio; i. Vj. EUR 11,3 Mio) sowie Beihilfen und Unterstützungen (EUR 1,4 Mio; i. Vj. EUR 1,4 Mio).

Die Steuerrückstellungen enthalten die Nachzahlung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2012 bis 2016 in Höhe von EUR 3,0 Mio (i. Vj. EUR 1,9 Mio).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

|  | 2020         | 2019         |
|--|--------------|--------------|
|  | Mio EUR      | Mio EUR      |
| Personalarückstellungen                      | 57,0         | 49,6         |
| Umweltrückstellungen                         | 95,2         | 90,4         |
| Rechtliche und konzessionsrechtliche Risiken | 32,6         | 27,0         |
| Übrige Rückstellungen                        | 157,2        | 178,0        |
| <b>Sonstige Rückstellungen</b>               | <b>342,0</b> | <b>345,0</b> |

In den Personalarückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, Urlaubs- und Gleitzeitansprüche, Erfolgsbeteiligung, Restrukturierungsmaßnahmen und Jubiläen enthalten.

Die Umweltrückstellungen betreffen vor allem Grundstücksrisiken aus früheren Geschäftsbetrieben.

Bei den Rückstellungen für rechtliche und konzessionsrechtliche Risiken handelt es sich um mehrere Einzelrisiken, bei denen die Höhe der Inanspruchnahme unsicher ist. Die Bewertung erfolgt ausgehend vom erwarteten Prozessergebnis, das nach den aktuellen verfügbaren Informationen die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit besitzt.

Die übrigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Drohverlustrückstellungen und der Rückstellung für Verpflichtungen aus der Umlegung von Gas- und Stromleitungen zusammen.

Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für Erfüllungsrückstände und Aufstockungsbeträge im Rahmen der Altersteilzeitverpflichtungen weisen zum 31. Dezember 2020 einen Erfüllungsbetrag in Höhe von EUR 2,2 Mio (zum 31. Dezember 2019: EUR 1,5 Mio) auf. Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände beläuft sich zum Stichtag auf EUR 1,9 Mio (zum

31. Dezember 2019: EUR 1,3 Mio) und die historischen Anschaffungskosten auf EUR 0,3 Mio (zum 31. Dezember 2019: EUR 0,2 Mio).

#### (7) Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und Fälligkeit der einzelnen Verbindlichkeiten ergeben sich aus nachfolgendem Verbindlichkeitspiegel.

| Art der Verbindlichkeiten  | Gesamtbetrag     | davon mit einer Restlaufzeit |                              |                  |
|--|------------------|------------------------------|------------------------------|------------------|
|  |                  | bis zu einem Jahr            | von einem bis zu fünf Jahren | über fünf Jahre  |
|  |                  | TEUR                         | TEUR                         | TEUR             |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  | 1.336.603        | 273.239                      | 282.753                      | 780.611          |
| Vorjahr  | (1.378.885)      | (226.297)                    | (345.858)                    | (806.730)        |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen  | 20.176           | 20.176                       | 0                            | 0                |
| Vorjahr  | (16.542)         | (16.542)                     | (0)                          | (0)              |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                      | 280.692          | 280.692                      | 0                            | 0                |
| Vorjahr  | (281.624)        | (281.624)                    | (0)                          | (0)              |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 2.254            | 2.254                        | 0                            | 0                |
| Vorjahr  | (15.051)         | (15.051)                     | (0)                          | (0)              |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten  | 515.390          | 237.921                      | 24.076                       | 253.393          |
| Vorjahr  | (420.670)        | (163.250)                    | (22.894)                     | (234.526)        |
| – davon aus Steuern –  | 25.822           | 25.822                       | 0                            | 0                |
| Vorjahr  | (45.302)         | (45.302)                     | (0)                          | (0)              |
| – davon im Rahmen der sozialen Sicherheit –  | 2.271            | 2.271                        | 0                            | 0                |
| Vorjahr  | (1.910)          | (1.910)                      | (0)                          | (0)              |
| <b>31. Dezember 2020</b>   | <b>2.155.115</b> | <b>814.282</b>               | <b>306.829</b>               | <b>1.034.004</b> |
| (31. Dezember 2019)  | (2.112.772)      | (702.764)                    | (368.752)                    | (1.041.256)      |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zum überwiegenden Teil (EUR 570,6 Mio; i. Vj. EUR 643,7 Mio) durch Bürgschaften der Stadt Frankfurt am Main besichert.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen handelt es sich in Höhe von EUR 2,3 Mio (i. Vj. EUR 15,0 Mio) um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die übrigen Verpflichtungen betreffen Finanzverbindlichkeiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten überwiegend Darlehen der Zusatzversorgungskasse (EUR 132,6 Mio; i. Vj. EUR 129,0 Mio), empfangene Zuschüsse (EUR 213,6 Mio; i. Vj. EUR 188,5 Mio), kurzfristige Verbindlichkeiten aus Zwischenfinanzierungen (EUR 70,0 Mio; i. Vj. EUR 0,0 Mio) und kurzfristige Verbindlichkeiten aus Steuern (EUR 25,8 Mio; i. Vj. EUR 45,3 Mio).

**(8) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Bilanzposten enthält überwiegend Einnahmen aus dem Verkauf von Zeit- und Vorteilskarten. Außerdem sind Vorauszahlungen für zu erbringende Bauleistungen im Rahmen der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung enthalten.

**III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung****(9) Umsatzerlöse**

|   | 2020           | 2019           |
|---|----------------|----------------|
|   | Mio EUR        | Mio EUR        |
| Strom   | 1.389,5        | 1.310,5        |
| Gas   | 543,0          | 562,1          |
| Nahverkehr                                      | 167,6          | 216,6          |
| Wärme   | 163,8          | 171,2          |
| Wasser  | 88,2           | 86,3           |
| Betrieb Abfallverbrennungsanlage                | 30,4           | 22,8           |
| Eintrittsgelder Bäder                           | 4,6            | 8,3            |
| Sonstige Erlöse und empfangene Ertragszuschüsse | 161,4          | 179,4          |
| <b>Konzern-Außenumsatz</b>                      | <b>2.548,5</b> | <b>2.557,2</b> |

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von EUR 8,7 Mio (i. Vj. Erlösminderungen EUR 12,2 Mio) enthalten.

**(10) Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. Hilfen des Landes im Rahmen der Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs und die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Von den sonstigen betrieblichen Erträgen sind EUR 100,2 Mio (i. Vj. EUR 53,4 Mio) periodenfremd. Sie entfallen vor allem auf die Auflösung von Rückstellungen (EUR 48,9 Mio; i. Vj. EUR 40,2 Mio), Schadenersatz (EUR 4,8 Mio; i. Vj. EUR 6,0 Mio) und Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 5,0 Mio; i. Vj. EUR 3,8 Mio) sowie Buchgewinne aus Anlagenabgängen (EUR 36,9 Mio; i. Vj. EUR 0,7 Mio).

**(11) Materialaufwand**

Der Materialaufwand betrifft überwiegend den Gas-, Strom-, Wasser- und Wärmebezug sowie die Kosten für den Gas-, Kohle- und Heizöleinsatz in den eigenen Kraftwerken sowie Netzentgelte.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen überwiegend von Dritten erbrachte Bauleistungen sowie Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen.

Der Materialaufwand enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von insgesamt EUR 5,9 Mio (i. Vj. EUR -8,8 Mio).

#### (12) Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der Anstieg beruht vor allem aus der Tarifierhöhung des Berichtsjahres und dem Anstieg der Beschäftigtenzahl.

Die Aufwendungen für Altersversorgung betreffen überwiegend die Beiträge zur ZVK.

Im Jahresdurchschnitt waren 6.131 Mitarbeiter (i. Vj. 5.863 Mitarbeiter) beschäftigt; dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 245 Mitarbeitern.

Im Personalaufwand des Vorjahres sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR -0,2 Mio enthalten.

#### (13) Abschreibungen

Die Abschreibungen in Höhe von EUR 158,0 Mio sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 9,3 Mio gestiegen. Der Anstieg resultiert überwiegend aus der außerplanmäßigen Abschreibungen des Berichtsjahres in Höhe von EUR 7,9 Mio (i. Vj. EUR 0,0 Mio). Diese beruht aus der Außerbetriebnahme des Rebstockbades zum 30. April 2021.

#### (14) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Berichtsjahr erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von EUR 202,8 Mio auf EUR 220,7 Mio. Im Geschäftsjahr 2020 ist, wie im Vorjahr, als größter Aufwandsposten die Konzessionsabgabe in Höhe von EUR 56,0 Mio (i. Vj. EUR 58,2 Mio) enthalten. Insgesamt sind EUR 2,7 Mio (i. Vj. EUR 6,5 Mio) periodenfremde Aufwendungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Diese betreffen vor allem Rückstellungen (EUR 0,8 Mio; i. Vj. EUR 3,1 Mio) und Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen (EUR 0,4 Mio; i. Vj. EUR 0,0 Mio).

#### (15) Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

Das negative Ergebnis aus assoziierten Unternehmen resultiert aus Erträgen und Aufwendungen durch die Fortschreibung des Equity-Buchwerts um die Jahresergebnisse in Höhe von EUR -112,9 Mio (i. Vj. EUR 297,0 Mio).

Von dem Ergebnis entfallen auf die Thüga Holding GmbH & Co. KG EUR 38,4 Mio (i. Vj. EUR 41,1 Mio) und auf die Fraport AG EUR -174,7 Mio (i. Vj. EUR 255,1 Mio). Der Rückgang bei der Fraport AG resultiert aus dem negativen Konzernergebnis auf Grund der Folgen durch die Corona-Pandemie.

#### (16) Erträge aus sonstigen Beteiligungen

Die Erträge aus sonstigen Beteiligungen enthalten überwiegend die Ausschüttung der Süwag für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR 3,2 Mio (i. Vj. EUR 3,2 Mio). Zusätzlich ist hier ein Ertrag aus der Bewertungsanpassung des Deckungsvermögens für die Absicherung des Anspruchs aus Altersteilzeitguthaben von Mitarbeitern auf dessen beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2020 in Höhe von

EUR 0,7 Mio (i. Vj. EUR 0,7 Mio) enthalten. Aufgrund der Saldierungspflicht sind die Erträge, die im Zusammenhang mit dem Deckungsvermögen stehen, und die Aufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnen. Demnach werden die Erträge aus Beteiligungen mit dem Ertrag aus der Anpassung des beizulegenden Zeitwerts (EUR 0,6 Mio; i. Vj. EUR 0,7 Mio), die auf das Deckungsvermögen entfallenden Dividenden-erträge (EUR <0,1 Mio; i. Vj. EUR <0,1 Mio) sowie die Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Alters-zeitrückstellungen (EUR <0,1 Mio; i. Vj. EUR <0,1 Mio) saldiert.

#### (17) Zinsergebnis

|                                      | 2020         | 2019         |
|--------------------------------------|--------------|--------------|
|                                      | Mio EUR      | Mio EUR      |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 4,2          | 1,5          |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen     | -59,2        | -58,9        |
|                                      | <b>-55,0</b> | <b>-57,4</b> |

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind als größte Posten die Zinsen aus Steuerguthaben (EUR 2,4 Mio; i. Vj. EUR 0,0 Mio) und positive Zinsen aus Geldaufnahme (EUR 0,2 Mio; i. Vj. EUR 0,0 Mio) enthalten. Insgesamt sind periodenfremde Zinserträge in Höhe von EUR 2,4 Mio (i. Vj. EUR 0,0 Mio) enthalten.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind als größte Posten die Zinsen für Fremddarlehen (EUR 35,2 Mio; i. Vj. EUR 36,9 Mio) enthalten. Zusätzlich enthält die Position den Aufwand aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen (EUR 16,7 Mio; i. Vj. EUR 15,5 Mio) und Avalprovisionen (EUR 4,0 Mio; i. Vj. EUR 4,3 Mio). Von den gesamten Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind EUR <0,1 Mio (i. Vj. EUR <0,1 Mio) periodenfremd.

Die Zinsaufwendungen aus der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von EUR <0,1 Mio (i. Vj. EUR <0,1 Mio) wurden mit den Erträgen (Erträge aus Beteiligungen) aus dem zu verrechnenden Vermögensgegenstand nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

#### (18) Steuern

Bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag handelt es sich im Wesentlichen um die Körperschaftsteuer, die auf die Ausgleichszahlung an die außenstehenden Aktionäre der Mainova entfällt (EUR 2,4 Mio; i. Vj. EUR 2,4 Mio).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten keine Erträge oder Aufwendungen aus latenten Steuern. Insgesamt werden die passiven latenten Steuern durch aktive latente Steuern überkompensiert. Der Überhang aktiver latenter Steuern wurde nicht bilanziert.

Die sonstigen Steuern betreffen hauptsächlich die Strom- und Erdgassteuer auf den Eigenverbrauch sowie Grund- und Kraftfahrzeugsteuer.

#### IV. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die finanziellen Verpflichtungen i.S.d. §314 Abs.1 Nr.2a HGB bewegen sich im Rahmen der üblichen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen. Das Bestellobligo übersteigt nicht den branchenüblichen Umfang. Bei den vollkonsolidierten Unternehmen bestehen Verpflichtungen aus dem Bestellobligo vor allem für die Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen, Baumaßnahmen und Dienstleistungen in Höhe von EUR 171,6 Mio (i. Vj. EUR 169,1 Mio). Aus abgeschlossenen Strombezugsverträgen sowie dem Emissionshandel bestehen Verpflichtungen in Höhe von EUR 1.430,9 Mio (i. Vj. EUR 1.078,9 Mio) und aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen Verpflichtungen in Höhe von EUR 259,9 Mio (i. Vj. EUR 239,3 Mio).

#### V. Haftungsverhältnisse

Der Konzern hat Verpflichtungen aus Vertragserfüllungsbürgschaften und zur Besicherung von Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 23,2 Mio (i. Vj. EUR 23,2 Mio) übernommen. Weiterhin bestehen für den Konzern Verpflichtungen aus Patronatserklärungen in Höhe von EUR 415,0 Mio (i. Vj. EUR 415,0 Mio), für Darlehen der Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH (EUR 415,0 Mio; i. Vj. EUR 415,0 Mio).

Auf Basis der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse wird davon ausgegangen, dass die den vorab genannten Haftungsverhältnissen zugrundeliegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldern erfüllt werden können. Daher wird bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme als gering eingeschätzt.

#### VI. Sonstige Angaben

Hinsichtlich der nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte wird auf die Abschnitte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen verwiesen.

Darüber hinaus setzt der Konzern bei der Energiebeschaffung zur Absicherung der Risiken sowie zur Erzielung von Handelsmargen derivative Finanzinstrumente ein. Da es sich hier um schwebende Geschäfte handelt, werden diese, außer bei Vorleistungen oder drohenden Verlusten, nicht in der Bilanz erfasst, sondern im Anhang angegeben (siehe nachfolgenden Abschnitt). Bei drohenden Verlusten aus derivativen Finanzinstrumenten, die sich nicht in einer Bewertungseinheit befinden, erfolgt am Bilanzstichtag die Bildung einer Rückstellung.

#### Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern setzt derivative Finanzinstrumente überwiegend zur Sicherung gegen Preisänderungsrisiken im Rahmen der Brennstoff-, Strom- und Gasbeschaffung ein. Außerdem werden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteter variabler Zinszahlungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eingesetzt.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über den Bestand an derivativen Finanzinstrumenten:

Derivative Finanzinstrumente (gesamt)

|                 |               | Nominal        |                |                |                |               |
|-----------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|---------------|
|                 |               | < 1 Jahr       | 1-5 Jahre      | > 5 Jahre      | Summe          | Summe Vorjahr |
|                 |               | TEUR           | TEUR           | TEUR           | TEUR           | TEUR          |
| <b>Strom</b>    |               |                |                |                |                |               |
| Forward (long)  | 2.715         | 36.705         | 0              | 39.420         | 17.145         |               |
| Forward (short) | 2.715         | 36.705         | 0              | 39.420         | 17.183         |               |
| <b>Kohle</b>    |               |                |                |                |                |               |
| Swap (Payer)    | 9.377         | 7.624          | 0              | 17.001         | 18.535         |               |
| Swap (Receiver) | 4.352         | 586            | 0              | 4.938          | 2.193          |               |
| <b>Öl</b>       |               |                |                |                |                |               |
| Swap (Receiver) | 1.525         | 0              | 0              | 1.525          | 1.979          |               |
| <b>Zinsen</b>   |               |                |                |                |                |               |
| Swap (Payer)    | 0             | 25.000         | 281.000        | 306.000        | 306.000        |               |
| <b>Gesamt</b>   | <b>20.684</b> | <b>106.620</b> | <b>281.000</b> | <b>408.304</b> | <b>363.035</b> |               |

|                 |              | Marktwert      |                |             |                |               |
|-----------------|--------------|----------------|----------------|-------------|----------------|---------------|
|                 |              | Positiv        | Negativ        | Summe       | < 1 Jahr       | Summe Vorjahr |
|                 |              | TEUR           | TEUR           | TEUR        | TEUR           | TEUR          |
| <b>Strom</b>    |              |                |                |             |                |               |
| Forward (long)  | 5.815        | -269           | 5.546          | 511         | -1.884         |               |
| Forward (short) | 269          | -5.815         | -5.546         | -511        | 1.922          |               |
| <b>Kohle</b>    |              |                |                |             |                |               |
| Swap (Payer)    | 741          | -855           | -114           | 92          | -3.361         |               |
| Swap (Receiver) | 0            | -874           | -874           | -821        | 252            |               |
| <b>Öl</b>       |              |                |                |             |                |               |
| Swap (Receiver) | 323          | 0              | 323            | 323         | -324           |               |
| <b>Zinsen</b>   |              |                |                |             |                |               |
| Swap (Payer)    | 0            | -91.600        | -91.600        | 0           | -79.408        |               |
| <b>Gesamt</b>   | <b>7.148</b> | <b>-99.413</b> | <b>-92.265</b> | <b>-406</b> | <b>-82.803</b> |               |

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über den Bestand an derivativen Finanzinstrumenten, die sich in einer Bewertungseinheit befinden:

## Derivative Finanzinstrumente (Bewertungseinheit)

|                 | Nominal       |                |                |                |                |
|-----------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
|                 | < 1 Jahr      | 1-5 Jahre      | > 5 Jahre      | Summe          | Summe Vorjahr  |
|                 | TEUR          | TEUR           | TEUR           | TEUR           | TEUR           |
| <b>Strom</b>    |               |                |                |                |                |
| Forward (long)  | 2.715         | 36.705         | 0              | 39.420         | 17.145         |
| Forward (short) | 2.715         | 36.705         | 0              | 39.420         | 17.183         |
| <b>Kohle</b>    |               |                |                |                |                |
| Swap (Payer)    | 8.887         | 7.624          | 0              | 16.511         | 18.535         |
| <b>Öl</b>       |               |                |                |                |                |
| Swap (Receiver) | 1.525         | 0              | 0              | 1.525          | 1.979          |
| <b>Zinsen</b>   |               |                |                |                |                |
| Swap (Payer)    | 0             | 25.000         | 281.000        | 306.000        | 306.000        |
| <b>Gesamt</b>   | <b>15.842</b> | <b>106.034</b> | <b>281.000</b> | <b>402.876</b> | <b>360.842</b> |

|                 | Marktwert    |                |                |            |                |
|-----------------|--------------|----------------|----------------|------------|----------------|
|                 | Positiv      | Negativ        | Summe          | < 1 Jahr   | Summe Vorjahr  |
|                 | TEUR         | TEUR           | TEUR           | TEUR       | TEUR           |
| <b>Strom</b>    |              |                |                |            |                |
| Forward (long)  | 5.815        | -269           | 5.546          | 511        | -1.884         |
| Forward (short) | 269          | -5.815         | -5.546         | -511       | 1.922          |
| <b>Kohle</b>    |              |                |                |            |                |
| Swap (Payer)    | 653          | -855           | -202           | 4          | -3.361         |
| <b>Öl</b>       |              |                |                |            |                |
| Swap (Receiver) | 323          | 0              | 323            | 323        | -324           |
| <b>Zinsen</b>   |              |                |                |            |                |
| Swap (Payer)    | 0            | -91.600        | -91.600        | 0          | -79.408        |
| <b>Gesamt</b>   | <b>7.060</b> | <b>-98.539</b> | <b>-91.479</b> | <b>327</b> | <b>-83.055</b> |

Das Nominalvolumen der dargestellten derivativen Finanzinstrumente wird unsaldiert angegeben. Es stellt die Summe aller Kauf- und Verkaufsbeträge dar, die den Geschäften zugrunde liegen. Bei der Ermittlung der Nominalwerte wurden nur die Zahlungsströme berücksichtigt, die nach dem 31. Dezember 2020 zu leisten sind.

Die Marktwerte der Derivate werden auf der Basis abgezinst, zukünftig erwarteter Cashflows ermittelt; dabei werden die für die Restlaufzeit der Finanzinstrumente abgeleiteten Forward-Preise verwendet.

Bei den Bewertungseinheiten (Micro Hedge) handelt es sich um mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen zur Absicherung gegen Preisänderungsrisiken im Rahmen der Brennstoff-, Strom- und Gasbeschaffung. Die designierten Grundgeschäfte entsprechen hinsichtlich des Zeitraums sowie des Volumens im Wesentlichen den in der vorhergehenden Tabelle aufgeführten Werten. Die Höhe der im Rahmen von Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken entspricht den aufgeführten negativen Marktwerten der derivativen Finanzinstrumente.

Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird durch die Critical-Term-Match-Methode beziehungsweise Dollar-Offset-Methode nachgewiesen. Kommt es im Rahmen der Bewertungseinheiten zu Unwirksamkeiten, entstehen Überhänge aus den Sicherungszusammenhängen. Positive Überhänge des Sicherungsinstruments sind dabei grundsätzlich unberücksichtigt zu lassen, da sie unrealisierte Gewinne darstellen. Für negative Überhänge aus Bewertungseinheiten ist eine Rückstellung zu bilden.

Soweit die Voraussetzungen der Einbeziehung in Bewertungseinheiten nicht erfüllt sind, wurde für derivative Finanzinstrumente, die zum Stichtag einen negativen Marktwert aufweisen, eine Rückstellung gebildet. Bei derivativen Finanzinstrumenten, die zum Stichtag einen positiven Marktwert aufwiesen, blieb dieser entsprechend des Imparitätsprinzips außer Ansatz. Die Kohle und Öl-Swaps, die sich nicht in einer Bewertungseinheit befinden, weisen zum 31. Dezember 2020 einen negativen Marktwert in Höhe von 874 Tsd. Euro (Vorjahr positiver Marktwert) auf.

Für alle Zinsswaps wurden Bewertungseinheiten mit den künftigen Zahlungsströmen aus den Grundgeschäften gebildet (Micro Hedge), daher ist die Bilanzierung negativer Marktwerte nicht erforderlich. Sollte in den Bewertungseinheiten ein ineffektiver Teil enthalten sein, wird dieser in Form von Drohverlustrückstellungen erfasst. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Ineffektivitäten.

Die Marktwerte der Zins-Derivate werden auf Basis abgezinster, zukünftig erwarteter Cashflows ermittelt. Dabei werden die Zahlungsströme auf Basis der zum Stichtag gültigen Zinsstrukturkurve und den daraus abgeleiteten Forward-Zinsen ermittelt.

Die designierten Grundgeschäfte entsprechen hinsichtlich des Zeitraums sowie des Volumens den in obiger Tabelle aufgeführten Werten. Gegenläufige Zahlungsströme der durch die Bewertungseinheit jeweils abgesicherten Risiken werden sich zukünftig vollständig ausgleichen, da alle wertbestimmenden Faktoren zwischen dem abgesicherten Teil des Grundgeschäfts und dem abgesicherten Teil des Sicherungsgeschäfts mit hoher Wahrscheinlichkeit stetig übereinstimmen werden.

#### **Vertragsportfoliobewirtschaftung**

Darüber hinaus werden zur Vermeidung von Preisänderungsrisiken im Rahmen des Strom- und Gasvertriebs entsprechende Mengen mittels Strom- beziehungsweise Gastermingeschäften (OTC-Forwards) vorwiegend für die Jahre 2021 bis 2023 beschafft. Entsprechend den Grundsätzen des IDW RS ÖFA 3 fasst die Mainova diese schwebenden Energiebeschaffungsgeschäfte mit Energieabsatzverträgen für Zwecke der bilanziellen Bewertung zu Vertragsportfolien zusammen. Bei den Absatzmengen an Privat- und Gewerbekunden handelt es sich um routinemäßig durchgeführte Transaktionen, die im Rahmen des Endkundengeschäfts regelmäßig in den vergangenen Geschäftsjahren eingetreten sind und daher als hochwahrscheinlich eingestuft werden. Bei den zugehörigen schwebenden Beschaffungsgeschäften handelt es sich um physisch zu erfüllende Geschäfte, die der Marktpreissicherung für künftige Energielieferverpflichtungen für Strom und Gas dienen. Die Strom- und Gastermingeschäfte haben zum Bilanzstichtag ein Gesamtnominalvolumen in Höhe von 622,3 Mio. Euro (Vorjahr 728,9 Mio. Euro). Hierfür

beträgt die Differenz zwischen der aktuellen Marktbewertung und dem Nominalwert zum Bilanzstichtag 49,9 Mio. Euro (Vorjahr -107,2 Mio. Euro). Die in das jeweilige Vertragsportfolio einbezogenen Geschäfte sind sowohl in sachlicher als auch in zeitlicher Hinsicht gleichartigen Risiken ausgesetzt, sodass eine Sicherungswirkung erzielt werden kann. Die Vertragsportfolien weisen in den Beschaffungszeiträumen positive Deckungsbeiträge auf. Daher ist die Bildung von Drohverlustrückstellungen nicht notwendig.

Außerdem wurden im Rahmen der Vermarktung der eigenen Stromerzeugungskapazitäten zur Vermeidung des Preisänderungsrisikos Stromterminverkäufe (OTC-Forwards) für die Jahre 2021 bis 2023 mit einem Nominalvolumen in Höhe von 77,2 Mio. Euro (Vorjahr 61,1 Mio. Euro) abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Differenz zwischen aktueller Marktbewertung und Nominalwert in Höhe von -7,4 Mio. Euro (Vorjahr 5,8 Mio. Euro).

Für den Gasbezug unserer Erzeugungsanlagen wurden Termingeschäfte für die Jahre 2021 bis 2023 mit einem Nominalvolumen in Höhe von 43,4 Mio. Euro (Vorjahr 41,9 Mio. Euro) abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Differenz zwischen aktueller Marktbewertung und Nominalwert in Höhe von 6,8 Mio. Euro (Vorjahr -11,9 Mio. Euro).

Zudem wurden Termingeschäfte für den Bezug von Emissionsrechten mit einem Nominalvolumen in Höhe von 18,9 Mio. Euro abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Differenz zwischen aktueller Marktbewertung und Nominalwert in Höhe von 7,4 Mio. Euro (Vorjahr 0,1 Mio. Euro).

#### Nachtragsbericht

Der Bundestag hat eine bundeseinheitliche Notbremse im Infektionsschutzgesetz beschlossen (§ 28b Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG)). Am Freitag, 23. April 2021, ist die Neuregelung in Kraft getreten. Überschreiten ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen eine Inzidenz von 100, gelten dort ab dem übernächsten Tag zusätzliche, bundeseinheitliche Maßnahmen. Diese Vorschrift gilt für die Dauer der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite nach § 5 Absatz 1 Satz 1 IfSG durch den Deutschen Bundestag, längstens jedoch bis zum Ablauf des 30. Juni 2021.

Die anhaltende Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 wird auch weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit fast aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen haben. Dies betrifft sowohl den investiven Bereich als auch den Instandhaltungsbereich, z. B. durch Verzögerungen und Verschiebungen von Baumaßnahmen. Auf der Einnahmeseite kann es zu weiteren Umsatzeinbußen durch eine sinkende Nachfrage sowie durch die Aufrechterhaltung der Einstellung einzelner Angebote wie dem Ebbelwei-Express, dem Verkehrsmuseum und der Schwimmbadnutzung kommen. Die Verkehrsminister der Länder streben eine Verlängerung des ÖPNV Rettungsschirms in das Jahr 2021 an, konkrete Vereinbarungen dazu stehen noch aus.

Der Vorstand unseres assoziierten Unternehmens Fraport prognostiziert auch für das Jahr 2021 das Ausbleiben einer Dividendenausschüttung aufgrund der anhaltenden negativen Auswirkungen durch das Coronavirus auf das operative Ergebnis.

Eine Prognose der Kosten- bzw. Umsatzentwicklung, beeinträchtigt durch die Ausbreitung des Coronavirus COVID-19, ist für alle in den Konzernkreis einbezogenen Unternehmen noch nicht abschätzbar.

Durch die mehrmonatige Verzögerung infolge des Schneidradenschadens in Kombination mit der geringeren Vortriebsgeschwindigkeit sowie dem Wechsel vom maschinellen Tunnelvortrieb in konventionellen Vortrieb für die letzten acht Meter kurz vor dem planmäßigen Ende am Bestandsbauwerk unter dem Platz der Republik verzögert sich die Gesamtfertigstellung des Projektes „Neubau der Stadtbahnstrecke B, Richtung Europaviertel/Westen in Frankfurt am Main („Stadtbahn Europaviertel“). Eine Inbetriebnahme in 2024 ist nicht mehr realistisch. In der Gesamtbetrachtung führt dies zu einer zeitlichen Verschiebung der Inbetriebnahme in das Jahr 2025.

#### **Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Mainova gemäß § 161 AktG**

Die Mainova Aktiengesellschaft hat die von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG abgegebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex am 14. Dezember 2020 im Internet ([www.mainova.de/entsprechenserklaerung](http://www.mainova.de/entsprechenserklaerung)) veröffentlicht und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Die Verpflichtung besteht nur für börsennotierte Gesellschaften zu denen die Mainova zählt.

#### **Honorare des Abschlussprüfers**

Das im Geschäftsjahr 2020 für den Konzernabschlussprüfer, die PwC Pricewaterhouse-Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, erfasste Honorar betrug für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 744. Ferner betrug das Honorar für sonstige Bestätigungsleistungen TEUR 86, für sonstige Leistungen TEUR 42 und für Steuerberatungsleistungen TEUR 87.

#### **Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen**

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, die die SWFH beherrschen oder maßgeblich beeinflussen, sowie Geschäfte mit Unternehmen, die von der SWFH beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, sind gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB anzugeben, sofern sie nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind. Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält die SWFH mit ihren Tochterunternehmen Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen nahe stehenden Unternehmen und Personen. Dazu gehören neben der Stadt Frankfurt am Main und deren Mehrheitsbeteiligungen auch die assoziierten Unternehmen. Mit nahe stehenden natürlichen Personen des Managements in Schlüsselpositionen sowie deren Familienangehörigen haben keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden. Als Personen des Managements in Schlüsselpositionen sind bei der SWFH nur die Mitglieder der Geschäftsführung anzusehen. Die SWFH macht von der Möglichkeit Gebrauch, sämtliche wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen anzugeben.

Mit nahe stehenden Unternehmen wurden im Berichtsjahr Geschäfte getätigt, die zu folgenden Abschlussposten führten:

|                                      | Stadt Frankfurt<br>am Main sowie<br>deren Tochter-,<br>Gemeinschafts-<br>und assoziierte<br>Unternehmen | Gemeinschafts-<br>und assoziierte<br>Unternehmen | Stadt Frankfurt<br>am Main sowie<br>deren Tochter-,<br>Gemeinschafts-<br>und assoziierte<br>Unternehmen | Gemeinschafts-<br>und assoziierte<br>Unternehmen |
|--------------------------------------|---|--|---|--|
|                                      | 2020  | 2020   | 2019  | 2019   |
|                                      | TEUR  | TEUR   | TEUR  | TEUR   |
| <b>Energie und Wasserlieferungen</b> |   |  |   |  |
| Umsatzerlöse                         | 90.205  | 123.941  | 95.446  | 130.534  |
| Materialaufwand                      | 1.409   | 308.555  | 1.459   | 476.155  |
| Forderungen (31.12.)                 | 42.413  | 5.168  | 42.027  | 5.996  |
| Verbindlichkeiten (31.12.)           | 245   | 10.610   | 321   | 21.383   |
| <b>Sonstiges</b>                     |   |  |   |  |
| Erträge                              | 110.461   | 103.439  | 88.427  | 99.909   |
| Aufwendungen                         | 79.302  | 20.002   | 82.587  | 16.143   |
| Forderungen (31.12.)                 | 31.042  | 41.636   | 10.366  | 29.402   |
| Verbindlichkeiten (31.12.)           | 63.090  | 9.203  | 57.994  | 9.423  |

Der Materialaufwand für Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen beinhaltet im Wesentlichen den Gasbezug.

Die sonstigen Erträge mit der Stadt Frankfurt am Main sowie deren Mehrheitsbeteiligungen bestehen insbesondere aus den Auferlegungsverkehren Bus- und Infrastrukturbereitstellung Bus. Weiterhin sind Erträge aus Job-Ticket-Abrechnungen und Vermietungsleistungen enthalten. Die Aufwendungen mit der Stadt Frankfurt am Main sowie deren Mehrheitsbeteiligungen betreffen insbesondere Konzessionsabgaben, Zinsen, Abwasser- und Straßenreinigungsgebühren, Steuern und Kosten für Telekommunikationsdienstleistungen.

Zur Besicherung von Darlehen hat die Stadt Frankfurt am Main Bürgschaften in Höhe von EUR 570,6 Mio (i.Vj. EUR 643,7 Mio) abgegeben.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen TEUR 715 (i. Vj. TEUR 867). An ehemalige Mitglie-

## VII. Organe der Gesellschaft

### Aufsichtsrat

Vertreter der Anteilseigner

**Peter Feldmann**, Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main, (Vorsitzender)

**Uwe Becker**, Bürgermeister und Stadtkämmerer

**Eugen Emmerling**, Stadtverordneter/Freier Journalist

**Dr. Ursula Fechter**, Stadträtin/Steuerberaterin

**Angela Hanisch**, Stadtverordnete/Diplom Psychologin

**Ulf Homeyer**, Stadtverordneter/Bankkaufmann

**Dr. Nils Köbler**, Stadtverordneter/Rechtsanwalt

**Claus Möbius**, Stadtrat/Diplom Betriebswirt

**Klaus Oesterling**, Stadtrat

**Erika Pfreundschuh**, Stadtverordnete /Diplom Finanzwirtin

Vertreter der Arbeitnehmer

**Cornelia Kröll**, Stellv. Landesbezirksleiterin ver.di, (stellv. Vorsitzende)

**Peter Arnold**, bis 30. April 2020 Freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats der Mainova

**Anja Barth-Schmidt**, Syndikusrechtsanwältin, SWFH

**Karl Heinz Dauth**, Diplom-Ingenieur

**Reinhold Falk**, Freigestellter stellv. Vorsitzender des Betriebsrats der Mainova

**Tanja Hauch**, ab 01. Mai 2020 Betriebsrat Mainova

**Matthias Jost**, Vertreter der leitenden Angestellten, VGF

**Jochen Koppel**, ab 01. September 2020 Gewerkschaftssekretär ver.di

**Ronald Laubrock**, bis 30. Juni 2020 Gewerkschaftssekretär ver.di

**Saskia Schnee-Wiese**, Vorsitzende des Betriebsrats der SWFH

**Ralf Stamm**, Landesfachbereichsleiter ver.di

**Athanasios Stavrakidis**, Freigestellter stellv. Vorsitzender des Betriebsrats der VGF

An Mitglieder des Aufsichtsrats wurden TEUR 134 (i. Vj. TEUR 143) ohne Umsatzsteuer vergütet.

Geschäftsführung

**Peter Arnold**, ab 01. Mai 2020 Vorstand der Mainova

**Dr. Constantin H. Alsheimer**, ab 01. Januar 2020 bis 30. April 2020 Vorstandsvorsitzender der Mainova

**Thomas Wissgott**, Geschäftsführer der VGF

der der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene wurden Ruhegelder in Höhe von TEUR 1.444 (i. Vj. TEUR 1.207) gezahlt. Für die vorgenannten Personengruppen sind Ansprüche in Höhe von TEUR 12.394 (i. Vj. TEUR 11.318) zurückgestellt, die in der Bilanz unter dem Posten Rückstellungen für Pensionen ausgewiesen sind.

#### Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag des Mutterunternehmens wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Frankfurt am Main, den 20. Mai 2021

Stadtwerte Frankfurt am Main Holding GmbH



Peter Arnold



Thomas Wissgott

**Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH**

Konzernanlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2020

(Anlage 1 zum Anhang)

|   | Anschaffungs- und Herstellungskosten |  |                       |                                      |                       |                                  |                |                         | Kumulierte Abschreibungen |                       |                      |                    |                         | Buchwerte               | Buchwerte               |
|---|--------------------------------------|--|-----------------------|--------------------------------------|-----------------------|----------------------------------|----------------|-------------------------|---------------------------|-----------------------|----------------------|--------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
|   | 1.1.2020                             | Anteilige<br>Eigenkapital-<br>änderungen | Zugänge               | Zugänge<br>Konsolidie-<br>rungskreis | Abgänge               | Vermögens-<br>verrech-<br>nungen | Umbuchungen    | 31.12.2020              | 1.1.2020                  | Zugänge               | Abgänge              | Zuschreibungen     | 31.12.2020              | 31.12.2020              | 31.12.2019              |
|   | EUR                                  | EUR                                      | EUR                   |                                      | EUR                   |                                  | EUR            | EUR                     | EUR                       | EUR                   | EUR                  | EUR                | EUR                     | EUR                     | EUR                     |
| <b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>   |                                      |  |                       |                                      |                       |                                  |                |                         |                           |                       |                      |                    |                         |                         |                         |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte           | 167.774.921,69                       | 0,00                                     | 3.532.695,93          | 0,00                                 | -4.264,69             | 0,00                             | 3.108.334,16   | 174.411.687,09          | 128.639.195,38            | 10.459.104,36         | -4.264,69            | 0,00               | 139.094.035,05          | 35.317.652,04           | 39.135.726,31           |
| 2. Geschäfts- oder Firmenwert   | 11.247.879,80                        | 0,00                                     | 0,00                  |                                      | 0,00                  | 0,00                             | 0,00           | 11.247.879,80           | 11.049.321,82             | 56.730,84             | 0,00                 | 0,00               | 11.106.052,66           | 141.827,14              | 198.557,98              |
| 3. Geleistete Anzahlungen   | 0,00                                 | 0,00                                     | 2.044.980,00          | 0,00                                 | 0,00                  | 0,00                             | 0,00           | 2.044.980,00            | 0,00                      | 0,00                  | 0,00                 | 0,00               | 2.044.980,00            | 0,00                    | 0,00                    |
|   | 179.022.801,49                       | 0,00                                     | 5.577.675,93          | 0,00                                 | -4.264,69             | 0,00                             | 3.108.334,16   | 187.704.546,89          | 139.688.517,20            | 10.515.835,20         | -4.264,69            | 0,00               | 150.200.087,71          | 37.504.459,18           | 39.334.284,29           |
| <b>2. Sachanlagen</b>   |                                      |  |                       |                                      |                       |                                  |                |                         |                           |                       |                      |                    |                         |                         |                         |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 841.075.182,56                       | 0,00                                     | 5.434.639,06          | 0,00                                 | -994.833,43           | 0,00                             | 5.213.223,29   | 850.728.211,48          | 509.664.931,03            | 22.409.645,65         | -963.675,11          |                    | 531.110.901,57          | 319.617.309,91          | 331.410.251,53          |
| 2. Technische Anlagen   |                                      |  |                       |                                      |                       |                                  |                |                         |                           |                       |                      |                    |                         |                         |                         |
| a) Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Heizzentralen  | 977.164.237,08                       | 0,00                                     | 5.418.481,70          | 18.971.818,56                        | -979.637,98           | 0,00                             | 2.822.067,40   | 1.003.396.966,76        | 749.632.484,88            | 27.150.417,99         | -636.732,56          | -46.339,00         | 776.099.831,31          | 227.297.135,45          | 227.531.752,20          |
| b) Verteilungsanlagen   | 2.617.570.483,18                     | 0,00                                     | 29.860.756,06         | 0,00                                 | -1.258.831,21         | 0,00                             | 11.995.886,05  | 2.658.168.294,08        | 2.094.270.962,79          | 39.739.412,48         | -1.187.712,37        | 0,00               | 2.132.822.662,90        | 525.345.631,18          | 523.299.520,39          |
| c) Thermische Entsorgungsanlagen  | 222.622.497,63                       | 0,00                                     | 776.318,78            | 0,00                                 | 0,00                  | 0,00                             | 0,00           | 223.398.816,41          | 214.234.671,26            | 4.304.636,00          | 0,00                 | 0,00               | 218.539.307,26          | 4.859.509,15            | 8.387.826,37            |
| 3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen   | 439.234.948,80                       | 0,00                                     | 1.264.015,35          | 0,00                                 | -757.365,40           | 0,00                             | 799.508,94     | 440.541.107,69          | 347.812.885,69            | 8.965.735,40          | -757.365,40          | 0,00               | 356.021.255,69          | 84.519.852,00           | 91.422.063,11           |
| 4. Fahrzeuge für Personenverkehr  | 858.984.533,04                       | 0,00                                     | 20.842.010,27         | 0,00                                 | -1.413.269,76         | 0,00                             | 0,00           | 878.413.273,55          | 464.409.309,14            | 32.062.541,55         | -1.386.041,76        | 0,00               | 495.085.808,93          | 383.327.464,62          | 394.575.223,90          |
| 5. Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen   | 13.255.922,47                        | 0,00                                     | 444.822,18            | 0,00                                 | -29.782,25            | 0,00                             | 54.900,00      | 13.725.862,40           | 10.141.325,39             | 454.267,51            | -29.782,25           | 0,00               | 10.565.810,65           | 3.160.051,75            | 3.114.597,08            |
| 6. Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 282.226.588,01                       | 0,00                                     | 16.102.497,88         | 2.268,00                             | -2.893.431,70         | 0,00                             | 4.433.134,23   | 299.871.056,42          | 236.302.461,31            | 12.439.612,06         | -2.667.905,14        | 0,00               | 246.074.168,23          | 53.796.888,19           | 45.924.126,70           |
| 7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 358.619.069,79                       | 0,00                                     | 137.456.785,23        | 0,00                                 | -707.507,42           | 0,00                             | -28.427.054,07 | 466.941.293,53          | 685,24                    | 0,00                  | 0,00                 | 0,00               | 685,24                  | 466.940.608,29          | 358.618.384,55          |
|   | 6.610.753.462,56                     | 0,00                                     | 217.600.326,51        | 18.974.086,56                        | -9.034.659,15         | 0,00                             | -3.108.334,16  | 6.835.184.882,32        | 4.626.469.716,73          | 147.526.268,64        | -7.629.214,59        | -46.339,00         | 4.766.320.431,78        | 2.068.864.450,54        | 1.984.283.745,83        |
| <b>3. Finanzanlagen</b>   |                                      |  |                       |                                      |                       |                                  |                |                         |                           |                       |                      |                    |                         |                         |                         |
| 1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen  | 1.514.347.000,76                     | -183.493.072,25                          | 12.675.278,04         | 0,00                                 | 0,00                  | 0,00                             | 0,00           | 1.343.529.206,55        | 11.000.000,00             | 0,00                  | 0,00                 | 0,00               | 11.000.000,00           | 1.332.529.206,55        | 1.503.347.000,76        |
| 2. Sonstige Beteiligungen   | 42.455.409,37                        | 0,00                                     | 2.222.553,08          | 0,00                                 | -1.100.176,21         | -55.020,59                       | 0,00           | 43.522.765,65           | 1.718.695,03              | 0,00                  | 0,00                 | -951.163,74        | 767.531,29              | 42.755.234,36           | 40.736.714,34           |
| 3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht                            | 3.587.048,52                         | 0,00                                     | 500.000,00            | 0,00                                 | -1.239.635,05         | 0,00                             | 0,00           | 2.847.413,47            | 0,00                      | 0,00                  | 0,00                 | 0,00               | 0,00                    | 2.847.413,47            | 3.587.048,52            |
| 4. Wertpapiere des Anlagevermögens  | 0,00                                 | 0,00                                     | 25.000,00             | 0,00                                 | 0,00                  | 0,00                             | 0,00           | 25.000,00               | 0,00                      | 0,00                  | 0,00                 | 0,00               | 0,00                    | 25.000,00               | 0,00                    |
| 5. Sonstige Ausleihungen  | 1.170.554,62                         | 0,00                                     | 65.240,58             | 0,00                                 | -152.254,93           | 0,00                             | 0,00           | 1.083.540,27            | 0,00                      | 0,00                  | 0,00                 | 0,00               | 0,00                    | 1.083.540,27            | 1.170.554,62            |
| 6. Sonstige Finanzanlagen   | 192.136,84                           | 0,00                                     | 0,00                  | 0,00                                 | 0,00                  | 0,00                             | 0,00           | 192.136,84              | 0,00                      | 0,00                  | 0,00                 | 0,00               | 0,00                    | 192.136,84              | 192.136,84              |
|   | 1.561.752.150,11                     | -183.493.072,25                          | 15.488.071,70         | 0,00                                 | -2.492.066,19         | -55.020,59                       | 0,00           | 1.391.200.062,78        | 12.718.695,03             | 0,00                  | 0,00                 | -951.163,74        | 11.767.531,29           | 1.379.432.531,49        | 1.549.033.455,08        |
|   | <b>8.351.528.414,16</b>              | <b>-183.493.072,25</b>                   | <b>238.666.074,14</b> | <b>18.974.086,56</b>                 | <b>-11.530.990,03</b> | <b>-55.020,59</b>                | <b>0,00</b>    | <b>8.414.089.491,99</b> | <b>4.778.876.928,96</b>   | <b>158.042.103,84</b> | <b>-7.633.479,28</b> | <b>-997.502,74</b> | <b>4.928.288.050,78</b> | <b>3.485.801.441,21</b> | <b>3.572.651.485,20</b> |

**Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main**

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2020

(Anlage 2 zum Anhang)

| Firma   | Anteil<br>% * | Eigenkapital<br>TEUR | Jahresergebnis |                      |
|---|---------------|----------------------|----------------|----------------------|
|   |               |                      | Jahr           | TEUR                 |
| <b>Verbundene Unternehmen</b>   |               |                      |                |                      |
| AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt GmbH, Frankfurt am Main            | 100,00        | 403                  | 2020           | 16.699 <sup>1</sup>  |
| BäderBetriebe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main                               | 100,00        | 37.710               | 2020           | -38.648 <sup>1</sup> |
| IN-DER-CITY-BUS GMBH, Frankfurt am Main                                       | 100,00        | 4.704                | 2020           | -739                 |
| Mainova AG, Frankfurt am Main   | 75,22         | 356.679              | 2020           | 102.944 <sup>1</sup> |
| Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main                         | 90,00         | 7.186                | 2020           | 2.977 <sup>2</sup>   |
| Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg                           | 100,00        | 7.000                | 2020           | 2.611 <sup>2</sup>   |
| Energy Air GmbH, Frankfurt am Main  | 100,00        | 52                   | 2020           | 3.988 <sup>2</sup>   |
| Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH, Bad Salzungen              | 100,00        | 38.504               | 2020           | 4.232                |
| Ferme Eolienne de Migé SARL, Toulouse   | 100,00        | -1.078               | 2020           | 276                  |
| Hotmobil Deutschland GmbH, Gottmadingen                                       | 100,00        | 3.887                | 2020           | 1.071 <sup>2</sup>   |
| Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main                       | 100,00        | 376.717              | 2020           | 39.480               |
| Mainova Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main                 | 100,00        | -8                   | 2020           | -9                   |
| Mainova Erneuerbare Energien Management GmbH, Frankfurt am Main               | 100,00        | 25                   | 2020           | 0                    |
| Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main              | 100,00        | 31                   | 2020           | 6                    |
| Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main       | 85,00         | 5.825                | 2020           | 420                  |
| Mainova PV_Park 1 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main                            | 100,00        | 6.424                | 2020           | 1.126                |
| Mainova PV_Park 3 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main                            | 100,00        | 8.707                | 2020           | 796                  |
| Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main                    | 100,00        | 50                   | 2020           | -1.373 <sup>2</sup>  |
| Mainova WebHouse GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main                             | 100,00        | 5.080                | 2020           | -316                 |
| Mainova WebHouse Management GmbH, Frankfurt am Main                           | 100,00        | 26                   | 2020           | 0                    |
| Mainova Wind Onshore Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main                      | 100,00        | 27                   | 2020           | 2                    |
| Mainova Windpark Hohenlohe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main                   | 100,00        | 3.699                | 2020           | 1.030                |
| Mainova Windpark Kaisten GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main                     | 100,00        | 136                  | 2020           | -30                  |
| Mainova Windpark Kloppenheim GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main                 | 100,00        | 1.281                | 2020           | 26                   |
| Mainova Windpark Niederhambach GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main               | 100,00        | 5.482                | 2020           | 442                  |
| Mainova Windpark Remlingen GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main                   | 100,00        | 5.195                | 2020           | 343                  |
| Mainova Windpark Siegbach GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main                    | 100,00        | 2.950                | 2020           | 205                  |
| NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main                            | 100,00        | 21.007               | 2020           | -15.818 <sup>2</sup> |
| REmain GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main                                       | 100,00        | 2.736                | 2020           | -12                  |
| REmain Management GmbH, Frankfurt am Main                                     | 100,00        | 26                   | 2020           | 0                    |
| SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main                     | 100,00        | 34                   | 2020           | 3.351 <sup>2</sup>   |
| WPE - Hessische Windpark Entwicklungs GmbH, Wiesbaden                         | 100,00        | 5                    | 2020           | -11                  |
| Zweite Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main       | 100,00        | 27                   | 2020           | 2                    |
| Main Mobil Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main                                  | 100,00        | 150                  | 2020           | 5                    |
| Nahverkehrsinfrastrukturgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main | 100,00        | 25                   | 2020           | 1 <sup>1</sup>       |
| Stadtwerke Strom-/Wärmeversorgungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main         | 100,00        | 26                   | 2020           | 0 <sup>1</sup>       |
| Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main      | 100,00        | 35.840               | 2020           | -92.476 <sup>1</sup> |
| SBEV Stadtbahn Europaviertel Projektbaugesellschaft mbH, Frankfurt am Main    | 51,00         | 33                   | 2020           | 1                    |

\* Stand 31. Dezember 2020 (Anteilsbesitz &gt; 10 %)

<sup>1</sup> Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH<sup>2</sup> Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Mainova AG

| Firma  | Anteil<br>% * | Eigenkapital<br>TEUR | Jahresergebnis |                       |
|--|---------------|----------------------|----------------|-----------------------|
|  |               |                      | Jahr           | TEUR                  |
| <b>Beteiligungen</b>   |               |                      |                |                       |
| <b>a) unmittelbare Beteiligungen (assoziierte Unternehmen)</b>                   |               |                      |                |                       |
| Fraport AG, Frankfurt am Main  | 20,48         | 2.887.900            | 2020           | -591.100 <sup>3</sup> |
| <b>b) mittelbare Beteiligungen über die Mainova AG (assoziierte Unternehmen)</b> |               |                      |                |                       |
| ABO Wind UW Uettingen GmbH & Co. KG, Heidesheim                                  | 28,80         | 0                    | 2019           | -40                   |
| book'n 'drive mobilitätssysteme GmbH, Wiesbaden                                  | 33,00         | 774                  | 2019           | 342                   |
| CEE Mainova Windpark Kirchhain GmbH Co. KG, Hamburg                              | 30,00         | 3.818                | 2019           | 245                   |
| Chargemaker GmbH, Frankfurt am Main  | 50,00         | -                    | -              | -                     |
| Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH, Eisenach                                    | 50,00         | -                    | -              | -                     |
| ENAG / Maingas Energieanlagen GmbH (EMEG), Eisenach                              | 23,90         | 13.243               | 2019           | 4.508                 |
| eserv GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main   | 50,00         | 845                  | 2020           | 330 <sup>4</sup>      |
| eserv Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main                             | 50,00         | 58                   | 2019           | 18                    |
| Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen                                       | 50,00         | 24.608               | 2019           | 2.374                 |
| Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main                                  | 25,10         | 16.925               | 2020           | 2.274 <sup>4</sup>    |
| Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH Co. & KG, Bremen                              | 25,10         | 77.189               | 2020           | 2.024                 |
| Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH, Vohburg                                    | 15,60         | 192.634              | 2019           | -28.926               |
| Hessenwasser GmbH & Co. KG, Groß-Gerau   | 36,36         | 44.800               | 2019           | 5.973                 |
| Infranova Bioerdgas GmbH, Frankfurt am Main                                      | 49,90         | 1.840                | 2020           | 185                   |
| MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main                 | 50,00         | 39                   | 2020           | 0                     |
| Netzeigentums-Gesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main   | 26,03         | 7.876                | 2020           | 491                   |
| Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg                                      | 50,00         | 18.059               | 2019           | 2.526                 |
| Ohra Energie GmbH, Hörselgau   | 49,00         | 23.018               | 2019           | 3.679                 |
| Service4EVU GmbH, Coburg   | 50,00         | 506                  | 2020           | 27                    |
| Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich   | 26,25         | 19.691               | 2019           | 5.165 <sup>5</sup>    |
| Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau   | 49,90         | 31.856               | 2019           | 7.154 <sup>6</sup>    |
| Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH, Frankfurt am Main                          | 29,90         | 5.442                | 2019           | 755                   |
| Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München   | 20,53         | 2.215.925            | 2019           | 196.320               |
| Werraenergie GmbH, Bad Salzungen   | 49,00         | 26.203               | 2019           | 4.209                 |
| <b>c) sonstige Beteiligungen über die Mainova AG</b>                             |               |                      |                |                       |
| ABGnova GmbH, Frankfurt am Main  | 50,00         | 516                  | 2020           | 67                    |
| ABO Wind AG, Wiesbaden   | 10,53         | 95.792               | 2019           | 15.763                |
| Hessenwasser Verwaltungs GmbH, Groß-Gerau  | 36,33         | 83                   | 2019           | 3                     |
| Joblinge gemeinnützige AG, Frankfurt am Main                                     | 20,00         | 170                  | 2019           | 1                     |
| SWM Wind Havelland Holding GmbH & Co. KG, München                                | 12,50         | 78.151               | 2019           | 2.502                 |
| Syneco GmbH & Co. KG i.L., München   | 19,69         | 2.299                | 2020           | -99 <sup>7</sup>      |
| Syneco Verwaltungs GmbH i.L., München  | 25,10         | 38                   | 2020           | 2 <sup>7</sup>        |
| 8KU GmbH, Berlin   | 12,50         | 271                  | 2019           | 11                    |

\* Stand 31. Dezember 2020 (Anteilsbesitz &gt; 10 %)

<sup>3</sup> vor Einstellung in die Gewinnrücklage<sup>4</sup> Bilanzstichtag 30. September<sup>5</sup> Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadt Dreieich Holding GmbH<sup>6</sup> Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Beteiligungs-Holding Hanau GmbH<sup>7</sup> Bilanzstichtag 30. April

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Frankfurt am Main, den 20. Mai 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

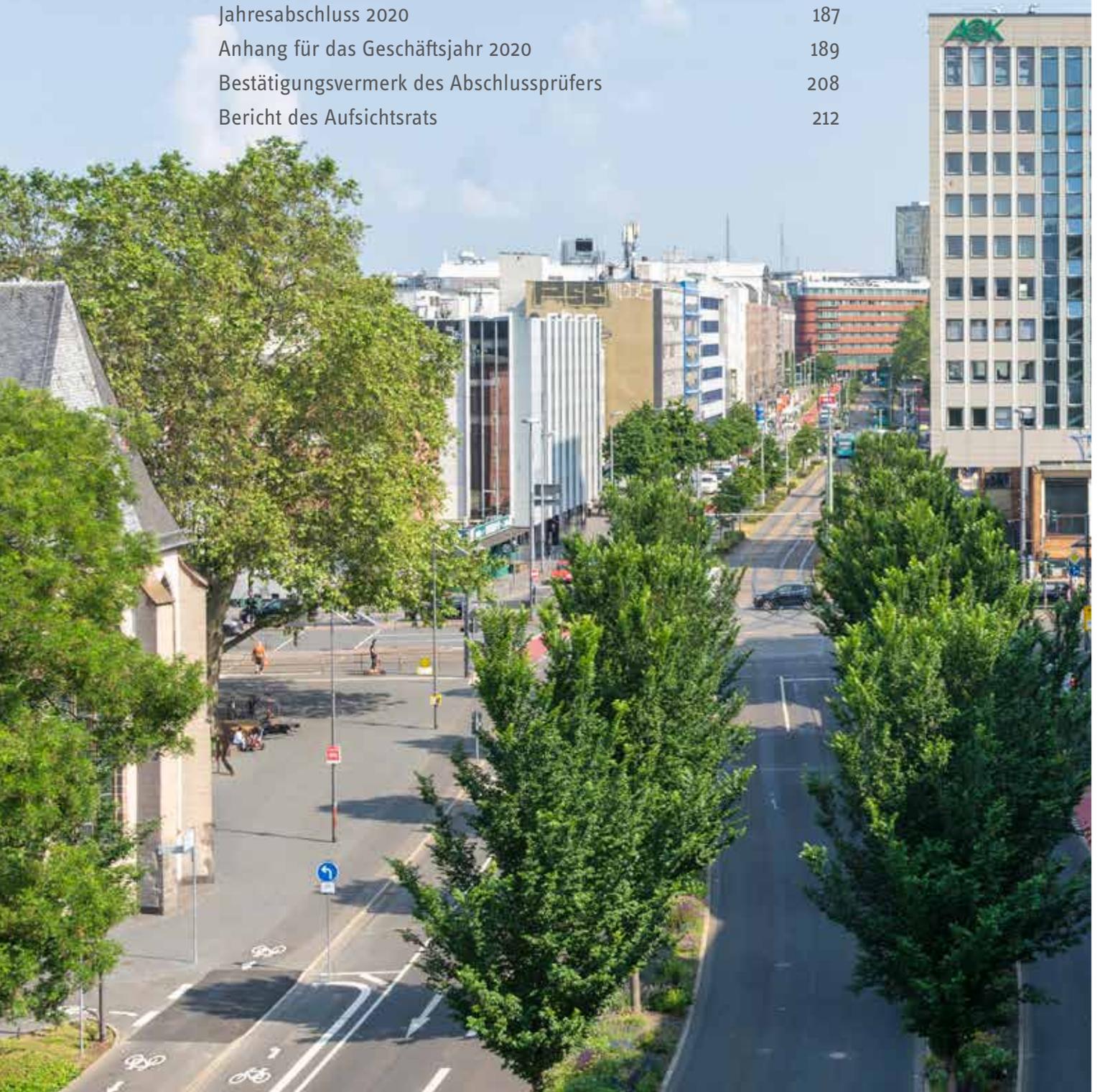
Dirk Fischer  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Claudia Burck  
Wirtschaftsprüferin

## Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH Frankfurt am Main

### Einzelabschluss 2020 Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH

|  |     |
|--|-----|
| Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020   | 166 |
| Jahresabschluss 2020                     | 187 |
| Anhang für das Geschäftsjahr 2020        | 189 |
| Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | 208 |
| Bericht des Aufsichtsrats                | 212 |



# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

## 1 Grundlagen

### 1.1 Geschäftsmodell

Gegenstand des Unternehmens Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) ist der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen jeder Art an Unternehmen, deren Gegenstand die Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wasser, Telekommunikation sowie artverwandten Dienstleistungen, das Erbringen von Verkehrs- und Verkehrsdienstleistungen und die Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand der Bau, die Unterhaltung und der Betrieb von Hallen- und Freibädern ist.

Die Stadt Frankfurt am Main bedient sich der Gesellschaft bei der Erfüllung der ihr obliegenden gesetzlichen Aufgaben im Versorgungs- und Verkehrsbereich. Die Gesellschaft ist gehalten, die hierbei die Stadt Frankfurt am Main als öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger treffenden Verpflichtungen aus Gesetzen, Verordnungen oder behördlichen Verfügungen nach pflichtgemäßer Prüfung zu beachten.

Die SWFH unterstützt die Tochtergesellschaften in der Unternehmensgruppe mit zentralen Dienstleistungsangeboten. Neben der Vermietung des Verwaltungsgebäudes liegen die Leistungen für den Konzern vor allem in den Bereichen betriebsärztlicher Dienst, Betriebsrestauration, Rechnungswesen, Revision sowie Treasury. Die von den Tochtergesellschaften Mainova Aktiengesellschaft (Mainova) und Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) bezogenen Leistungen betreffen maßgeblich gebäudebezogene und EDV-Dienstleistungen.

Wir sind an 8 Tochterunternehmen sowie mittelbar an weiteren 30 verbundenen Unternehmen beteiligt. Hervorzuheben sind 4 Tochterunternehmen. Die Mainova ist mit ihren Tochterunternehmen in der Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wasser sowie artverwandten Dienstleistungen tätig und versorgt rund eine Million Menschen überwiegend in Hessen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen mit Strom und Gas sowie in Frankfurt zusätzlich mit Wärme und Wasser. Zudem beliefert die Mainova regionale Energieversorgungsunternehmen (Energiepartner) sowie bundesweit Geschäftskunden mit Strom und Gas. Als Betreiber von Versorgungsnetzen stellt die Mainova außerdem den Netzzugang und -anschluss Dritten zur Verfügung und gewährleistet den sachgerechten Transport von Energie und Wasser. Unsere Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien bündeln wir über die Mainova mit deren Tochter- und Beteiligungsunternehmen. Dabei investieren wir vorrangig in Onshore-Windparks und Photovoltaikanlagen. Die VGF und die In-der-City-Bus GmbH (ICB) sind als Verkehrsdienstleister beim Betrieb des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie bei Gelegenheits- und Sonderverkehren im Rhein-Main-Gebiet tätig. Die BäderBetriebe Frankfurt GmbH (BBF) betreibt im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main 13 Schwimmstätten. Sie verteilen sich auf drei Erlebnis-, drei Hallen- und sieben Freibäder.

Zudem sind wir direkt und indirekt an 37 weiteren Gesellschaften beteiligt – überwiegend Energieversorgungsunternehmen und Erzeugungsgesellschaften – sowie an einem international tätigen Flughafenbetreiber.

### **1.2 Ziele und Strategien**

Die SWFH leistet – zusammen mit ihren direkten und indirekten Beteiligungsgesellschaften – als wesentliche städtische Beteiligung einen nachhaltigen Beitrag für die Stadt Frankfurt am Main. Im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen dabei stets die Aspekte Wirtschaftlichkeit und Daseinsvorsorge.

Die nachfolgend beschriebenen Ziele des Steuerungskonzeptes der Stadt Frankfurt am Main werden auch in der Konzern-Planungs- und Berichtsrichtlinie der SWFH aufgegriffen.

- Zu den vorrangigen Zielen des Steuerungskonzeptes der Stadt Frankfurt zählt die Sicherung des Ergebnisbeitrages für den Anteilseigner. Dies gilt als bedeutendes Nachhaltigkeitsziel, das die Handlungsfähigkeit des gesamten Konzerns gewährleistet.
- Ebenso relevant sind Aufrechterhaltung und Ausbau der Daseinsvorsorge der Stadt Frankfurt am Main gegenüber ihren Bürgern. Es ist dafür zu sorgen, dass die finanziellen Beiträge bzw. die im Sinne der Daseinsvorsorge erbrachten Leistungen der im Konzern verbundenen Unternehmen stets transparent sind und gut nachvollzogen werden können.
- Das nachhaltige Wirtschaften ohne Eigenkapitalverzehr ist sicherzustellen. Dabei ist eine gute Balance zwischen Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Anforderungen der Daseinsvorsorge anzustreben und im Sinne des Konzernnutzens zu koordinieren.
- Investitionstätigkeiten sollen aus eigenen Mitteln und ohne Haushaltszuschüsse durchgeführt werden. Das bedeutet, dass im Fall von Investitionsvorhaben der Konzerngesellschaften die finanziellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Stadt Frankfurt am Main transparent sein müssen. Daraus ergeben sich eine entsprechende Priorisierung von Investitionen im Rahmen der Investitionsplanung und ein konsequentes Investitionsmonitoring.

Diese Ziele des Steuerungskonzeptes sind für die SWFH und ihre Tochtergesellschaften verbindlich.

Die gemeinsame Konzernrichtlinie inklusive der Planungs- und Berichtsrichtlinie soll das Zusammenwirken der im Konzern verbundenen Unternehmen fördern und die Strategie und Geschäftspolitik der einzelnen Unternehmen in die finanziellen Ziele des „Gesamtkonzerns Stadt Frankfurt am Main“ integrieren. Die Koordinierung erfolgt mit dem Ziel, die Nachhaltigkeit im Sinne der Ergebnissicherung und Substanzerhaltung zu gewährleisten. Die Gesellschaften des Konzerns sollen als moderne und effizient am Markt agierende Unternehmen von ihren Organen geführt werden.

Regionale und sektorale Erweiterungen der Geschäftsfelder werden, wie schon in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft angestrebt, soweit sie dem Kerngeschäft dienen, es fördern, aus ihm erwachsen oder von der Stadt Frankfurt am Main als Gesellschafterin zugewiesen werden.

Ziel der SWFH ist, ihre Tochtergesellschaften darin zu unterstützen, eine über dem Branchendurchschnitt liegende und operativ erwirtschaftete, nachhaltige Gesamtkapitalrendite bzw. einen über dem Branchendurchschnitt liegenden Kostendeckungsgrad zu erwirtschaften.

### 1.2.1 Nachhaltigkeit

Als moderner kommunaler Infrastrukturentwickler und -betreiber handeln wir konsequent nachhaltig. Dies bedeutet: Wir nehmen unsere Verantwortung für Umwelt und Klima umsichtig wahr und achten darauf, Gewinn- und Gemeinwohlorientierung miteinander zu vereinbaren.

Wirtschaftlicher Erfolg, Verantwortung für Ressourcen, Klimaschutz und Lebensqualität sowie gesellschaftliches Engagement sind die wesentlichen Orientierungspunkte, an denen wir unser Handeln ausrichten. Wir reagieren auf die aktuellen, sich wandelnden Anforderungen einer wachsenden Metropole mit wirtschaftlich, ökologisch und sozial funktionsfähigen Konzepten. Unser Ziel ist es, den Bedürfnissen der heutigen Generation zu entsprechen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden.

Die Kernpositionierungsfelder der SWFH, denen wir uns als Konzern verpflichten und die für jede operativ eigenständige Tochtergesellschaft bestimmend sind, lauten:

- Stadt und Standort Frankfurt stärken
- Lebensqualität erhöhen
- Wirtschaftskraft steigern
- Ressourcenschutz und Nachhaltigkeit fördern

Für ausführliche Informationen zu unserer strategischen Ausrichtung und zu unseren Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit verweisen wir auf unsere Nachhaltigkeitsberichte, die seit 2013 als Teil des Geschäftsberichts der SWFH veröffentlicht werden und im Internet abrufbar sind ([www.stadtwerke-frankfurt.de/publikationen](http://www.stadtwerke-frankfurt.de/publikationen)).

### 1.3 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Um unsere strategischen Ziele zu erreichen, benötigen wir konkrete Steuerungsgrößen, anhand derer wir den Erfolg unserer Maßnahmen messen können. Die Grundlage dafür ist ein zuverlässiges und konsistentes Steuerungssystem, welches einen geschlossenen Kreislauf aus strategischer Planung, rollierender Mittelfristplanung, regelmäßigen Forecasts und dem Controlling der Zielerreichung bildet, um frühzeitig Hinweise auf die künftige Geschäftsentwicklung zu erhalten. Ein Teil des Steuerungssystems ist zudem die turnusmäßige Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung des Beteiligungsportfolios.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen der SWFH sind die im Folgenden beschriebenen Leistungsindikatoren.

### 1.3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Unsere zentralen finanziellen Steuerungskennzahlen sind das Jahresergebnis sowie die Ergebnisse der Tochtergesellschaften vor Gewinn- bzw. Verlustübernahme und die daraus resultierende Eigenkapitalentwicklung. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung und des Quartalsberichts wesens werden Kennzahlen bereitgestellt und analysiert. Hierzu zählen unter anderem der Verschuldungsgrad und der Finanzstatus. Dies stellt hinsichtlich der Transparenz der Zielerreichung der Konzernrichtlinie der SWFH nach Vorgabe der Stadt Frankfurt am Main einen wesentlichen Baustein neben der Wirtschaftsplanung dar.

Im Rahmen von gemeinsamen Quartalsberichtsgesprächen werden die aktuellen Entwicklungen zwischen der SWFH, den direkten Tochtergesellschaften und der Stadt Frankfurt am Main besprochen, um ggf. Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Analog erfolgt die Vorgehensweise zum Jahresabschlussbericht.

### 1.3.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Ein Instrument zur Sicherung einer guten Unternehmensführung wurde der SWFH mit dem aktiven Bekenntnis ihres Aufsichtsrates zur Umsetzung der Anforderungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Frankfurt am Main bereits in seiner Sitzung am 16. September 2010 gegeben, der auch im Jahr 2020 seine Wirkung entfaltet hat. Die damit getätigte freiwillige Selbstverpflichtung zur Befolgung der Ziele des PCGK befördert die Steuerung der Tätigkeitsfelder der Gesellschaft in primärer Ausrichtung am Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger, wobei der wirtschaftliche Erfolg zu berücksichtigen ist.

Eigeninitiative und unternehmerisches Denken sind zwei Faktoren unserer Unternehmenskultur, die das SWFH Ideenmanagement (SIM) mit befördern möchte. Ziel ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SWFH ein systematisches Forum für ihre konstruktiven Ideen über die eigenen Arbeitsaufgaben hinaus zu geben. Das SIM fördert das unternehmerische Denken und Handeln aller Mitarbeiter und erkennt ihre kreativen Ideen und sachlichen Vorschläge an.

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Geschäft und Rahmenbedingungen

#### 2.1.1 Konjunkturelle Entwicklung

Ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zufolge hat sich das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 um 4,9 % verringert. Durch die COVID-19-Pandemie ist die deutsche Wirtschaft somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase in eine tiefe Rezession mit deutlichen Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen geraten. Nachdem die Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal einen historisch einmaligen Einbruch erlebte, folgte eine deutliche Erholung im Sommer und Früh-

herbst. Im vierten Quartal wurde diese Erholung durch die zweite COVID-19-Welle und den erneuten Lockdown zum Jahresende jedoch gebremst. Infolgedessen reduzierte sich die Anzahl der Erwerbstätigen um 1,1 %, sodass der stetige Aufwärtstrend am Arbeitsmarkt erstmals seit über 14 Jahren endete.

### 2.1.2 Entwicklung des Primärenergieverbrauchs

Auf Basis vorläufiger Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen verringerte sich der Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2020 auf einen historischen Tiefstand von 398,8 Mio. Tonnen Steinkohleeinheiten. Dies stellt einen Rückgang um 8,7 % gegenüber dem Vorjahr dar. Diese Entwicklung war vor allem auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Hinzu kamen eine erneut verbesserte Energieeffizienz, Substitutionen im Energiemix sowie eine vergleichsweise milde Witterung.

### 2.1.3 Energiepolitik

Im Jahr 2020 wurden zahlreiche energiepolitisch relevante Entscheidungen getroffen und in Gesetzen sowie Strategien festgeschrieben. Nicht nur die COVID-19-Pandemie und damit einhergehende Verordnungen wie die temporäre Mehrwertsteuersenkung und das Aussetzen der Insolvenzantragspflicht haben hierzu beigetragen, sondern auch das beschlossene Ende der Kohleverstromung in Deutschland bis spätestens zum Jahr 2038. Auf EU-Ebene wurde mit dem sogenannten „Green Deal“ ein langfristiges Klimaziel festgelegt, um alle Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2050 zu dekarbonisieren. Im Einzelnen haben sich auf europäischer und nationaler Ebene folgende energiepolitische Neuerungen ergeben:

#### European Green Deal

Ziel des sogenannten europäischen Green Deal ist es, die EU durch eine Vielzahl von Regelungen bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu gestalten. Im März 2020 wurde als Grundlage ein europäisches Klimagesetz vorgestellt. Als Zwischenziel für das Jahr 2030 wird zurzeit über eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 55 % oder 60 % gegenüber dem Jahr 1990 verhandelt. Die einzelnen, bislang vorliegenden strategischen Bereiche werden im Folgenden dargestellt.

Die im Juli 2020 beschlossene europäische Wasserstoffstrategie betrifft die gesamte Wertschöpfungskette des Wasserstoffs mit dem Ziel, eine technologische Führungsrolle im Bereich des grünen Wasserstoffs einzunehmen. Blauer Wasserstoff soll aus Kostengründen zumindest übergangsweise eine Rolle spielen. Vor diesem Hintergrund soll es aber auch Zielvorgaben für den Mix aus grünem und blauem Wasserstoff für die Jahre bis 2050 geben.

Mit der im Entwurf vorliegenden Strategie für eine intelligente Sektorenintegration soll unter anderem die Elektrifizierung von Transport, Wärme und Kälte sowie Gebäuden forciert und der regulatorische Rahmen zur Wiederbenutzung von Energie durch Abfallnutzung gestärkt werden. Darüber hinaus soll der Strom- und Gasmarkt durch eine Gleichbehandlung aller Energieträger in der Besteuerung auf die Dekarbonisierung ausgerichtet werden. Auch der Ausbau von einer Million E-Ladepunkten in

Europa bis zum Jahr 2025 ist in der Förderung vorgesehen. Im Oktober 2020 hat die Europäische Kommission eine Methanstrategie vorgestellt, die auf eine Verbesserung der Messung, der Berichterstattung und des Monitorings durch CO<sub>2</sub>-emittierende Unternehmen der Sektoren Energie, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft abzielt. Im Energiesektor soll hierbei perspektivisch auf eine unternehmensscharfe Berichterstattung übergegangen werden.

Die Mobilitätsstrategie soll den Verkehrssektor nachhaltiger, intelligenter und widerstandsfähiger gestalten, um die verkehrsbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2050 um 90 % zu verringern. Hierfür werden Etappenziele für die Jahre 2030, 2035 und 2050 vorgegeben. Bis zum Jahr 2030 sollen unter anderem mindestens 30 Millionen emissionsfreie Pkw auf Europas Straßen unterwegs und 100 Städte klimaneutral sein.

Diese Maßnahmen des Green Deal betreffen unsere Tochter Mainova, da hierdurch der politische Rahmen für Erdgas sowie für dekarbonisierte Gase, speziell Wasserstoff, festgeschrieben wird. Grundsätzlich sollten Technologie- und Sektorenoffenheit bei der Umsetzung dieser Strategien berücksichtigt werden. Der Wärmesektor erfährt weder in der europäischen noch in der nationalen Wasserstoffstrategie ausreichend politische Förderung. Der Energieträger Wasserstoff kann in allen Sektoren einen signifikanten Beitrag zur Dekarbonisierung leisten. Vor diesem Hintergrund gilt es, den Wärmemarkt anwendungsoffen in die Weiterentwicklung der Wasserstoffstrategien einzubeziehen.

#### Europäisches Klimagesetz

Mit dem Europäischen Klimagesetz, das ein Element des europäischen Grünen Deals ist, soll das Ziel einer klimaneutralen EU bis 2050 in der Gesetzgebung verankert werden. Im Dezember 2020 erzielten die EU-Umweltministerinnen und -minister eine Einigung über eine allgemeine Ausrichtung zu dem Vorschlag der Kommission für ein Europäisches Klimagesetz. Dies beinhaltet auch ein neues Ziel der EU für die Verringerung der Netto-Treibhausgasemissionen, nämlich um mindestens 55 % bis 2030 im Vergleich zu 1990, entsprechend den Leitlinien des Europäischen Rates vom 10./11. Dezember 2020.

Im April 2021 erzielten die Verhandlungsführer des Rates und des Europäischen Parlaments eine vorläufige politische Einigung über das Europäische Klimagesetz. Danach soll die Senkung der Emissionen im Hinblick auf das Ziel für 2030 Vorrang vor dem Abbau von Emissionen haben, ein europäischer wissenschaftlicher Beirat für Klimaschutz eingesetzt werden und ein klimapolitisches Zwischenziel für 2040 vorgegeben werden.

Die vorläufige politische Einigung muss vom Rat und vom Parlament gebilligt werden, bevor sie die formellen Schritte des Annahmeverfahrens durchläuft. Die EU-Botschafterinnen und -Botschafter haben den Kompromisstext am 5. Mai 2021 gebilligt.

#### Kohleausstiegsgesetz beschlossen und KWKG angepasst

Anfang Juli 2020 wurde im Bundestag das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (Kohleausstiegsgesetz) beschlossen, das die Empfehlungen der sogenannten Kohlekommission umsetzt und die Kohleverstromung in Deutschland bis spätestens zum Jahr 2038 beendet. Das Gesetz sieht eine Stilllegung der Steinkohle über Stilllegungsausschreibungen vor. Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen) erhalten als Kohleersatzbonus eine Einmalzahlung von bis zu 390 Euro pro Kilowatt. Allerdings wurde beschlossen, diesen Betrag nach Alter der Anlage sowie nach Jahr des vollzogenen Umstiegs stufenweise abzuschmelzen.

Für unsere Tochter Mainova bedeutet dies eine Abschmelzung des Kohleersatzbonus von anfänglich 225 Euro pro Kilowatt im Jahr 2023 um jährlich 15 Euro pro Kilowatt. Im Zuge der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wurde der Kohleersatzbonus nachträglich für ältere Anlagen abgesenkt und die ursprünglich geplante Verlängerung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) bis zum Jahr 2029 um drei Jahre verkürzt. Eine weitere Verlängerung bis zum Jahr 2029 hängt von einer beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission ab.

Die enthaltenen Anreize zur Umrüstung von Kohle- auf Gas-KWK-Anlagen sind aus Sicht unserer Tochter Mainova unzureichend. Sachgerecht wäre stattdessen eine Erhöhung des Kohleersatzbonus auf 450 Euro pro Kilowatt, eine Übertragung des Anspruchs auf vermiedene Netzentgelte von einer bestehenden auf eine neu zu errichtende Anlage am gleichen Standort sowie eine Verlängerung der KWKG-Förderung bis zum Jahr 2030.

Der nach Alter der Anlage und Umrüstzeitpunkt stufenweise abschmelzende Kohleersatzbonus stellt eine Verschlechterung für unsere Tochter Mainova dar.

#### Novelle des EEG 2021 beschlossen

Ziel der im Januar 2021 in Kraft getretenen Novelle des EEG ist es, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen und Regeln für den Weiterbetrieb von Altanlagen festzulegen. Auch soll mit der Novelle das „Klimaschutzprogramm 2030“ der Bundesregierung umgesetzt werden.

Im Gesetz wird das Ziel festgeschrieben, dass vor dem Jahr 2050 der gesamte in Deutschland erzeugte oder verbrauchte Strom treibhausgasneutral erzeugt wird. Als verbindliches Etappenziel ist hierbei vorgesehen, den Anteil erneuerbarer Energien an der gesamten deutschen Stromerzeugung bis zum Jahr 2030 auf 65 % zu erhöhen. Die Produktion von grünem Wasserstoff wird von der EEG-Umlage befreit, wobei die EEG-Umlage dadurch insgesamt nicht steigen soll. In den Jahren 2021 und 2022 soll die EEG-Umlage aufgrund der Teilfinanzierung durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung auf 6,5 beziehungsweise 6 Cent pro kWh gedeckelt werden. Ebenfalls beinhaltet die Novelle Ausbaupfade für Photovoltaik- und Windkraftanlagen bis zum Jahr 2030. Kleine Photovoltaikanlagen, deren EEG-Förderung ab dem Jahr 2021 endet, sollen übergangsweise bis zum Jahr 2027 ihren Solarstrom zum

Marktpreis abzüglich Vermarktungskosten an den Netzbetreiber verkaufen dürfen. Für Betreiber größerer Anlagen über 100 kW gilt eine entsprechende Übergangsregelung bis Ende 2021.

Um die Akzeptanz sowie den Ausbau von Windenergie weiter zu steigern, sollen Kommunen zukünftig finanziell von der Einspeisevergütung der Windräder profitieren. Mit der EEG-Novelle werden zudem die Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau von Mieterstromprojekten gesetzt. So wird eine Vergütung für große Photovoltaik-Mieterstromprojekte wieder eingeführt.

Aus Sicht unserer Tochter Mainova sollte der Eigenverbrauch aus Photovoltaik möglichst komplett von der EEG-Umlage befreit werden, um den nötigen Ausbau weiter anzureizen. Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass eine weitere Einspeisung der EEG-Altanlagen ermöglicht wird und dass keine über den Marktwert hinausgehende Vergütung vorgesehen ist, die langfristige Stromlieferverträge und andere Vermarktungsmodelle hemmen würde.

#### **Novelle des Brennstoffemissionshandelsgesetzes verabschiedet**

Durch die Novelle des Brennstoffemissionshandelsgesetzes wurde der ursprüngliche Einstiegspreis der CO<sub>2</sub>-Zertifikate für den im Jahr 2021 startenden nationalen Zertifikatehandel von 10 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> im Jahr 2021 auf 25 Euro erhöht. Anschließend wird der Zertifikatepreis bis zum Jahr 2025 schrittweise auf 55 Euro anstatt auf 35 Euro steigen. Ab dem Jahr 2026 wird sich der Preis in einem Korridor von 55 bis 65 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> bewegen. Zugleich fordert der Bundestag die Bundesregierung auf, eine Doppelbelastung von Anlagen, die bereits dem Europäischen Emissionshandel (EU ETS) unterliegen, möglichst im Voraus zu vermeiden. Ab dem Jahr 2023 soll auch eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung im Abfallbereich erfolgen. Die Bundesregierung hat angekündigt, die zusätzlichen Erlöse aus dem Brennstoffemissionshandel unter anderem zur Senkung der EEG-Umlage zu verwenden.

Auf die Blockheizkraftwerke unserer Tochter Mainova werden durch die höheren CO<sub>2</sub>-Preise deutliche Mehrkosten zukommen. Aus Sicht unserer Tochter müssen Doppelbelastungen für Kraftwerke im Rahmen der Novelle ausgeschlossen werden. Blockheizkraftwerke sollten für die drohenden Belastungen durch höhere CO<sub>2</sub>-Preise eine Kompensation erhalten. Auch sollten (Alt-)Holz und Müll explizit von der CO<sub>2</sub>-Bepreisung ausgenommen werden.

#### **Nationale Wasserstoffstrategie im Bundeskabinett beschlossen**

Die Nationale Wasserstoffstrategie fördert Wasserstoff in den Bereichen Energieerzeugung, Industrie, Verkehr und Wärme. Ein Fokus liegt hierbei auf dem Industriesektor. Demnach soll nur aus erneuerbarem Strom erzeugter, sogenannter grüner Wasserstoff gefördert werden. Blauer Wasserstoff wird zwar nicht gefördert, ist jedoch übergangsweise vorgesehen. Durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung werden 7 Mrd. Euro für Wasserstofftechnologien in Deutschland bereitgestellt. Hinzu kommen weitere 2 Mrd. Euro für internationale Wasserstoffpartnerschaften.

Die Strategie sieht bis zum Jahr 2030 einen Zubau von bis zu 5 Gigawatt an Wasserstoffherzeugung aus erneuerbaren Energien vor. Spätestens bis zum Jahr 2040 sollen weitere 5 Gigawatt zugebaut werden. Neben der Prüfung, ob die Wasserstoffproduktion über Ausschreibungen von Elektrolyseleistungen gefördert werden kann, soll der Umstieg von fossilen Energieträgern auf Wasserstoff insbesondere bei industriellen Prozessen in der Entwicklung und Prozessumstellung gefördert werden. Die Umstellung wird sowohl über Investitionszuschüsse in neue Anlagen als auch über die Unterstützung des Betriebs von Elektrolyseanlagen gefördert. Darüber hinaus wird die Befreiung der Produktion von grünem Wasserstoff von der EEG-Umlage angestrebt.

Aus Sicht unserer Tochter Mainova gibt es keine ausreichenden Anreize und sicheren Rahmenbedingungen zur Dekarbonisierung des Gasnetzes. Die potenziellen Wasserstoffkapazitäten werden durch die Beschränkung auf grünen Wasserstoff limitiert, was auf Dauer zu einer Verteuerung des Produkts Gas gegenüber anderen klimaschonenden Wärmetechnologien führen kann. Vor diesem Hintergrund hält unsere Tochter Mainova eine technologieoffene Herangehensweise bei der Herstellung von treibhausgasarmen Wasserstoff sowie eine sektorenübergreifende Anwendung für sinnvoll.

#### **Gebäudeenergiegesetz in Kraft getreten**

Durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG), das im November 2020 in Kraft getreten ist, soll ein sparsamer Einsatz von Energie in Gebäuden sowie mehr Nutzung von erneuerbaren Energien im Wärme/Kälte-Sektor angestrebt werden. Darüber hinaus werden das Energieeinsparungsgesetz, die Energieeinsparverordnung und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz zusammengeführt. Im Gesetz ist ein Festhalten an der Stromgutschriftmethode zur Ermittlung des Primärenergiefaktors für Fernwärme bis zum Jahr 2030 sowie die Einführung eines Mindestwerts vorgesehen. Ebenfalls wurden die Abstandsregelungen für Windkraftanlagen im Baugesetzbuch sowie die Aufhebung des Ausbaudeckels von bisher 52 Gigawatt für Photovoltaikanlagen in das GEG integriert.

Für Mainova bedeutet die Aufhebung, dass neue Mieterstrom- und andere neue PV-Projekte zukünftig weiterhin die EEG-Einspeisevergütung sowie die daran gekoppelte Mieterstromförderung in Anspruch nehmen können.

#### **Gesetz für faire Verbraucherverträge im Bundeskabinett beschlossen**

Das Gesetz für faire Verbraucherverträge sieht Anpassungen bei den Vertragslaufzeiten vor. Davon sind auch Strom- und Gaslieferverträge betroffen. Statt wie bisher 24 Monate sollen Verträge nur noch für die Dauer von maximal zwölf Monaten geschlossen werden dürfen. Eine Erstlaufzeit von bis zu zwei Jahren soll allerdings weiterhin zulässig sein, sofern dem Verbraucher gleichzeitig ein Angebot über die gleiche Leistung von einem Jahr gemacht wird und dieses Angebot im Monatschnitt maximal ein Viertel mehr kostet. Verträge sollen sich automatisch nur noch um lediglich drei Monate verlängern und nicht mehr wie bisher um ein Jahr. Eine Verlängerung um vier Monate bis zu einem Jahr bleibt jedoch auch zukünftig möglich, wenn der Verbraucher zuvor schriftlich auf seine Kündigungsmöglichkeit hingewiesen wurde. Die Obergrenze für die Kündigungsfrist von Ver-

trägen reduziert sich von bisher drei Monaten auf einen Monat. Zudem soll künftig die Rechtswirksamkeit von telefonisch geschlossenen Verträgen erst durch eine zusätzliche Bestätigung des Kunden in Textform eintreten.

#### **Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz beschlossen**

Die Reform des Wohnungseigentumsgesetzes durch das Gesetz zur Förderung der Elektromobilität und zur Modernisierung des Wohnungseigentumsgesetzes und zur Änderung von kosten- und grundbuchrechtlichen Vorschriften ist im Dezember 2020 in Kraft getreten.

Ziel der Novelle ist es, die energetische Sanierung sowie die Errichtung von Lademöglichkeiten bei Bestandsgebäuden anzureizen. Hierfür erhalten Wohnungseigentümer im Grundsatz einen Anspruch darauf, dass unter anderem der Einbau einer Lademöglichkeit für ein Elektrofahrzeug gestattet wird. Auch Mieter können diese Regelung in Anspruch nehmen.

Für unsere Tochter Mainova ergibt sich durch dieses Gesetz die Möglichkeit der Verstetigung des Ausbaus der privaten E-Ladeinfrastruktur in Frankfurt.

#### **Investitionsbeschleunigungsgesetz von Bundestag verabschiedet**

Anfang November 2020 hat der Bundestag das Investitionsbeschleunigungsgesetz verabschiedet, das Planungsverfahren im Infrastrukturbereich beschleunigen und zur langfristigen Sicherung des Wirtschafts- und Investitionsstandorts Deutschland beitragen soll. Das Gesetz sieht auch einige energie-relevante Punkte vor. So soll etwa der Rechtsweg bei Klagen gegen Neubau, Betrieb oder bauliche Änderungen von KWK-Anlagen ab 50 Megawatt auf eine Instanz (Oberverwaltungsgericht) verkürzt werden. Genehmigungsverfahren bei der Umrüstung von Kohlekraftwerken auf erneuerbare Energien oder auch fossiles Gas werden somit beschleunigt. Darüber hinaus wird der Ausbau von Fernwärmenetzen erleichtert, indem ein vorzeitiger Baubeginn vor dem Planfeststellungsbeschluss in Teilen ermöglicht wird. Ebenfalls entfällt die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklagen gegen die Zulassung von Onshore-Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von über 50 Metern. Das Gesetz trägt dazu bei, das Genehmigungsverfahren der Umrüstung des HKW West von Kohle auf Erdgas zu beschleunigen, indem der Rechtsweg bei Klagen gegen den Umbau auf das Oberverwaltungsgericht verkürzt wird. Auch können Widersprüche und Anfechtungsklagen den weiteren Ausbau großer Windenergieanlagen nicht mehr aufschieben.

#### **Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht**

Um die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie abzumildern, hat der Bundestag Ende März 2020 ein Gesetz beschlossen, das unter anderem Privatkunden und Kleinunternehmen von Energie- und Wasserversorgern ein Zahlungsmoratorium bis Juni 2020 einräumt, wenn diese in existenzbedrohender Weise von COVID-19 betroffen sind. Zudem sah das Gesetz für Unternehmen die Möglichkeit vor, Steuerschulden stunden zu lassen, wobei Strom- und Energiesteuern sowie Netzentgelte nicht in den Geltungsbereich fielen. Weitere Maßnahmen beinhalteten eine Senkung der Mehrwertsteuer bis

zum 31. Dezember 2020 sowie ein Aussetzen der Insolvenzantragspflicht für pandemiebedingt überschuldete Unternehmen. Die Insolvenzaussetzung wurde zumindest bis zum 30. April 2021 verlängert.

Zudem hat das Bundeskabinett Anfang Juni 2020 ein Konjunkturpaket beschlossen, das einen Beitrag zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie leisten soll. Das Gesamtvolumen beträgt 130 Mrd. Euro. Davon werden für Energie- und Klimathemen rund 30 Mrd. Euro bereitgestellt.

#### 2.1.4 Regionale Entwicklung

Gemäß einem Bericht der Stadt Frankfurt am Main wurden zum Stichtag 31. Dezember 2020 insgesamt 758.847 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnung in Frankfurt am Main verzeichnet. Dies entspricht 273 Personen oder 0,04 % Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Dieser Trend spiegelt sich auch in dem Anstieg der stetig steigenden Fahrgastzahlen im RMV-Gebiet (Rhein-Main-Verkehrsverbund) positiv wider. Die Schätzungen der Fahrgastzahlen im RMV-Gebiet durch den RMV lagen für das Vorjahr um 3 Millionen unter dem tatsächlichen Wert von 808 Millionen. Der Anstieg der Fahrgastzahlen lag somit für das Vorjahr bei 20 Millionen auf 808 Millionen. Für das Berichtsjahr sind bis dato (Stand März 2021) beim RMV keine näheren Angaben zu einer Schätzung für die Fahrgastzahlen 2020 gemacht worden. Die Situation am Arbeitsmarkt in Frankfurt am Main hat sich durch die Corona-Pandemie verschlechtert. Die Arbeitslosenquote stieg von 5% auf 7%. Das aufgrund der Pandemie nicht noch mehr Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen waren, führt die Agentur für Arbeit auf das Instrument der Kurzarbeit zurück. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Frankfurt am Main ist nur leicht von 602.428 auf 602.200 (Stichtag 30.06.2020) zurückgegangen.

## 2.2 Geschäftsverlauf und Lage

### 2.2.1 Gesamtaussage der Geschäftsführung zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Das Jahresergebnis der SWFH resultiert im Wesentlichen aus den Ergebnissen der Tochtergesellschaften und der Beteiligung an der Fraport AG und liegt aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie weit unter dem Vorjahresniveau. Gegenüber dem Plan war eine deutliche Verbesserung zu verzeichnen.

Durch Sonder-/Einmaleffekte konnte jedoch eine Ergebnisverbesserung der SWFH gegenüber dem Plan (TEUR +6.791) erreicht werden.

Durch Anwendung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zum Etatantrag E72 und des Gesellschafterbeschlusses vom 18. Dezember 2020 wurde in der Bilanz zum 31.12.2020 der Anspruch auf Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 22.637 erfasst. Somit wurde das Ziel „Ein nachhaltiges Wirtschaften ohne Eigenkapitalverzehr ist sicherzustellen“ im Berichtsjahr nur teilweise durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage erreicht.

Dagegen wirkte sich die liquiditätsbezogene Veränderung des Cash Flows aus der Finanzierungstätigkeit negativ auf den Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag aus. Der Rückgang des Cash Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit beruht vor allem auf dem höheren Fehlbetrag. Die Veränderung des Cash Flows aus der Investitionstätigkeit ist im Wesentlichen durch den Rückgang der erhaltenen Dividenden (Wegfall Fraport AG Ausschüttung) im Berichtsjahr geprägt. Die Veränderung des Cash Flows aus der Finanzierungstätigkeit ist im Wesentlichen durch die im Berichtsjahr vorgenommene Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzkrediten bzw. verminderten Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten und durch die Einzahlungen der Tochterunternehmen im Rahmen des gemeinsamen Cash Pooling-Verfahrens geprägt.

### 2.2.2 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020 weist die SWFH einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 30.633 aus (i. Vj. TEUR 2.801), dies bedeutet eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr um TEUR 27.832.

Das Beteiligungsergebnis verringerte sich von TEUR 9.659 auf TEUR -21.273. Der Rückgang um TEUR 37.706 ist eine Folge des Ausfalls der Dividende der Fraport AG aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Gegenläufig haben sich die Gewinnabführungen seitens Mainova (inkl. Steuerumlage) um TEUR 17.024 und seitens der AVA um TEUR 7.367 verbessert

Zusätzlich haben sich die Aufwendungen aus Verlustübernahme um TEUR 19.030 auf TEUR 131.124 erhöht. Die Veränderung resultiert aus dem gestiegenen Aufwand aus Verlustübernahme gegenüber der VGF (TEUR 12.192) und der BBF (TEUR 6.838).

Die Ergebnisübernahme 2020 der Mainova erfolgte mit TEUR 102.944 (i. Vj. TEUR 85.920). Die Übernahme beinhaltet eine Steuerumlage für Gewerbe- und Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 15.130 (i. Vj. TEUR 23.122), die seit dem 1. Januar 2004 mit der Mainova vereinbart ist. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) des Geschäftsjahres 2020 der Mainova von TEUR 110.712 lag um TEUR 15.872 deutlich über dem Vorjahr und dem Plan, der von einem nur moderaten Ergebnisanstieg ausgegangen ist. Das gegenüber dem Vorjahr verbesserte Geschäftsergebnis wurde insgesamt durch eine Vielzahl von Sondereffekten beeinflusst. Die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und aus Rückstellungsdotierungen insbesondere für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden durch die Veräußerung der Anteile an der Gas-Union und die positiven Effekte aus der Bewertung der Gaskraftwerke überkompensiert. An die außenstehenden Aktionäre ist eine Garantiedividende von EUR 12,63 brutto je Stückaktie (insgesamt TEUR 13.088) durch die SWFH zu zahlen.

Aufgrund des Gewinnabführungsvertrags mit der AVA wird deren Jahresüberschuss von TEUR 16.699 vollständig an uns abgeführt (i. Vj. TEUR 9.332). Der Anstieg des Jahresüberschusses resultiert vor allem aus einer im Berichtsjahr enthaltenen Sonderpacht der MHKW GmbH.

Der aufgrund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der VGF auszugleichende Jahresfehlbetrag erhöhte sich von TEUR 80.284 auf TEUR 92.476. Der Anstieg des Jahresfehlbetrages begründet sich im Wesentlichen auf pandemiebedingten Einnahmerückgängen und dem Anstieg der Aufwendungen, insbesondere gestiegenen Personalaufwendungen aufgrund von Tarifierhöhungen, COVID-19 Sonderzahlung und Neueinstellungen.

Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der BBF wurde der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 38.648 (i. Vj. TEUR 31.810) ausgeglichen. Der Anstieg des Jahresfehlbetrages resultiert insbesondere aus einer Sonderabschreibung auf Grund der beabsichtigten Außerbetriebnahme des Rebstockbades zum 30. April 2021. Die gegenüber dem Vorjahr negativen und positiven Effekte aus der COVID 19-Pandemie (verursacht durch die coronabedingten Lockdowns und den daraus resultierenden Außerbetriebnahmen der Schwimmbäder sowie die Kurzarbeit der Mitarbeiter) haben sich im Berichtsjahr fast vollständig ausgeglichen.

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten die Dividendenausschüttung Süwag Energie AG (TEUR 3.155; i.Vj. TEUR 3.155). Aus der stillen Beteiligung an der Nassauischen Sparkasse sind Beteiligungserträge in Form der Verzinsung des eingelegten Nennbetrags (TEUR 8.000) in Höhe von TEUR 222 (i. Vj. TEUR 217) enthalten. Im Berichtsjahr erfolgte aufgrund der COVID19-Pandemie keine Dividendenausschüttung seitens der Fraport AG (i. Vj. TEUR 37.582).

Die im Vorjahr höheren Abschreibungen auf Finanzanlagen resultieren aus der außerplanmäßigen Abschreibung der Beteiligung an der In-der-Citybus GmbH (ICB).

Der Anstieg der Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens resultiert ausschließlich aus einem gewährten Darlehen an die VGF.

Der Anstieg der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge (TEUR 2.811) resultiert im Wesentlichen aus Zinserträgen aus Steuerguthaben. Der Rückgang bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (TEUR 1.127) ist insbesondere durch geringere Zinsen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verursacht. Somit hat sich das negative Zinsergebnis um insgesamt TEUR 3.937 verbessert.

Im Vorjahresvergleich sind die Umsatzerlöse um TEUR 580 gesunken. Die Veränderung resultiert überwiegend aus den weggefallenen Erträgen aus Konzernleistungen durch die Übertragung der zentralen Konzernausbildung auf die Mainova und VGF zum 01.02.2019 und rückläufigen Bewirtungsaufwendungen im Berichtsjahr.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 70) beruht fast ausschließlich auf den gestiegenen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand verringerte sich im Berichtsjahr um TEUR 27.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 456 verringert. Die Abweichung resultiert überwiegend aus Übertragung der zentralen Konzernausbildung.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 59 resultiert vor allem aus den gestiegenen periodenfremden Aufwendungen für nicht abzugsfähige Vorsteuer aus Vermietung der Kurt-Schumacher-Straße 10.

Die Veränderung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag um TEUR 341 beruht im Wesentlichen auf der Nachzahlung von Körperschaftsteuer aufgrund der im Berichtsjahr abgeschlossenen Betriebsprüfung für die Jahre 2015 bis 2017.

Der Anstieg der sonstigen Steuern beruht fast ausschließlich auf einer im Vorjahresausweis enthaltenden Umsatzsteuerrückzahlungen für Vorjahre.

### 2.2.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist um TEUR 132.336 auf TEUR 1.115.451 gestiegen.

Durch den Anstieg des Anlagevermögens, der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände auf der Aktivseite und den gestiegenen Verbindlichkeiten und Rückstellungen auf der Passivseite ergab sich im Berichtsjahre ein Anstieg der Bilanzsumme.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9,9 Prozentpunkte auf 81,7 % verringert.

Auf der Passivseite erhöhten sich vor allem die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die Aufnahme langfristiger Schuldscheindarlehen. Zusätzlich sind die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bedingt durch das gemeinsame Cash Pooling-Verfahren gestiegen.

Das Eigenkapital hat sich unter Berücksichtigung eines Anspruchs auf Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 22.638 auf Basis des Gesellschafterbeschlusses vom 18. Dezember 2020 durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 30.633 verringert. Der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme ist somit um 5 Prozentpunkte auf 31,5 % gesunken.

Auf der Vermögensseite stellen die Finanzanlagen den wichtigsten Aktivposten dar. Hier sind insbesondere die Anteile an Mainova, Fraport AG und Süwag sowie die stille Beteiligung an der Nassauischen Sparkasse und Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit zusammen TEUR 888.238 bilanziert.

Der negative Finanzmittelfonds, der sich aus den liquiden Mitteln und den Finanzmitteln beim Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main sowie aus Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zusammensetzt, hat sich zum Bilanzstichtag um TEUR -58.632 auf TEUR -173.047

verschlechtert. Die negative Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem höheren Fehlbetrag und dem Rückgang der erhaltenen Dividenden.

#### 2.2.4 Finanzlage

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung – in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) – zeigt die finanzielle Entwicklung der SWFH.

|  | 2020<br>TEUR | 2019<br>TEUR | Veränderung<br>TEUR |
|--|--------------|--------------|---------------------|
| Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit     | -11.759      | -40.128      | 28.369              |
| Cash Flow aus der Investitionstätigkeit            | -6.419       | 29.342       | -35.761             |
| Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit           | -40.454      | -89.458      | 49.004              |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds | -58.632      | -100.244     | 41.612              |

Der negative Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verringerte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva, sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva, saldiert mit dem Rückgang der Beteiligungserträge und einem gestiegenen Jahresfehlbetrag um TEUR 28.369 auf TEUR -11.759.

Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit weist gegenüber dem Vorjahr stark gesunkene Einzahlungen aus Dividenden aus. Der Rückgang resultiert aus dem Ausfall der Dividende der Fraport AG aufgrund der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie. Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert, wohingegen die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen durch eine neue Kälteanlage für das Gebäude in der Kurt-Schumacher-Straße 10 um TEUR 1.016 höher ausfallen.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit hat sich durch die im Berichtsjahr erfolgten Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten saldiert mit einem gestiegenen Abfluss an liquiden Mitteln an verbundene Unternehmen und höheren Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten um TEUR 49.004 auf TEUR -40.454 verbessert.

Die Mittelzu- bzw. abflüsse führten zu einer Erhöhung des negativen Finanzmittelbestands um TEUR 58.632 auf einen negativen Bestand von TEUR -173.047. Dieser setzt sich aus den negativen liquiden Mitteln (TEUR -175.012 einschließlich Kontokorrentverbindlichkeit; i. Vj. TEUR -115.323) zuzüglich dem Guthaben auf dem Konto bei der Stadtkasse Frankfurt am Main (TEUR 1.866; i. Vj. TEUR 811) zusammen.

Die Liquidität war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gesichert. Bei Liquiditätsunterdeckungen besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kreditlinien bei Banken. Darüber hinaus kann bei Bedarf die Liquidität durch ein Kontokorrentkonto bei der Stadtkasse Frankfurt am Main bis zur Höhe von TEUR 100.000 jederzeit sichergestellt werden. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass dadurch ausreichende Liquidität auch zukünftig sichergestellt ist.

Insgesamt steht der SWFH ein Kreditvolumen bei 8 Banken in Höhe von rund TEUR 600.000 zur Verfügung. Von diesen Kreditlinien sind am Bilanzstichtag TEUR 175.013 in Anspruch genommen worden. Generell dienen die Kreditlinien als verlässliche und nachhaltige Liquiditätsreserve.

### 2.3 Mitarbeiter

Die SWFH beschäftigte zum Jahresende 2020 insgesamt 82 Mitarbeiter<sup>1</sup>. Die Anzahl der planmäßig beschäftigten Mitarbeiter ohne Auszubildende, Beschäftigte mit ruhendem Arbeitsverhältnis<sup>2</sup> sowie in der Altersteilzeit-Freistellungsphase (Stammpersonal) ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,1 % auf 77 Beschäftigte gesunken.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die zahlenmäßige Gliederung der Belegschaft:

| Personalbestand   | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|------------|------------|
| Geschäftsführer (nachrichtlich)                             | 2          | 2          |
| Vollzeit Frauen   | 18         | 22         |
| Vollzeit Männer   | 31         | 35         |
| Teilzeit Frauen   | 20         | 19         |
| Teilzeit Männer   | 8          | 6          |
| <b>Summe Stammpersonal*</b>                                 | <b>77</b>  | <b>82</b>  |
| Sonstige Mitarbeiter  | 5          | 2          |
| davon: Mitarbeiter in der Altersteilzeit-Freistellungsphase | 2          | 2          |
| Mitarbeiter mit ruhendem Arbeitsverhältnis                  | 3          | -          |
| <b>Mitarbeiter gesamt*</b>                                  | <b>82</b>  | <b>84</b>  |
| Auszubildende (nachrichtlich)                               | -          | -          |

Der Anteil der Frauen betrug 49,4 % (i. Vj. 50,0 %). Die Teilzeitquote betrug 36,4 % (i. Vj. 30,5 %).

Die Schwerbehinderten-Beschäftigungsquote betrug im Jahresdurchschnitt 2020 7,7 % (i. Vj. 6,5 %). Die Pflichtquote von 5 % wurde erfüllt.

Der Personalaufwand betrug im Berichtsjahr TEUR 8.884 (i. Vj. TEUR 9.340). Für Löhne und Gehälter wurden TEUR 6.394 (i. Vj. TEUR 6.471) und für Sozialabgaben TEUR 1.048 (i. Vj. TEUR 1.054) aufgewendet. Die Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung beliefen sich auf TEUR 1.443 (i. Vj. TEUR 1.815).

Im Rahmen der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen vom 18. April 2018 wurden die TV-V-Tabellenentgelte zum 1. März 2020 um 1,06% angehoben.

Die Laufzeit dieser Tarifeinigung erstreckte sich bis zum 30. August 2020.

\* Ohne Geschäftsführer

<sup>1</sup> Ohne Geschäftsführung. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die Pluralform Mitarbeiter für beide Geschlechter verwendet.

<sup>2</sup> Beschäftigte in Elternzeit

### 3 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Geschäftsführung der SWFH hat am 29. April 2015 für den ersten definierten Erfüllungszeitraum (30. Juni 2017) im Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst eine Zielquote für die Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung von 30 % festgelegt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2015 für die Geschäftsführung eine Quote von 30 % und in seiner Sitzung am 9. Dezember 2015 für den Aufsichtsrat ebenfalls eine Quote von 30 % festgelegt. Als Frist für die angestrebte Erreichung der Quoten für die Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurde der 30. Juni 2017 festgelegt.

In ihrer Sitzung am 4. Mai 2017 hat die Geschäftsführung die Prolongation der Quote von 30 % für die oberste Führungsebene der SWFH beschlossen. Als Termin zur Erreichung der Ziele wurde der 30. Juni 2022 festgelegt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2017 ebenfalls eine Prolongation der bisherigen Quoten von 30 % sowohl für die Geschäftsführung als auch für den Aufsichtsrat beschlossen. Als neue Frist wurde auch hier der 30. Juni 2022 festgelegt.

#### Zielerreichung

Ebenso wie im letzten Jahr wurde die festgelegte Zielgröße weder auf der Ebene der Führungskräfte noch auf Ebene der Geschäftsführung erreicht. Auf beiden Ebenen gab es keine Vakanzen, so dass keine Handlungsmöglichkeit für das Erreichen der Zielgröße bestand.

Im Aufsichtsrat wurde die Zielgröße überschritten. Zum 31.12.2020 gehören dem 20-köpfigen Aufsichtsgremium sieben Frauen an. Das entspricht einer Quote von 35 %. Dabei wird die Quote auf der Ebene der Anteilseigner (drei von zehn) erreicht und auf der Ebene der Arbeitnehmervertreter (vier von zehn) übertroffen.

### 4 Prognosebericht

Das Berichtsjahr wurde mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von TEUR -30.633 abgeschlossen (i. Vj. TEUR -2.801). Gegenüber der Planung für das Berichtsjahr (Jahresfehlbetrag TEUR -37.424) konnte aber eine positive Ergebnisentwicklung erreicht werden, diese resultiert insbesondere aus Sonder-/Einmaleffekten.

Bei unserer mittelfristigen Planung für die Jahre 2022 bis 2025, die auf den Planungen der Tochtergesellschaften basiert, gehen wir von jährlichen Verlusten von durchschnittlich TEUR 99.500 aus. Wie das abgelaufene Berichtsjahr und auch das Vorjahr gezeigt haben, können jedoch nicht planbare

Effekte jederzeit zu einer erheblichen Ergebnisveränderung führen. Für das Wirtschaftsjahr 2021 erwarten wir gemäß genehmigtem Wirtschaftsplan einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 99.839.

Das geringere negative Ergebnis des Berichtsjahres sowie die positiven Ergebnisse der Vorjahre resultieren – neben grundsätzlich konservativen Planungsansätzen – im Wesentlichen aus nicht planbaren Sondereffekten. Wenn es – wie in den vorangegangenen Jahren – gelingt, die planerisch negativen Ergebnisse im 2-stelligen Mio.-Bereich operativ auszugleichen, besteht auf Basis der aktuellen Planungen aber nur die Chance, den Eigenkapitalverzehr zu verringern.

Gemäß einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main vom 28. Februar 2019 werden für unsere ab dem Geschäftsjahr 2019 bis zum Jahr 2023 zu erwartenden jährlichen Verluste entsprechende Mittel als Kapitaleinlage zwecks Eigenkapitalstärkung in den Haushaltsplan der Stadt Frankfurt am Main eingestellt. Der konkrete Rechtsanspruch entsteht durch die jährlich zu fassenden Gesellschafterbeschlüsse.

Die Geschäftsführung der AVA erwartet für 2021 einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von TEUR 12.488. Der Jahresüberschuss liegt damit um TEUR 21 höher als im Wirtschaftsplan für 2020 vorgestellt wurde. Aufgrund der geschäftlichen Aktivitäten der AVA GmbH ist, gemäß Aussage der Geschäftsführung, zum heutigen Zeitpunkt mit keinen Auswirkungen durch die weltweite Corona-Pandemie auf die künftige wirtschaftliche Lage der AVA GmbH zu rechnen. Nach aktuellen Berechnungen wird künftig mit jährlich sinkenden Ergebnisabführungen bis 2025 gerechnet.

Der Vorstand der Mainova rechnet, unter Berücksichtigung der Corona-Krise, mit einem wie geplant moderat unter dem Vorjahr liegenden EBT. Das Ergebnis der Mainova für das Jahr 2021 (Gewinnabführung zzgl. Steuerumlage, abzgl. Garantiedividende) beträgt nach der aktuellen Planung TEUR 60.081.

Gemäß der Wirtschaftsplanung der VGF wird mit einem Defizit vor Verlustübernahme für das Jahr 2021 in Höhe von TEUR 116.666 gerechnet. Die Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus gestiegenen Aufwendungen für den notwendigen Erhalt und die Erweiterung der Infrastruktur sowie dem dafür benötigten erhöhten Personalbedarf. Die Corona-Krise hat Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der VGF, insbesondere durch deutlich reduzierte Fahrgastzahlen und durch Änderung der Taktzeiten im Fahrbetrieb, Einstellung einzelner Service-Angebote wie Ebbelwei-Express, Verkehrsmuseum und Aussetzen der Fahrkartenkontrolle. Die VGF rechnet u. a. mit stark reduzierten Fahrgeldeinnahmen, gewerblichen Mieterlösausfällen und zusätzlichem Aufwand aus gültigen Verträgen für die Berufung von Vertragspartnern auf höhere Gewalt. Aus der Politik gibt es Signale, dass die pandemiebedingten Fahrgeldeinnahmen-Verluste auch in 2021 zumindest teilweise durch Zuschüsse von Bund bzw. Land Hessen (sog. Billigkeitsleistungen) kompensiert werden können.

Gemäß der Wirtschaftsplanung der BBF wird mit einem Defizit vor Verlustübernahme für das Jahr 2021 in Höhe von TEUR 45.449 gerechnet. Aufgrund der in der Wirtschaftsplanung 2021 berücksichtigten, aber bereits in 2020 erfolgten Sonderabschreibung Rebstockbad, wird das Ergebnis in 2021 aber deutlich besser als geplant ausfallen. Darüber hinaus wurde in der Wirtschaftsplanung 2021 von geringeren Umsatzerlösen aufgrund Corona-pandemiebedingter Besucherbeschränkungen, aber keiner Schließung der Bäder ausgegangen. Aufgrund des seit 01.01.2021 bestehenden Lockdowns und der damit verbundenen kompletten Schließung der Bäder wird aufgrund von beantragtem Kurzarbeitergeld und Einsparungen bei den Betriebskosten ein ähnlich positiver Ergebniseffekt wie im Jahr 2020 erwartet. Es ist davon auszugehen, dass mit Fortschreiten der Impfkampagne und des Einsatzes von Corona-Tests in Zukunft die Bäder wieder stufenweise in Betrieb genommen werden können, wobei sicher etliche Restriktionen zu beachten sein werden. Es muss damit gerechnet werden, dass aufgrund von Begrenzungen bei den Besucherzahlen die Umsatzerlöse niedriger ausfallen und durch zusätzliche Überwachungs- und Hygienemaßnahmen höhere Kosten entstehen werden.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen ebenfalls mit einem Verlust gerechnet, der gemäß Langfristplanung bei TEUR 36.292 liegen wird.

Die Hauptversammlung unseres Beteiligungsunternehmen Fraport AG hat am 26. Mai 2020 beschlossen, für das Geschäftsjahr 2019 keine Dividende an die Aktionäre auszuschütten. Auslöser dieser Entscheidung sind der massive Einbruch der Verkehrszahlen infolge der weltweit auftretenden Corona-Pandemie. Dies bedeutet für unser Unternehmen einen Dividendenausfall in Höhe von TEUR 37.871. Für den Ertrag aus der Beteiligung FRAPORT gehen wir im Wirtschaftsplan 2021 weiterhin von einer Null-Dividende aus. Auch darüber hinaus rechnen wir aufgrund der andauernden Pandemie mit erheblichen Gewinn-Einbußen, so dass Fraport auf die Ausschüttung der Dividende an die Anteilseigner auch in 2022 (und wahrscheinlich auch - gfs. reduziert- in den Folgejahren) verzichten wird.

Das Ergebnis der SWFH ist wesentlich vom Finanzergebnis (Beteiligungsergebnis zuzüglich des sonstigen Finanzergebnisses) bestimmt. Die Möglichkeiten, innerhalb der nicht operativ tätigen SWFH Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen zu erwirken, sind im Verhältnis dazu gering.

Die Liquidität wird durch die rechtzeitige Aufnahme von Darlehen und kurzfristige Kreditlinien bei Banken sichergestellt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme von kurzfristigen Mittelaufnahmen bei der Stadtkasse Frankfurt am Main.

Ziel der SWFH ist, ihre Tochtergesellschaften darin zu unterstützen, eine über dem Branchendurchschnitt liegende und operativ erwirtschaftete, nachhaltige Gesamtkapitalrendite bzw. einen über dem Branchendurchschnitt liegenden Kostendeckungsgrad zu erwirtschaften.

Die Entwicklung der Gewinn- bzw. Verlustsituation, insbesondere bei unseren Tochtergesellschaften, ist in den nächsten Monaten besonders intensiv zu verfolgen und es sind ggfs. weitere Maßnahmen

zu ergreifen, sobald hinreichend belastbar erkannt werden kann, wie die Auswirkungen sich konkret gestalten.

## 5 Chancen- und Risikobericht

Die Gestaltung des Chancen- und Risikomanagements innerhalb der SWFH entspricht den gesetzlichen Anforderungen des KonTraG. Die Risikoeinschätzungen werden über ein systematisches Risikomanagement abgebildet. Dabei verstehen wir das Risikomanagement als systematische Darstellung und Überwachung von Chancen und Risiken. Risiko ist hierbei als eine mögliche negative Abweichung von unternehmerischen Zielen oder Planwerten definiert. Demgegenüber bezeichnen wir Chancen als mögliche positive Abweichungen von unternehmerischen Zielen oder geplantem Unternehmensergebnis. Die Erfassung der Risiken und Chancen erfolgt halbjährlich durch Abfragen bei den verschiedenen Bereichen und Abteilungen. Die Basis für die Chancen- und Risikobewertung bilden die Einschätzungen über denkbare zukünftige Entwicklungen und Ereignisse. Die so ermittelte, erwartete Schadens- bzw. Chancenhöhe wird mit der Eintrittswahrscheinlichkeit zu dem Schadenserwartungs- bzw. Chancenwert verdichtet. Insgesamt hat die SWFH Risiken mit einem Schadenserwartungswert von rund TEUR 42.380 identifiziert, denen Chancen mit einem Wert von TEUR 167 gegenüberstehen.

Eine mögliche coronabedingte Wertberichtigung der Fraport Aktien ist mit rund TEUR 30.750 hierin enthalten. Der coronabedingte Ausfall der Fraport Dividende ist nicht enthalten, da dieses Risiko bereits eingetreten ist.

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der SWFH ergeben sich im Wesentlichen aus den finanziellen Auswirkungen von genutzten Chancen und eingetretenen Risiken der Tochterunternehmen Mainova, VGF, ICB, BBF und AVA sowie aufgrund der Beteiligung an der Fraport AG.

Insbesondere sind die Risiken in der dauerhaften Übernahme der stetig steigenden Verluste der VGF und der Verluste der BBF zu sehen. Die AVA wird zukünftig insgesamt deutlich positive Beiträge zum Ergebnis beisteuern. Bezüglich der Mainova besteht für die SWFH die Chance bzw. das Risiko vor allem hinsichtlich einer Verbesserung bzw. Verringerung der Ertragskraft; bezüglich der Fraport AG in einer Erhöhung/Verringerung der Ausschüttung.

Neben den Risiken aus dem operativen Geschäft der Konzerngesellschaften bestehen Risiken, die sich aufgrund nationaler und europäischer rechtlicher Rahmenbedingungen ergeben können. Diese Risiken können die Höhe des Beteiligungsergebnisses und somit das Jahresergebnis der SWFH wesentlich beeinflussen.

Die starken Liquiditätsschwankungen aus dem operativen Geschäft der Konzerngesellschaften werden über den Cash Pool der SWFH ausgeglichen. Reicht die im Konzern vorhandene Liquidität temporär nicht aus, besteht die Möglichkeit, sich kurzfristig über vorhandene Kreditlinien oder über die Stadt-

kasse der Stadt Frankfurt am Main zu finanzieren. Die Zahlungsfähigkeit aller Konzerngesellschaften war im Berichtsjahr jederzeit sichergestellt.

Aus der möglichen künftigen Übernahme von städtischen Aufgaben können sich erhebliche sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage der SWFH ergeben.

Zusammenfassend ist festzustellen:

Die Prüfung des Risikoportfolios der SWFH zeigt auf, dass Risiken mit möglichen negativen Auswirkungen auf die Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage der SWFH bestehen. Im Fall des Eintritts könnte der Bestand der SWFH gefährdet sein. Die Wahrscheinlichkeit für deren Eintritt wird derzeit als gering angesehen. Dem gegenüber bestehen Chancen, über eine Verbesserung der Ertrags- und Finanzlage der Tochtergesellschaften bessere Jahresergebnisse zu erzielen.

Frankfurt am Main, den 20. Mai 2021

Stadtwerte Frankfurt am Main Holding GmbH



Peter Arnold



Thomas Wisgott

# Jahresabschluss 2020

## Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH

| Bilanz zum 31. Dezember 2020 |   | Anhang | 31.12.2020              | 31.12.2019            |
|------------------------------|---|--------|-------------------------|-----------------------|
| Aktiva                       |   |        | EUR                     | EUR                   |
| A.                           | Anlagevermögen  | (1)    |                         |                       |
| I.                           | Immaterielle Vermögensgegenstände   |        |                         |                       |
|                              | Entgeltlich erworbene Lizenzen und ähnliche Rechte                                  |        | 12.299,80               | 15.246,80             |
| II.                          | Sachanlagen   |        |                         |                       |
| 1.                           | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten |        | 22.953.913,60           | 21.355.534,74         |
| 2.                           | Betriebs- und Geschäftsausstattung  |        | 482.260,10              | 503.334,05            |
| 3.                           | Anlagen im Bau  |        | 26.820,00               | 619.134,91            |
|                              |   |        | 23.462.993,70           | 22.478.003,70         |
| III.                         | Finanzanlagen   |        |                         |                       |
| 1.                           | Anteile an verbundenen Unternehmen  |        | 316.674.071,39          | 316.674.071,39        |
| 2.                           | Ausleihungen an verbundene Unternehmen  |        | 100.000.000,00          | 100.000.000,00        |
| 3.                           | Beteiligungen   |        | 471.321.313,83          | 461.310.858,25        |
| 4.                           | Sonstige Ausleihungen   |        | 242.527,47              | 272.210,95            |
|                              |   |        | 888.237.912,69          | 878.257.140,59        |
|                              |   |        | <b>911.713.206,19</b>   | <b>900.750.391,09</b> |
| B.                           | Umlaufvermögen  | (2)    |                         |                       |
| I.                           | Vorräte   |        |                         |                       |
|                              | Waren   |        | 9.920,99                | 9.080,36              |
| II.                          | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                       |        |                         |                       |
| 1.                           | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen  |        | 43.439,39               | 37.650,26             |
| 2.                           | Forderungen gegen verbundene Unternehmen  |        | 151.714.793,95          | 30.873.801,71         |
| 3.                           | Forderungen gegen die Gesellschafterin  |        | 24.467.026,65           | 5.867.407,60          |
| 4.                           | Sonstige Vermögensgegenstände   |        | 27.403.303,30           | 45.479.567,33         |
|                              |   |        | 203.628.563,29          | 82.258.426,90         |
| III.                         | Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten                                     |        | 99.275,26               | 97.477,20             |
|                              |   |        | <b>203.737.759,54</b>   | <b>82.364.984,46</b>  |
|                              |   |        | <b>1.115.450.965,73</b> | <b>983.115.375,55</b> |

| Passiva |   | Anhang | 31.12.2020              | 31.12.2019            |
|---------|---|--------|-------------------------|-----------------------|
|         |   |        | EUR                     | EUR                   |
| A.      | Eigenkapital  | (3)    |                         |                       |
| I.      | Gezeichnetes Kapital                                      |        | 52.001.000,00           | 52.001.000,00         |
| II.     | Kapitalrücklage   |        | 414.802.195,71          | 392.164.682,63        |
| III.    | Verlustvortrag  |        | -85.179.971,00          | -82.378.726,32        |
| IV.     | Jahresüberschuss  |        | -30.632.789,60          | -2.801.244,68         |
|         |   |        | <b>350.990.435,11</b>   | <b>358.985.711,63</b> |
| B.      | Rückstellungen  | (4)    |                         |                       |
| 1.      | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen |        | 9.642.671,00            | 9.629.640,00          |
| 2.      | Steuerrückstellungen                                      |        | 376.002,37              | 0,00                  |
| 3.      | Sonstige Rückstellungen                                   |        | 14.885.801,56           | 13.104.762,87         |
|         |   |        | <b>24.904.474,93</b>    | <b>22.734.402,87</b>  |
| C.      | Verbindlichkeiten   | (5)    |                         |                       |
| 1.      | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten              |        | 545.404.197,97          | 503.895.964,92        |
| 2.      | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen          |        | 803.243,70              | 509.260,29            |
| 3.      | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen       |        | 40.646.404,28           | 25.821.763,01         |
| 4.      | Sonstige Verbindlichkeiten                                |        | 152.702.209,74          | 71.168.272,83         |
|         | davon aus Steuern TEUR 23,918 (i. Vj. TEUR 10,782)--      |        |                         |                       |
|         | davon im Rahmen der sozialen Sicherheit                   |        |                         |                       |
|         | EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00)--                              |        |                         |                       |
|         |   |        | <b>739.556.055,69</b>   | <b>601.395.261,05</b> |
|         |   |        | <b>1.115.450.965,73</b> | <b>983.115.375,55</b> |

### Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH

| Gewinn- und -verlustrechnung<br>für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 |  | Anhang | 2020 |                       | 2019                 |
|--|--|--------|------|-----------------------|----------------------|
|  |  |        | EUR  | EUR                   | EUR                  |
| 1.   | Umsatzerlöse   | (6)    |      | 13.742.633,42         | 14.322.143,86        |
| 2.   | Sonstige betriebliche Erträge  | (7)    |      | 823.884,07            | 754.248,67           |
| 3.   | Materialaufwand  | (8)    |      |                       |                      |
|  | a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                                      |        |      | -1.553.344,04         | -1.450.918,83        |
|  | b) Aufwendungen für bezogene Leistungen  |        |      | -4.149.085,55         | -4.278.388,18        |
|  |  |        |      | -5.702.429,59         | -5.729.307,01        |
| 4.   | Personalaufwand  | (9)    |      |                       |                      |
|  | a) Löhne und Gehälter  |        |      | -6.394.227,18         | -6.471.354,44        |
|  | b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung           |        |      |                       |                      |
|  | davon für Altersversorgung TEUR 1.351 (i. Vj. TEUR 1.388)                                |        |      | -2.490.215,91         | -2.869.057,33        |
|  |  |        |      | -8.884.443,09         | -9.340.411,77        |
| 5.   | Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen |        |      | -890.104,77           | -801.756,07          |
| 6.   | Sonstige betriebliche Aufwendungen   | (10)   |      | -3.985.867,18         | -3.926.761,31        |
| 7.   | Operatives Ergebnis  |        |      | -4.896.327,14         | -4.721.843,63        |
| 8.   | Erträge aus Gewinnabführungsverträgen  | (11)   |      | 119.644.589,35        | 95.253.086,73        |
|  | davon aus Steuerumlage TEUR 15.130 (i. Vj. TEUR 23.122 )                                 |        |      |                       |                      |
|  | davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 119.645 (i. Vj. TEUR 95.253)                      |        |      |                       |                      |
|  | abzüglich Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionäre                                 |        |      | -13.087.705,56        | -13.087.705,56       |
|  |  |        |      | 106.556.883,79        | 82.165.381,17        |
| 9.   | Erträge aus Beteiligungen  | (11)   |      | 3.293.807,62          | 40.999.574,59        |
| 10.  | Aufwendungen aus Verlustübernahme  | (11)   |      |                       |                      |
|  | davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 131.124 (i. Vj. TEUR 112.093)                     |        |      | -131.123.809,11       | -112.093.421,98      |
| 11.  | Abschreibungen aus Finanzanlagen   |        |      |                       |                      |
|  | davon auf Anteile an verbundenen Unternehmen TEUR 0 (i. Vj. TEUR 0)                      |        |      | 0,00                  | -1.412.507,00        |
| 12.  | Beteiligungsergebnis   |        |      | -21.273.117,70        | 9.659.026,78         |
| 13.  | Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens              |        |      | 1.896.662,24          | 1.897.401,48         |
|  | davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 1.890 (i. Vj. TEUR 1.890)                         |        |      |                       |                      |
| 14.  | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge   | (12)   |      | 3.216.752,42          | 405.660,92           |
|  | davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 628 (i. Vj. TEUR 355)                             |        |      |                       |                      |
| 15.  | Zinsen und ähnliche Aufwendungen   | (12)   |      |                       |                      |
|  | davon an verbundene Unternehmen TEUR 132 (i. Vj. TEUR 177)                               |        |      | -8.837.963,85         | -9.964.600,65        |
| 16.  | Sonstiges Finanzergebnis   |        |      | -3.724.549,19         | -7.661.538,25        |
| 17.  | Finanzergebnis   |        |      | -24.997.666,89        | 1.997.488,53         |
| 18.  | Ergebnis vor Steuern   |        |      | -29.893.994,03        | -2.724.355,10        |
| 19.  | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag   | (13)   |      | -412.669,06           | -71.400,00           |
| 20.  | Ergebnis nach Steuern  |        |      | -30.306.663,09        | -2.795.755,10        |
| 21.  | Sonstige Steuern   | (14)   |      | -326.126,51           | -5.489,58            |
| 22.  | <b>Jahresüberschuss</b>  |        |      | <b>-30.632.789,60</b> | <b>-2.801.244,68</b> |

## Anhang für das Geschäftsjahr 2020

### A Allgemein

Die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main (HRB 40464).

Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 ist nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB unter Berücksichtigung des § 265 Abs. 6 HGB aufgestellt. Die Anpassung an eine dem Zweck einer Holdinggesellschaft entsprechende Form, u.a. durch die Anpassung der Reihenfolge der Posten und Einfügung von Zwischensummen, dient der Erstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses sowie der Identifikation der Ergebnisbeiträge. Von der Möglichkeit, Berichtspflichten im Anhang anstatt in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung zu erfüllen, ist Gebrauch gemacht worden.

### B Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren aktiviert.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Bemessung der Nutzungsdauer für die Abschreibung der Anlagegüter richtet sich nach den Erfahrungswerten der Gesellschaft unter Einbeziehung der amtlichen Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung. Die Nutzungsdauern betragen für Gebäude 5 bis 50 Jahre und für Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 20 Jahre.

Auf Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2001, im Geschäftsjahr 2008 und ab dem 1. Januar 2010 angeschafft wurden, erfolgen die planmäßigen Abschreibungen linear. Bei Sachanlagen, die in der Zeit vom 1. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2007 und im Jahr 2009 angeschafft wurden, werden die planmäßigen Abschreibungen in dem jeweils zum Aktivierungszeitpunkt steuerlich höchstzulässigen Umfang degressiv vorgenommen; auf die lineare Abschreibungsmethode wird übergegangen, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 250 werden gemäß dem „Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen“ im Zugangs-

jahr aufwandswirksam erfasst. Bei Anschaffungskosten über EUR 250,00 und bis zu EUR 1.000,00 erfolgt die Aktivierung als jahresbezogener Sammelposten. Diese werden im Geschäftsjahr der Bildung und in den vier Folgejahren mit jeweils einem Fünftel aufgelöst.

Unter den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen, die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und die übrigen Finanzanlagen zu Anschaffungskosten oder bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Anhand qualitativer und quantitativer Kriterien wird untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist. Auf das Wahlrecht, Finanzanlagen auch bei nicht dauerhafter Wertminderung abzuschreiben, wird verzichtet (§ 253 Abs. 3 Satz 6 HGB). Zur Ermittlung der Wertminderung wird das Discounted Cash Flow-Verfahren herangezogen. Die dabei verwendeten Zahlungsströme beruhen auf den Mehrjahresplanungen der jeweiligen Gesellschaften, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Wenn der Barwert der zukünftig erwarteten Cash Flows den Buchwert der Finanzanlage unterschreitet, liegt eine Wertminderung vor. Der Zinssatz wird beteiligungsspezifisch unter Aufschlag einer Marktrisikoprämie von 8,00 % und Verwendung eines geschäftsspezifischen Betafaktors von 0,82 ermittelt. Hierzu wurde ein risikoloser Zinssatz von 0,10 % zugrunde gelegt. Ausleihungen sind zu Nenn- beziehungsweise Barwerten bilanziert.

Die Anteile an der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) sind seit 1998 mit einem Erinnerungswert von EUR 0,51 bilanziert. Die Anteile an der BäderBetriebe Frankfurt GmbH (BBF) sind seit 2003 mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 bewertet. Die Anteile an der In-der-City-Bus GmbH (ICB) werden seit dem Vorjahr nur noch mit einem Erinnerungswert von EUR 1 bilanziert.

Aufgrund des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgt die Bewertung der Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Abdeckung der Schulden aus den Erfüllungsrückständen und den Aufstockungsbeträgen im Rahmen vertraglich vereinbarter Altersteilzeitverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Bei den vorgenannten Vermögensgegenständen handelt es sich um die unter den Beteiligungen ausgewiesenen Aktien an der Süwag Energie AG (Süwag). Der beizulegende Zeitwert wird gemäß § 255 Abs. 4 Satz 2 HGB nach dem Ertragswertverfahren zum jeweiligen Bilanzstichtag ermittelt. Nach den Bestimmungen des HGB sind diese Vermögensgegenstände mit denjenigen Verpflichtungen zu saldieren, zu deren Absicherung sie dienen. Entsprechend wird mit den zu Grunde liegenden Erträgen aus den verrechneten Vermögensgegenständen und mit den Aufwendungen aus den Zinseffekten der Rückstellung verfahren.

Die Vorräte enthalten Warenbestände, die zu Anschaffungskosten bewertet sind.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert ggf. vermindert um angemessene Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen aktiviert.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennbetrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Das Gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage sind zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beziehen sich auf den Personenkreis der ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene sowie in unserem Unternehmen beschäftigte beurlaubte Beamte. Zusätzlich sind hier auch so genannte „Deputatsverpflichtungen“ (Freifahrtberechtigungen) und Beihilfe-Ansprüche ehemaliger Mitarbeiter enthalten.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Erfüllungsbetrag unter Anwendung der Projected-unit-credit-Methode (kurz: PUC-Methode). Basis für die versicherungsmathematische Ermittlung sind die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck. Zukünftig erwartete Einkommens- (bzw. Beihilfe-) und Rentensteigerungen werden durch eine jeweilige Dynamisierung von 2,0 % p.a. bei der Ermittlung der Rückstellung berücksichtigt. Für die Bewertung wird eine Fluktuation von 0 % p.a. angenommen. Der zu Grunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB beläuft sich auf 2,30 % p.a. (i.Vj. 2,71 % p.a.); es handelt sich dabei um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Der hieraus resultierende Unterschiedsbetrag nach § 253 Absatz 6 HGB in Höhe von TEUR 578, der im Finanzergebnis erfasst wurde, unterliegt grundsätzlich einer Ausschüttungssperre.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit erfolgt auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Erfüllungsbetrag unter Anwendung der PUC-Methode. Basis für die versicherungsmathematische Ermittlung sind die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck. Zukünftig erwartete Einkommenssteigerungen werden durch eine Dynamisierung von 2,0 % p.a. bei der Ermittlung der Rückstellung berücksichtigt. Bei der Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurde der Rechnungszins für abgeschlossene Altersteilzeitverträge mit 0,45 % p.a. (i.Vj. 0,58 % p.a.) bei einer durchschnittliche Restlaufzeit von einem Jahr und für potenzielle Altersteilzeitanwärter mit 0,49 % p.a. (i.Vj. 0,64 % p.a.) bei einer durchschnittlichen Laufzeit von zwei Jahren angesetzt. Für potenzielle Altersteilzeitanwärter wird mit einer Inanspruchnahme in Höhe von 30 % gerechnet.

Die Gewährung einer betrieblichen Altersversorgung ist für alle tariflichen Mitarbeiter im § 18 des Tarifvertrags für Versorgungsbetriebe (TV-V) geregelt: „Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf Versicherung unter eigener Beteiligung zum Zwecke einer zusätzlichen Altersvorsorge nach Maßgabe des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) oder des Tarifvertrages über die betriebliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung –ATV) in ihrer jeweils geltenden Fassung.“

Weiterhin sind alle tariflichen Mitarbeiter auch auf Basis einzelvertraglicher Regelungen bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main (ZVK) nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst pflichtversichert. Die Beiträge werden im Rahmen eines Umlageverfahrens erhoben. Der Umlagesatz der ZVK Frankfurt am Main beläuft sich auf 6,0 %; hiervon übernimmt der Arbeitgeber 5,6 %, die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer beträgt 0,4 %. Daneben wird gemäß § 63 der ZVK-Satzung (ZVK-S) vom Arbeitgeber ein steuerfreies Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % erhoben. Derzeit liegen keine Erkenntnisse für einen weiteren Anstieg des Sanierungsgeldes vor. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass auch künftig Beitragserhöhungen erfolgen werden. Der Aufwand aus ZVK-Umlagen (Arbeitgeberanteil) ist unter den Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ausgewiesen. Die umlagepflichtigen Entgelte betragen TEUR 5.044. Bei den über die ZVK durchgeführten Verpflichtungen handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen, für die gemäß Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellungen gebildet wurden.

Die Jubiläumsrückstellungen sind auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Erfüllungsbetrag unter Anwendung der PUC-Methode angesetzt. Der zu Grunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Jubiläumsrückstellungen wird nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ermittelt und beläuft sich auf 1,60 % p.a. (i.Vj. 1,96 % p.a.). Zukünftig erwartete Einkommenssteigerungen werden durch eine Dynamisierung von 2,0 % p.a. bei der Ermittlung der Rückstellung berücksichtigt. Basis für die versicherungsmathematische Ermittlung sind jeweils die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck.

Die Steuerrückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

Die neben den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, für Altersteilzeit sowie für Jubiläen und Steuern bestehenden sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. In diesem sind zukünftige Preis- und Kostensteigerungen einbezogen. Zudem werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank ermittelt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes der SWFH von aktuell 31,22 %. Der kombinierte Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Sich ergebende zukünftige Steuerbe- und -entlastungen werden miteinander verrechnet und der Überhang nur ausgewiesen, sofern insgesamt eine Steuerbelastung entsteht. Im

Falle einer zukünftigen Steuerentlastung macht die SWFH vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch.

Passive latente Steuern ergeben sich hauptsächlich beim Sachanlagevermögen, während aktive latente Steuern im Wesentlichen auf Rückstellungen beruhen. Steuerliche Verlustvorträge sind bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlustverrechnung berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2020 ergab sich (wie im Vorjahr) insgesamt ein Überhang aktiver latenter Steuern, welcher nicht bilanziert wird.

## **C Angaben zur Bilanz**

### **(1) Anlagevermögen**

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Bei den Sachanlagen handelt es sich um die Liegenschaften der Verwaltungsgebäude in der Kurt-Schumacher-Straße, Frankfurt am Main, sowie die in diesen Gebäudeteilen enthaltene Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### **Finanzanlagen**

Bezüglich der Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang.

Im Vorjahr gewährte die SWFH der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH Darlehen über insgesamt EUR 100 Mio mit einer Laufzeit bis September 2048.

Im Geschäftsjahr haben wir zusätzliche 144.200 Stück Aktien der Fraport AG mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 9.994 erworben. Der Stimmrechtsanteil liegt bei 20,48%.

Des Weiteren ist in den Beteiligungen eine stille Vermögenseinlage bei der Nassauischen Sparkasse in Höhe von TEUR 8.060 enthalten.

In den Finanzanlagen sind 2.868.583 Stück Aktien - inklusive 1.202.000 Aktien des SWFH Treuhand e.V. (SWF Treuhand) - an der Süwag enthalten. Die 1.202.000 bei der SWF Treuhand befindlichen Aktien werden treuhänderisch ohne eigenen Ermessensspielraum von der SWF Treuhand nach Maßgabe der Weisungen der SWFH verwaltet. Wirtschaftlicher Eigentümer bleibt weiterhin die SWFH. Die übertragenen Aktien dienen der Sicherung von Altersteilzeitguthaben von Mitarbeitern der Stadtwerke-Konzerngesellschaften.

Bezüglich der gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechneten Vermögensgegenstände verweisen wir auf unsere Erläuterungen unter der Position (4) Rückstellungen.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen Darlehen für die Wohnraumbeschaffung der Mitarbeiter der Stadtwerke-Konzerngesellschaften. Entsprechende Abgänge ergaben sich aus Darlehensrückzahlungen.

## (2) Umlaufvermögen

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden mit den entsprechenden Verbindlichkeiten saldiert und betreffen hauptsächlich die Mainova AG (Mainova) in Höhe von TEUR 121.573 (i.Vj. TEUR 19.600) die AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt GmbH (AVA) in Höhe von TEUR 9.742 (TEUR 6.918), die Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) in Höhe von TEUR 19.228 (i.Vj. TEUR 3.148), und die Nahverkehrsinfrastrukturgesellschaft Frankfurt am Main mbH (NIG) in Höhe von TEUR 1.170 (i.Vj. TEUR 1.204).

Im Einzelnen handelt es sich im Berichtsjahr überwiegend um die Stichtagswerte aus der gemeinsamen Gelddisposition. Zusätzlich sind die aufgrund einer steuerlichen Organschaft untereinander bestehenden Steuerverrechnungsbeträge sowie die Verpflichtungen aus den Ergebnisabführungsverträgen enthalten. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen gliedern sich wie folgt:

|  | 31.12.2020     | 31.12.2019    |
|--|----------------|---------------|
|  | TEUR           | TEUR          |
| Kurzfristige Finanzforderungen   | 125.106        | 94.040        |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 605            | 954           |
| Forderungen aus Ergebnisabführungsvertrag (inkl. Steuerumlage)                         | 100.364        | 76.252        |
| Sonstige Forderungen   | 27.335         | 12.107        |
| Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (davon kurzfristige Finanzforderungen TEUR 5.628) | 3.977          | -53.570       |
| Mittelfristige Finanzverbindlichkeiten   | -3.000         | -5.000        |
| Langfristige Finanzverbindlichkeiten   | 0              | 0             |
| Sonstige Verbindlichkeiten   | -10.196        | -13.625       |
| Verbindlichkeiten aus Verlustübernahme   | -9.476         | -80.284       |
|  | <b>151.715</b> | <b>30.874</b> |

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin liegen im Berichtsjahr bei TEUR 24.467. Diese setzen sich zusammen aus Forderungen aus dem Saldo des beim Kassen- und Steueramt geführten Verrechnungskontos in Höhe von TEUR 1.866 (i.Vj. TEUR 811) und übrigen Forderungen in Höhe von TEUR 293 (i.Vj. TEUR 302) Zudem wurde gemäß Gesellschafterbeschluss über die Zuzahlung in die Kapitalrücklage vom 18. Dezember 2020 durch die Stadt Frankfurt am Main im Geschäftsjahr eine Forderung gegen die Gesellschafterin in Höhe von TEUR 22.638 (i.Vj. TEUR 5.028) eingestellt. Dem stehen Verbindlichkeiten aus übernommenen Finanzanlagen von TEUR 274 (Vj. TEUR 274) und übrige Verbindlichkeiten von TEUR 55 gegenüber.

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf TEUR 27.403 (i.Vj. TEUR 45.480). Der Posten betrifft vor allem die Ansprüche aus Steuerforderungen (TEUR 26.286; i.Vj. TEUR 44.493), die Erfassung der Vorsteuerabgrenzungen in Höhe von TEUR 8 (i.Vj. TEUR 28) sowie die Vorsteuerabgrenzung gegenüber Organgesellschaften in Höhe von TEUR 670 (i.Vj. TEUR 634).

Weiterhin sind Forderungen aus Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe von TEUR 90 (i.Vj. TEUR 65) enthalten. Hiervon entfallen unverändert TEUR 35 auf das Jahr 2016, TEUR 19 auf das Jahr 2017 und TEUR 11 auf das Jahr 2019. Auf das Berichtsjahr entfallen EUR 64.

Der in der Bilanz ausgewiesene Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 99 (i.Vj. TEUR 97) resultieren im Berichtsjahr aus den Guthaben außerhalb des Cash Pools.

Im Rahmen der zentralen Konzernfinanzierung übernimmt die SWFH unter anderem das Cash Management innerhalb des Konzerns. Zu diesem Zweck werden sämtliche Bankkontensalden in der SWFH zusammengeführt. Im Berichtsjahr erfolgt ebenso wie im Vorjahr der Ausweis unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

### (3) Eigenkapital

Das Eigenkapital entspricht 31,5 % der Bilanzsumme und beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 350.990. Das gezeichnete Kapital (TEUR 52.001) ist voll eingezahlt und wird vollständig von der Stadt Frankfurt am Main gehalten.

Die Kapitalrücklage erhöht sich - gemäß Gesellschafterbeschluss vom 18. Dezember 2020 durch die Stadt Frankfurt am Main - im Geschäftsjahr um TEUR 22.638 auf TEUR 414.802.

Der Verlustvortrag erhöhte sich um den gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13. Juli 2020 vorgetragenen Jahresfehlbetrag aus dem Jahr 2019 in Höhe von TEUR 2.801.

### (4) Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von TEUR 9.643 (i.Vj. TEUR 9.630) berücksichtigen Pensionsverpflichtungen (inklusive Ruhegelder) gegenüber 18 Pensions- und Witwengeldempfängern (TEUR 8.569; i.Vj. TEUR 8.524) sowie Beihilfeansprüche (TEUR 941; i.Vj. TEUR 961) und an ehemalige Mitarbeiter gewährte Freifahrtdeputate (TEUR 134; i.Vj. TEUR 145). Die Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Steuerrückstellungen enthalten im Berichtsjahr eine KapEst-Rückstellung für Nachforderungen aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2012 bis 2016 der NRM (TEUR 376).

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Verpflichtungen aus Altersteilzeit und Vorruhestand (TEUR 283; i.Vj. TEUR 465; vor Verrechnungen), ausstehende Rechnungen (TEUR 173; i.Vj. TEUR 101),

Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft (TEUR 739; i.Vj. TEUR 790), sonstige Risiken (TEUR 785; i.Vj. TEUR 792) und die Risikovorsorge für die geltend gemachten Ansprüche eines außenstehenden Aktionärs einer Tochtergesellschaft (TEUR 12.950; i.Vj. TEUR 11.100; inkl. Zinsen).

Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für Altersteilzeit (für potentielle Anwärter) und die in den Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft ausgewiesenen Jubiläumsumwendungen (TEUR 105; i.Vj. TEUR 107) haben eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für Erfüllungsrückstände im Rahmen der Altersteilzeitverpflichtungen weisen zum 31. Dezember 2020 einen Erfüllungsbetrag in Höhe von TEUR 53 auf. Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände beläuft sich zum Stichtag auf TEUR 44 und die historischen Anschaffungskosten auf TEUR 6. Der daraus resultierende Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 38 unterliegt der Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB. Diese kommt jedoch nicht zum Tragen, da eine ausreichend hohe Kapitalrücklage vorhanden ist.

#### (5) Verbindlichkeiten

Zusammensetzung und Fälligkeit der einzelnen Verbindlichkeiten zeigt der Verbindlichkeitspiegel.

#### Verbindlichkeitspiegel

| Art der Verbindlichkeiten                              | Gesamtbetrag<br>31.12.2020 | davon mit einer Restlaufzeit |                                 |                    |
|--|----------------------------|------------------------------|---------------------------------|--------------------|
|  |                            | unter<br>einem Jahr          | von einem bis<br>zu fünf Jahren | über<br>fünf Jahre |
|  | TEUR                       | TEUR                         | TEUR                            | TEUR               |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten        | 545.404                    | 208.161                      | 89.914                          | 247.329            |
| (Vorjahr)  | (503.896)                  | (133.544)                    | (99.589)                        | (270.763)          |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen    | 803                        | 803                          | 0                               | 0                  |
| (Vorjahr)  | (509)                      | (509)                        | (0)                             | (0)                |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 40.647                     | 40.647                       | 0                               | 0                  |
| (Vorjahr)  | (25.822)                   | (25.822)                     | (0)                             | (0)                |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten                          | 152.702                    | 109.588                      | 6.987                           | 36.127             |
| (Vorjahr)  | (71.168)                   | (26.440)                     | (6.771)                         | (37.957)           |
| - davon aus Steuern -                                  | 23.918                     | 23.918                       | 0                               | 0                  |
| (Vorjahr)  | (10.782)                   | (10.782)                     | (0)                             | (0)                |
|  | <b>739.556</b>             | <b>359.199</b>               | <b>96.901</b>                   | <b>283.456</b>     |
| (Vorjahr)  | (601.395)                  | (186.315)                    | (106.360)                       | (308.720)          |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von TEUR 66.875 durch Bürgschaften der Stadt Frankfurt am Main besichert. Weiterhin sind hierunter Zinsabgrenzungen (TEUR 400) enthalten. Es wurden planmäßige Tilgungen von TEUR 29.555 geleistet.

Im Rahmen der zentralen Konzernfinanzierung übernimmt die SWFH unter anderem das Cash Management aller Organgesellschaften. Zu diesem Zweck werden sämtliche Bankkontensalden in

der SWFH zusammengeführt. Im Berichtsjahr erfolgt der Ausweis aufgrund der Inanspruchnahme der Kontokorrentkreditlinie unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Im Berichtsjahr setzt sich der Saldo im Cash Pool wie folgt zusammen:

|                              | Saldo im Cash Pool zum |                |
|------------------------------|------------------------|----------------|
|                              | 31.12.2020             | 31.12.2019     |
|                              | TEUR                   | TEUR           |
| VGf                          | 19.997                 | 10.828         |
| BBF                          | -1.412                 | -7.761         |
| NIG                          | -1.170                 | -1.202         |
| Mainova                      | -80.529                | -3.710         |
| ICB                          | 2.846                  | 1.520          |
| AVA                          | 1.921                  | -636           |
| SWFH                         | -46.645                | -39.362        |
| <b>Saldo Konzern Pooling</b> | <b>-105.012</b>        | <b>-40.323</b> |

Im Berichtsjahr sind noch kurzfristige Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkreditlinien in Höhe von TEUR 70.000 enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden mit den entsprechenden Forderungen saldiert und umfassen die BBF in Höhe von TEUR 37.770 (i.Vj. TEUR 24.279), die ICB in Höhe von TEUR 2.851 (i.Vj. TEUR 1.517) und die SSWG in Höhe von TEUR 26 (i.Vj. TEUR 26).

Im Einzelnen handelt es sich hierbei überwiegend um die Stichtagswerte aus der gemeinsamen Gelddisposition, die aufgrund einer steuerlichen Organschaft untereinander bestehenden Steuerverrechnungsbeträge sowie die Ansprüche aus den Ergebnisabführungsverträgen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gliedern sich wie folgt:

|  | 31.12.2020    | 31.12.2019    |
|--|---------------|---------------|
|  | TEUR          | TEUR          |
| Kurzfristige Finanzforderungen             | 0             | -6.242        |
| Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten       | 1.434         | 0             |
| Verbindlichkeiten aus Verlustübernahme     | 38.648        | 31.810        |
| Sonstige Verbindlichkeiten                 | 570           | 281           |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | -6            | -27           |
|  | <b>40.646</b> | <b>25.822</b> |

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin werden im Berichtsjahr saldiert unter den Forderungen an die Gesellschafterin ausgewiesen

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 152.702 (i.Vj. TEUR 71.168) enthalten hauptsächlich Darlehen (einschließlich Zinsabgrenzung) der Zusatzversorgungskasse (TEUR 45.307; i.Vj. TEUR 46.883),

noch abzuführende Umsatzsteuer (TEUR 23.802; i.Vj. TEUR 10.724) sowie die zu leistende Ausgleichszahlung an außenstehende Aktionäre der Mainova aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags TEUR 13.088 (i.Vj. TEUR 13.088). Im Berichtsjahr ist weiterhin ein Termingeld der ABG Holding GmbH (ABG) in Höhe von TEUR 70.000 enthalten.

## D Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### (6) Umsatzerlöse

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse gliedert sich wie folgt:

|  | 2020          | 2019          |
|--|---------------|---------------|
|  | TEUR          | TEUR          |
| Konzerndienstleistungen                        | 2.965         | 3.958         |
| davon Ausbildung                               | (0)           | (551)         |
| Miet- und Pachteinnahmen (Konzern und Dritte)  | 9.503         | 9.144         |
| Erträge aus Gebäudedienstleistungen für Mieter | 690           | 669           |
| Küchen- und Kantineerlöse                      | 265           | 242           |
| Erträge aus Personalgestellung                 | 143           | 162           |
| Sonstige Erträge                               | 177           | 147           |
|  | <b>13.743</b> | <b>14.322</b> |

Die Konzerndienstleistungen beziehen sich insbesondere auf den betriebsärztlichen Dienst und die gemeinsame Betriebsrestauration. Im Vorjahr war unter den Konzerndienstleistungen noch ein Betrag für die Ausbildung enthalten. Durch die Übertragung der betrieblichen Ausbildung gem. Vereinbarung vom 28./31. Januar 2019 zum 01. Februar 2019 auf die VGF und die Mainova fällt dies im Berichtsjahr komplett weg.

### (7) Sonstige betriebliche Erträge

Die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Erträge stellt sich wie folgt dar:

|                              | 2020       | 2019       |
|------------------------------|------------|------------|
|                              | TEUR       | TEUR       |
| Auflösung von Rückstellungen | 808        | 734        |
| Erträge aus Schadensersatz   | 0          | 4          |
| Sonstige Erträge             | 16         | 16         |
|                              | <b>824</b> | <b>754</b> |

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insgesamt periodenfremde Erträge von TEUR 820 (i.Vj. TEUR 743) enthalten.

**(8) Materialaufwand**

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 5.702 enthält Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von TEUR 1.553 und Aufwendungen für bezogene Leistungen von TEUR 4.149. Der Rückgang der Fremdleistungen Konzernausbildung resultiert aus der Übertragung der betrieblichen Ausbildung gem. Vereinbarung vom 28./31.Januar 2019 zum 01.Februar 2019 auf die VGF.

|  | 2020         | 2019         |
|--|--------------|--------------|
|  | TEUR         | TEUR         |
| <b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>   |              |              |
| Energiekosten  | 1.191        | 1.155        |
| Fremdkosten  | 362          | 296          |
|  | <b>1.553</b> | <b>1.451</b> |
| <b>Bezogene Leistungen</b>   |              |              |
| Leistungen der Mainova   | 723          | 903          |
| Fremdleistungen Konzernausbildung  | 0            | 108          |
| Seminare für Dritte  | 1            | 3            |
| Fremdleistungen Gebäude  | 2.235        | 2.326        |
| davon Leistungen für Hausservice/Pfortendienst/Bewachung TEUR 1.043 (i.Vj. TEUR 1.263) |              |              |
| Fremdleistungen Caterer  | 573          | 604          |
| Arbeitsmedizinische Betreuung  | 434          | 159          |
| Sonstige   | 183          | 175          |
|  | <b>4.149</b> | <b>4.278</b> |
|  | <b>5.702</b> | <b>5.729</b> |

**(9) Personalaufwand**

Im Personalaufwand (TEUR 8.884; i.Vj. TEUR 9.340) sind Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (TEUR 1.443, i.Vj. TEUR 1.815) enthalten.

Im Durchschnitt beschäftigten wir 84 (i.Vj. 81) Arbeitnehmer; davon 42 (i.Vj. 41) Frauen und 42 (i.Vj. 40) Männer.

**(10) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 3.986 (i.Vj. TEUR 3.926) und setzen sich wie folgt zusammen:

|  | 2020         | 2019         |
|--|--------------|--------------|
|  | TEUR         | TEUR         |
| Rechts-, Beratungs- und Gutachterkosten                                    | 958          | 949          |
| Sonstige betrieblichen Aufwendungen Konzerngesellschaften                  | 268          | 269          |
| Fortbildungsaufwendungen   | 10           | 23           |
| Werbe- und Insertionskosten  | 5            | 9            |
| Sonstige   | 2.744        | 2.676        |
| davon Ruchstellungszuführung Spruchverfahren TEUR 1.850 (i.Vj. TEUR 1.850) |              |              |
|  | <b>3.985</b> | <b>3.926</b> |

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insgesamt periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 88 (i.Vj. TEUR 35) enthalten. Die Rückstellungszuführung Spruchverfahren steht im Zusammenhang mit Nachzahlungsverpflichtungen aufgrund des Spruchverfahrens.

#### (11) Beteiligungsergebnis

|  | 2020           | 2019          |
|--|----------------|---------------|
|  | TEUR           | TEUR          |
| Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (inklusive Steuerumlage)                 | 119.645        | 95.253        |
| abzüglich Ausgleichszahlung an außenstehende Aktionäre                         | -13.088        | -13.088       |
|  | <b>106.557</b> | <b>82.165</b> |
| Erträge aus sonstigen Beteiligungen (inkl. Verrechnungen gem. § 246 Abs.2 HGB) | 3.294          | 41.000        |
| Aufwendungen aus Verlustübernahme  | -131.124       | -112.093      |
| Abschreibungen auf Finanzanlagen   | 0              | -1.413        |
|  | <b>-21.273</b> | <b>9.659</b>  |

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen resultieren hauptsächlich aus den mit der Mainova (TEUR 102.944; i.Vj. TEUR 85.920) und der AVA (TEUR 16.699; i.Vj. TEUR 9.332) abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträgen abzüglich der nach der Hauptversammlung der Mainova von der SWFH zu leistenden Ausgleichszahlung an außenstehende Aktionäre der Mainova.

Die Erträge aus sonstigen Beteiligungen enthalten die Ausschüttung der Süwag (TEUR 3.155; i.Vj. TEUR 3.155) und die Ausschüttung auf die stille Vermögenseinlage bei der Nassauischen Sparkasse (TEUR 223; i.Vj. TEUR 217).

Zusätzlich ist hier ein Aufwand (i.Vj. Ertrag) aus der Bewertungsanpassung des Deckungsvermögens für die Absicherung des Anspruchs aus Altersteilzeitguthaben von Mitarbeitern auf dessen beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 83 (i.Vj. Ertrag TEUR 51) enthalten. Aufgrund der Saldierungspflicht sind die Erträge, die im Zusammenhang mit dem Deckungsvermögen stehen, und die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnen. Demnach werden die anteiligen Erträge aus Beteiligungen aus der Anpassung des beizulegenden Zeitwerts (TEUR 2; i.Vj. TEUR 6) sowie die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Altersteilzeitrückstellungen (TEUR 1; i.Vj. TEUR 2) saldiert.

Im Vorjahr war noch eine Ausschüttung der Fraport AG in Höhe von TEUR 37.582 enthalten. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit zusammenhängenden Auswirkungen auf die Fraport AG wurde der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 nicht an die Aktionäre ausgeschüttet, sondern in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme ergeben sich aus der vertraglichen Verpflichtung, die Verluste der VGF (TEUR 92.476; i.Vj. TEUR 80.284) und der BBF (TEUR 38.648; i.Vj. TEUR 31.810).

**(12) Sonstiges Finanzergebnis**

|   | 2020          | 2019          |
|---|---------------|---------------|
|   | TEUR          | TEUR          |
| Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 1.897         | 1.897         |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge  | 3.217         | 406           |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen  | -8.838        | -9.965        |
|   | <b>-3.724</b> | <b>-7.662</b> |

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge resultieren hauptsächlich aus Steuerguthaben (TEUR 2.434; i.Vj. TEUR 2), der gemeinsamen Disposition der Liquidität im Konzernverbund (TEUR 628; i.Vj. TEUR 355) und positiven Zinsen aus Geldaufnahme (TEUR 154; i.Vj. TEUR 48). Darin sind periodenfremde Zinserträge von TEUR 2.434 (i.Vj. TEUR 2) aus Steuerfestsetzungen enthalten.

Diesen Erträgen stehen Zinsaufwendungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften (TEUR 132; i.Vj. TEUR 177) und gegenüber der Zusatzversorgungskasse (TEUR 1.184; i.Vj. TEUR 1.232). Die restlichen Zinsaufwendungen von TEUR 7.523 (i.Vj. TEUR 8.555) ergeben sich im Wesentlichen durch langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 6.561; i.Vj. TEUR 7.494), aus der Veränderung der Abzinsung von Rückstellungen (TEUR 560; i.Vj. TEUR 671) und Avalprovisionen für die von der Stadt Frankfurt am Main gewährten Ausfallbürgschaften (TEUR 392; i.Vj. TEUR 424).

Die Zinsaufwendungen aus der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von TEUR 2 (i.Vj. TEUR 6) wurden mit den Erträgen (Erträge aus sonstigen Beteiligungen) aus dem zu verrechnenden Vermögensgegenstand nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB im Berichtsjahr verrechnet.

**(13) Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Bei den Steuern vom Einkommen und Ertrag (TEUR 413) sind Gewerbesteuer für das Berichtsjahr in Höhe von TEUR 19 und Gewerbesteuererstattungen in Höhe von TEUR 91 enthalten. Die Körperschaftsteuer wurde in Höhe von TEUR 20 erfasst. Weiterhin ist eine zu leistende Nachzahlung von Kapitalertragssteuer anlässlich einer verdeckten Gewinnausschüttung der NRM an die Stadt Frankfurt im Rahmen der Betriebsprüfung 2015 bis 2017 in Höhe von TEUR 376 enthalten.

**(14) Sonstige Steuern**

Die sonstigen Steuern betreffen die gezahlte Grund- und Kraftfahrzeugsteuer (TEUR 270; i.Vj. TEUR 270). Weiterhin sind Steuern aus Vorjahren (TEUR 57; i.Vj. Erstattung TEUR 264) enthalten.

## E. Sonstige Angaben

### Organe der Gesellschaft

#### Aufsichtsrat

Vertreter der Anteilseigner

**Peter Feldmann**, Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main, (Vorsitzender)

**Uwe Becker**, Bürgermeister und Stadtkämmerer

**Eugen Emmerling**, Stadtverordneter/Freier Journalist

**Dr. Ursula Fechter**, Stadträtin/Steuerberaterin

**Angela Hanisch**, Stadtverordnete/Diplom Psychologin

**Ulf Homeyer**, Stadtverordneter/Bankkaufmann

**Dr. Nils Köbler**, Stadtverordneter/Rechtsanwalt

**Claus Möbius**, Stadtrat/Diplom Betriebswirt

**Klaus Oesterling**, Stadtrat

**Erika Pfreundschuh**, Stadtverordnete/Diplom Finanzwirtin

#### Vertreter der Arbeitnehmer

**Cornelia Kröll**, Stellv. Landesbezirksleiterin ver.di, (stellv. Vorsitzende)

**Peter Arnold**, Freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats der Mainova bis 30.04.2020

**Tanja Hauch**, Betriebsrat Mainova ab 01.05.2020

**Anja Barth-Schmidt**, Syndikusrechtsanwältin, SWFH

**Saskia Schnee-Wiese**, Vorsitzende des Betriebsrats der SWFH

**Karl Heinz Dauth**, Diplom-Ingenieur

**Reinhold Falk**, Freigestellter stellv. Vorsitzender des Betriebsrats der Mainova

**Matthias Jost**, Vertreter der leitenden Angestellten

**Ronald Laubrock**, Gewerkschaftssekretär ver.di bis 30.06.2020

**Jochen Koppel**, Gewerkschaftssekretär ver.di ab 01.09.2020

**Ralf Stamm**, Landesfachbereichsleiter ver.di

**Athanasios Stavrakidis**, Freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats der VGF

#### Geschäftsführung

**Peter Arnold**, Vorstand der Mainova ab 01.05.2020

**Dr. Constantin H. Alsheimer**, Vorstandsvorsitzender der Mainova ab 01.01. bis 30.04.2020

**Thomas Wissgott**, Geschäftsführer der VGF

An Mitglieder des Aufsichtsrats wurden TEUR 17 ohne Umsatzsteuer (i.Vj. TEUR 15 ohne Umsatzsteuer) vergütet. Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

An ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene wurden Ruhegelder in Höhe von TEUR 177 (i.Vj. TEUR 171) gezahlt. Dafür besteht eine Rückstellung in Höhe von TEUR 863 (i.Vj. TEUR 754), die in der Bilanz unter dem Posten Rückstellungen für Pensionen ausgewiesen ist.

Im Jahr 2020 sind keine Vorschüsse, Darlehen oder Kredite an den genannten Personenkreis gewährt worden.

#### Konzernkreis

Die SWFH (Registergericht Frankfurt am Main HRB 40464) erstellt einen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

#### Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestanden am Abschlussstichtag in Höhe von TEUR 208 für Bürgschaften gegenüber Konzernunternehmen (BBF, Mainova, VGF) aufgrund von Bau- und Dienstleistungsverpflichtungen sowie Mietkautionen.

Aufgrund der Konzernstruktur sowie der Erfahrungen aus der Vergangenheit wird mit einer Inanspruchnahme nicht gerechnet.

#### Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Auf die Angabe des von dem Abschlussprüfer berechneten Gesamthonorars wird nach § 285 Nr. 17 HGB verzichtet, da die Angaben im Konzernabschluss der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH erfolgen.

#### Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, die die SWFH beherrschen oder maßgeblich beeinflussen, sowie Geschäfte mit Unternehmen, die von der SWFH beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, sind gemäß § 285 Nr. 21 HGB anzugeben. Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält die SWFH Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen nahe stehenden Personen und Unternehmen. Dazu gehören neben der Stadt Frankfurt am Main und deren Mehrheitsbeteiligungen die verbundenen und assoziierten Unternehmen der SWFH. Mit nahe stehenden natürlichen Personen des Managements in Schlüsselpositionen sowie deren Familienangehörigen haben keine Transaktionen stattgefunden. Als Management in Schlüsselpositionen ist bei der SWFH nur die Geschäftsführung anzusehen. Die SWFH macht von der Möglichkeit Gebrauch, sämtliche wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen anzugeben.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über alle Geschäfte, die mit nahe stehenden Unternehmen und Personen im Berichtsjahr getätigt wurden:

|   | Stadt Frankfurt am Main<br>sowie deren Mehrheitsbeteiligungen |       | Tochterunternehmen<br>der SWF Holding |         |
|---|---|-------|---------------------------------------|---------|
|   | 2020  | 2019  | 2020                                  | 2019    |
|   | TEUR  | TEUR  | TEUR                                  | TEUR    |
| Ertrag aus Ergebnisabführungsverträgen  | 0   | 0     | 106.557                               | 82.165  |
| Aufwand aus Ergebnisabführungsverträgen | 0   | 0     | 131.124                               | 112.093 |
| Erträge                                 | 7.289   | 6.948 | 6.745                                 | 9.144   |
| Aufwendungen                            | 2.151   | 2.346 | 2.477                                 | 2.346   |
| Forderungen (31.12.)                    | 24.467  | 5.867 | 151.715                               | 30.874  |
| Verbindlichkeiten (31.12.)              | 0   | 0     | 40.646                                | 25.822  |

Bezüglich der Zusammensetzung des Ertrags sowie des Aufwands aus Ergebnisabführungsverträgen wird auf Abschnitt D.11 verwiesen.

Die Erträge mit der Stadt Frankfurt am Main sowie deren Mehrheitsbeteiligungen bestehen insbesondere aus Mietverträgen für Büroräume sowie Erstattungen von Mietnebenkosten aufgrund eines Mietvertrags.

Die Erträge mit Tochterunternehmen der SWFH bestehen insbesondere aus Konzerndienstleistungen, Zinsen aus dem gemeinsamen Cash Pooling und Mieten für Büroräume sowie Erstattungen von Mietnebenkosten aufgrund eines Mietvertrags.

Die Aufwendungen mit der Stadt Frankfurt am Main sowie deren Mehrheitsbeteiligungen betreffen insbesondere Grundsteuer, Bürgschaftsgebühren und Zinsen der Zusatzversorgungskasse.

Die Aufwendungen mit Tochterunternehmen der SWFH betreffen überwiegend die Mainova und resultieren aus Energiebezugsverträgen, Miete für die Räume des Betriebsärztlichen Dienstes in der Gutleutstraße sowie IT-Servicepauschalen.

Die Forderungen gegen die Stadt Frankfurt am Main sowie deren Mehrheitsbeteiligungen setzen sich u.a. zusammen aus dem Mittelabruf zur Einzahlung in die Kapitalrücklage gem. Gesellschafterbeschluss vom 06. Dezember 2019 und dem Saldo des beim Kassen- und Steueramt geführten Verrechnungskontos abzüglich der Verbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit den von der Gesellschafterin übernommenen Finanzanlagen stehen.

Die Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen der SWFH betreffen überwiegend die Ergebnisübernahmen sowie die Stichtagswerte aus dem gemeinsamen Cash Pooling.

### Nachtragsbericht

Die anhaltende Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 im ersten Quartal 2021 wird auch weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit fast aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen haben. Dies betrifft sowohl den investiven Bereich als auch den Instandhaltungsbereich, z. B. durch Verzögerungen und Verschiebungen von Baumaßnahmen. Auf der Einnahmeseite kann es zu weiteren Umsatzeinbußen durch eine sinkende Nachfrage sowie durch die Aufrechterhaltung der Einstellung einzelner Angebote wie dem Ebbelwei-Express, dem Verkehrsmuseum und der Schwimmbadnutzung kommen. Die Verkehrsminister der Länder streben eine Verlängerung des ÖPNV Rettungsschirms in das Jahr 2021 an, konkrete Vereinbarungen dazu stehen noch aus.

Der Vorstand unseres assoziierten Unternehmens Fraport prognostiziert auch für das Jahr 2021 das Ausbleiben einer Dividendenausschüttung aufgrund der anhaltenden negativen Auswirkungen durch das Coronavirus auf das operative Ergebnis.

Eine Prognose der Kosten- bzw. Umsatzentwicklung, beeinträchtigt durch die Ausbreitung des Coronavirus COVID-19, ist für alle in den Konzernkreis einbezogenen Unternehmen noch nicht abschätzbar.

Durch die mehrmonatige Verzögerung infolge des Schneidradschadens in Kombination mit der geringeren Vortriebsgeschwindigkeit sowie dem Wechsel vom maschinellen Tunnelvortrieb in konventionellen Vortrieb für die letzten acht Meter kurz vor dem planmäßigen Ende am Bestandsbauwerk unter dem Platz der Republik verzögert sich die Gesamtfertigstellung des Projektes „Neubau der Stadtbahnstrecke B, Richtung Europaviertel/Westen in Frankfurt am Main („Stadtbahn Europaviertel“). Eine Inbetriebnahme in 2024 ist nicht mehr realistisch. In der Gesamtbetrachtung führt dies zu einer zeitlichen Verschiebung der Inbetriebnahme in das Jahr 2025.

### Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Frankfurt am Main, den 20. Mai 2021

Stadtwerte Frankfurt am Main Holding GmbH



Peter Arnold



Thomas Wissgott

## Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH

## Anlagenpiegel

|   | Anschaffungs- und Herstellungskosten |               |  |            |             |  | Abschreibungen      |                   |                |         | Restbuchwerte  |                |                |
|---|--------------------------------------|---------------|--|------------|-------------|--|---------------------|-------------------|----------------|---------|----------------|----------------|----------------|
|   | Stand<br>1.1.2020                    | Zugänge       | Zuschrei-<br>bungen<br>§ 246 Abs. 2<br>HGB | Abgänge    | Umbuchungen | Vermögens-<br>verrechnungen<br>§ 246<br>Abs. 2 HGB | Stand<br>31.12.2020 | Stand<br>1.1.2020 | Abschreibungen | Abgänge | 31.12.2020     | 31.12.2020     | 31.12.2019     |
|   | EUR                                  | EUR           |  | EUR        | EUR         | EUR  | EUR                 | EUR               | EUR            | EUR     | EUR            | EUR            | EUR            |
| <b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>   |                                      |               |  |            |             |  |                     |                   |                |         |                |                |                |
| 1. Entgeltlich erworbene Lizenzen und ähnliche Rechte   | 310.991,13                           | 0,00          | 0,00                                       | 0,00       | 0,00        | 0,00   | 310.991,13          | 295.744,33        | 2.947,00       | 0,00    | 298.691,33     | 12.299,80      | 15.246,80      |
|   | 310.991,13                           | 0,00          | 0,00                                       | 0,00       | 0,00        | 0,00   | 310.991,13          | 295.744,33        | 2.947,00       | 0,00    | 298.691,33     | 12.299,80      | 15.246,80      |
| <b>2. Sachanlagen</b>   |                                      |               |  |            |             |  |                     |                   |                |         |                |                |                |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 118.975.694,46                       | 1.765.087,16  | 0,00                                       | 0,00       | 592.550,91  | 0,00   | 121.333.332,53      | 97.620.159,72     | 759.259,21     | 0,00    | 98.379.418,93  | 22.953.913,60  | 21.355.534,74  |
| BuG   | 3.457.408,09                         | 67.853,95     |  | -1.350,00  | 18.984,00   |  | 3.542.896,04        | 2.992.408,41      | 109.764,28     | -381,00 | 3.101.791,69   | 441.104,35     | 464.999,68     |
| Pkw HOL mit KSt   | 11.242,79                            | 0,00          | 0,00                                       | 0,00       | 0,00        | 0,00   | 11.242,79           | 2.655,00          | 1.874,00       | 0,00    | 4.529,00       | 6.713,79       | 8.587,79       |
| GWG (7190)  | 77.917,49                            | 0,00          | 0,00                                       | 0,00       | 0,00        | 0,00   | 77.917,49           | 77.917,49         | 0,00           | 0,00    | 77.917,49      | 0,00           | 0,00           |
| GWG (7195)  | 396.991,67                           | 20.955,66     | 0,00                                       | 0,00       | 0,00        | 0,00   | 417.947,33          | 367.245,09        | 16.260,28      |         | 383.505,37     | 34.441,96      | 29.746,58      |
| 2. Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 3.943.560,04                         | 88.809,61     | 0,00                                       | -1.350,00  | 18.984,00   | 0,00   | 4.050.003,65        | 3.440.225,99      | 127.898,56     | -381,00 | 3.567.743,55   | 482.260,10     | 503.334,05     |
| 3. Anlagen im Bau   | 619.134,91                           | 19.220,00     | 0,00                                       | 0,00       | -611.534,91 | 0,00   | 26.820,00           | 0,00              | 0,00           | 0,00    | 0,00           | 26.820,00      | 619.134,91     |
|   | 123.538.389,41                       | 1.873.116,77  | 0,00                                       | -1.350,00  | 0,00        | 0,00   | 125.410.156,18      | 101.060.385,71    | 887.157,77     | -381,00 | 101.947.162,48 | 23.462.993,70  | 22.478.003,70  |
| <b>3. Finanzanlagen</b>   |                                      |               |  |            |             |  |                     |                   |                |         |                |                |                |
| 1. Anteile an verbundene Unternehmen  | 354.744.694,42                       | 0,00          | 0,00                                       | 0,00       | 0,00        | 0,00   | 354.744.694,42      | 38.070.623,03     | 0,00           | 0,00    | 38.070.623,03  | 316.674.071,39 | 316.674.071,39 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen   | 100.000.000,00                       | 0,00          | 0,00                                       | 0,00       | 0,00        | 0,00   | 100.000.000,00      | 0,00              | 0,00           | 0,00    | 0,00           | 100.000.000,00 | 100.000.000,00 |
| 3. Beteiligungen  | 461.310.858,25                       | 9.994.057,57  | -82.505,48                                 | 0,00       | 0,00        | 98.903,49  | 471.321.313,83      | 0,00              | 0,00           | 0,00    | 0,00           | 471.321.313,83 | 461.310.858,25 |
| 4. Sonstige Ausleihungen  | 272.210,95                           | 0,00          | 0,00                                       | -29.683,48 | 0,00        | 0,00   | 242.527,47          | 0,00              | 0,00           | 0,00    | 0,00           | 242.527,47     | 272.210,95     |
|   | 916.327.763,62                       | 9.994.057,57  | -82.505,48                                 | -29.683,48 | 0,00        | 98.903,49  | 926.308.535,72      | 38.070.623,03     | 0,00           | 0,00    | 38.070.623,03  | 888.237.912,69 | 878.257.140,59 |
|   | 1.040.177.144,16                     | 11.867.174,34 | -82.505,48                                 | -31.033,48 | 0,00        | 98.903,49  | 1.052.029.683,03    | 139.426.753,07    | 890.104,77     | -381,00 | 140.316.476,84 | 911.713.206,19 | 900.750.391,09 |

**Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main**

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2020

| Firma   | Anteil<br>% * | Eigenkapital<br>TEUR | Jahresergebnis |                      |
|---|---------------|----------------------|----------------|----------------------|
|   |               |                      | Jahr           | TEUR                 |
| <b>Verbundene Unternehmen</b>   |               |                      |                |                      |
| AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt GmbH, Frankfurt am Main            | 100,00        | 403                  | 2020           | 16.699 <sup>1</sup>  |
| BäderBetriebe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main                               | 100,00        | 37.710               | 2020           | -38.648 <sup>1</sup> |
| IN-DER-CITY-BUS GMBH, Frankfurt am Main                                       | 100,00        | 4.704                | 2020           | -739                 |
| Mainova AG, Frankfurt am Main   | 75,22         | 356.679              | 2020           | 102.944 <sup>1</sup> |
| Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main                         | 90,00         | 7.186                | 2020           | 2.977 <sup>2</sup>   |
| Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg                           | 100,00        | 7.000                | 2020           | 2.611 <sup>2</sup>   |
| Energy Air GmbH, Frankfurt am Main  | 100,00        | 52                   | 2020           | 3.988 <sup>2</sup>   |
| Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH, Bad Salzungen              | 100,00        | 38.504               | 2020           | 4.232                |
| Ferme Eolienne de Migé SARL, Toulouse   | 100,00        | -1.078               | 2020           | 276                  |
| Hotmobil Deutschland GmbH, Gottmadingen                                       | 100,00        | 3.887                | 2020           | 1.071 <sup>2</sup>   |
| Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main                       | 100,00        | 376.717              | 2020           | 39.480               |
| Mainova Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main                 | 100,00        | -8                   | 2020           | -9                   |
| Mainova Erneuerbare Energien Management GmbH, Frankfurt am Main               | 100,00        | 25                   | 2020           | 0                    |
| Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main              | 100,00        | 31                   | 2020           | 6                    |
| Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main       | 85,00         | 5.825                | 2020           | 420                  |
| Mainova PV_Park 1 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main                            | 100,00        | 6.424                | 2020           | 1.126                |
| Mainova PV_Park 3 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main                            | 100,00        | 8.707                | 2020           | 796                  |
| Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main                    | 100,00        | 50                   | 2020           | -1.373 <sup>2</sup>  |
| Mainova WebHouse GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main                             | 100,00        | 5.080                | 2020           | -316                 |
| Mainova WebHouse Management GmbH, Frankfurt am Main                           | 100,00        | 26                   | 2020           | 0                    |
| Mainova Wind Onshore Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main                      | 100,00        | 27                   | 2020           | 2                    |
| Mainova Windpark Hohenlohe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main                   | 100,00        | 3.699                | 2020           | 1.030                |
| Mainova Windpark Kaisten GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main                     | 100,00        | 136                  | 2020           | -30                  |
| Mainova Windpark Kloppenheim GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main                 | 100,00        | 1.281                | 2020           | 26                   |
| Mainova Windpark Niederhambach GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main               | 100,00        | 5.482                | 2020           | 442                  |
| Mainova Windpark Remlingen GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main                   | 100,00        | 5.195                | 2020           | 343                  |
| Mainova Windpark Siegbach GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main                    | 100,00        | 2.950                | 2020           | 205                  |
| NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main                            | 100,00        | 21.007               | 2020           | -15.818 <sup>2</sup> |
| REmain GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main                                       | 100,00        | 2.736                | 2020           | -12                  |
| REmain Management GmbH, Frankfurt am Main                                     | 100,00        | 26                   | 2020           | 0                    |
| SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main                     | 100,00        | 34                   | 2020           | 3.351 <sup>2</sup>   |
| WPE - Hessische Windpark Entwicklungs GmbH, Wiesbaden                         | 100,00        | 5                    | 2020           | -11                  |
| Zweite Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main       | 100,00        | 27                   | 2020           | 2                    |
| Main Mobil Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main                                  | 100,00        | 150                  | 2020           | 5                    |
| Nahverkehrsinfrastrukturgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main | 100,00        | 25                   | 2020           | 1 <sup>1</sup>       |
| Stadtwerke Strom-/Wärmeversorgungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main         | 100,00        | 26                   | 2020           | 0 <sup>1</sup>       |
| Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main      | 100,00        | 35.840               | 2020           | -92.476 <sup>1</sup> |
| SBEV Stadtbahn Europaviertel Projektbaugesellschaft mbH, Frankfurt am Main    | 51,00         | 33                   | 2020           | 1                    |

\* Stand 31. Dezember 2020 (Anteilsbesitz &gt; 10 %)

<sup>1</sup> Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH<sup>2</sup> Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Mainova AG

| Firma  | Anteil<br>% * | Eigenkapital<br>TEUR | Jahresergebnis |                       |
|--|---------------|----------------------|----------------|-----------------------|
|  |               |                      | Jahr           | TEUR                  |
| <b>Beteiligungen</b>   |               |                      |                |                       |
| <b>a) unmittelbare Beteiligungen (assoziierte Unternehmen)</b>                   |               |                      |                |                       |
| Fraport AG, Frankfurt am Main  | 20,48         | 2.887.900            | 2020           | -591.100 <sup>3</sup> |
| <b>b) mittelbare Beteiligungen über die Mainova AG (assoziierte Unternehmen)</b> |               |                      |                |                       |
| ABO Wind UW Uettingen GmbH & Co. KG, Heidesheim                                  | 28,80         | 0                    | 2019           | -40                   |
| book'n 'drive mobilitätssysteme GmbH, Wiesbaden                                  | 33,00         | 774                  | 2019           | 342                   |
| CEE Mainova Windpark Kirchhain GmbH Co. KG, Hamburg                              | 30,00         | 3.818                | 2019           | 245                   |
| Chargemaker GmbH, Frankfurt am Main  | 50,00         | -                    | -              | -                     |
| Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH, Eisenach                                    | 50,00         | -                    | -              | -                     |
| ENAG / Maingas Energieanlagen GmbH (EMEG), Eisenach                              | 23,90         | 13.243               | 2019           | 4.508                 |
| eserv GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main   | 50,00         | 845                  | 2020           | 330 <sup>4</sup>      |
| eserv Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main                             | 50,00         | 58                   | 2019           | 18                    |
| Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen                                       | 50,00         | 24.608               | 2019           | 2.374                 |
| Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main                                  | 25,10         | 16.925               | 2020           | 2.274 <sup>4</sup>    |
| Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH Co. & KG, Bremen                              | 25,10         | 77.189               | 2020           | 2.024                 |
| Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH, Vohburg                                    | 15,60         | 192.634              | 2019           | -28.926               |
| Hessenwasser GmbH & Co. KG, Groß-Gerau   | 36,36         | 44.800               | 2019           | 5.973                 |
| Infranova Bioerdgas GmbH, Frankfurt am Main                                      | 49,90         | 1.840                | 2020           | 185                   |
| MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main                 | 50,00         | 39                   | 2020           | 0                     |
| Netzeigentums-Gesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main   | 26,03         | 7.876                | 2020           | 491                   |
| Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg                                      | 50,00         | 18.059               | 2019           | 2.526                 |
| Ohra Energie GmbH, Hürselgau   | 49,00         | 23.018               | 2019           | 3.679                 |
| Service4EVU GmbH, Coburg   | 50,00         | 506                  | 2020           | 27                    |
| Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich   | 26,25         | 19.691               | 2019           | 5.165 <sup>5</sup>    |
| Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau   | 49,90         | 31.856               | 2019           | 7.154 <sup>6</sup>    |
| Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH, Frankfurt am Main                          | 29,90         | 5.442                | 2019           | 755                   |
| Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München   | 20,53         | 2.215.925            | 2019           | 196.320               |
| Werraenergie GmbH, Bad Salzungen   | 49,00         | 26.203               | 2019           | 4.209                 |
| <b>c) sonstige Beteiligungen über die Mainova AG</b>                             |               |                      |                |                       |
| ABGnova GmbH, Frankfurt am Main  | 50,00         | 516                  | 2020           | 67                    |
| ABO Wind AG, Wiesbaden   | 10,53         | 95.792               | 2019           | 15.763                |
| Hessenwasser Verwaltungs GmbH, Groß-Gerau  | 36,33         | 83                   | 2019           | 3                     |
| Joblinge gemeinnützige AG, Frankfurt am Main                                     | 20,00         | 170                  | 2019           | 1                     |
| SWM Wind Havelland Holding GmbH & Co. KG, München                                | 12,50         | 78.151               | 2019           | 2.502                 |
| Syneco GmbH & Co. KG i.L., München   | 19,69         | 2.299                | 2020           | -99 <sup>7</sup>      |
| Syneco Verwaltungs GmbH i.L., München  | 25,10         | 38                   | 2020           | 2                     |
| 8KU GmbH, Berlin   | 12,50         | 271                  | 2019           | 11                    |

\* Stand 31. Dezember 2020 (Anteilsbesitz &gt; 10 %)

<sup>3</sup> vor Einstellung in die Gewinnrücklage<sup>4</sup> Bilanzstichtag 30. September<sup>5</sup> Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadt Dreieich Holding GmbH<sup>6</sup> Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Beteiligungs-Holding Hanau GmbH<sup>7</sup> Bilanzstichtag 30. April

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**  
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesell-

schaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Frankfurt am Main, den 20. Mai 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

|                   |                     |
|-------------------|---------------------|
| Dirk Fischer      | ppa. Claudia Burck  |
| Wirtschaftsprüfer | Wirtschaftsprüferin |

## **Bericht des Aufsichtsrats**

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung der Gesellschaft anhand ihrer mündlichen und schriftlichen Berichte und Auskünfte überwacht.

Die Gremien der Gesellschaft haben sich in drei Sitzungen des Aufsichtsrats, zwei Sitzungen des Wirtschafts- und Finanzausschusses sowie einer Sitzung des Personalausschusses mit der laufenden Geschäftsentwicklung, zustimmungsbedürftigen Geschäften und Investitionsvorhaben sowie mit der Unternehmensplanung befasst.

Im Rahmen seiner Tätigkeit hat sich der Aufsichtsrat über die Berichtselemente (Wirtschaftsprüfungs-, Risiko-, Compliance-, Datenschutz-, Revisionsbericht) des Internen Kontrollsystems (IKS) als „organisationsunabhängige Überwachungsmaßnahme“ von der ordnungsgemäßen Geschäftsführung berichten lassen.

Neben den grundsätzlichen Überwachungsaufgaben befasste sich das Gremium 2020 weiterhin insbesondere mit strategischen Fragen bzgl. steigender Anforderungen an die Unternehmen des Stadtwerke Konzerns im Umfeld einer wachsenden Stadt/Metropolregion sowie einer strategischen Positionierung des Stadtwerke-Konzerns im Zusammenhang mit den Veränderungen im deutschen und europäischen Energiemarkt. Zudem nahm die Coronapandemie und deren Auswirkungen großen Raum ein.

Dem Aufsichtsrat ist nicht bekannt, dass im Geschäftsjahr 2020 Interessenkonflikte einzelner Aufsichtsratsmitglieder aufgetreten sind.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht des Abschlussprüfers PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer, der auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG, die Bezüge von Geschäftsführung und leitenden Angestellten sowie die Einhaltung des Public Corporate Governance Kodexes geprüft hat, hat an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teilgenommen und dem Aufsichtsrat berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht zur Kenntnis genommen. Im Aufsichtsrat gab es keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss, den Lagebericht der Geschäftsführung und ihren Vorschlag, den Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von -30.632.789,60 € auf neue Rechnung vorzutragen und empfiehlt seine Feststellung durch die Gesellschafterversammlung.

Für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2020 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Betriebsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Frankfurt am Main, den 22. Juni 2021

Der Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, reading "Peter Feldmann". The signature is written in a cursive, flowing style.

Peter Feldmann

Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main

## **Impressum**

Herausgeber  
Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH  
Kurt-Schumacher-Straße 8  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon 069-213-0  
info@stadtwerke-frankfurt.de  
www.stadtwerke-frankfurt.de

Inhaltlich verantwortlich  
Bereich Finanzwirtschaft und Bereich Personal, Recht und Zentraler Service

Konzeption und Redaktion  
Text&PR, Frankfurt am Main  
www.text-pr-frankfurt.de

Gestaltung  
CONRADI Konzeption-Gestaltung-Produktion, Frankfurt am Main  
www.conradi-dtp.de

### **Fotografien**

**Adobe Stock:** Titel, Seiten 23 unten, 34 (links) 40, 42, 43, 48, 49 (oben), 54 (oben), 55 (oben), 56, 69;  
**BBF:** Seiten 32, 33, 34 (rechts), 35, 36, 46 (oben); **ICB:** Seite 21, 28, 29, 30, 31, 44; **Mainova:** Seiten 8, 15,  
16, 17, 18, 20, 45; **Per Schorn:** Seite 9; **SWFH:** Seiten 4, 7, 10, 11, 13, 14, 19, 38, 40 (unten), 41, 49 (unten),  
50, 51, 52, 53, 55 (unten), 57, 58, 59, 60, 65, 66, 67, 68, 72, 73, 165; **VGf:** Seiten 23, 24, 25, 26, 27, 46 (unten);  
**Frank Widmann:** Seite 5